

Kräupl/Ludwig

Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen
im Kontext gesellschaftlicher Transformation

Kriminologische Forschungsberichte
aus dem
Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Strafrecht

Band 91

Herausgegeben von
Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Prof. Dr. Günther Kaiser

Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation

Theoretische Reflexion und Ergebnisse
von Kriminalitätsbefragungen in Thüringen

Günther Kräupl und Heike Ludwig



Freiburg i. Br. 2000

Günther Kräupl, Dr. jur. habil., Jahrgang 1942, ist Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Universität Jena.

Heike Ludwig, Dr. phil. habil., Jahrgang 1955, ist Professorin für Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Jena.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kräupl, Günther:

Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation : theoretische Reflexion und Ergebnisse von Kriminalitätsbefragungen in Thüringen / Günther Kräupl und Heike Ludwig. - Freiburg im Breisgau : Ed. iuscrim, Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht, 2000

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht; Bd. 91)

ISBN 3-86113-036-X

© 2000 edition iuscrim

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht,
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH · medien-haus GmbH
77955 Ettenheim
Telefax 078 22/44 47-28

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Gemeinsames Vorwort

Gleich Anfang der 90er Jahre, noch in der Ausgangssituation für die eingreifenden Vorgänge gesellschaftlicher Transformation im Osten Deutschlands, legte das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht mit Kriminologen der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine begleitende Untersuchung vor (vgl. *Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle*, hrsg. von *H. Kury*, Freiburg i. Br. 1992, mit den Beiträgen des „Ersten deutsch-deutschen kriminologischen Kolloquiums“ 1991 in Jena, anknüpfend an bereits Ende der 80er Jahre aufgenommene Kontakte). Das Projekt konzentrierte sich auf kommunale Gemeinwesen und wurde als vergleichende Bevölkerungsbefragung in Freiburg i. Br. (Baden-Württemberg) und Jena (Thüringen), also in einem westdeutschen und in einem ostdeutschen Bundesland durchgeführt. Um dem besonders dringenden ostdeutschen Erkenntnisbedarf entgegenzukommen, wurden vorab Ergebnisse der ersten Jenaer Kriminalitätsbefragung publiziert (vgl. *G. Kräupl & H. Ludwig*, Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. Bevölkerungsbefragung in einer städtischen Region Thüringens 1991/92, Freiburg i. Br. 1993). Inzwischen liegt auch der Band der Freiburger Forschungsgruppe vor (vgl. *Kury, H., Oberfell-Fuchs, J. & Würger, M.*, Gemeinde und Kriminalität. Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Freiburg i. Br. 2000).

Schon damals war geplant, diese Befragung zu wiederholen, was dann an der Jahreswende 1995/96 geschehen konnte. Sie erlaubt nun, Veränderungen im Transformationsprozeß über die erste Hälfte der 90er Jahre nachzuvollziehen. In Thüringen wurde die Befragung außerdem noch auf die im südlichen Raum liegende vergleichbare Stadt Suhl ausgedehnt. Ein dort inzwischen etablierter Rat für kommunale Kriminalprävention bemühte sich darum. Der vorliegende Band 91 der Kriminologischen Forschungsberichte konzentriert sich auf diesen Thüringer Zeit- und Städtevergleich. Er nimmt auf die in Band 92 zum Städtevergleich Freiburg i. Br. und Jena 1991/92 und 1995/96 auszuwertenden Daten nur ausnahmsweise und punktuell dort Bezug, wo besondere Jenaer Ausgangsbedingungen die nachfolgenden Veränderungen erheblich mitbestimmt zu haben scheinen.

Die Jenaer Beteiligten danken dem Max-Planck-Institut für seine stete Unterstützung sowie für die freundliche Zusammenarbeit. Darin bewies sich einmal mehr, daß allein gemeinsame Arbeit in einer Sache, die selbst als gemeinsames gesellschaftspraktisches Problem begriffen wird und nicht nach Himmelsrichtungen verortet bleibt, den Prozeß produktiv zu gestalten vermag, der so abstrakt „Transformation“ genannt wird und durchaus auch anders verstanden und betrieben werden kann. Zwar lag die Vermutung nahe, und der eingeleitete gesellschaftliche Umbruch (auch der Wissenschaft) drängte dorthin, daß solche Transformation zu etablierten (westdeutschen) Verhältnissen führen werde und besser mit ebenso etablierten Untersuchungsansätzen und -methoden zu greifen sei. Insofern verständlich war erst einmal angenommen worden, die Freiburger Verhältnisse gleichsam als Fixpunkt für eine Messung des ostdeutschen Andersseins und als Ansatz für die entsprechende Angleichung dieses Anderen nehmen zu können. Das verführte jedoch glücklicherweise nicht dazu, von vornherein gemeinsame Ausgangs- und Interpretationspositionen zu definieren. Solcherart ideal erscheinende Kooperation wäre kaum erreichbar angesichts der sehr unterschiedlichen biographischen und mentalen Herkunft der Autoren. Schließlich hätte sich ein solcher Zugang auch als weniger fruchtbar erwiesen. Es wäre unter dem Druck der wirklichen Entwicklung stets eher zu einem vereinfachten West-Ost-Transfer gekommen. Dem wurde entgangen, indem Raum gelassen war für ein selbständiges Herangehen beider Seiten – ein in dieser Zeit keineswegs selbstverständlicher Vorgang. Solches Herangehen schließt dann sehr natürlich auch verbleibende sachliche Differenzen ein, wie sie sich aus den Unterschieden der Herkunft, der angeeigneten Denkart, des persönlichen Einbegriffenseins in diese Umbrüche sowie aus der Arbeitsweise der Beteiligten ergeben. Sie haben einerseits dazu geraten, der Publikation der Gesamtergebnisse die vorliegende Form zu geben, und sich zum anderen immer als sehr anregend erwiesen. Die gewählte Form erlaubt eher, die jeweiligen Darstellungen doch monographisch-systematisch anzulegen und nicht nur als Beitragssammlung. Die verbliebenen Unterschiede und Erklärungsnotwendigkeiten werden dabei nicht weniger, aber vielleicht deutlicher, auf jeden Fall anstrengend gerade dort, wo sie sich nicht einfach überbrücken lassen.

Die Beteiligten am Projekt gehörten ebenfalls zu der „wenn man so will, glücklichen bis historisch privilegierten Minderheit derjenigen ...“, die ein deutsch-deutsches Projekt nicht nur begonnen, sondern einerseits überhaupt und andererseits einigmaßen in der Richtung des ursprünglichen

Plans durchgezogen hatten“ (Kerner 1997, S. 336, zu einem ähnlichen Projekt von Kriminologen aus Berlin, Hamburg und Tübingen).

In diesem Sinne sollen im (Jenaer) Band 91 von einem tätigkeitsbezogenen Erklärungsansatz her vor allem die Veränderungen der Viktimisierung und kriminalitätsrelevanten Einstellungen im Prozeß sozialer Transformation in einem ostdeutschen Land betrachtet werden, insbesondere mit Blick auf den Wandel der Lebenslagen und Lebensziele, die Wahrnehmung von Kriminalität und der individuellen (Un-)Sicherheit, das Opfererleben unter erhöhten Risiken und deren Verarbeitung, die Sanktionseinstellungen zwischen traditioneller Strafe und tatnormbezogener Reaktion konfliktbearbeitender Natur, die Erwartungen an Instanzen der Normenkontrolle zwischen Striktheit und eigenaktivem Bewältigungspotential. Angesichts des Fehlens griffiger Transformationstheorien und der Erklärungsgrenzen etablierter Kriminologie werden in starkem Maße theoretische Reflexionen eingearbeitet sein. Das erhebliche Auseinanderfallen von vermuteter und tatsächlicher Kriminalitätsentwicklung (nach Maß und Art) sowie von vorausgesetztem Erklärungspotential und seinen Schranken rührte unerwartet kräftig am Selbstverständnis der Wissenschaft. So erklärt sich der ungewohnte Umfang der theoretischen Teile in der ersten Hälfte (insbes. Kap. 1 bis 4), bevor in herkömmlicher Weise Untersuchungsergebnisse vorgestellt, analysiert und verallgemeinert werden.

Im (Freiburger) Band 92 wird der Städtevergleich Freiburg-Jena in der Ausgangssituation am Anfang der 90er Jahre und in seinen Veränderungen zur Mitte des Jahrzehnts hin dargestellt werden. Hier wird der West-Ost-Vergleich im Vordergrund stehen.

Die Autoren beider Bände möchten mit dem übergreifenden Publikationstitel „Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation“ einer Akzentuierung des Stoffes Rechnung tragen, wie sie am Anfang der Untersuchung durchaus noch nicht im Vordergrund stand. Sie eröffnete sich erst in der praktischen Entwicklung des Gegenstandes selbst, ganz offensichtlich verstärkt im Transformationsprozeß. Das Subjektive griff erheblich und eigenständig in die Zusammenhänge ein. Auf den Begriff der „Wahrnehmung“ gebracht geht es nicht vordergründig um die Reflexion objektiviert erscheinender, im Voraus gesetzter Tatsächlichkeit von Kriminalität und Sanktionen, sondern um die erhebliche subjektive Erarbeitung, das hochgradig verselbständigte Produzieren dieser Wirklichkeit. Die widersprüchliche Natur dieses Vorgangs birgt in diesem Sinne auch produktive Funktionen, um etwa allgemeine Un-

sicherheiten (eingelagert in Kriminalitätsfurcht) bzw. ungewohnte Lebensrisiken (im Opfererleben) greifbarer zu fixieren und daran Bewältigungsvorgänge erarbeiten zu können. Daraus erklären sich die insofern realistischen Erwartungen an Instanzen der Normenkontrolle, besonders differenziert schließlich in den Sanktionseinstellungen, die deshalb in beiden Bänden ausführlicher betrachtet werden.

Sicher, diese Form der zweibändigen Darstellung nach jeweils eigenem und lediglich in der Datenstruktur grob abgestimmtem Konzept läßt es bei der Schwierigkeit, die Inhalte zusammenzudenken, erlaubt aber auch – wie gesagt – die Differenzen zu markieren. Sie erleichtert, Grenzen der theoretischen Interpretation auszumachen, das methodische Instrumentarium zu hinterfragen und insgesamt die schlichte Suche nach Unterschieden derart zu überschreiten, daß auf die inzwischen sehr schnell zu gemeinsamen Problemen erwachsenen Erfordernisse im Verständnis von Kriminalität, Bürgersicherheit und Prävention zugegangen werden kann.

Ein Schritt auf diesem Wege soll in Band 92 in einem gemeinsamen Schlußkapitel zu ausgewählten Ergebnissen, zur Methodik und zu Arbeitserfahrungen angelegt sein. Darin wird problematisiert, eventuell auch unterschiedlich interpretiert, vor allem also auch diskutiert und versucht werden, einige Fenster zu künftigem Vorgehen zu öffnen.

Freiburg i. Br. und Jena, im Frühjahr 1999

Günther Kräupl
Helmut Kury

Heike Ludwig
Joachim Obergfell-Fuchs
Michael Würger

Jenaer Postscriptum:

Für den vorliegenden Band 91 soll insbesondere Frau Gabriele Töpferwein für die Mitarbeit an der empirischen Interpretation von Daten der Jenaer Befragung und insgesamt der Befragungsergebnisse von Suhl gedankt sein. Erneut half uns Frau Monika Faßler vom Rechenzentrum der Friedrich-Schiller-Universität bei der statistischen Bearbeitung. Ihr gebührt ebenso Dank wie Herrn Andreas Hoffmann für die Herstellung des druckreifen Manuskripts.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Gemeinsames Vorwort | V |
| 1. Zum Ausgangspunkt und problematisierenden Verlauf kriminologischer Begleitforschung eines ganzheitlichen Gesellschaftsumbruchs | 1 |
| 2. Zur Untersuchungsmethodik | 9 |
| 3. Vorverständigung über Erklärungsschwierigkeiten der Kriminologie: Zusammenhänge im krimi- nologischen Gegenstand widerstehen paradigmati- schen Trennungen | 17 |
| 4. Individuelle Normsinnerfahrung und gesellschaft- liche Normsetzung im Transformationsprozeß | 31 |
| 4.1 Leitvorstellung: Der Widerspruch zwischen tätig er- fahrbarem Normsinn und gesetzter Norm im Handeln | 31 |
| 4.2 Exkurs: Heuristischer Rückhalt von der Seite der Theorie des moralischen Urteilens | 51 |
| 4.3 Zwischenbilanz: Ein Zusammenhangsmodell | 59 |
| 4.4 Normsinnerfahrung, Einstellungen und normbe- zogenes Handeln | 66 |
| 5. Lebenslagen und Werte als sozialhistorischer Hin- tergrund der Begegnung mit Normbrüchen | 77 |
| 5.1 Wandel von Lebenslagen | 77 |
| 5.2 Werte im Widerspruch | 105 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 6. | Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und subjektiver Umgang mit Opferrisiken | 133 |
| 6.1 | Die widersinnig erscheinende Divergenz zwischen meßbarer Kriminalitätslage und der Kriminalitätsfurcht | 133 |
| 6.2 | Das Opfererleben zwischen dem Erleiden von Delikten und dem Bewältigen solcher Risiken | 156 |
| 7. | Sanktionseinstellungen zwischen abstrakter Strafe und tatnormbezogener Reaktion | 169 |
| 8. | Kriminalitätskontrolle und -prävention | 203 |
| 8.1 | Erwartungen an Instanzen der Normenkontrolle zwischen Striktheit und Bewältigungsteilhabe | 203 |
| 8.2 | Praxisexkurs: Kommunale Kriminalprävention zwischen Bürgerpotentialen und Institutionalisierung | 218 |
| 9. | Zusammenfassung | 233 |
| | Literatur | 255 |
| | Anlagen: | |
| | Primärdatentabellen | 269 |
| | Frageprogramm 1995/96 | 311 |

1. Zum Ausgangspunkt und problematisierenden Verlauf kriminologischer Begleitforschung eines ganzheitlichen Gesellschaftsumbruchs

Auch die Kriminologie durfte erwarten, daß die gesellschaftliche Umwälzung im Osten Deutschlands ungewöhnliche Einsichten eröffnet. Das betrifft sowohl den in der Erklärungslandschaft der Kriminologie eher zerlegten als integrierten Zusammenhang von sozioökonomischen, politischen, moralischen, geistigen und rechtlichen Bedingungen mit Kriminalität als auch die verdichtete Dynamik des Vorgangs. Wortmarken für solche Umformungen ganzer Gesellschaften, gleichermaßen von Kriminologen gesetzt, sind etwa: „gewaltig“, „radikal“, „dramatisch“, um nur wenige zu nennen. Daran wurde zu selbstverständlich die ebenso häufig formulierte Annahme gekoppelt, diese Vorgänge wie ein historisch seltenes oder gar einmaliges „Experiment“ (wohl der am häufigsten verwendete Begriff, oft noch mit vorgeschalteten Wortteilen wie Groß- oder Quasi-) über entsprechend modulierte bisherige Herangehensweisen zügig operationalisieren und empirisch untersuchen zu können. Die so vorausgesetzten Erklärungsansätze auf der Höhe einer ganzheitlichen Gesellschaftsveränderung waren aber nicht vorhanden; die sozialwissenschaftliche Beurteilung entwickelte sich unerwartet widersprüchlich (wie von dem eigens dafür geschaffenen, wohl größten Forschungskörper, der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V. (KSPW), im Editorial ihrer sechs Berichtsbände von 1996 betont wird). Diese Widersprüchlichkeit meint zuerst einmal die sozialwissenschaftlichen Ausgangspositionen und damit verbunden auch die Eigenarten (nicht nur) auf dem Wissenschaftsweg der Interpreten. Es bestätigte sich (vgl. ähnlich *Sessar & Korfes* 1997, S. 13 f.), daß sowohl die sozialistisch gewachsenen Erklärungsweisen als auch ein unterschiedliches eigenes Erfahren dieser Umwälzungen die Perspektiven differenziert. Unerwartet widersprüchlich verläuft freilich der tatsächliche Prozeß dieser gesellschaftlichen „Transformation“ selbst. Dafür ließen sich noch andere Begriffe, also andere Graduierungen bzw. Akzentuierungen finden, die von vornherein streitbarer angelegt sein können. Sie reichen von einem Verständnis als Umformung aus vorwiegend innerer Kraft bis zur kritisch

vermerkten „Umspannung“ eines etablierten Systems auf eine anders gewachsene Gesellschaft, gleichsam die quantitative Ausdehnung bisheriger Zustände und Formen. Zweifellos hängt vom jeweiligen Verständnis wesentlich ab, wie Hypothesen einer forschenden Begleitung dieses Vorgangs angelegt und Ergebnisse interpretiert werden. Zumindest und sehr generell ist inzwischen erkennbar, daß sich das Problem viel weniger auf die genannte Himmelsrichtung beschränkt als ursprünglich gedacht. Ins Bild gesetzt: Transformation offenbart auch die Spannungen der Primärform. Diese Spannungen haben sich inzwischen als gemeinsame herausgestellt, auch für die Kriminologie. In den rasanten Veränderungen dieser Jahre – so zeigt die Rückschau – verblaßte die ursprünglich unbezweifelt elementar erscheinende Unterscheidung nach Ost und West derart, daß sich übergreifende Problematisierungen ausschälten, die aus globalen Entwicklungen kommen und die ostdeutsche „Wende“ ebenso speisten wie sie zugleich schon in den 80er Jahren bestimmte Veränderungspotentiale in den westdeutschen Verhältnissen angelegt hatten. So formulierte und offenbarte die Transformation zunehmend gemeinsame Entwicklungs- und Verständniserfordernisse ungewohnter Art. *Robert* spitzt zu: „Angesichts der gigantischen Veränderungen, die unsere Gesellschaft aufwühlen, der Umgestaltungen, die dort am Werke sind, angesichts der Herausforderungen, welche sie an unser Bedürfnis zu verstehen stellen, erscheinen die kriminologischen Diskussionen belanglos“ (1996, S. 52). Ob so „belanglos“, ist hier nicht die Frage. Lediglich die kriminologische Begleitung der östlichen Vorgänge läßt nach einem halben Untersuchungsjahrzehnt nüchtern feststellen, daß sich die paraten Erklärungsansätze als zu kurz erwiesen haben.

Es lag ursprünglich durchaus nahe, herkömmliche Erklärungsansätze aufzunehmen und sie – mehr intuitiv als theoretisch fortentwickelt – mit Blick auf die zu transformierenden Verhältnisse zu modifizieren. Das geschah überwiegend als Extrapolation. Entsprechend dominierte bei der Operationalisierung auch die Übernahme herkömmlicher, in westlichen Untersuchungsfeldern bereits eingesetzter Designs und Module von Untersuchungsprogrammen und -fragen (vgl. in der Rückschau auf die erste Hälfte der 90er Jahre die ähnliche Einschätzung bei *Ewald* 1997, S. 6). Dieses hauptsächlich noch analytische Herangehen läßt durchaus spannende Ergebnisse erwarten, wie sie bisher nur für etablierte Verhältnisse vorlagen.

Immerhin richtete sich unsere Befragung auf herkömmliche sozialstrukturelle Merkmale, auf sozialisatorische Veränderungen (etwa der Arbeit, Nachbarschaft, Lebensziele, Partizipation), insbesondere dann auf Anomieerleben und Kriminalitätsfurcht, im umfangreichsten Teil auf das Dunkelfeld erlebter Viktimisierung, außerdem auf Einstellungen zu Sanktionen und Kontrollinstanzen sowie in der ersten Befragung zusätzlich noch auf Persönlichkeitsspezifika. Schließlich versprach allein schon der viktimologische Akzent der Untersuchung Aufschlüsse über eine Wirklichkeit, in der Opferforschung bis dato kaum stattgefunden hatte. Die Übernahme methodischer Konstruktionen erlaubt Vergleichbarkeit. Insofern dürften diese Studien im Kontext der allgemeinen Forschungslandschaft ihren Platz finden. Nicht zuletzt versprechen auch Wiederholungsuntersuchungen ungewöhnliche Ergebnisse angesichts der Komplexität und Intensität der gesellschaftlichen Veränderungen. Aber sie stießen auch auf bemerkens- und bedenkenswerte Grenzen.

Zum ersten – wie gesagt – überschritt die tatsächliche Dimension der gesellschaftlichen Umformung die Reichweite dieser Ansätze. Denn sie waren an stabilen Systemen anderer Art ausgearbeitet, konnten also weder die hiesigen Grundverhältnisse hinreichend aufnehmen noch die Wirkverschiebungen aus der hohen Dynamik. Dies brach wohl und nicht verwunderlich am deutlichsten in osteuropäischen Vergleichsuntersuchungen auf (vgl. *Ewald* 1997). So, wenn festgestellt werden mußte, daß die allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen und individuellen Lebens mit ihren ungewohnten Risiken und Unsicherheiten (wie etwa im veränderten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, in der Fähigkeit zur Kontrolle der eigenen Existenzbedingungen und in der individuellen Verletzlichkeit) die Beantwortung von Viktimisierungsfragen stärker beeinflussen als das vom Forscher fokussierte Viktimisierungsereignis selbst (vgl. *Ewald* 1997, S. 16). Aus diesen Erfahrungen stellt *Ewald* dann fest, daß es zwei sehr unterschiedliche Ansatzpunkte gab: die Übernahme der in entwickelten, zur Transformationsvorgabe erhobenen Gesellschaften üblichen Untersuchungskriterien *oder* die (offenbar nötige) Einordnung in einen allgemeineren, übergreifenden Kontext von Modernisierung und Zivilisierung in der (gemeinsamen) Menschheitsentwicklung, wie er nicht einfach von etablierten Gesellschaften bereits repräsentiert wird (vgl. 1997, S. 16, unter Bezug auf *Heiland & Shelley*; vgl. auch bereits *Shelley* 1981).

Dies sind im eigentlichen keine Alternativen, sondern unterschiedliche Näherungsebenen, die zusammenzuhalten sind. Die offensichtlich unverzichtbare und gerade jetzt besonders herausgeforderte Ebene menschheitlicher Zivilisation erklärt die Grenzen der anderen Ebene und hilft, sie zu überschreiten. Dieser Ansatz war nicht von vornherein so betont; er drängte sich hauptsächlich bei der Interpretation der auf dem ersten Weg gewonnenen Daten auf, ist also noch weiter auszuarbeiten. Er bietet weniger Griffigkeit als die Ergebnisvielfalt herkömmlicher empirischer Forschung, ist vielmehr vor allem über Abstraktion, über theoretisches Zusammendenken zu erreichen. Der Vorwurf einer zu großen Allgemeinheit und des Fragmentarischen kann aufkommen. Unverzichtbar bleibt diese Dimension trotzdem; nicht zuletzt verspricht diese Anstrengung auch, konkreter werden, also die Übergänge beider Ebenen konturieren zu können. So ist die Akzentuierung der Opferperspektive zweifellos nicht nur wissenschaftlicher, sondern zivilisatorischer Zugewinn. Trotzdem und bereits die ersten dieser Ergebnisse vor Augen stellt *Kaiser* fest, daß „die Viktimisierungsforschung allmählich den Höhepunkt des allgemeinen Forschungsinteresses überwunden haben (dürfte)“ (1993, S. 12 f.). Dies gilt insofern, als die konstituierenden und zum Teil paradox erscheinenden (und deshalb so anregenden) empirischen Ergebnisse inzwischen recht sicher sind und selbst dort, wo Ergebnisse meist aus methodischen Gründen differieren, oft zumindest einen Zusammenhangstrend erkennen lassen. Die weitere Vertiefung empirischer Einsichten von den bisherigen Positionen aus ist mühsamer geworden, mißt man an den inzwischen vorliegenden Datenmengen und vergleicht man die inzwischen um Zusammenfassungen bemühte Literatur. Das gilt durchaus auch für die eigene Untersuchung, deren Ergebnisse nachfolgend reflektiert werden. Das Auflegen bisheriger Forschungsraaster auf die bisher kaum viktimologisch untersuchten ostdeutschen Ausgangsverhältnisse war geboten. Diese Untersuchungen verhalfen zu einer realistischeren Einsicht in diese Ausgangsverhältnisse, brachten jedoch kaum spektakuläre Unterschiede, die sich außerdem in den laufenden Transformationsprozessen recht schnell auszugleichen scheinen. Vielmehr artikulieren sich weniger erwartete übergreifende Probleme gemeinsamer Gesellschaftsvorgänge (indiziert von der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung, Sicherheitseinbuße und Sanktions- bzw. im eigentlichen schon kriminalpolitischen Grundsatzdiskussion). Sie

machen erneut aufmerksam, daß die Opferproblematik in größere Zusammenhänge eingebettet ist, die einzubeziehen offensichtlicher wurde und angesichts des Erkenntnisstandes der Viktimologie nun auch möglich sein müßte. Der Erkenntnisfortschritt drängt über das bisherige Gegenstandsverständnis hinaus. Hinzu tritt die historische Dimension dieser Vorgänge, die wohl durch den Transformationsschub ausgelöst wurden, aber in ihrem Ursachenpotential bereits latent waren. Um mit *Elias* zu sprechen: „Perioden ... des Übergangs, bieten dem Nachdenken eine neue Chance: Die älteren Standarde sind zum Teil fragwürdig geworden, neue, festere noch nicht vorhanden. Die Menschen werden unsicherer in der Steuerung ihres Verhaltens. Die gesellschaftliche Situation selbst macht das ‚Verhalten‘ zu einem akuten Problem. In solchen Phasen – und vielleicht nur in solchen Phasen – öffnet sich der Blick der Menschen für Vieles, was den vorangehenden Generationen an ihrem Verhalten als selbstverständlich erschien“ (1990, S. 442).

Die Widersprüchlichkeit der bisherigen Ergebnisse einer noch wenig ausgebildeten historischen Kriminologie (vgl. auch den Versuch von *Boers* 1997, S. 38 f., eine knappe Bestandsübersicht für heutige Transformationserklärungen nutzbar zu machen) fordert zu vertiefter Einsicht auf. Ein kurzes Fortschreiten zu aktueller Erklärungsvielfalt läßt dann umso deutlicher erkennen, daß hier statische Konstruktionen von Gesellschaftszuständen dominieren. Deren Grenzen scheinen gerade dann auf, „wenn sie an Veränderungen umbrechender Dynamik“ als Erklärungsraster, also eher nur extrapolierend aufgelegt werden (wie es auch bei *Boers*, a.a.O., S. 39 - 44, im Raum stehen zu bleiben scheint: „nachholende Modernisierung“).

Zum zweiten erwiesen sich die zu transformierenden Verhältnisse als unerwartet widerständig und weniger spektakulär als vermutet, abgesehen von Resultaten, die im Grunde auf dem Plausibilitätsniveau blieben, wie etwa der so häufig aufgerufene und natürlich bestätigte Anstieg von Kriminalität, hier insbesondere der Gewalt und gegen Eigentum gerichtet, sowie von Verbrechensfurcht. – Was sonst hätte nach kriminalitätsgeschichtlichem Wissen geschehen sollen? Dabei verliefen diese Anstiege in Ostdeutschland bei weitem nicht so dramatisch wie angenommen. Das hat zweifellos mit dem Ausnahmecharakter der hiesigen Transformation zu tun, mit ihrer Abfederung durch westdeutschen Institutionen- und Finanztransfer, aber auch mit der Tatsache, daß die vormalige DDR-Gesellschaft

bereits erheblicher von globalen Modernisierungszwängen und -reflexionen berührt war und im mikrosozialen Raum stabiler blieb als allgemein angenommen. So setzten diese Anstiege hier zögerlicher ein, erreichten nicht die befürchteten Höhen und beginnen sich bereits jetzt auf allgemeine Durchschnitte einzupegeln. Selbst für Metropolen Osteuropas erscheint das Adjektiv „dramatisch“ überspitzt (vgl. *Ewald* 1997, S. 26).

Wesentlicher dürfte die Eigenart der subjektiven Reflexion sein. Nach der Jenaer Wiederholungsbefragung wird anhaltend hoch (auf dem 90%-Niveau) von einem Kriminalitätsanstieg ausgegangen. Zu einem gleich hohen Niveau ist das abstrakte Bedenken, Opfer einer Straftat werden zu können, angestiegen. Das konkrete Unsicherheitsgefühl in der unmittelbaren Wohngegend hat sich jedoch bemerkenswert (um mehr als ein Viertel) wieder verringert. Konstruktionen im öffentlichen Bewußtsein und sinnlich Erfahrbares fallen in gewisser Weise auseinander. Die darin verborgenen „Rätsel“ für kriminologische Erklärung und klassische Kontrolle (*Sack* 1994, S. 158) haben – so scheint es – mit der ungewohnten Subjektivität zu tun, die sich hierin widersprüchlich entfaltet, über den Bezug zur Kriminalität hinaus reicht und kaum durch gut gemeinte Entdramatisierungsaufrufe beeinflussbar sein dürfte.

Zum dritten scheint – durchaus verständlich – in herkömmlichen Ansätzen das Moment der erheblichen Dynamik dieser gesellschaftlichen Umbrüche vernachlässigt zu sein. Sie sind unter etablierten Bedingungen einer relativ „identischen“ Gesellschaft ausgearbeitet und in Untersuchungen geschliffen worden. Die erhebliche Veränderungsdynamik komplexer Lebensverhältnisse verleiht dem Ganzen jedoch bestimmte Eigengesetzlichkeiten bzw. ungewohnte Wirkverschiebungen, etwa wenn Befindlichkeit (Identität) relativ verselbständigt in den Vordergrund tritt und in Verhaltenssteuerung eingreift (vgl. *Ewald* 1997, S. 26). Oder wenn – damit durchaus zusammenhängend – im Ursachensyndrom für Gewalt unmittelbarer als erwartet Wertvorstellungen wirken, dagegen weniger stark mikrosoziale Defizite (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 285 f.).

So verwundert *zum vierten* schließlich nicht, wenn Grenzen der angewandten methodischen Instrumentarien aufbrechen. Es lag nahe, das in etablierten Gesellschaften bereits Gemessene nun auch in den umbrechenden Verhältnissen daraufhin zu untersuchen, ob es sich mehr oder weniger, schneller oder langsamer, jedenfalls quantitativ signifikant ändert. Damit

bleibt qualitatives Anderssein eher verdeckt, und Zahlengenaugkeit gerät ins Zwielficht.

Im übrigen scheint sich nun, zum Ende der 90er Jahre hin, in der inzwischen angewachsenen Zahl empirischer Untersuchungen solcher Gegenstände eine gewisse Erschöpfung anzudeuten. Zumindest bestätigen sich viele dieser Ergebnisse wechselseitig im Grunde, so etwa zur Kriminalitätsfurcht, zur Viktimisierung, zu den Sanktionseinstellungen. Damit bleibt zwar eröffnet, daß ungewohnte, inspirierende Fragen hinzutreten können, jedoch scheint der Fundus von Daten so weit ausgebaut zu sein, daß momentan nicht nur theoretischer Fortschritt geboten ist, sondern auch praktische Konzepte von Kontrolle und Prävention in den Vordergrund drängen. Die nicht zu übersehende Differenz zwingt sich auf, wenn solche Konzepte kategorisch und abgesondert bleiben (so etwa die Reduktion auf tatsächliche Prävention bzw. die Vorverlagerung von Verhaltenskontrolle, die akzentuiert verwaltungsorganisatorische Kommunale Kriminalprävention (über „Räte für ...“) oder auch verselbständigte Konzepte „bürger-“ bzw. „problemnahe“ Polizeiarbeit).

Zusammenfassend ließe sich vorerst festhalten: Die im Verlaufe der Untersuchung aufkommende ganz erhebliche Problematisierung hat damit zu tun, daß die „einfache“ Transformation (bzw. inhaltlich schlicht als „nachholende Modernisierung“ vorgestellt) so nicht vor sich ging und sehr schnell Eigentümlichkeiten sowie Ost-West-Gemeinsamkeiten in einem neuartigen globalen Anforderungsfeld durchgriffen. Extrapolierende Erklärungen zeigten Grenzen. Der tatsächliche historische Gesamtvorgang war nicht von vornherein im Auge (und ist bis heute schwer zu charakterisieren). Immerhin eröffnete darin die mentale Dimension eine überraschende Wirkkraft, auf den Begriff gebracht als „Identität“ und unüberschaubar auch in einem neuartigen Wandel von Werten, wie er in der herkömmlichen Werteforschung meist noch nicht aufgenommen ist. Schließlich zeigten sich einmal mehr die Schranken von Untersuchungen, die massenstatistisch eher nur überindividuelles Verhalten großer Menschengruppen im Auge haben, ohne zugleich in die unmittelbare individuelle Produktion solcher Verhaltenspraxis hineinzusteigen. Diese Dimension soll in unserer Darstellung vertieft werden. Dem dient eine Leitvorstellung von einem um eigenaktive soziale Tätigkeit dieser Akteure zentrierten widersprüchlichen Zusammenhang zwischen individueller Normsinnerfah-

rung und institutioneller Normsetzung und -durchsetzung (vgl. Kap. 4). Diese Vorstellung gehörte ursprünglich so weit noch nicht zu den Ausgangspunkten der Untersuchung. Sie ist ein Versuch, sich aus den Erklärungsnotwendigkeiten zu erheben, wie sie sich im Verlaufe der Untersuchung, vor allem aber der tatsächlichen gesellschaftlichen Vorgänge selbst, und schließlich bei der Interpretation der Daten zeigten. Insofern sollte die Not zu einer Tugend verhelfen. Die daraus erwachsenden und sicher ungewöhnlichen Eigenarten der nachfolgenden Darstellung sind uns somit bewußt. Sie erlaubt zumindest, nicht hauptsächlich bei quantitativen Vergleichen und deren nur empirischer Verallgemeinerung stehen zu bleiben. Eine integrierende Leitvorstellung soll helfen, den Stoff schlüssiger abzuhandeln und soll darüber hinaus Ansätze für weiterführende, vom vorliegenden Material noch nicht abgestützte Erklärungsmöglichkeiten bieten. Letzteres begründet die Passagen, die gleichsam nur Exkurse sind oder theoretische Näherungen versuchen oder im Kritischen verbleiben, zumindest aber Boden für künftige Ansätze und Untersuchungen sein könnten. Es bleibt die Schwierigkeit, zwischen den von Rezensenten der ersten Buchpublikation zur Jenaer Kriminalitätsbefragung 1991/92 (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993) getroffenen Aussagen zum theoretischen Part, daß dieser „erfreulich knapp“ (*Egg* 1995, S. 197) versus „etwas zu kurz“ (*Schneider* 1996, S. 296) gekommen sei, trotzdem einigermaßen die Balance zu finden. Uns scheint, daß im Rhythmus der Erkenntnisgeschichte momentan Theorie besonders nottut. Deshalb sei in Kauf genommen, wenn sich manche heutige Interpretationen von ursprünglichen Intentionen der Untersuchungsansätze abheben. Es bleibt zu hoffen, daß sie zum besseren Verständnis des so problematischen Zusammenhangs von gesellschaftlicher Transformation und Kriminalität beitragen, gleichsam ein Stück von dem nachholen, was am Untersuchungsbeginn durchgängig noch nicht zur Verfügung stand, also für die Interpretation der Ergebnisse noch nicht ausdrücklich angelegt war.

2. Zur Untersuchungsmethodik

Flächendeckende massenstatistische Untersuchungen scheinen insbesondere dort erheblich zu nivellieren, wo es um subjektive Befindlichkeiten geht. Diese Vermutung war nicht zuletzt für uns ein Grund, auf besser überschaubare, auslotbare Gemeinwesen in der Form städtischer Kommunen zuzugehen. Die Befragungen wurden jeweils am Jahreswechsel 1991/92 und 1995/96 in der Stadt Jena durchgeführt und mit Befragungen in Kahla (1991/92) sowie Suhl (1996) ergänzt, worauf noch einzugehen sein wird. Letztlich dominierten jedoch auch auf kommunaler Ebene massenstatistische Verfahren. Qualitative Methoden wären anzukoppeln, um lokale Lebenswelten nicht nur im nivellierenden Querschnitt, sondern auch als individuelle Lebenszusammenhänge aufzunehmen. Außerdem mußten auch wir die Differenz zwischen andernorts konstruierten Erhebungsinstrumentarien und hiesigen Begriffen von Lebenslage, Status und Persönlichkeit in einer Weise feststellen, die bei einer nur empirischen Verallgemeinerung zu ganz erheblichen Fehlinterpretationen führen kann. So ergab das 1991/92 in Jena mit eingesetzte Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R), daß über 60 Jahre alte Frauen im Vergleich der Alters- und Geschlechtergruppen die höchsten Werte von „Aggressivität“ im Rahmen der so benannten Skala erreichten. Genauer analysiert verbarg sich dahinter schlicht ein im Vergleich zu den in den alten Bundesländern erhobenen Normwerten besonders aktives, selbständiges Durchsetzungsvermögen im durchaus konstruktiven und dem erstrebenswerten Status der Frau dienlichen Sinn.

Ein verändertes Gespür für statistische „Genauigkeit“ kam auf. Die selbstverständliche Arbeit mit Zahlen hinter dem Komma kontrastiert erheblich mit der Dimension des Untersuchungsgegenstandes und mit seinem Charakter, der bestenfalls Tendenzen erkennen läßt. Mit solcher Zahlenarbeit wird eine Zuverlässigkeit der Erkenntnis in Anspruch genommen, die gerade für Prozesse solcher Komplexität nicht erreicht werden kann. Wirkmessungen durch die Kriminologie sind offenbar weniger möglich als anhaltend gehofft oder einfach angenommen. Aber darin liegt vielleicht gar nicht das Problem. Immerhin sind mit einiger Berechenbarkeit solche Wirk Tendenzen fixierbar. Wir wissen darüber wahrscheinlich mehr als das fragmentierte Mosaikbild der Kriminologieliteratur anzubieten scheint. Es entsteht der Eindruck, daß einerseits dieses fragmentarische Bild durch

partielle Zahlengenaugigkeit unbemerkt unterlaufen wird, andererseits jedoch Bemühungen zu zaghaft bleiben, über nur empirische Verallgemeinerung hinauszukommen. *Robert* sieht „als Reaktion auf den übermäßigen Verbrauch wissenschaftlicher Moden“ in den 60er und 70er Jahren dann in den 80er Jahren „ein Ersticken der Theorie“ und einen „hyperempirizistischen Rückzug“ (1996, S. 54). Wie stark dies auch formuliert ist: Die Konfrontation mit der plötzlich eintretenden Transformationssituation war besonders drastisch. Neben empirischen Untersuchungen scheint zumindest ebenso Synthese nötig, das höhere Verallgemeinern, das Einordnen in größere Zusammenhänge, das Zusammendenken. Dies bringt die qualitativen Aspekte in den Vordergrund, vor denen sich die Subtilität quantitativer Messung deutlich relativiert. Es fand etwas statt, was *Hurrelmann* kritisch für die Sozialisationsforschung vermerkt, daß vorhandene, einsetzbar erscheinende methodische Verfahren die Auswahl der Variablen bestimmten, „deren theoretische Legitimation anschließend hergestellt wurde“ (1995, S. 84). Auch *Ewald* setzte aus der Erfahrung des osteuropäischen Metropolenvergleichs Zweifel gegen eine übliche Zahlenkomparation angesichts der offensichtlich kulturellen Unterschiede im Verständnis der als Fragen konstruierten Phänomene und Ereignisse, geschweige denn im Verhältnis zu den (im übrigen auch noch sehr different verlaufenden) sozialen Umbrüchen und deren Unsicherheiten (vgl. 1997, S. 17). Möglicherweise sind Vorgänge solcher Dimension weniger als erwartet herkömmlich empirisch greifbar. Sie sind im weiteren theoretisch zu erschließen, abhebend vom verführerischen Reichtum empirischer Daten, um deren faszinierende Farbigkeit etwas ärmer, aber der im eigentlichen angestrebten Erkenntnis näher.

Das ändert natürlich nichts an der notwendigen Transparenz der empirischen Daten, die den Interpretationen zugrunde liegen, sowie der Art und Weise, in der sie gewonnen wurden. Unsere Befragung 1995/96 war in ihrer Grundkonzeption als Wiederholung zur Untersuchung von 1991/92 angelegt, um Veränderungen der Antworttendenzen im Kontext des sozialen Umbruchs in der Region Jena erfassen zu können. Deshalb wurde der Fragebogen überwiegend konstant belassen. Veränderungen der Struktur und einiger Fragen (V=Variable) dienten folgenden Zielen:

Zum ersten war der Fragebogen zu straffen und kompakter zu gestalten.

- Die Frage zu den konkreten Strafeinstellungen wurde griffiger formuliert und mit einem kompakteren Antwortmodell versehen (V 139).

- In allen erfragten Bereichen möglicher Opferwerdung (V 41 bis V 123) wurde nur die eigene Betroffenheit erfragt, nicht die Betroffenheit eines Haushaltsmitglieds, weil letzteres ohne zusätzliche Erhebungen für Prävalenzrate und Anzeigeverhalten unergiebig ist.

Zum zweiten ließen sich Fragen zum unmittelbaren sozialen Umbruch reduzieren, da die Befragung 1991/92 diese Veränderungen bereits (für unseren Rahmen) ausreichend fixiert hatte. Gestrichen wurden Fragen nach Veränderungen im Vergleich der Zeiträume unmittelbar vor und nach der Wiedervereinigung (Arbeitsanforderungen, Bindung an Jena, Alkoholkonsum, Dauer und Folgen der Arbeitslosigkeit, Umschulungsmaßnahmen u.a.), so daß sich stärker auf kriminologische Sachverhalte konzentriert werden konnte.

Zum dritten waren als Konsequenz aus der ersten Erhebung Fragen zu ergänzen bzw. zu verändern (von geschlossener zu offener Form), die insbesondere folgenden Anliegen dienen:

- Die Fragen nach den Gründen für einen Kriminalitätsanstieg (V 29) sowie nach Problemen im Stadtgebiet (V 19) wurden offen formuliert. Eine ebenfalls offene Frage nach furchtbesetzten Stadtgebieten wurde hinzugefügt (V 38). Mit der offenen Formulierung sollte im Vergleich zur ersten Erhebung der erlebte Stellenwert von Kriminalität im Gesamtzusammenhang drängender Probleme im Stadtteil bzw. sollten die vermeintlichen Ursachen des Kriminalitätsanstieges ohne strukturierende Vorgaben erfaßt werden.
- Dieser Abschnitt wurde durch eine konkretisierte Frage nach der Furcht vor einer Opferwerdung nachts im eigenen Wohngebiet (V 36) ergänzt. Der Indikator war zur genaueren Erfassung von Kriminalitätsfurcht im Vergleich zur offenbar durch andere Verunsicherungen aufgeladenen allgemeinen Furcht nachts im Wohngebiet vorgesehen.
- Die Zusatzfragen zur Opferwerdung wurden gleich bei allen vorgegebenen Delikten unmittelbar angeschlossen, um die Bereitschaft zur Beantwortung zu erhöhen und damit eine bessere Analysebasis zu erlangen.
- Fragen zu den Aufgaben von Strafen in der Gesellschaft (V 135 - V 138) wurden hinzugefügt. Dies diente zur komplexeren Erfassung der Einstellungen zu Kriminalität und Strafe.

Die Wiederholungsbefragung ist nur in schriftlicher Form durchgeführt worden. Eine erneute Teilung in schriftliche Befragung und Interview war

aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht vorgesehen. Sie wurde auch aus inhaltlichen Gründen nicht zwingend für erforderlich gehalten. Im Rahmen der Befragung 1991/92 konnte im Interview eine Tendenz zu stärkerer sozialer Erwünschtheit und zu weniger strikten Straferwartungen beobachtet werden. So ist davon auszugehen, daß mit der allein schriftlich durchgeführten Befragung 1995/96 die Einstellungen zu Kriminalität und Strafe in ihrer Striktheit eher über- denn unterschätzt werden. Der Vergleich der Ergebnisse 1991/92 zu 1995/96 erfolgte deshalb aus methodischen Gründen nur mit dem Teil der Befragungsergebnisse von 1991/92, der in Form der schriftlichen Befragung in Jena erzielt worden war. Auch der Vergleich mit der Region Kahla war 1995/96 nicht vorgesehen. Die geringen Differenzen, die 1991/92 zwischen beiden Befragungspopulationen zu verzeichnen waren, hatten dies auch nicht nahegelegt.

Zusätzlich konnte zurückgegriffen werden auf eine 1996 erfolgte Befragung von 1072 Bürgern der Thüringer Stadt Suhl, die mit ca. 45.000 Einwohnern und einer zu Jena differenten industriellen und traditionellen Struktur eine vergleichende Einschätzung der Jenaer Ergebnisse erlaubt. Der Fragebogen für Suhl wurde dem Interesse des dortigen Kriminalpräventiven Rates folgend um einige Fragen ergänzt, die Einschätzungen der Bürger zur Sicherheit in ihrer Stadt sowie ihr eigenes Schutzverhalten noch detaillierter erfassen. So wurden die Suhler z.B. gefragt, was die Polizei tun sollte, um die Sicherheit zu verbessern, und was generell in der Stadt getan werden müßte, um Kriminalität einzudämmen. Andererseits sollten sie auch angeben, welche Möglichkeiten sie nutzten, sich vor Diebstahl und Einbruch konkret zu schützen. Wenn in der Interpretation auf diese nur in Suhl verwendeten Fragen Bezug genommen wird, so ist dies in der Darstellung vermerkt.

In Bezug auf die Suhler Befragungspopulation kann davon ausgegangen werden, daß die Altersverteilung der Befragten repräsentativ ist für die Altersverteilung der Einwohner dieser Stadt.

In Jena waren 3000 Personen um die schriftliche Beantwortung des Fragebogens gebeten worden, 1220 (40,7%) beteiligten sich. Damit ist die Größe der Befragungspopulation identisch mit dem Populationsanteil für die schriftliche Befragung in Jena 1991/92.

Die Populationen 1991/92 und 1995/96 unterscheiden sich nicht signifikant in der Geschlechts-, Alters- und Bildungsgruppenverteilung (V 1, 2,

6). Unterschiede wurden sichtbar bei der Variablen „Erwerbssituation“ (V 10). In der Population 1995/96 waren mehr Rentner sowie mehr Schüler und Studenten unter den Antwortenden, geringer war die Zahl der beteiligten Arbeitslosen (7,2% 1995/96 im Vergleich zu 9,9% im Jahr 1991/92).

Der geringere prozentuale Anteil von Arbeitslosen in der Stichprobe 1995/96 wirft Fragen auf, ist doch im Vergleich der Befragungszeitpunkte der Anteil offiziell registrierter Arbeitsloser im Raum Jena von 7,2% auf 13,2% gestiegen. Zur Erklärung können zwei Momente herangezogen werden: Zum einen könnte das Interesse an gesellschaftlichen Fragen bei Arbeitslosen gesunken sein und damit eventuell auch die Bereitschaft, sich an der Befragung zu beteiligen. Zum zweiten – und wahrscheinlich noch plausibler – ist die generelle Verschiebung der Struktur der Erwerbssituation und damit in Verbindung der individuellen Wahrnehmung, arbeitslos zu sein, als Erklärung heranzuziehen. Durch den höheren Anteil von Jugendlichen, die das Abitur ablegen, erhöht sich folgerichtig der Schüler- und Studentenanteil in der Population. Der Übergang einer größeren Anzahl von Menschen vom Vorruhestand in die Rente verstärkt den Anteil der Rentner. Und die Angabe „arbeitslos“ erstreckt sich 1991/92 möglicherweise auch auf die nicht geringe Anzahl von Null-Stunden-Kurzarbeitern und alle diejenigen, die sich ohne Arbeitslosigkeit als arbeitslos empfunden haben. 1995/96 dürften sich dagegen nur diejenigen als „arbeitslos“ bezeichnet haben, die entsprechend registriert und anspruchsberechtigt sind.

Wenn nachfolgend Übersichten von Zahlen oder Zusammenhängen als Tabelle (Tab.) oder/und Abbildung (Abb.) dargestellt werden, so wurde überwiegend nur die jeweils praktisch übersichtlicher erscheinende Alternative gewählt. Soweit bei der Interpretation von Unterschieden im Zeit- oder Städtevergleich die Rede ist, sind sie signifikant.

Die Verteilung der Altersgruppen in der Befragungspopulation und in der Wohnbevölkerung von Jena zeigt Tabelle 1.

Es ist zu beobachten, daß die jüngsten Befragten (14-17 Jahre) und die Befragten mit einem Lebensalter über 75 Jahre im Vergleich zur Wohnbevölkerung etwas unterrepräsentiert sind. Dies ist aus dem geringeren Interesse der Jüngeren und aus der höheren Belastung beim Lesen und Ausfüllen des Fragebogens für die Älteren plausibel erklärbar. Besonders interessiert an der Befragung waren offensichtlich die 25-34-jährigen sowie die

Tab. 1: Altersgruppenvergleich Befragungspopulation zu Wohnbevölkerung Jenas

| Altersgruppen | Befragungspopulation | Wohnbevölkerung Jenas |
|--------------------|----------------------|-----------------------|
| | in % | in % |
| 14 – 17 Jahre | 5,2 | 6,4 |
| 18 – 20 Jahre | 3,9 | 4,4 |
| 21 – 24 Jahre | 5,5 | 5,8 |
| 25 – 34 Jahre | 20,7 | 18,7 |
| 35 – 44 Jahre | 17,7 | 17,5 |
| 45 – 54 Jahre | 18,0 | 15,4 |
| 55 – 64 Jahre | 15,6 | 15,7 |
| 65 – 74 Jahre | 8,1 | 8,6 |
| älter als 75 Jahre | 5,3 | 7,5 |

45-54jährigen. Insgesamt kann jedoch von Repräsentativität der Befragungsergebnisse ausgegangen werden.

Relativ günstig für eine derart umfangreiche (quantitative) schriftliche Befragung ist die Rücklaufquote mit 40,7%. Es kann von einem anhaltenden Interesse ausgegangen werden, seine Meinung zu Kriminalität und Strafe in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Inwieweit die erfragten Sachverhalte die subjektive Befindlichkeit und die persönlichen Einstellungen differenziert genug zu erfassen vermochten, bleibt jedoch fraglich. Erfassungsgenauigkeiten und schwaches Sachinteresse, die in der Art der Fragestellung ihren Ursprung haben können, sind punktuell anzunehmen. Das soll nachfolgend an einigen Beispielen belegt werden, zunächst an einem zentralen Aspekt unserer Untersuchung, der Viktimisierung und damit verbundenen Sichtweisen.

Bereits eingangs (vgl. Kap. 1) ist betont worden, daß der Höhepunkt der Opferforschung möglicherweise bereits überschritten und eine weitere Vertiefung der Erkenntnisse mühselig geworden ist. Ein Fortschritt ist kaum mehr generell hinsichtlich „der Opfer“ zu erwarten, sondern nur über weitergehende Differenzierungen der Opferwerdung nach ihrer Häufigkeit, nach Gruppen von Delikten, die qualitativ eigentümliche Rechtsgüter verletzen, nach Zusammenhängen mit bestimmten Lebensphasen, nach der Verletzlichkeit in bestimmten sozialen und finanziellen Situationen, nach

Sozialisationserfahrungen von Viktimisierung (z.B. familialer Gewalt) u.a. sowie durch Kombination der relevanten Gruppenbildungen. Damit ließen sich sicher differente Einstellungsmuster zur eigenen Opferwerdung und zu deren möglichem Zusammenhang zu Strafeinstellungen und kriminalpolitischen Ansichten finden. Ein solches Herangehen erfordert große Stichproben und entsprechende Indikatoren, die Sozialisationserfahrungen sowie die aktuelle Lebenssituation und vor allem deren subjektive Widerspiegelung ausreichend differenziert erfassen.

Die Auswertung der Anzeigehäufigkeit (innerhalb der Deliktvorgaben V 41 - V 127) läßt ein weiteres Problem erkennen. Der vorliegende Fragebogen erlaubt zwar die Erfassung mehrfacher Opferwerdung bezüglich des gleichen Delikts, da aber pro Delikt nur einmal das Vorliegen und die Rahmenbedingungen einer Anzeige erfragt werden, ist eine detaillierte Analyse des Zusammenhangs zwischen Anzeigeverhalten und Opferwerdung nicht möglich. Auch eine subjektive Schwere- und Beeinträchtigungseinschätzung der Viktimisierung wird über die Gründe für einen Anzeigeverzicht hinaus nicht erfaßt, obwohl sich ebenfalls Zusammenhänge zu kriminalitätsrelevanten Einstellungen, zur Kriminalitätsfurcht und zur Anzeigenerstattung vermuten lassen.

Kritisch seien noch folgende Einzelaspekte der Fragekonstruktion genannt: – Im Rahmen der Lebensziele fehlen auf Selbstbestimmung zielende Indikatoren. – In der Einstiegsfrage zum Rauschgiftkonsum (V 23) müßte die zweite Antwortalternative („nein“) genauer bestimmt werden, z.B. „nein, aber ich würde es unter bestimmten Bedingungen für möglich halten“. In der gegenwärtigen Fassung ist schwer zu differenzieren zwischen der prinzipiellen Ablehnung der Rauschgifteinnahme und dem, was mit einem ablehnenden „nein“ verbunden ist. – Zu überprüfen wäre, inwieweit die Validität der die Normenverunsicherung erfassenden Indikatoren (aus der Anomie-Skala) gegenwärtig noch gegeben ist. Wie drücken sich die Werteveränderungen in der Gesellschaft im heutigen Erleben der Menschen aus, welches Spektrum an sozialen Wahrnehmungen ist damit verbunden?

Wenn der Ansatz verfolgt werden soll, kriminologisch relevante Sachverhalte bezogen auf die wesentliche soziale Tätigkeit zu analysieren und Normsinnerfahrung in die Interpretation einzubeziehen, dann ist dies mit dem vorliegenden Fragebogen nur bedingt möglich. Vor dem Hintergrund

eines solchen Herangehens wären neue Indikatoren zu formulieren und zu testen. Im Rahmen der Ergebnisinterpretation wird an entsprechender Stelle jeweils auf die Zielrichtung von Indikatoren, die einem tätigkeitsbezogenen Herangehen folgen könnten, hingewiesen. Eine solche Sichtweise legt dann auch nahe, quantitative und qualitative Methoden zu kombinieren.

3. Vorverständigung über Erklärungsschwierigkeiten der Kriminologie: Zusammenhänge im kriminologischen Gegenstand widerstehen paradigmatischen Trennungen

Die Ausarbeitung der ursprünglichen Untersuchungsansätze ging selbstverständlich den Methodikentscheidungen voraus. Nunmehr jedoch, wenn die Gesamtergebnisse dargestellt und nicht nur herkömmlich empirisch verallgemeinert, sondern mit heutiger Problemerkennung stärker theoretisch interpretiert werden sollen, wird eine Vorverständigung nötig. Sie betrifft die Spannung zwischen der im Untersuchungsverlauf (also auch im Transformationsprozeß selbst) erst aufgekommenen Problematisierung und der Leistungsfähigkeit kriminologischer Erklärungen. Mit anderen Worten: zwischen der historischen Dimension und der Komplexität dieser Vorgänge einerseits und der Reichweite solcher Erklärungen andererseits.

Darin drückt sich erst einmal nur eine andere, ungewohnte Ebene des Zugangs auf Vorgänge solchen Charakters aus. Sie gehört weniger zum unmittelbaren Gegenstand der Kriminologie. Darüber mit zu reflektieren, bleibt ihr aber nicht erspart. Nachdenklichkeit ist aufgekommen, deren Intention über weite Passagen sogar gesellschaftstheoretisch bis -philosophisch abhebt (vgl. etwa *Bora & Liebl* 1994; die Festschrift für *Sack* 1996, hrsg. v. *T. von Trotha; Bussmann & Kreissl* 1996). Aber wo beginnt das eine und endet das andere? – *Kaiser* kommt über die Analyse der Erklärungskraft und Integrationsmomente vorliegender Theorien zur Einschätzung, daß eine theoretische Fortentwicklung auch nötig machen werde, erneut in der Nähe des „Nullpunktes“ anzusetzen (vgl. 1996, S. 179 f.). Sein Integrationsversuch hin zu einer greifbaren „Theorie unterschiedlicher Sozialisation und Sozialkontrolle“ nimmt noch einmal bei *Hobbes* seinen Anfang, bei dessen Ausgangsfrage nach dem Ursprung sozialer Ordnung (vgl. a.a.O., S. 197), gestellt nun bereits vor dreieinhalb Jahrhunderten. Die Suche nach Schlüssigkeit führt die Sozialisationstheorie auf „erkenntnisleitende Grundannahmen“ über den Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft zurück (*Hurrelmann* 1995, S. 17), wirft erneut die erkenntnistheoretische Ausgangsfrage „Was ist gesellschaftliche Wirklichkeit?“ auf (intensiv an *Fritz Sack* in einem Interview gestellt, vgl.

Löschper & von Trotha 1996, S 8 f.). – Wie auch immer: Ein Neubefragen kriminologischen Erklärungsvermögens ist herausgefordert. Dies scheint hier zu sehr abzuheben von der in Rede stehenden Befragung selbst, ist aber – wie soeben begründet – unverzichtbar. Im übrigen soll der eigene Erklärungsversuch schließlich konkretisiert werden bis hin zu den Ausgangspunkten der vorliegenden Untersuchung mit dem Ziel, sie weiter auszuarbeiten, und in der Hoffnung, Wesentliches für die Interpretation der Ergebnisse gewinnen zu können.

Auf der allgemeinsten Ebene sind die Schwierigkeiten gleichsam im System zweier Koordinaten angelegt:

Zum ersten als eine in der Geistesgeschichte unseres Jahrhunderts zunehmende Vielfalt von Erklärungsansätzen. Nicht schlechthin die Quantität ist das Problem, denn schließlich drückt sich darin immer auch die Vielseitigkeit des Gegenstandes aus. Zu problematisieren ist jedoch das auffällige Nebeneinandergestelltsein, die Zurückhaltung im Vergleich, auf der Suche nach (bzw. auch der Wirkdifferenzierung von) Zusammenhängen dieser vielen Seiten des Gegenstandes. Dem sucht etwa *Eisenberg* beizukommen, indem er diese Theorienvielfalt auf zusammenhängende Verständnisebenen zum Wesen des Gegenstandes der Kriminologie mit jeweils spezifischen Leitvorstellungen und Bezugsrahmen zurückführt (vgl. 1995, insbesondere S. 29-38). *Kaiser* ist bemüht, eine „additive Aneinanderreihung“ von Theorien zu überschreiten und sie nach Gegenstand und Erklärungsebene (also auch nach Berührungen, Überlappungen und Brüchen) zu ordnen, wobei er die bisherige Vernachlässigung solcher Versuche und ihre erhebliche Schwierigkeit angesichts der Kriterienschwäche bestätigt und insgesamt den Theoriezustand sowie seine Stagnation beklagt (vgl. 1996, S. 188-190). Eine Integration von Verbrechen- und Verbrechenkontrolltheorien schein nicht möglich (vgl. a.a.O., S. 191). – Konfrontiert mit der Komplexität von Transformation bietet sich das gesuchte Mosaikbild noch wenig gefügt.

Zum zweiten stieß auch die Sortierung in traditionelle (ätiologisch akzentuierte) und kritische (konstruktivistisch akzentuierte) Kriminologie auf Widerstände in der Sache selbst. Es ist nicht möglich, mit dem einen oder dem anderen Paradigma allein auf Vorgänge solcher Dimension zuzugehen. Die Wirkzusammenhänge von Transformation (soweit erkennbar) sind bei solcherart Paradigmenabgrenzung nicht recht zu fassen.

Natürlich und anhaltend legen das Historische und Transformatorische sehr unmittelbar nahe, zu beobachten, daß und wie neue gesellschaftliche Wirklichkeiten vordefiniert, institutionell überbracht und durchgesetzt werden, auch wie Strafrecht eingeführt, Justiz installiert wird und plötzlich spürbar anders agiert. Das Politische des Vorgangs ist offensichtlich, jedoch greifen ebenso evident auch Wirklichkeiten ein oder widerstreben gar diesen Prozessen, die nicht einfach als Konstruiertes gelten können und sich auch nicht einfach der Konstruktion unterwerfen werden. Das Problem leuchtet etwa in der Frage auf, ob in solchen Umbrüchen nicht eine einzigartige Möglichkeit verborgen sein könnte, daß der Prozeß der Definition von Kriminalität mehr sozial übergreifend erfolgen kann, nicht lediglich delegiert an spezielle Institutionen (vgl. *Larrauri & Ewald* 1994, S. 6).

So versteht sich, daß beim Blick kritischer Kriminologie auf den Osten zuerst unschwer als „politisch“ definierbare Vorgänge (wie Staatskriminalität in der DDR, Vereinigungskriminalität, Einführung anderen Strafrechts, Sanktionsverschärfungen als kriminalpolitische Antwort auf Konfliktverhalten in Umbruchvorgängen) ins Auge fallen (vgl. *Deichsel* 1996a, S. 183-203) – fraglos wichtige Gegenstände. Ebenso unverzichtbar stellt sich aber beispielsweise auch die Frage, wie sich denn die innerhalb weniger Jahre spürbar expandierte Masse gewaltförmiger, existentiell eingreifender Alltagsdelinquenz (hier ist noch nicht von strafrechtlicher Definition die Rede) erklärt und zurücknehmen läßt. Ist dies über Konstruktionserörterungen hinreichend zu fassen? Warum wohl stand noch in der Jenaer Befragung von 1991/92 der Betrug (als Situation einer durchgemachten Täuschung über den Wert eines angebotenen Gegenstandes, um für den Anbieter mehr Geld einzubringen) deutlich an der Spitze mitgeteilter Viktimisierung? Spielen hier nicht bemerkenswerte „ursprüngliche“ Beurteilungsmaßstäbe mit, die nicht nur aus andersartigen Normkonstruktionen kommen (der alte und neue Betrugstatbestand ist sogar weitgehend identisch), sondern aus substantieller Alltagserfahrung? In der Wiederholungsbefragung hatte sich dieses Viktimisierungserleben um deutlich mehr als die Hälfte verringert. – Beide hier beispielhaft hergenommenen Phänomene lassen sich durchaus nicht einfach nur als solche der „Straßenkriminalität“ abtun, sondern sie enthalten – sieht man näher hin – ganz erheblich strukturelle Bezüge (wie sie *Sack* im Vordergrund sehen möchte – vgl.

1994, S. 162). So erwies sich bereits (oder: insbesondere?) das Opfererleben solcher Kriminalität mit Alltagscharakter als weit komplexer und subjektiver, als daß es sich auf eine tatsächlich verletzte Strafrechtsnorm zurückführen ließe. Zum einen, weil das „Opfer“ seine ganz persönliche, situative Leidenserfahrung (unabhängig von der Strafrechtsnorm) einbringt, zum zweiten – was *Ewald* für das Opfererleben im besonders riskanten sozialen Umbruch betont (vgl. *Ewald & Langer* 1997) –, weil Opfererleben im umbrechenden Kontext einer Gesellschaft allgemeiner (weniger auf bestimmte Gruppen beschränkt) Risiken produziert und im öffentlichen Diskurs eine allgemein mögliche Unterlegenheits- oder gar Verletzungserfahrung ins Alltagsbewußtsein hebt. Die Erlebenseintensität beider Ebenen ist wesentlich von Bewältigungszuversichten und entsprechenden Lebensbedingungen abhängig. So konnten sich *Ewald* und *Langer* in einem ersten Auswertungsschritt der Aussage nähern, daß sich Menschen mit erheblichen Verlusten in Arbeit, sozialen Beziehungen und Selbstwert eher in Opfersituationen sehen (vgl. a.a.O., S. 128 – 132).

Mit guten Gründen markieren *Ewald* und *Langer* die Grenzen traditioneller Opferbefragungen, die ein strafrechtlich definiertes Delikt gleichsam wie ein „objektives“ Ereignis abfragen, während ein diskursives Verständnis nach der „gesellschaftlichen Konstruktion von ‚Viktimisierung‘ und ‚Opfern‘“ zu fragen habe (a.a.O., S. 94). Das unbewältigte Problem verbleibt dann im Rückzug, nicht entscheiden zu wollen, „ob der eine oder der andere Ansatz ‚wahr‘ oder ‚falsch‘“ sei (a.a.O.). Es geht nicht um ein Entweder-Oder bzw. um wahr oder falsch.

Wohl mußte die ätiologische Seite zumindest in ihr Verständnis strafrechtlicher Verhaltenskontrolle die strukturellen Konstruktionsvorgänge mit hereinnehmen. Die Frage ist natürlich, ob dies lediglich hinzugesetzt wird oder zur Durchleuchtung des ganzen Herangehens derart führt, daß in allen Gegenstandsfeldern die zu untersuchende Wirklichkeit nicht nur als bereits Vorausgesetztes, eben nur noch Aufzudeckendes angenommen wird, sondern als Produkt des Handelns von Menschen, die nicht einfach von Umständen und Merkmalen definiert sind, sondern in sinnsuchender wechselseitiger Tätigkeit Normen produzieren, akzeptieren, brechen, ändern oder aufgeben. Darauf wird noch zurückzukommen sein. – Auf der Seite der kritischen Kriminologie scheint nach einer Phase inhaltlicher Auffüllung und empirischer Prüfung ein Punkt erreicht, an dem ebenfalls

solche übergreifenden Zusammenhänge aufzunehmen sind. Das spiegelt sich in verschiedenen Formen und Überlegungen: etwa wenn die zweite Generation kritischer Kriminologen ihr „diffuses Unbehagen am Zustand der Theoriediskussion“ äußert, „bleierne Selbstgenügsamkeit“ in beiden „Lager(n)“ vermerkt, vom „dümpelnden Schiff der kritischen Kriminologie“ spricht, allerdings keinen „Königsweg“ zur ätiologischen Kriminologie zu suchen vorhat, sondern „aufbauende Weiterentwicklung“ (Bussmann & Kreissl 1996, S. 13 f.). Sicher, „Königsweg“ ist prosaisch unscharf, „aufbauende Weiterentwicklung“ kann aber auf anderem Wege Übergänge eröffnen. Hat nicht die beklagte „Lagermentalität“ mit ihrer Äußerung „in dogmatisierten Kritiken an der jeweils anderen Position“ (Kreissl 1996, S. 23) sowohl etwas mit dieser Zurückhaltung zu tun, Übergänge in der Sache selbst wahrzunehmen, als auch mit verbreiteten Denkeinteilungen der Vortransformationszeit, in der in beiden Himmelsrichtungen (sicher im Osten noch häufiger) „diametrale Gegensätze“ behauptet und selektiv illustriert wurden, um sie behaupten zu können. Heute und gerade in den Transformationsprozessen sind die historischen und aktuellgesellschaftlichen Übergänge nicht zu übersehen. Zurück zur Kriminologie: Begriffsverbindungen wie „neue Ätiologie“ oder „kritische Ätiologie“ (Karstedt 1996, S. 65 f.) spiegeln das notwendige Öffnen des einen für das andere. Am weitesten geht wohl bisher der Versuch von Hess und Scheerer, solche „Übergänge“ aufzunehmen, sie unter den Begriff eines „ätiologischen Konstruktivismus“ zu bringen, zu einer bis dato vermißten „allgemeineren Theorie“ fortzuschreiten, die helfen soll, „die Konstruktion aller durch den Sinngehalt des crimen geprägten Phänomene nachzuzeichnen und damit zugleich deren natürliches Erscheinungsbild zu dekonstruieren“ (1997, zum Anliegen insbesondere S. 83 f. Im Editorial wünscht die Redaktion des Kriminologischen Journals ausdrücklich der Kriminologie insgesamt eine Theoriediskussion – vgl. S. 82).

Die Wirklichkeit überspannt offenbar die betonten Gegensätze. Also muß tatsächlich wieder am Wirklichkeitsverständnis angesetzt werden. Von (vielleicht doch nicht so ganz) anderer Seite näherten wir uns in den 80er Jahren diesem grundsätzlichen Problem. Damals und bereits seit Ende der 60er Jahre hatten in der DDR Erscheinungen existentieller Verwahrlosung und sozialer Unterbefähigung (gemessen an elementarer Lebenskultur) zugenommen. Das bis dahin sehr traditionell ätiologisch angelegte

Bestimmen dieser als „kriminelle Gefährdung“ oder gar als „Asozialität“ definierten Erscheinungen nach personalen und mikrosozialen Merkmalen stützte überwiegend Maßnahmen der administrativ-anpassenden und repressiven Kontrolle. Andererseits jedoch erlebten die davon Betroffenen solche Kontrolle primär als Bekräftigung sozialer Ausgrenzung sowie Unterbefähigung und nahmen sie resignierend, gleichgültig oder ablehnend auf. Zugespitzt: Mit der Intensivierung solcher Kontrolle vor dem ökonomischen Hintergrund sich generell erhöhender Arbeitsanforderungen, die den Zugang dieser geringer Befähigten zur Arbeitswelt einengten, ging ein Anstieg der angezielten Erscheinungen einher. Dieses Dilemma hatte mit verschiedenen Verkürzungen zu tun, die sehr wohl das hier erörterte Grundproblem zu illustrieren vermögen. Bei der traditionellen Suche nach personalen und mikrosozialen Defiziten wurde das Soziale mehr nur in den unmittelbaren äußeren Umweltbedingungen, andererseits das Psychische zu sehr nur als innere Subjektivität gesehen. Beides wurde nicht auf die wechselseitige Vermittlung in der praktischen Tätigkeit des Individuums bezogen, in der es (mehr oder weniger) „seine“ Umwelt zu gestalten vermag und sich seine Persönlichkeit äußert, bildet, ändert. Die Reaktion blieb vorherrschend administrativ-anpassend bis repressiv, förderte also gerade nicht die selbstaktive Lebensbewältigung durch die Betroffenen – im Gegenteil. Der Ansatz, dieses Phänomen von „sozialer Desintegration“ aus erheblichen Beschränkungen in selbstbestimmter Aktivität, sozialen Beziehungen und eigener Konfliktbewältigung, also immer zugleich als Beschränkung sozialer Tätigkeit im Lebensumfeld zu begreifen, wurde zwar nur vage ausgearbeitet, bestätigte sich aber schließlich im Grunde. Diese Tätigkeitsbeschränkungen legten unübersehbare Bezüge zu makrosozialen Ungleichheiten und zu Normkonstruktionen der Disziplinierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung nahe. Im Hintergrund solcher Normierung waren aber die tatsächlichen Beziehungen zwischen diesen Individuen und der Gesellschaft gebrochen: Der Verlust ihrer Fähigkeit, ihre Existenz selbständig zu sichern, soziale Bindungen einzugehen und Mindestanforderungen von Lebenskultur zu erreichen, drückte zugleich aus, daß die Gesellschaft solche minimale Fähigkeit nicht mehr produktiv abzufordern vermochte; eine faktische Ausgliederung fand statt (vgl. *Kräupl* 1990; *Ludwig* 1990). In den späten 80er Jahren entstand ein Projekt, solchen Menschen, die in ihren produktiven und sozialen Fähigkeiten so weit re-

tardiert waren, daß sie selbst ihre physische Existenz nicht mehr allein sichern, elementare Erfordernisse von Lebenskultur nicht mehr erfüllen und sinngebende soziale Beziehungen nicht mehr gestalten konnten, persönlichkeitsgerechte Inhalte und kooperative Beziehungen der Arbeit anzubieten, in denen sie eigenverantwortlich agieren, sich fähigkeitsgerecht produktiv erleben und von anderen akzeptiert fühlen können. Von dorthin sollte auch ihre selbstaktive Lebensbewältigung gefördert werden (vgl. dazu näher *Kräupl* 1990, S. 158-167; *Ludwig* 1990). Die Wirkungen bestätigten das Konzept. (Immerhin wurde es noch im Mai 1990 in einer Anordnung des Ministers für Arbeit und Soziales der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) fixiert und blieb noch zwei Jahre nach der deutschen Einigung in Kraft – vgl. Gesetzblatt DDR I, S. 364 ff.)

Zweifellos läßt sich auch hier fragen, ob dies nicht nur eine subtile Art von Verhaltenskontrolle, von Anpassung darstelle (eine Frage etwa, die ähnlich für heutige ambulante und informelle Alternativen zur Strafe immer wieder auftaucht und tatsächlich inzwischen bis zu den privatwirtschaftlichen Dienstleistungsformen reicht – vgl. *Lindenberg & Schmidt-Semisch* 1996). So berechtigt diese Frage ist, so deutlich wird an ihr, wie unendlich eine solche Relativierung fortgeführt werden kann, um schließlich zu erheblicher Zurückhaltung von Kriminologie vor praktikabler Prävention zu führen. Die Folgen sind momentan, wenn Transformation nicht nur datenaufnehmend, sondern auch mit praktikablen Präventions- und Kontrollkonzepten abgestützt werden soll, besonders spürbar (vgl. *Kräupl* 1995a, S. 120; zustimmend vgl. *Deichsel* 1996b, S. 279). Das Problem ist doch, solche Entwicklungen notwendig kritisch zu begleiten und zugleich die relativ stabilen praktischen Fixpunkte zu bestimmen, in denen diese Kritik ihre substantiellen Kriterien findet, als eigener Ansatz für konstruktive, an den historischen Möglichkeiten der nächsten Stufe orientierte Präventions- und Kontrollempfehlungen. Solche Stufen lassen sich erheblich verändernd gestalten, aber nicht überspringen. Das dürfte die Revolutionsgeschichte nun hinreichend oft bewiesen haben.

Im erörterten Projekt sozialer Reintegration könnte dieser Fixpunkt dort liegen, wo zum einen der tragische Verlust von elementaren Fähigkeiten zu eigener Existenzsicherung, sowohl im Lebensunterhalt als auch in der historisch gewachsenen Lebenskultur, sowie zu sinngebenden, menschliches Gefühl herausfordernden Beziehungen zu anderen eingetreten ist und des-

halb Angebote für eigenaktive, tätige Fähigkeitsanhebung in Kooperation mit anderen zu installieren sind. Was sonst? Natürlich verbleiben allein schon im Begriff der Angebote andere, stark agierende, weil bedingungssetzende Subjekte, auch in Gestalt von „Kontroll“-Institutionen. Forderungen nach Interventionsverzicht oder nach „Entinstitutionalisierung“ verkennen schlicht, daß die betroffenen Individuen allein nicht mehr in der Lage sind, sich aus diesem tragischen Verlust von lebenssinngewandelter Verwirklichung herauszuführen. Entscheidend ist doch, in welchem Maße die genannten Angebote angestrebt, auch durch kritischen Diskurs errungen werden. Darin äußert sich dann nicht nur ein Konstruktionsergebnis, sondern verbirgt sich eine historisch gewachsene Erfordernissituation elementarer Lebenskultur, wie sie für gemeinschaftliche und individuelle Produktivität, Lebenssinngewandtheit und (verantwortungsbewußte) Selbstverwirklichung heute und für künftige Zivilisationsstrebungen unabdingbar geworden ist. Wie sonst – wenn man sich auf die Höhe von „Zivilisation“ einläßt – könnte man eine hinreichende Vorstellung davon entwickeln? Zweifellos wäre dies näher zu bestimmen. Begriffe solcher Höhe (wie Kultur, Zivilisation, aber auch Modernisierung) bleiben besonders unscharf. Kann man deshalb darauf verzichten? Entscheidend ist, ihnen den Mythos der einfachen Evolution ebenso zu nehmen wie den der einfachen Negation des Vorherigen.

Als Konsequenzen bleiben vorerst: Der geschichtliche, kulturelle Zusammenhang setzt sich schließlich im individuellen Handlungsereignis und in seiner Normierung durch, letztlich auch gegen historisch voraussetzungslos angesetzte Konstruktionen und entsprechend agierende Institutionen. So kann etwas stattfinden, was angesichts erheblicher Machtdominanzen gerade nicht vermutet wird: Gegen machterhaltend gedachte, bornierte Formen von Kriminalisierung und Pönalisierung wirken historisch langfristig die damit verbundenen Verluste sozialer Produktivität. Insofern kann auch keine ständige Ausdehnung von Disziplinierung stattfinden. Wie ein nur evolutionär verstandener Zivilisationsprozeß wohl kompliziertere Widerspruchsentfaltungen verdeckt hält, so auch das „Gegenmodell“ einer steten Ausdehnung und Verfeinerung von Sozialdisziplinierung. Wie schwierig zu fassen auch immer: Bis zu solchen Kultur gewordenen Werten ist zurückzufragen, um nicht bei Mechanismen der Einpassung in voraussetzungslos herrschend gedachte Normen zu verbleiben.

Und diese gesellschaftlichen Institutionalisierungsprozesse müssen auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung bezogen bleiben, weil sie nur wechselwirkend begreifbar sind, etwa derart, daß abweichendes Verhalten wesentlich aus der „Nichtübereinstimmung von individueller Handlungskompetenz und organisations- und institutionsspezifisch geprägten situativen Handlungsanforderungen“ zu erklären ist (Hurrelmann 1995, S. 182 f.). Daß dabei auch diese Anforderungsseite kritisch zu analysieren bleibt, dürfte deutlich geworden sein. Andererseits ist Handlungskompetenz als „individuelle Verfügbarkeit von Verhaltens-, Interaktions- und Kommunikationsstrategien“ für ein „angemessenes Agieren“ gegenüber situativen Anforderungen und deren Koordination (a.a.O., S. 161) ausdrücklich nicht beschränkt auf Interaktion und Kommunikation als nur zwei notwendige „Spezialformen des Handelns“, die jedoch nicht hinreichen, sondern „nur“ Wirkungsvoraussetzungen sind, über die der Mensch eigene Bedürfnisse und Interessen an die Umwelt der Anforderungen herantragen kann (a.a.O., S. 76). Das letztere ist eine weitere, unverzichtbare Dimension, die auf die ganz unmittelbare tätige Auseinandersetzung mit der dinglich-materiellen und sozialen Umwelt verweist (vgl. a.a.O., S. 65). Dafür jedoch lassen sich historisch fortschreitende Entfaltungsbedingungen fixieren, die nicht als Einpassungs-, sondern nur als Entwicklungsanspruch begriffen werden können, die gleichsam Integration von Individuum und Gesellschaft als wechselwirkenden Vorgang begreifen. Konkretisiert etwa bei Hurrelmann als Ziel und Grenze einer Intervention bei Abweichung, die nur gerichtet sein dürfte auf den „Status eines autonom handlungsfähigen und mit sich selbst identischen Subjekts ..., ohne die Autonomie der alltäglichen Lebenspraxis zu verformen“ (a.a.O., S. 206). Die Eröffnung solcher Möglichkeiten schließt neben psychischen Neuorientierungen und unmittelbaren sozialen Einbindungen die Veränderung persönlicher Ressourcen und des situativen Handlungsfeldes ein, reicht also bis in die entsprechenden sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (vgl. a.a.O., 80, S. 185).

Der Zusammenhang und die Unverzichtbarkeit solchen Herangehens leuchtet etwa auch bei Narr auf, wenn er fordert, aktuelles Verständnis menschlicher Verwirklichungsmöglichkeiten nicht „inbegriffenen ‘Mächten’“ und abstrakten Normpostulaten zu überlassen, sondern daß man es aus der Sicht „historisch-gegenwärtigen Bewußtseins und Verhaltens ge-

genliest“, wie er dies im Hinblick auf Gewalt mit der „körperlichen und räumlich-häuslichen Unversehrtheit des Menschen“ dann tut (1983, S. 46 f.) So erscheint etwa diese Bedingung der Unversehrtheit wohl in ihrer kulturellen Stabilität, aber zugleich auch verändert, wenn heute die Viktimisierung durch Wohnungseinbruch als schweres Gewaltdelikt erlebt wird. Dieser Gewalteindruck wird mit wachsendem Gewicht der individuellen Integrität noch zunehmen. Und dies immer zugleich im Verhältnis zum Einbrecher herkömmlichen Bildes als auch zum Kontrolleur staatlicher Legitimation, der in diesen häuslichen Raum eingreift.

Solches Herangehen würde im übrigen auch der Diskussion um ausuferndes „symbolisches“ Strafrecht forthelfen, indem heutiges Rechtsgutverständnis „gegengelesen“ wird. Bleibt nicht solches Strafrecht deshalb symbolisch, weil es zwar Normen formuliert, jedoch für Akzeptanz und Durchsetzbarkeit die substantiellen Voraussetzungen (praktische Normsinnerfahrung der Adressaten) nicht produziert sind? Die individuelle Flexibilisierung sozialer Bezüge und Normen drängt andererseits auf übergreifende Wertenetze, die in traditioneller Form nicht mehr treffen und in neuer Form noch nicht ausgebildet sind. Dem genügt somit weder ein Beschwören der traditionellen Werte noch die Unschärfe und Konsequenzschwäche der nur symbolischen Fixierung neuer Werte, etwa als Rechtsgüter im „symbolischen Strafrecht“. Drückt nicht das Ausweichen ins Symbolische in gewisser Weise auch Verluste der Konstruktionsmacht aus? Wem gegenüber? Anders gefragt: Wie hält man die (in Ostdeutschland einmal mehr erlebbare) zunehmende Unüberschaubarkeit von Strafrecht (für den eigentlichen Adressaten) und seine Verwirklichungsdefizite (sowie die hier noch hinzutretenden Schwächen in der Sanktionsgestaltung) angesichts der belastenden Gewaltdelinquenz im Alltag zusammen allein unter „Wirkung von Konstruktion“? Setzt ein solch umgekehrtes Verhältnis von „Kontrollrealität“ und „Ereignisrealität“ nicht Fragezeichen?

In diese Richtung geht auch *Haferkamp* zur „Neuorientierung kriminologischer Forschung“, wenn er von der (vernachlässigten) Werteforschung her hofft, bestimmte Elementarstrukturen von Werten abheben zu können, deren historischer Wandel ebenso wie ihre relative Stabilität stärker als bisher im Kontext makro- und mikrosozialer Verhältnisse in das menschliche Verhalten eingreifen als bisher angenommen (1989).

Schließlich könnte man so gerichtet auch *Dahrendorfs* Zentralbegriffe in der sein Lebenswerk resümierenden Theorie des „modernen sozialen Konflikts“ verstehen: „Lebenschancen“ als Funktion von sozialstrukturell gegebenen „Optionen“ (im Sinne spezifischer Kombinationen von Angeboten und Anrechten bezüglich Ressourcen, Mitentscheidung und kulturellem Ausdruck) sowie „Ligaturen“ (als Kulturbindungen, die Orientierung durch diese Optionen erlauben) (1994a, insbesondere S. 39-41).

Damit soll lediglich die hohe historische Reflexionsbedürftigkeit des Verständnisses von Werten, Normen und Kontrolle unterstrichen und zugleich verdeutlicht sein, daß sie weder als Axiome vorausgesetzt werden können, die dann nur noch effektiv auszugestalten wären, noch der ständigen, nur durch Diskurs an interessenbornierter Willkür gehinderten Konstruktion unterliegen.

Es bleiben zwei begründete „gegensätzliche Startpunkte“ (*Kerner* 1994, S. 100) für Kriminologie, „wirkliches“ menschliches Verhalten mit sozial erheblichem Störpotential und eine davon ausgelöste und auf Regelung bedachte „Re-Aktion“ von Instanzen sowie andererseits die Gesellschaft, die Normen setzt, also Definitionsräume eröffnet, in denen sich eine „Aktion“ der Kriminalisierung verselbständigen kann (a.a.O., S. 101). Aber deren „Grundzusammenhang“ setzte sich in dieser seiner Wirklichkeit schließlich gegen paradigmatische Abgrenzungen durch. Erkenntnistheoretisch auszuarbeiten bleibt die Konsequenz, beide Perspektiven ließen sich „nicht vollständig harmonisieren, und zwar fundamental und fast schon ontologisch nicht“, insofern das Biologische des Menschen nicht völlig im Sozialen untergehe, sich Soziales aber auch erheblich verselbständigen könne (a.a.O., S. 101 f.).

So verbleibende „Gegensätzlichkeit“ schließt erst einmal den Zusammenhang, ja die Wechselwirkung beider Seiten nicht aus, sondern ein, als das eigentlich Wesentliche. Den Blick darauf zu richten, meint nicht „Harmonisierung“, sondern die genauere Bestimmung dessen, wie im verbleibenden Widerspruch das Gegensätzliche zusammenwirkt, ineinander übergeht und auseinanderwirkt. Dann erweist sich die „Unvereinbarkeit“ (im Geiste) lediglich als bisherige Schranke in der Erkenntnis der Sache selbst, die uns momentan offenbar noch erheblich zu schaffen macht. Bleibt man nicht ansonsten bei der *Kantschen* Vorstellung und *Feuerbachschen* Ausgangsposition vom konstitutiven Dualismus im Menschen als

sinnliches und als intelligibles Wesen? Es kommt doch darauf an, wie man die Vermittlung greift, die an der Stelle zu suchen ist, wo sich im Begriff des Menschen als bio-soziales Wesen der Bindestrich befindet. Das ist die praktisch-gegenständliche, (norm)sinnvermittelnde und normenpraktizierende Tätigkeit als wesentliche Äußerung des Menschen, wie sie oben bereits zu fixieren versucht wurde, noch unscharf genug, aber plausibel für eine weitere Ausarbeitung. Tätig gewonnene Normsinnerfahrung und verallgemeinernde (gruppenübergreifende) Normformierung sind zwei Bewegungsdimensionen des Widerspruchs, verkörpern die Einheit seiner (immer wieder streitig aufzunehmenden) gegensätzlichen Pole. Vor diesem Hintergrund ist das Verbrechen weder nur ein strafrechtsbrechendes Verhalten mit bestimmten psychosozialen Merkmalen noch allein eine durch herrschende Instanzen einem Verhalten erst zugeschriebene Qualität, sondern ein Integrationsbruch aus erheblicher Divergenz zwischen individuell erarbeitetem Normsinn und institutionell gesetzter Norm.

So sind „kopernikanische“ Wenden in kriminologischen Paradigmen in mehrfacher Hinsicht bedenklich in einem konstruktiven Sinn. Zum einen dürfte der Paradigmen-Begriff im Kontext von *Kuhns* Verständnis von Erkenntnis-„Revolution“ durch „Paradigmenwechsel“ (1973) modern geworden sein. Nach *Kuhn* „siegen“ Paradigmata „im Kampf“ (a.a.O., S. 169). Dieses Bild scheint etwas brachial. Zumindest wogt der „Kampf“ nun schon länger ohne absehbaren „Sieg“. Der kann so auch nicht eintreten, die Sache selbst ist zu sperrig derart, daß sie immer wieder innere Zusammenhänge eröffnet, die auch der jeweils anderen Seite Zugänge anbieten und Übergänge empfehlen, beide Seiten jedenfalls unausweichlich begegnen lassen. Das hat wesentlich auch damit etwas zu tun, daß *Kuhns* Vorstellungen aus der Geschichte der Naturwissenschaften hergeleitet sind, aus der Erkenntnis der Natur, nicht der Gesellschaft, einer erheblich anderen, eigenartigen Qualität, deren Wirkzusammenhänge nicht einfach geschieden werden können, geschweige denn ähnlich dem Perspektivenwechsel in der Himmelsmechanik. Die Aneignung der Natur in der Form wahrer (oder falscher) Aussagen über das Objektive ist eben eine deutlich andere (und auch besser durchschaute) als die normative Aneignung, in der Subjekte sinnsuchend agieren. In späteren Schriften sieht *Kuhn* nach Phasen paradigmatischer Divergenz auch die Produktivität von Phasen des Konsenses (vgl. 1988, S. 315-321, wobei er – anders als bei den Naturwissenschaften –

einen „ersten Konsens in Teilen einiger Sozialwissenschaften“ erst im jetzigen Jahrhundert vermutet, S. 315, allerdings ohne die im wissenschaftlichen Gegenstand selbst liegenden Gründe zu analysieren). Dem kriminologischen Gegenstand näher meint *Hurrelmann* für die Sozialisationsforschung, in den letzten Jahren Konvergenzen zwischen den tragenden soziologischen und psychologischen Theorien ausmachen zu können, die Suche nach Brücken; sein Sozialisationsmodell profitiert aus solchen Berührungen und Überschneidungen (vgl. 1990, S. 22, 62, 66).

Unbestritten bleibt, daß Perspektivenwechsel produktiv sein können, zumindest heuristisch. Sie zwingen zur Selbstreflexion. Das Problem ist die paradigmatische Abgrenzung durch das häufig wiederholte „statt“ (etwa: instanzkritisch *statt* ätiologisch – als Beispiel für eine sehr häufig zu findende Alternativstruktur). Soziale Wirklichkeit existiert nicht so alternativ. Paradigmen werden auch künftig wechseln, wie etwa momentan hin zur „Rational-Choice“-Perspektive, dem – ebenso verblüffend – „derzeit erfolgreichsten und kriminalpolitisch folgenreichsten Paradigma“ (*Karstedt & Greve* 1996, S. 173). Dieses „neue“ Paradigma bestätigt einmal mehr, wie Ausschnitte aus Zusammenhängen genommen werden können, wie solche Ausschnitte sich dann verselbständigen, sowohl in Erklärungs- und Reaktionsstrukturen als auch gegenüber der historischen Einordnung. Es indiziert aber auch Schwächen im abgehobenen Prozeß der diskursiven Normierung, so daß pragmatisch auf einen davon relativ unabhängig aufkommenden Vorgang von situativer Realitätskontrolle zu reagieren versucht wird. Das kann nicht nur beklagt werden, sondern ist als zu bewältigender Widerspruch zu begreifen. Denn in der allgemein tatsächlich stattfindenden Flexibilisierung von Gruppenzugehörigkeiten und Normen, in der höheren Flüchtigkeit solch wechselnder Vielfalt mit geringen sachlichen und moralischen Beziehungen, berechenbaren Verhaltenserwartungen, auch informellen Sanktionen, verstärkt sich ein situationsbezogener Verhaltens- und Kontrollstil. Dies sowohl auf der Seite individuellen Verhaltens als auch auf der Seite der Kontrolleure und somit auch im Verhältnis zueinander, in den Reaktionserwartungen an (fremde) Kontrollinstanzen.

Wenn schon beim Paradigma-Begriff geblieben sein soll (obwohl er zu solchen Zuschnitten eher zu verführen scheint als sie in Frage stellen läßt), so ist es erkenntnisgeschichtlich einleuchtend, daß sich eine neue Sicht-

weise anfangs vor allem und besonders deutlich bis hin zur Schärfe der Bewertungen abgrenzend zu anderen profiliert, nicht zuletzt auch, weil sie sich des eigenen Erkenntnispotentials erst noch versichern muß. Fraglich ist schon, wenn dies im Ausschluß der anderen Seite geschieht, gleichsam nur als einfache Negation, die dann auch zu dichotomischen Einteilungen verführt, sich also der Mühe der differenzierenden Vermittlungen nicht weiter unterziehen muß. Damit aber wird der Blick auf diese Übergänge in der Sache selbst behindert. Inzwischen ist diese Profilierung durch Untersuchungsergebnisse beider Seiten weicher geworden. Der Sachzusammenhang tritt hervor. Zusammenhangsdiskussionen, synthetische Versuche werden möglich und nötig, ohne entbehrlich zu machen, die jeweiligen Erklärungsgrenzen zu verdeutlichen. Das gilt im übrigen auch für das Verständnis der gesellschaftlichen Transformation im allgemeinen. Die Negationsvorgänge sind also anstrengender: Entgegensetzen, Aufnehmen von Berührungspunkten und Fortschreiten zu komplexerer Einsicht. Ohne solche Anstrengungen des Draufblicks werden die Bezüge und Grenzen autonomer (bzw. autonom erscheinender) Perspektiven nicht deutlich. Es geht dabei nicht um einen „hegemonialen Aufschwung in Richtung großtheoretischer Synthese“ (wie ihn *Kreissl* 1996, S. 39 f. ablehnt, um Kolonisierung und Instrumentalisierung zu vermeiden). Das Ganze wird bescheidener, strittiger und nachdenklicher vor sich gehen und im Ergebnis weit differenzierter bleiben als es „großtheoretische“ Entwürfe anstreben. Es geht „lediglich“ um die Ausarbeitung der Erkenntnis, daß der widersprüchliche Zusammenhang der Sache gegen paradigmatische Trennungen steht. Solches Verständnis und Vorgehen wird von uns weitestmöglich bereits in den Gliederungsthemen aufzunehmen versucht, wenn es um Vermittlungen, Übergänge „zwischen“ gegensätzlich erscheinenden Seiten solcher Zusammenhänge geht.

4. Individuelle Normsinnerfahrung und gesellschaftliche Normsetzung im Transformationsprozeß

Kriminologie hat sich, ob nun paradigmatisch orientiert oder nicht, immer wieder darauf zu besinnen, daß ihr Gegenstand um den Bruch strafrechtlich gesetzter Normen zentriert bleibt und daß sie sich nicht abtreiben läßt in eine allgemeine Suche nach Merkmalen in Persönlichkeit sowie mikrosozialer und soziostruktureller Umwelt „der Straftäter“. So selbstverständlich es scheint, daß Kriminalität mit jedem diskrepant erscheinenden gesellschaftlichen Zusammenhang zu tun hat, so wenig hilft dies spezifisch weiter. Vom Normbruch im Zentrum kann es „nur“ um die Bezüge zur Normgenese, zur Normsanktionierung, zur Normenkontrolle und zum Normwandel gehen (vgl. die notwendige Erinnerung daran durch Kerner 1994, S. 91 f.). Erst in den Konsequenzen kann dann zu solchen Normierungsbezügen in allgemeineren sozioökonomischen, politischen, moralischen, geistigen und rechtlichen Zusammenhängen aufgestiegen werden.

Die genannten engeren Normdimensionen stellen zunächst nun die weitergehende Frage nach dem konkreteren Grundzusammenhang, in dem sie sich treffen bzw. von dem aus sie sich (be-)greifen lassen. Daran soll der Versuch anschließen, entlang dieser „Leitvorstellung“ einige Auffälligkeiten des Wandels (und Bestandes) bei der Begegnung mit Normen im Transformationsprozeß zu interpretieren, und zwar den allgemeineren Zusammenhang des Wandels von Lebenslagen und Werten sowie den konkreten Zusammenhang von Normeinstellungen und normbezogenem Handeln (vgl. Kap. 5).

4.1 Leitvorstellung: Der Widerspruch zwischen tätig erfahrbarrem Normsinn und gesetzter Norm im Handeln

Norm, Normbruch bzw. Normbrecher und Normenkontrolle sind wohl interessenabhängige Konstrukte, darin jedoch zugleich auch gebunden an bestimmte, historisch gewachsene (nicht „an sich“ vorhandene), Kultur gewordene Verhaltenserfordernisse, die wiederum – und das wäre der nächste Erklärungsschritt – in der gegenständlich-praktischen (gesellschaftsgestaltenden) und darin sinngebenden (für sich selbst bedeutungser-

schließenden, also eigenaktiven) Tätigkeit der Menschen selbst produziert werden. (Diese – zugegeben abstrakt bleibende – Zurückführung auf die menschliche Tätigkeit wurde am weitesten von *Leontjew* (vgl. 1982) ausgearbeitet, dem *Hurrelmann* bescheinigt, damit eine „*interessante Vermittlungskategorie*“ der Beziehungen von Mensch und Gesellschaft eingeführt zu haben (a.a.O., S. 56). *Geulen* leitet aus der Erkenntnisgeschichte die besondere Fruchtbarkeit dieses Tätigkeitsansatzes her (vgl. 1991, S. 44). In dieser Tätigkeit zum Zwecke der „Vermittlung“ von Subjekt und Umwelt, von umweltbezogenem Bedürfnis und vorgefundenen Objekten, Bedeutungen und Subjekten sichern die Menschen ihre Existenz, entfalten Fähigkeiten und erfahren soziale Einbindung sowie sich selbst, insgesamt also Lebenssinn (*Geulen* spricht von der „Entstehung einer Sinnstruktur im Subjekt“ – 1991, S. 44), im engeren auch Normsinn. Darin agiert das Individuum hauptsächlich selbst und erarbeitet sich mühsam die Erfahrung des Sinns einer informellen bzw. formellen Norm für die Subsistenz, Ordnung und Erfüllung seines Lebens. Solche, aus der Tätigkeit heraus „gerinnende“ Normsinnerfahrung stimmt nur mehr oder weniger mit gerade herrschenden Normen überein. Normsinn wird so zuerst als sachliches (gegenstandsbezogenes) und emotionales (mitmenschliches) Erfordernis erlebt, als „materielle Normsubstanz“, um es auf einen Begriff zu bringen. Mit dem Begriff der Substanz ist nicht im klassisch-philosophischen Sinn etwas Unveränderliches „an sich“, sondern ausdrücklich etwas tätig Produziertes, also auch Veränderliches gemeint, dessen sich die Menschen als Verhaltenserwartung und ihre Lebensgruppen als Interessen bewußt werden, die sie dann interaktiv und kommunikativ austreten und die sich als relativ übergreifend und stabil zu Werten (als dem allgemeinsten, unmittelbar mit dem Kulturbegriff korrespondierenden Phänomen) abheben können. Aber zuerst läßt die individuelle Tätigkeit und Kooperation Sinngebung in sehr konkreten Vorgängen erfahren, bevor sie über die genannten Verallgemeinerungen etwa zu (überindividuellen) Werten aufsteigen, aus denen schließlich wiederum auf ein bestimmtes Verhalten bezogen Normen abgeleitet und rechtlich formiert werden. Solche Normsinnerfahrung war in ihrer Substanz eingreifender (und ist heute rückblickend deutlicher erkennbar) auf früheren Stufen der Menschheitsentwicklung, als soziale Formen noch unmittelbarer aus existentiellen und produktiven Bedürfnissen einer naturnahen Lebensbewältigung erwachsen. Daraus erst

verselbständigten sich gesellschaftliche Normierungen, Institutionen und Prozeduren. Solcher Rückblick ist für Zivilisationsverständnis unverzichtbar, behält er doch diese tatsächlichen Tätigkeitsbedingungen der Menschen im Auge.

Zur Wirklichkeit gehört also sowohl die solche Normsubstanz produzierende menschliche Tätigkeit und die Verdichtung dieser Substanz zu Werten als auch die Formierung (oder Deformierung) zu Recht, Instanzen und Prozeduren, die zur Regelung produktiver Gesellschaften nötig erscheinen, um eine bestimmte Ordnung und Berechenbarkeit menschlicher Tätigkeit und Beziehungen, so auch einen sinngebenden inneren Rhythmus zu sichern, im sehr individuellen Sinn „innere Sicherheit“ zu geben, insofern als „Verhaltenskultur“ wirken. Diese intrapersonale „Sicherheit“ ist die notwendige Kehrseite des landläufigen Verständnisses von staatlicher „innerer Sicherheit“, deren Wirkung doch letztlich nur so weit reicht, wie sich eine „innere“ Sicherheit des Individuums ausbilden kann. – Eine bedeutende Doppeldeutigkeit des momentan so exzessiv gebrauchten Begriffs!

Nur in solchem „soziale(n) Umgang mit Unsicherheit“ als der „treibenden Kraft für soziale Selbstorganisationsprozesse“ können sich produktive „soziale Prozesse auf Zeit etablieren“ (Küppers 1996, S. 136). Richtig ist, daß solche Zustände nicht a priori existieren, daß vielmehr „Akteure in eigener Kompetenz und nach eigenen Interessen in Formen der Kooperation und Kommunikation handeln“. Küppers fährt fort: „Jeder handelt in Erwartung der Handlungen anderer. Aus sozialen Handlungen werden soziale Prozesse, wenn sich erfolgreiche Erwartungen stabilisieren und Erwartungsmuster bilden. Die Kommunikation über die Erwartungsmuster erzeugt Regeln, die, wenn sie sich wesentlich langsamer verändern als der Ablauf der Handlungen, diese ‘steuern’ können. Dabei wird zum Problem, daß Handlungsregeln soziales Handeln nicht notwendig bestimmen. Regeln müssen z.B. ständig interpretiert werden, bevor sie Handeln strukturieren. Aber auch die Regelinterpretation kann Gegenstand sozialer Abstimmungsprozesse werden, so daß kollektive Interpretationsmuster entstehen“ (a.a.O., S. 137). Die „materielle“ Handlung läßt sich vom Diskurs über die Regeln theoretisch abheben. Auf Elementarregeln produktiver Ordnung gerichtetes Strafrecht bleibt deshalb trotzdem Ausdruck gruppeninteressierten Willens, aber eben nicht allein machtdominierter Konstruktion, geschweige denn schlechthin als Willkür, sondern mitgeformt

von notwendigen übergreifenden Handlungserwartungen. So hat etwa das Reichsstrafgesetzbuch in 125 Jahren bereits acht politische Systemwechsel erfahren und wesentlich überlebt (vgl. *Roggemann* 1997, S. 229), nach hauptsächlicher Fortgeltung auch in der DDR bis 1968, selbst in der Grundstruktur des anschließend geltenden StGB-DDR bewahrt, wie ein genauer Blick erkennen läßt. Daran knüpft das Segment von „Normalität“ dieses Strafrechts für die Alltagskriminalität und -justiz (vgl. zu dieser „Normalität“ *Eser* 1996, S. 813-815). Insofern ist Recht wohl Ausdruck, aber auch (mehr oder weniger) Maß von Macht. Und der Diskurs offenbart Interessenkonflikte und erzwingt deren Abgleichung. Er ist die notwendige Form, in der die in menschlicher Tätigkeit produzierte Substanz sinnvollen Verhaltens zur Norm erhoben wird. Wie der Inhalt (Handlungserwartungen) zu dieser Form drängt, so gibt sie rückwirkend diesen Inhalten ein Maß. Im Wissen um diesen Hintergrund wird es möglich, umgekehrt auch von der Warte fixierten Rechts Instanzenmacht kritisch zu befragen (wie etwa bei „unterlassener“ bzw. „gebotener Zuschreibung“ – vgl. *Lüderssen* 1996, S. 113 ff.). Das Relative hat ein Maß. Sonst wäre auch der Relativität der nur konstruiert gedachten Wirklichkeit der Fixpunkt genommen. „Objektifikation“ von Macht und Herrschaft zu „entnaturalisieren“ und zu „dekonstruieren“ als „eigentliche(r) wissenschaftliche(r) Lackmустest ... der Kriminologie“ (*Sack* 1994, S. 159) kann nicht schlechthin stattfinden, sondern doch als Begründung und Einforderung solchen Maßes der Macht. Dazu muß es aber fixierbar sein.

Es sind die so schwierig zu greifenden „Vermittlungen“ (Hegel) zwischen diesen Seiten des zusammenhängenden Vorgangs. Dabei fließen auch in die Interessengebundenheit und Macht der institutionellen Konstrukteure existentielle und Produktivitätserfordernisse des größeren gesellschaftlichen Kontextes ein, deren Nichtbeachtung längerfristig die Produktivität dieser Gesellschaft schwächt oder gar untergehen läßt. Historisch konkrete Kontrollstrukturen einer Gesellschaft scheitern letztlich, wenn allgemein-menschliche Kulturgeschichte negiert wird, etwa verstanden als „objektive Gegenstandsbedeutungen“, die von den Menschen in die sie umgebende Welt buchstäblich hineingearbeitet wurden, „tradiert und optimiert werden“, „und aus denen sich die sprachlich-symbolischen Bedeutungen erst ableiten“ (*Ottomeyer* 1991, S. 167). Ist die Schwäche der so etabliert erscheinenden und massiv normierenden und kontrollierenden

DDR-Instanzen nicht gerade auch auf solche, außerhalb davon und andersartig wirkenden Normsubstanzen und Wertbildungen zurückzuführen? – Oder: Bereits vorher war dieser Apparat weit weniger in der Lage, Kriminalität auszusteuern, als er öffentlich vorgab. Umgekehrt hat der Untergang dieser Kontrollapparatur weit weniger „dramatische“ Kriminalitätsanstiege ausgelöst als erwartet.

Normen und deren Kontrolle erscheinen so stets als relativ verselbständigte Konstruktionen *und* bleiben zugleich den gegenständlich-praktischen (ätiologisch aufzusuchenden) Tätigkeitsverhältnissen der Menschen unterworfen. Sie werden in solcher Tätigkeit gleichsam zweckgerichtet und sinnerfahrend (substantiell) konstituiert *und* im Diskurs formalisierend konstruiert. Sie haben *insofern* beachtliche Voraussetzungen, bevor sie konstruierend erstritten, gesetzt und durchgesetzt werden. Dieses Vorausgesetztsein ist aber gerade nicht gleichsam Axiom, sondern in Bewegung und ausdrücklich zu befragen, um auch dafür Konsequenzen zu ziehen, nicht nur auf der Kontrollseite. Es ist doch gerade das Verbleiben auf der Kontrollseite, das dann, wenn etwas außer Kontrolle zu geraten scheint, zu vordergründigen Extrapolationen (Ausdehnung, Intensivierung, Verschärfung) der institutionellen Instrumente drängt, so momentan in einer erstaunlichen Vernachlässigung historischer Erfahrungen hin zu neoklassischen Strafvorstellungen. Oder etwas Gegenteiliges findet statt: Man verbleibt kritisch auf dieser Kontrollseite, wo die bevorzugte eigene Tätigkeit, zentriert um Geist und Sprache, herausgefordert ist, relativ abgehoben von Tätigkeitsverhältnissen der gegenständlich-praktischeren Art vorherrschender Lebensbewältigung.

Es scheint, als würde dies im geschichtlichen Rückblick und in Zeiten von Umbrüchen deutlicher, wenn große Menschengruppen ihre Existenz neu sichern, ihre Fähigkeiten neu profilieren und ihre menschlichen Beziehungen entsprechend einrichten müssen. Während in stabilisierten Gesellschaften das Vertrauen und Mißtrauen in die Macht der Institutionen und Prozeduren der Kontrolle sowie – aus anderer Sicht bevorzugt – die Sozialisation in diesen (stabilen) Verhältnissen in den Vordergrund tritt und *die* Wirklichkeit zu repräsentieren scheinen, offenbart der historische Längsschnitt, insbesondere in Umbruchsphasen, deutlicher die dazugehörige „Hintergrundwirklichkeit“ ursprünglicher Herausbildung (auch Veränderung) von Normsubstanz in der ganz unmittelbaren gegenständlich-

praktischen (nicht nur diskursiv-konstruierenden) Tätigkeit der Menschen. Hier offenbart das Handeln gegenüber anderen bereits eine bestimmte Qualität mehr oder weniger produktiver Art. Woher sonst können Diskurs und Konstruktion ihre Inhalte, ihre Beurteilungskriterien nehmen? – Historische Kriminologie könnte weiterhelfen. Denn was momentan stattfindet und durch die osteuropäische Transformation nicht ausgelöst, sondern nur beschleunigt wurde, darin nur einen spezifischen Ausdruck erfährt, ist etwa vergleichbar mit der Kriminalitätsgeschichte im Übergang zur industriellen Revolution im vorigen Jahrhundert mit der Folge einer Gesellschaft der großen Industrie, wie von *Blasius* untersucht (vgl. 1976), wobei er meint, daß hier erstmals in der Geschichte die Kriminalität zu einem Massenphänomen auswuchs. Es war – schaut man weiter in diese Geschichte zurück – bereits die „zweite Welle“ nach den ebenfalls vergleichbaren Vorgängen bei der „ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ (*Marx* 1867) am Ausgang des Mittelalters. Dem entspricht, daß etwa *Avé-Lallement* als Zeuge der von *Blasius* betrachteten Zeit eine dramatische Gefährdung der eigenen Gesellschaft (mit durchaus heute wieder ähnlich zu lesenden Bewertungen) bewußt zu machen suchte, indem er auf das spätmittelalterliche Phänomen der „Landtfahrer“ verwies (vgl. 1858).

Dabei scheint – gemessen an der Geschichte – im heutigen Transformationskontext die Seite der Eigenaktivität und der daraus mit gespeisten Identität als Wert und Maß der Umbruchssituation an Gewicht gewonnen zu haben. Das ist etwa den Untersuchungen der neuartigen Phänomene von Gruppengewalt Jugendlicher zu entnehmen. Überhaupt bestätigt die Gewaltforschung „immer wieder Synonyme beschädigten Selbstbewußtseins als zentrale verhaltensbestimmende Momente“ (*Wahl* 1990, S. 6). Auch der Vergleich osteuropäischer Metropolen läßt dies aufscheinen, so im Widerspruch zwischen zugewachsenem universellem Bedürfnis nach individueller Partizipation (wofür sich die Räume erweitert haben) und unerwartet ungleichen Verwirklichungsmöglichkeiten (vgl. *Ewald* 1997, S. 27 – eine Widerspruchsstruktur, die sich bereits ähnlich in den Anomie- bzw. Strain-Theorien reflektiert findet). Dabei entsteht die Spannung weniger aus Beschränkungen des Zugangs zu materiellen Ressourcen als vermutet (vgl. a.a.O., S. 27 f.); teilweise (wie in Ostberlin und Prag) kommt es trotz höherer Zufriedenheit mit dem Zugang zu Waren und Mitbestimmung zugleich zu einer höheren Opferrisikoerwartung (vgl. a.a.O., S. 29 f.). Die-

se Viktimisierungssensibilität hat also noch weiter reichende Bezüge. Es scheint richtig zu sein, was *Hurrelmann* für die Erforschung abweichenden Verhaltens vermutet: „Möglicherweise erweist sich die Identität als ein wichtiger Erklärungsfaktor, dessen Bedeutung bislang wenig beachtet wurde“ (1995, S. 189). Dabei wird Identität verstanden als eine die interaktive und kommunikative Handlungskompetenz ganz wesentlich ergänzende, „über verschiedene Handlungssituationen und über unterschiedliche lebensgeschichtliche Phasen hinweg“ gewährte „Kontinuität des Selbsterlebens auf der Grundlage eines verfügbaren Selbstbildes“ (a.a.O., S. 169), sogar als „Zielpunkt der Persönlichkeit“ im Sinne von Selbständigkeit und Problembewältigungsfähigkeit (a.a.O., S. 79). Mit Blick auf die von der Soziologie allgemein vermerkten „Modernisierungszüge“ entwickelter Gesellschaften (wie Individualisierung, Partikularisierung, Enttraditionalisierung, Risiken im Lebenslauf und Differenzierungen der Sozialstruktur) vermutet *Hurrelmann* mit guten Gründen, daß heute „*die Bildung und Aufrechterhaltung einer bewußt reflektierten Kontinuität des Selbsterlebens schwieriger (ist) als vor einer oder zwei Generationen*“ (a.a.O., S. 177). Umso mehr in zeitlich verdichteten, besonders intensiven Transformationsvorgängen. In diese Richtung geht auch die Annahme, daß der Umgang mit neuen Viktimisierungserfahrungen wesentlich mit Identitätsformierung und Reaktionskompetenz zusammenhängt (vgl. *Ewald, Hennig & Lautsch* 1994, S. 98, 136). Auch Evaluationen praktischer Präventionskonzepte in entwickelten Ländern bestätigen ein besonderes Wirkungsgewicht von Selbstkontrolle, Streßbewältigung und Erkennen von alternativen Problemlösungen (so herausgehoben von *Füllgrabe* 1998 aus einer vom USA-Kongreß veranlaßten Studie von *Sherman u.a.* 1997).

Auf der „Täterseite“ erscheint etwa Rücksichtslosigkeit (bis Gewalt) erheblich als Kompensation von Beschädigungen des Selbst innerhalb eines Zusammenhangs von selbstwertbeeinträchtigenden Tätigkeitsbeschränkungen und schwacher sozialer Einbindung. Dieses Selbst, das sowohl auf der individuellen Ebene der Persönlichkeit und ihres Handelns als auch als Gesellschaftlich-Mentales ein historisch ungewohntes Gewicht erlangt hat, ist herkömmlich paradigmatisch kaum zu fassen.

Zumindest ist in diesem Ansatz der Akteur, der Handelnde sichtbar, „der Widerstand leistet, ... der mit seinem Handeln einen Sinn verbindet, der abweicht von dem, den die Struktur ihm vorgibt“ (*Sack* bei *Löschper &*

von Trotha 1996, S. 23). Der aber auch in Kultur gewordenen (vergegenständlichten) Strukturen agiert, sie (mehr oder weniger) als sinnvoll erfährt und selbsttätig (mit-)gestaltet, auch davon abweicht. Es geht um selbständig, auch widerständig agierende Subjekte, die zugleich gesellschaftliche Handlungsfähigkeit entwickeln müssen, wenn diese Subjektivität produktiv wirken soll. „Die soziale Realität besteht nicht nur aus dem, was das Subjekt an Wissen und Interpretation von ihr besitzt, auch wenn sie den Individuen immer nur in einer subjektiv interpretierbaren Weise erscheint und bedeutungsvoll wird. Soziale Strukturen verfestigen sich und werden zusätzlich beeinflusst durch die Modi der Auseinandersetzung mit der Umwelt, sie gewinnen ihre eigene Seinsqualität und entwickeln ihre eigene Dynamik, mit der sie sich von ihren Schöpfern ablösen und ihnen als vorgeformte Gegebenheit entgegentreten.“ – Diese Ausgangsposition von Hurrelmann (1995, S. 53) führt ihn zu einer Modellvorstellung von „Sozialisation als produktive Verarbeitung der inneren und äußeren Realität“ (a.a.O., S. 62 und deren Ausarbeitung ff.). Daraus nähren sich Zweifel am Diskursmodell, das auf eine stete, um sprachliche Kompetenz zentrierte Verständigung über die Geltung von Sinnzusammenhängen abstellt, während „sinnliche und emotionale Handlungen (im übrigen auch instrumentell gesteuerte Handlungen, die für die Auseinandersetzung mit der dinglichen Realität von Bedeutung sind) wenig beachtet werden“ (a.a.O., S. 174).

Individuell tätig gewonnene Normsinnerfahrung und institutionell verallgemeinernde Normsetzung stehen und wechselwirken in einem widersprüchlichen Zusammenhang. Die Spannung zwischen den Polen pulsiert aus den Differenzen, die von beiden Seiten her gespeist sein können. Vermittlungen finden erheblich, aber nicht nur über den Normendiskurs statt, sondern haben bis in die Bedingungen individueller Normsinnerfahrung zurückzugreifen. Auf diesem Wege kann sich Norminnovation durchsetzen bzw. Kriminalisierungsverständnis ändern. Die Konkretion von Ausgangsmodellen solcher Diktion zu griffiger Theorie und methodischen Möglichkeiten ist – unabhängig von Ähnlichkeit und Unterschieden in der Akzentuierung – noch nicht weit gediehen (vgl. auch Hurrelmann 1995, S. 85). Wir haben bereits für die erste Kriminalitätsbefragung eine solche Konkretion eines „Tätigkeitsansatzes“ im Grundzusammenhang „Aktivität – Sozialität – Bewußtsein (Identität)“ versucht (vgl. Kräupl & Ludwig

1994, S. 4-14) und für eine anschließende Gewaltuntersuchung genutzt (vgl. *Kräupl* 1995, S. 55 f.). Daß dieser Versuch noch verkürzt blieb, ist zuzugestehen. Worum es hier jedoch hauptsächlich und erst einmal nur geht, ist, Zugänge (besser: Übergänge) zu eröffnen, die in solcher „Vermittlung“ stecken. Auf die erheblichen methodischen Schwierigkeiten, „subjektive Sinngehalte und Bedeutungsstrukturen“ sowie Beziehungen (nicht personale Merkmale) zu erfassen, verweist *Hurrelmann* (a.a.O., S. 85). Das Aufsteigen in die entsprechenden Makrostrukturen der Tätigkeitsangebote, Wertebildung, formellen Normierung und Instanzen bleibt eröffnet.

Unser Tätigkeitsbegriff wird hier also in einem weiteren als nur psychologischen Sinn verstanden, nämlich auf der Höhe von „sozialer (also bereits mit solcherart Gehalt, Zweck und Wirkung besetzter) Tätigkeit“. Sie ist auf Aneignung und Veränderung gewachsener, weithin auch vergegenständlichter Gesellschaftlichkeit *und* zugleich auf die Entfaltung individueller Fähigkeiten gerichtet, die eigene Existenz zu sichern, soziale Einbindung zu erfahren und Konflikte selbständig lösen zu können. Die (individuelle) Sozialisation findet immer zugleich (wenn auch nur mehr oder weniger) als (gesellschaftliche) Integration statt. Sozialisation als Prozeß fixiert in der Integration Momente relativer Ruhe im Sinne von Orientierungen in (s)einem größeren Lebensweltsystem. Zerfließt diese Seite des Sozialisationsvorganges, entkoppeln sich Individuation und Vergesellschaftung. Sie geraten aus dem (dynamischen) Gleichgewicht ihres wechselwirkenden Bezuges. Das tradierte Wertesystem verliert Attraktion. Der einzelne entbehrt hinreichender Beständigkeit, Berechenbarkeit, Planbarkeit der Ordnung und des Weges seines Lebens, wie sie in einem bestimmten Maße notwendig sind, um Identität auszubilden. Hier liegt dann auch der Übergang von tätig erfahrenem Normsinn und (mehr oder weniger) Akzeptanz gesellschaftlicher Normierung. Diese subjektive Sinnerfahrung und Bedeutungsstrukturierung ist methodisch sehr schwierig zu erfassen (vgl. *Hurrelmann* 1990, S. 85 f.), aber unverzichtbar, um nicht bei (statischen) Merkmalen der Person und seiner Mikrowelt, aber auch nicht bei den Vergegenständlichungen der Gesellschaftsstrukturen zu verbleiben. Im eigentlichen ist von dieser individuellen (aber bereits von sozialer Tätigkeit bestimmten) Ebene der Sozialisation aufzusteigen in die Integration in (kulturell-gesellschaftliche) Vergegenständlichung. Bei diesen

Abstrakta der Makroebene ist also nicht ohne weiteres zu beginnen. Erst nach diesem Aufstieg kann rückkehrend zum mikrosozialen Gruppen- und Individualverhalten hin konkretisiert werden (wie etwa die Wirkungen von Werten, Normen, Kontrolle, auch in Tatgelegenheitsstrukturen). Der so abgeschrittene Gesamtzusammenhang ist zwar nicht in jeder Untersuchung aufnehmbar, jedoch für Präventions- und kriminalpolitische Konzepte herzustellen.

Versucht man nun in einem ersten Konkretionsschritt, dieses Tätigkeitsverständnis zu strukturieren, so scheint der im Auge zu behaltende Zusammenhang in drei Dimensionen gespannt zu sein, gerichtet auf die gegenständliche Umwelt (*Aktivität*), deren Subjektbeziehungen (*Sozialität*) und auf sich selbst (*Identität*):

- Die *Aktivität* für die selbständige Ausbildung von Fähigkeiten zu eigener Existenzsicherung und Lebensgestaltung konstituiert eine wesentlich von den Inhalten, der Vielfalt, der Intensität und der Regelmäßigkeit solcher Angebote von Arbeit, Bildung, Kultur, Freizeit und Partizipation bestimmte „gegenständliche“ Normsinnerfahrung.
- Die *Sozialität* im Sinne kooperativer und kommunikativer, vor allem moralischer und emotionaler Beziehungen zu anderen (eingeschlossen deren Stützungskraft in Konfliktlagen) begründet „zwischenmenschliche“ Normsinnerfahrung.
- Die *Identität* in allgemeinem Sinne als das subjektive Erleben dieser gegenständlichen Anforderungen und sozialen Einbindung im Verhältnis zu den äußeren Handlungsnormen und deren Bewältigung in Konfliktsituationen sowie in der Lebensperspektive ist hier als „selbstreflexive“ Normsinnerfahrung bedeutsam.

Aus diesen Quellen wird die substantielle Normsinnerfahrung wechselwirkend gespeist. Dieser „kommunizierende“ Zusammenhang vermag Defizite in einer der Dimensionen auszugleichen, solange nicht erhebliche Verluste in ihren Inhalten und Zusammenhängen auftreten. Dann können diese Erfahrungen verkümmern, vereinseitigen, sich etwa – in der Aktivität – auf Sachnützlichkeit reduzieren (Instrumentalisierung) oder – in der Dimension der Sozialität – auf die engere Bezugsgruppe zurückziehen (Separierung) oder vorwiegend der Identitätsbehauptung dienen (Selbstgerechtigkeit).

Erheblich beschränkte Aktivitätsangebote zur selbständigen, den Standards der Zeitkultur sowie der sozialstrukturellen Position entsprechenden Existenzsicherung und Fähigkeitsentfaltung können die gegenständliche Normsinnerfahrung in Widerspruch zur formellen Norm setzen, soweit dies nicht in der Erfahrung und Bewältigungshilfe zwischenmenschlicher Beziehungen ausgeglichen werden kann. Subjektiv kann die Verschärfung solchen Widerspruchs als Identitätsschwäche erlebt werden, die normabweichendes (und damit zugleich normhinterfragendes) Verhalten motivieren kann. Das Verbrechen ist somit als ein in der Tätigkeit angelegter Integrationsbruch aus erheblicher Divergenz zwischen individuell erfahrenem Normsinn und gesellschaftlich gesetzter Norm zu begreifen. Somit ist nicht nur nach dieser Abweichung zu fragen, sondern nach dem erarbeiteten Inhalt dieser persönlichen Sinngebung und ihrem (gebrochenen) Verhältnis zur formellen Norm. Kriminalität erscheint dann als Abhängige dieser Differenzen zwischen massenhafter Normsinnerfahrung und gesellschaftlicher Kriminalisierungsmacht.

Auf diesem Wege wird dann der einmal mehr als „radikal“ unterschieden von traditioneller Kriminologie bezeichnete Ansatz (insofern) durchaus, wenn auch als weniger „radikal“ plausibel, daß es (auch) „crime as social control“ gibt, als Form von Konfliktmanagement, als Ausdruck von (in der Sache begründeter) Mißbilligung bzw. Bemühung um Schadensausgleich (*Black* 1984, S. 6 f.). Der Staat habe insofern nur theoretisch das Gewaltmonopol (vgl. a.a.O., S. 13). Konsequenz: „... for certain purposes we might usefully ignore the fact that crime is criminal at all“ (a.a.O., S. 20). Die Qualität des tatsächlichen Ereignisses und Kontrollkonsequenz fallen auseinander. Zuschreibungen finden *nicht* statt. Das Ereignis mit seinen Akteuren steht für sich selbst, verkörpert eine eigene Qualität.

Es soll nochmals bemerkt sein, daß diese Sicht nicht auf makrosozialer Ebene einsetzt. Zum einen sind makrosoziale Strukturen und Interessenlagen selbst erst Resultate und dann (veränderbare) Vorgaben menschlicher Tätigkeit. Zum zweiten rahmen sie wohl diese Tätigkeitsverhältnisse (mit ihren Angeboten, menschlichen Beziehungen und Identitätsfindungen), aber nur mittelbar, so daß auch kriminologische Bezüge immer nur sehr weit und unscharf, eher noch in theoretischer als hinreichend in empirischer Verallgemeinerung hergestellt werden können, aber auch müssen, um den Gesamtzusammenhang zu greifen. Denn die (Mikro-)Bedingungen,

auf die der Mensch seine Tätigkeit zu richten hat, und die Produktion sowie Verteilung dieser Bedingungen (modern: Ressourcen) sind nicht symmetrisch. Die letzteren (Makro-)Strukturen bleiben somit der (Mit-)Gestaltung offen, richtiger: streitig zu eröffnen (nicht zuletzt auch durch die Kriminologie). Es geht um das stets historisch konkret auszufechtende Maß, in dem die Individuen „in ihrer eigenen Lebensgewinnung gleichzeitig die gesellschaftliche Lebensgewinnung mitzureproduzieren“ in die Lage kommen (Holzkamp 1988, S. 60). Als solches Maß gelten die Chancen entsprechend der Zeitkultur in vergleichbaren Lebenslagen. So wird eine Aufgabe bleiben, die schichtspezifischen Deliktsbelastungsunterschiede im Auge zu behalten, die eben nicht überwiegend von Selektion durch Instanzen bestimmt sind, sondern von den Lebenslagen insbesondere junger Menschen unterer Schichten, die vor allem mit Gewaltdelikten umzugehen haben, und zwar als Täter und Opfer (vgl. Karstedt 1996, S. 46 f. sowie die analysierten Ergebnisse). Relevant wird der Zugang zu Subsistenzmitteln, Arbeit, Bildung und Partizipation bleiben (wobei letztere nicht schlechthin an Gewicht gewinnen, sondern sich momentan auch im Verständnis ändern). Dieser Zugang stellt sich jedoch für den einzelnen ganz erheblich vermittelt durch die Möglichkeiten der Bewältigbarkeit entsprechend „seinen“ Aktivitätsangeboten, zwischenmenschlichen „Sicherheiten“ und dem subjektiven Erleben seiner sozialen Kompetenz. Hier ist anzusetzen, wenn es nicht bei Deduktionen aus der Makroebene mit der natürlichen Unschärfe des Mittelbaren bleiben soll. Gerade die Wandlung des gesellschaftlichen Ganzen wirft mit besonderer Deutlichkeit das Individuum auf diesen seinen unmittelbaren Kontext und sein Verhalten zurück. Hier können sozialstrukturelle Nachteile und individuelle Unsicherheiten bis zu einem bestimmten Maß solidarisch und moralisch abgefangen werden. Umgekehrt können in diesen „Vermittlungen“ auch sozialstrukturell privilegierte Verunsicherungen erleben, die in diesem Rahmen dann möglicherweise über Devianz zu bewältigen versucht werden.

Daß ostdeutsche Jugendkriminalität nicht generell aus solcherart Verunsicherungen und Risiken erklärt werden kann, scheint auch in Untersuchungen auf, die andererseits eine zunehmend realitätsangemessene Wahrnehmung dieser Risiken und das Bemühen um produktive Verarbeitung feststellen (vgl. Wagner & Sydow 1996, S. 142; Schmidtchen 1997, S. 323-331).

So bleibt es (erst einmal unabhängig vom jeweiligen Konzept) sinnvoll, Erklärungsfortschritte, insbesondere auch Fortschritte einer Erklärungsintegration, auf der sozial-personalen Ebene anzusetzen. In diesem Sinne sieht Kaiser „*Möglichkeiten der Theorieentwicklung ... vor allem im Kontext der Lern-, Sozialisations- und Kontrolltheorien*, wenn es gelingt, institutionelle und viktimologische Aspekte integrativ einzubinden“ (1996, S. 197). Das Problem ist, wie Sozialisation im Grunde begriffen wird, ob herkömmlich als Vorgang, in dem gleichsam schon vorhandene Normen nur erlernt werden über die klassisch bekannten, eher rezeptiv vorgestellten Mechanismen, oder wesentlich in einem Vorgang selbstaktiver Aneignung und Gestaltung seiner gegenständlichen und sozialen Umwelt, in dem Normsinn vor allem praktisch selbst erfahren, produziert, bestätigt, auch in Frage gestellt und dann als Konflikt mit ausgetragen, im Ergebnis akzeptiert oder verworfen wird. So verstandene „Moral“ läßt sich weniger durch Dritte ausreichen, zumal in den Individualisierungs- und Partizipationsprozessen heutiger Zeit. Ähnlich wäre die – hinzutretende bzw. hinzugedachte, weil in modernen Gesellschaften unverzichtbar erscheinende – (externe) Verhaltenskontrolle zu hinterfragen, ob nun als emotionale, rationale, konventionell-aktive und wertadaptierende Einbindung (in eine vorgegebene Umwelt) oder ausdrücklicher auf (innere) Selbstkontrolle gerichtet (wie jüngst *Gottfredson & Hirschi* 1990, auf der Suche nach einer „general theory of crime“. Dazu *Hawkins*: „Clearly, more is needed than low self-control to explain crime in a general theory of crime“ – 1996, VII, die integrierend zu entwerfen er deshalb erneut aufruft.)

Das skizzierte „Tätigkeitskonzept“ enthält aber durchaus die sozialen Beziehungen/Bindungen (bei der Sozialität) sowie der inneren Kontrolle (als Moment von Identität) (Sozialisation schließt Kontrollmomente untrennbar ein!), jedoch mit dieser anderen (tätigkeitsbezogenen) Akzentuierung und deshalb stets bezogen auf makrosoziale Rahmenbedingungen, Angebotsstrukturen, Werte, Instanzen, Kontrollprozeduren.

Solche Hintergrundvorstellungen sind überwiegend in allgemeineren Handlungstheorien bereits enthalten. (Die selbst in speziellen Wissenschaften häufig synonym verwendeten Begriffe „Tätigkeit“ und „Handlung“, auch „Aktivität“ sollen hier nicht erörtert werden. Wir meinen lediglich, daß der Begriff der Tätigkeit das allgemeine übergreifende soziale Agieren der Persönlichkeit am deutlichsten ausdrückt, während der Begriff

der Aktivität vor allem das „Sachagieren“, die Objektgestaltung betont.) Diese Vorstellungen eröffnen ihre kriminologische Relevanz schließlich immer von der Seite des Normbruchs und des gesellschaftlichen Umgangs mit dem „Verbrechen“ und seinem Akteur. Es kann nicht unmittelbar und schlechthin auf der Makroebene oder im Mikrosozial-Personalen nach Defiziten gesucht werden, denen wegen ihrer besonderen Auffälligkeit bzw. auffällig erscheinenden Negativität kriminogene Wirkung zuzuschreiben wäre. Der Normbruch und somit eigentlich die Normbruchreflexion in der Kontrolle scheinen spezifischer Ausgangs- und (schließlich mit Blick auf Prävention und dem – eben kritisch zu beeinflussenden – Kontrollkonzept) wieder Endpunkt kriminologischer Arbeit zu sein. Insofern und dabei auch wegen der praxisnahen Griffigkeit dieses Zugangs liegt nahe, daß der „Weg über die *Verbrechenskontrolle* ... Ergiebigkeit verspricht“, verstanden als „*integrierende Theorie*“, in die kritisch-kriminologische Theorieelemente einzubinden seien (Kaiser 1994, S. 22-27). Das schwierige Problem bleibt, daß sich im kritisch zu haltenden Normen- und Kontrolldiskurs die Beteiligten (Täter, Opfer, Institutionen, Interessengruppen) als Subjekte begegnen, herausarbeiten, um sich wahrzunehmen und entsprechend sensible Reaktionen zu suchen, die schließlich über den Diskurs hinaus bis an die tangierten (zu ändernden) Bedingungen für (norm-)sinnpendende eigenaktive Existenzsicherung, Fähigkeitsausbildung und Konfliktbewältigung heranführen müssen. Der (eventuelle) Straffällige nimmt daran tätig Anteil. Die herkömmlich als kriminogen bewerteten psychosozialen „Defizite“ in der individuellen Vergangenheit bestimmen künftiges Verhalten weit weniger als bisher selbstverständlich angenommen. Bestimmender ist schließlich die aktuelle Angebots- und Anforderungssituation für die eigenaktive Formierung sozialer Normen- und Verhaltenskompetenz auf den genannten Feldern. Insofern bleibt künftiges Verhalten offener, veränderlicher als traditionell vermutet. Hier liegt die eigentliche Vermittlungsebene.

Damit sind zweifellos erst einmal mehr Fragen aufgeworfen als momentan schon schlüssig genug beantwortbar. Aber: Es wird der Gesamtzusammenhang bezeichnet und in den Blick gerückt. Es ist deutlich, daß es nicht um herkömmliche multifaktorielle Korrelationen geht, sondern um sehr offene und dynamische Wechselwirkungen zwischen den Potentialen mikrosozial-individueller Normsinnerfahrung *und* gesellschaftlich-insti-

tutioneller Normsetzung. Wo haben nun Erklärungen und Untersuchungen dessen, was als „kriminell“ bezeichnet und behandelt wird, anzusetzen? Was heißt dann „Ansatz“, ist damit die entscheidende Erklärungsebene akzentuiert oder nur der theoretische Einstieg, um zum eigentlichen zentralen Wirkzusammenhang zu gelangen, der gleichsam „zwischen“ den bedeutensamen Strukturebenen der interessierenden Wirklichkeit liegt, in ihren „Vermittlungen“? – Wir neigen zum Letzteren.

Einen etwas anders akzentuierten, insgesamt beeindruckenden Versuch eines „dialektischen“ Entwurfs der angestrebten Zusammenschau haben *Hess* und *Scheerer* inzwischen vorgelegt, ein sogenanntes *Makro-Mikro-Makro-Modell der „Transformation von Bedingungen der Makro-Ebene in Sinndefinitionen, die das Handeln auf der Mikro-Ebene bestimmen, sowie der Transformation individueller Handlungen und singulärer Ereignisse in neue überindividuelle Phänomene auf der Makro-Ebene“* (1997, S. 83 f.; Gesamtdarstellung S. 83-155 mit einer graphischen Skizze der Grundzusammenhänge und -vorgänge S. 95). Sie versuchen, den Grundzusammenhang, das „Makroebenenproblem“ in drei Schritten abzugehen: „*Im ersten Schritt geht es um die Widersprüche in der gesellschaftlichen Struktur, die zur Entstehung von bestimmten Risiken und zu deren Kategorisierung als „Kriminalität“ führen. Im zweiten Schritt geht es um die Transformation dieser gesellschaftlichen Bedingungen in soziales Handeln und um Kriminalität als Handlung und situatives Ereignis. Im dritten Schritt geht es um die Frage, welche neuen überindividuellen Phänomene aus dem Handeln und Zusammenhandeln einer Vielzahl individueller Akteure entstehen und wie – geleitet durch bestimmte Transformationsregeln – die Vielzahl krimineller Ereignisse in neue Makro-Phänomene übersetzt wird* (1997, S. 92 f.).“

Damit ist der im Grunde bekannte (wenn auch erstaunlich oft vernachlässigte) Gesamtrahmen fixiert. Die Probleme bleiben etwa in der Frage, inwieweit an den makrostrukturellen Vorgaben angesetzt werden sollte, weil sie maßgeblich in individuelle „Situations-Definition(en)“ „übersetzt“ werden, wobei der „vermittelnden Ebene“ des „Handeln(s) individueller Akteure ... durchaus ihre Eigendynamik zuzubilligen“ sei (a.a.O., S. 93), oder ob nicht gerade in dieser Vermittlung der Erklärungsansatz liegt. Probleme eröffnen sich im Verständnis des Inhalts dieses relevanten individuellen Handelns, der Übergänge zur anderen Ebene, der Wechselwir-

kung zwischen ihnen. Der Gewinn solcher „Rahmung“ für die weitere Diskussion ist offensichtlich. Die Frage, auf welcher Ebene die Erklärung ansetzen sollte bzw. wo der Fixpunkt liegt, scheint notwendigerweise sofort auf, wenn *Hess* und *Scheerer* von der Makro-Ebene der sozialen Ordnung ausgehen, deren Strukturen sie als Produkte menschlichen Handelns betonen, „auch wenn sie den Menschen dann wieder als ihnen entfremdete „durchaus fremde Mächte“ (*Marx/Engels*) und verdinglichte *faits sociaux* (*Durkheim*) gegenüberreten“ (1997, S. 96). Ist von dieser praktisch-tätigen Produktion auszugehen oder vom vergegenständlichten (institutionalisierten) und (mehr oder weniger) verfremdeten Produkt? Ist ein „Makro-Mikro-Makro-Modell“ die beherrschende Akzentuierung des Zusammenhangs? – Vom konstruktivistischen Ansatz her sicher konsequent zu bejahen. Ist damit ein Ansetzen auf der Ebene praktisch-tätigen, zuerst einmal mikrosoziale Ordnungsnormen anlegenden Handelns bereits ausgeschlossen? Oder handelt es sich hier schlicht um ein Henne-Ei-Problem? Liegt nicht die eigentliche und deshalb so schwierig zu fassende Dialektik gerade in der dynamischen Wechselwirkung von alltagspraktischer Normgenese und institutioneller (strafrechtlicher) Normformierung? Ist dann aber nicht entscheidend, diesen wechselwirkenden (nicht nur diskursiven) Zusammenhang ins Zentrum zu rücken? Oder läßt sich auf jeder der beiden Ebenen ansetzen, wenn nur dieser Gesamtzusammenhang im Auge behalten und zu ihm wieder aufgestiegen wird? Hängt dann schließlich nicht das Ansetzen mehr von der Frage ab, welche Zusammenhangsausschnitte vor diesem Hintergrund konkreter untersucht werden sollen (um sie dann verallgemeinernd wieder auf das Ganze zurückzuführen)?

Hess und *Scheerer* verstehen in ihrem ganzheitlichen Sinn unter „Kriminalität“ sowohl gesetzlich definierte strafbedrohte Handlungen als auch solche, die nur mehr moralisch im Alltagsbewußtsein mit solcher Wertung belastet sind (vgl. 1997, S. 89 f.). Ihre logische und historische Interpretation dieses Doppelcharakters ist so anregend wie diskutabel. Soziale Ordnung sei „in doppelter Weise gefährdet“. Zunächst aus dem verbleibenden „*Widerspruch Individuum-Gesellschaft*“ mit Risiken individuellen Ordnungsbruchs (a.a.O., S. 96 f.). Von „Kriminalität“ ist hier nicht mehr die Rede, auch nicht bezogen auf das oben noch genannte zweite Charakteristikum moralischer Handlungsbewertung solcher Qualität. Vielmehr heißt es: „Entscheidend für die ursprüngliche Erfindung der Kategorie Krimina-

lität (und des Rechts mit seinen Kriminalstrafen, das diese Kategorie definiert) ist aber ein zweiter Widerspruch, nämlich der „*Widerspruch zwischen Herrschenden und Beherrschten*“ (a.a.O., S. 97), der nicht universal wie der erste Widerspruch, sondern erst im Laufe der sozialen Evolution entstanden sei (vgl. a.a.O.). – Hier kommen einige Bedenken auf, die auf das ausdrückliche Zusammenwirken beider Widersprüche verweisen wollen, deren Grundsätzlichkeit aber ansonsten annehmbar ist. Zum einen wird davon ausgegangen, daß „die für das soziale Leben notwendigen Regelmäßigkeiten des Verhaltens, die Kooperation und Erwartungssicherheiten garantieren, nicht von Natur gegeben sind“, sondern „durch soziale Ordnung von außen suggeriert und erzwungen werden (müssen)“ (a.a.O., S. 96). Was bleibt hier dem sozialen Wesen des Menschen zwischen dem Gelöstsein von der Natur und der nur von außen suggerierbaren oder gar erzwingbaren sozialen Ordnung? Abgesehen davon, daß durchaus nicht so absolut davon ausgegangen werden kann, daß die evolutionär gewonnene Verhaltensfreiheit völlig frei ist von natürlich notwendigen „Regelmäßigkeiten“ usw., soweit sie sehr existentielle Lebensbedingungen berühren, bildet doch „soziale Ordnung“ in einer bestimmten Weise ein Strukturmoment von Kultur als soziale Wesensäußerung des Menschen. Sie kann insofern nur beschränkt von außen gesetzt werden, sondern wird in der praktischen Lebenstätigkeit als mehr oder weniger produktiv und sinnpendend erfahren. Somit birgt das Risiko solcherart Ordnungsbrüche stets auch das Potential existentiell bedeutsamer Verhaltenserwartungen (mit substantieller Normkraft) und entsprechenden Bewertungen ihres Bruchs (wie immer man dies auch bezeichnet, bevor es in den Begriff des „Ver“brechens übergeht bzw. historisch überging). Diese Norm(bruch)substanz (als informelle, sprachlich uneindeutige Bewertung erheblicher Gefährdungen von Mitmenschen) ist im (späteren) Begriff der Kriminalität stets mit aufgehoben, wenn auch nur mehr oder weniger, weil erheblich vom genannten Widerspruch zwischen Herrschenden und Beherrschten überformt. Aber weder die Formierung von Recht noch die Definition von Kriminalität oder die Sanktionierung (in ihrer ganzen Spannweite, eben eingeschlossen auch solche einer anstrengenden Ausgleichsarbeit, wie sie bis in die Gegenwart, bis in die gegenwärtigen Herrschaftsbedingungen reicht) sind frei von substantiellen Normierungskräften solcher Art. In der Kriminalität und ihrer herrschaftsbestimmenden Kontrolle verbleiben solche allgemeinemenschli-

chen Momente, zugleich als (mehr oder weniger beachtete) Maßkräfte von Herrschaftswillen. Die nicht nur paradoxe, sondern durchaus historisch erfahrene Zuspitzung, daß herrschende Mächte diesen Zusammenhang willkürlich verlassen und damit über kurz oder lang ihren Machteinfluß abschneiden, sich ihr Kontrollapparat verselbständigt und nur noch scheinbar wirkt, während in der Alltagspraxis der Individuen und ihrer Lebensgruppen davon abgelöste Werte und Bewertungen wachsen und sich schließlich durchsetzen, ist ein Beweis.

Diese Bedenken richten sich nicht gegen die von *Hess* und *Scheerer* verarbeitete Kriminalitätsgeschichte (soweit sie denn erst nur bekannt ist) mit ihrem Qualitätssprung in herrschaftsdominierten Gesellschaften, sondern gegen den Eindruck, das eine werde vom letzteren vollständig abgelöst, überwunden, nicht in bestimmter Weise auch durchsetzt, modifiziert, begrenzt. Insofern scheint dann zu absolut formuliert, daß ab diesem Qualitätssprung nicht „starke Kollektivgefühle“, sondern Herrschaftsinteressen das Verbrechen definierten, und zwar zuerst Akte gegen die Herrschaft und erst später auch Handlungen aus dem allgemeinen Widerspruch Individuum-Gesellschaft (vgl. a.a.O., S. 98). Zu bedenken wäre, ob nicht beides stets, wenn auch im unterschiedlichen Maß, sowohl als auch stattfand und die Aufgabe darin besteht, dieses Maß und sein Ausfechten genauer zu bestimmen. Das kommt dann bei *Hess* und *Scheerer* in einem Satz auf, wonach Herrschaftswiderspruch und Widerspruch Individuum-Gesellschaft „verquickt“ seien (a.a.O., S. 99). Die Frage bleibt, inwieweit dieses „Verquickt-Sein“ im Blick bleibt oder gar das eigentliche Erklärungszentrum birgt: Zweifellos ist es leichter und unverzichtbar, Makro-Phänomene in den Blick zu bekommen, insbesondere Macht- und Institutionenstrukturen, um das „letztlich“ bewegende „Handeln individueller Akteure (Täter wie Kontrolleure)“ zu verstehen in ihrem Bezug zu diesen Makro-Phänomenen (vgl. a.a.O., S. 102 f.). Gerade in der *historischen* Optik offenbart sich dann aber, daß die mächtigen Institutionen, die „Konstrukteure“ von Kriminalität in Wechselwirkungen eingebettet sind, die sie gleichermaßen kontrollieren wollen wie sie von ihnen Grenzen gesetzt bekommen, sowohl in der Normgenese (die ganz erheblich der praktischen Normsinnerfahrung unterworfen bleibt und bei erheblicher Diskrepanz zu einer gesetzten Norm deren Kraft bestenfalls auf Symbolik reduziert) als auch in der Etikettierung (die etwa dann nicht greift, wenn Verhalten kriminalisiert wird, das

massenhaft als moralisch vertretbar gleichsam gegen diese förmliche Kriminalisierung abgeschirmt bleibt) sowie in der selektiven Verfolgung (die praktisch allein schon durch eine ausbleibende Anzeigebereitschaft auf ein Minimum der institutionellen Aufdeckungsmöglichkeiten reduziert wird). Schließlich kann einfache Extrapolation von Kontrolle in diesen drei Dimensionen zu ihrer Implosion führen. Ein Starren auf die Macht der institutionellen Definition kann diese Wirkzusammenhänge aus dem Auge verlieren.

Hess und *Scheerer* sehen die „Übersetzung von der Makro- auf die Mikro-Ebene“ im Fokus der Karriere des Täters, in der sich dessen subjektive Interpretation seiner sozial-strukturellen Position, Handlungschancen, Werte/Ziele und seiner konkreten Handlungssituation, Kontrollreaktionen eingeschlossen, konzentriert (vgl. a.a.O., S. 105 f.). Hier geht es um die individuelle Formierung von Handlungszielen, die auf Grenzen legaler Mittel stoßen, deren Bewußtwerden zu Tatbereitschaften und über die Kalkulation von (sozialen) Kontrollbedingungen zur Tatausführung drängen können (vgl. a.a.O., S. 107). Diese verallgemeinernde Verdichtung ist zweifellos für die Systematik von Zusammenhangs- und Untersuchungsverständnis hilfreich. Fraglich ist, ob hier dann aus dem „Arsenal der kriminologischen Theorien die Anomie-Theorie, die Theorie der differentiellen Assoziation und andere Subkultur- sowie Sozialisierungstheorien“ und (soziale) „Kontrolltheorien“ (a.a.O., S. 106 f.) schlechthin als (teil-)erklärend hergenommen werden können (a.a.O., S. 106 f.), ob sie nebeneinandergestellt das dynamische Zusammenhangsbild abdecken oder ob nicht eine integrierende Verarbeitung zu erfolgen hat, die zu einer anderen (der Ganzheitlichkeit näheren) Erklärungsqualität führt. Als Fixpunkt dafür sehen wir das praktisch tätige, seine Lebenswelt gestaltende und darin normsinnerfahrende Subjekt, das mit dieser Erfahrung auf formelle Verbotsnormen stößt und in Abwägung mit seinen Aktivitätschancen, sozialen Beziehungen und Identitätsbildern und vordergründig mit den situativen Entscheidungsbedingungen unmittelbarer Ziele, Mittel und Folgen einen Normbruch von vornherein oder nur situativ ausschließt oder begeht. Damit stellt es zugleich die seine Lebens- und Entscheidungswelt rahmenden Makro-Bedingungen, -Normen und -Kontrollen in Frage. Insofern geht es nicht nur um die Verarbeitung von „Makro-Bedingungen“ bis zu „Handlungs-Ereignissen“, aus deren Masse dann neue Makro-Phänomene kon-

struiert werden“ (vgl. a.a.O., S. 122), sondern um Vorgänge, die sich um die von *Hess* und *Scheerer* vielfach betonte (und damit die „reine Labeling-Lehre“ ausdrücklich überschreitende) Subjektivität der Akteure, die Freiheitsgrade ihrer Handlungsentscheidung und ihre Entwicklungsoffenheit ranken, jedoch mehr als steter Zusatz, nicht als der eigentlich zu entwickelnde Fixpunkt. An diesem Punkt aber versucht unsere zentrierende Verdichtung anzusetzen. Sie erlaubt im übrigen auch besser, das Opfererleben in den Gesamtzusammenhang zu nehmen, was im oben diskutierten „Makro-Mikro-Makro-Modell“ vernachlässigt bleibt und nur in einem objektivierten Sinn (neben anderen Angriffsobjekten) unter den situativen Bedingungen der Täterinterpretation auftaucht.

Im übrigen findet sich der von *Hess* und *Scheerer* gewählte Makro-Ansatz bei *Marx* (und *Engels*) nicht so eindeutig formuliert, wie sie sich (unter anderen) darauf berufen. *Marx* und *Engels* führen durchaus zurück auf die „wirklichen“ Voraussetzungen, das „wirkliche“, weil „wirkende“ Individuum, von dem jede soziale Form, auch das Recht schließlich ausgeht und endet. „Die gesellschaftliche Gliederung und der Staat gehen beständig aus dem Lebensprozeß bestimmter Individuen hervor; aber dieser Individuen, nicht wie sie in der eignen oder fremden Vorstellung erscheinen mögen, sondern wie sie *wirklich* sind, d.h. wie sie wirken, materiell produzieren, also wie sie unter bestimmten materiellen ... Bedingungen tätig sind“ (1973 [1845/46], S. 25). Es ist danach letztlich diese individuelle und kooperative gegenständliche (nicht nur auf Arbeit reduzierte) Tätigkeit, in der sich zugleich soziale Beziehungen sowie die Subjektivität des einzelnen ausbilden. Ein anderes Problem ist, daß diese soziale Gestaltungskraft der Tätigkeit, wie sie *Marx* noch in seinen „Thesen über Feuerbach“ als Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt ins Zentrum gerückt hatte, später mit Blick auf die objektivierten Herrschaftsmächte und die makrosozialen Konfliktstrukturen vernachlässigt blieb. Die schließlich sehr praktischen Fernwirkungen entfalteten sich nachvollziehbar in der Geschichte der ehemaligen DDR. Die Betonung der Makroverhältnisse und ihrer Institutionenmacht führte zu einer überindividuellen Durchschnittssicht auf die individuellen Existenz- und Tätigkeitsverhältnisse bzw. wurde deterministisch in diese Verhältnisse und das individuelle Verhalten hinübergedacht, ohne die Selbstbestimmungsräume der hier stattfindenden Vermittlungen einzubeziehen. Die hier etablierte Krimino-

logie nahm diese Probleme erst in den 1980er Jahren auf, wenn auch nur sehr abstrakt und in nur wenigen Untersuchungen zu operationalisieren versucht (vgl. die kriminologiegeschichtliche Skizze von *Kräupl* 1998).

4.2 *Exkurs: Heuristischer Rückhalt von der Seite der Theorie des moralischen Urteilens*

Das Begreifen von „Norm“ als Zusammenhang zwischen der vom Individuum praktisch-tätig als sinnvoll erlebten *und* von Institutionen als gesellschaftlich bedeutsam gesetzten und durchgesetzten Verhaltenserwartung birgt die kriminologisch relevanten Widersprüche. Sie können von beiden Seiten her gespeist sein. Dies konkreter zu greifen ist noch schwierig. Wie läßt sich auf dem eröffneten Erkenntnisweg vorankommen? Geht es doch um die Erkenntnislücke zwischen den gleichermaßen zu sehr vom konkreteren Normbezug bzw. den individuellen Voraussetzungen normgemäßen Handelns abgehobenen Versuchen, Straffälligkeit aus sozial-personalen Defiziten allgemeinerer Art oder/und aus institutionellen Zuschreibungen bzw. allgemeineren sozialstrukturellen Zuständen zu erklären *und andererseits* solches Verhalten (strafrechtlich) mit sehr starken, selbst im ausgehenden 20. Jahrhundert noch kaum konkretisierten Abstraktbegriffen wie Schuld, Unrecht, Unwert, Sittlichkeit zu bewerten (wohl am deutlichsten werdend im Jugendstrafrecht – vgl. etwa die kritische Reflexion bei *Albrecht* 1993, S. 98 f.). Dafür scheint momentan die Theorie des moralischen Urteilens bedenkenswerte Anregungen zu bieten. Daß sie derart in die Diskussion drängt, kann – aus besonders kritischer Sicht – Folge eines „wachsenden Legitimationsbedarfs an konsensfähigen (moralischen) Werten“ (*Peltzer* 1986, S. 2) sein. Aber auch das wäre bereits ein neuartiges und sehr starkes Erfordernis. Unserem Anliegen kommt auch entgegen, daß sich in dieser Theorie gesellschaftsphilosophische, soziologische und psychologische Sichten berühren. Das erlaubt und erfordert ein Überschreiten herkömmlichen Begreifens des Psychischen nur als Inneres, Subjektives im engeren Sinn sowie von Persönlichkeitsentwicklung nur als Reifung und Lernen (vgl. schon *Kohlberg* 1974, S. 8 f., mit dessen Namen sich diese Theorieentwicklung insbesondere verbindet), geht vielmehr auf den wirklichen Zusammenhang zu, daß sich Psychisches stets nur als Tätigkeit vollzieht. Danach werden moralische Urteile „nicht ... gelernt oder

übernommen“, sondern „in konkreten Handlungs- und Diskussionszusammenhängen und natürlich durch die unterschiedlichen konkreten oder vermittelten Erfahrungen ... *aktiv gebildet*“ (Eckensberger & Breit 1997, S. 267), indem sie mit Sinn versehen werden (vgl. a.a.O. sowie S. 307). Hier geht es also im weiteren um moralische Sozialisation. – Was birgt der bisherige Diskussionsstand für unser Anliegen?

Erstens die *Kohlbergsche* Fortentwicklung der (in der Geistesgeschichte schon vor ihm angelegten) Vorstellung, daß sich das moralische Urteilen in der menschlichen Ontogenese über bestimmte qualitative Stufen entwickle, von einer nur „äußeren“ Moral aus Straferwartung aufsteigend hin zu einer Höchststufe von universalen Gerechtigkeitsprinzipien. Die ursprüngliche Grundstruktur dieser *Kohlbergschen* Ebenen und Stufen wurde im Laufe ihrer weiteren Überprüfung und Präzisierung kaum verändert (vgl. 1974, S. 60 f., Tab. 2, oder später 1987, S. 26 f.). Aus seinen Untersuchungen generierte er ein Stufenmodell der individuellen moralischen Entwicklung über drei qualitative Niveaus mit jeweils zwei Stufen: I. Vor-konventionelles Niveau mit (1) Orientierung an Bestrafung und Gehorsam aus physischer Unterlegenheit oder (2) an pragmatischer Gegenseitigkeit; II. Konventionelles Niveau mit (3) Orientierung an gefälliger Anpassung an Erwartungen anderer und sozialen Stereotypen oder (4) an striktem Recht, sozialer Ordnung und Pflicht; III. Nachkonventionelles Niveau mit (5) Orientierung an vertraglichem und gesetzlichem Konsens oder sogar (6) an universell erscheinenden Gerechtigkeitsprinzipien. Für die empirische Abstützung dieses Modells wurden methodisch sogenannte moralische Dilemmata eingesetzt, d.h. konstruierte Grenzsituationen von Wertekonflikten, bei denen jede mögliche Verhaltensentscheidung einen der berührten Werte (wie etwa Leben oder Eigentum) verletzt. Für die psychologische Untersuchung ist dann nicht primär bedeutsam, wofür sich die Befragten entschieden (etwa zu stehlen oder nicht), sondern wie komplex die Begründungen sind und sich in der Ontogenese verändern (vgl. *Eckensberger & Breit* 1997, S. 268). In den Begründungen eröffnen sich die Sinndifferenzen, und von hier aus läßt sich weiterfragen nach den Erfahrungshintergründen in der Lebenstätigkeit. Solcher Sinn ist viel weniger nur sprachlich-rational vermittelbar. Damit sind Grenzen der bisherigen Ausarbeitung dieser Theorie berührt, die weder die eigenaktive Herausbildung der jeweiligen Urteilsniveaus hinreichend zu erklären vermag noch

die Tätigkeitsbedingungen erkennen läßt, unter denen ein Fortschritt zum nächsthöheren Niveau möglich erscheint, da sie im Kognitiven und Diskursiven verbleibt. Begreift man die *Kohlbergschen* Stufen der Moralentwicklung nicht so generell als prinzipielle Stufen von handlungsübergreifendem Gerechtigkeitsverständnis, sondern setzt sie stets in den konkreten Bezug zu einer jeweils bestimmten Norm (hier: zur Tatnorm), so könnte man der Hypothese näher kommen, daß in bezug auf unterschiedliche Normen durchaus unterschiedliche moralische Stufen/Orientierungen ausgebildet sein können. Dafür steht etwa die gegenwärtig besonders deutliche Differenz bei bestimmten Tätern von Gewalt in der Öffentlichkeit, die andererseits gerade Normen der Ordnung und des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen, auch des Eigentums, zu schützen vorgeben. Im übrigen muß eine kriminologische Betrachtung auf den solcherart bestimmten, konkreten (potentiellen oder tatsächlichen) Normbruch zentriert bleiben. Sie darf eben nicht in allgemeinerer Moralforschung zerfließen. Wohl aber kann die Grundstruktur der Untersuchungsfragen von der *Kohlbergschen* Stufung hergenommen werden, um etwa zu klären, ob diese Norm schlicht nur der jeweiligen Übermacht zugebilligt oder ganz praktisch auf nützliche Gegenseitigkeit reduziert wird, ob sie als notwendige, gefällige Einpassung in die Umwelt akzeptiert oder höher als unverzichtbares Moment von vorgegebener Rechtsordnung und Pflicht angesehen wird, schließlich ob sie als mitgestaltete, allen nützlich (gleichsam vertragliche) Konsensbildung in gesetzlicher Form begriffen oder gar aus universellen humanistischen Moralprinzipien hergeleitet wird. Auf jeder Stufe sind – wenn auch in unterschiedlichem Maß und wahrscheinlich abnehmend – widersprüchliche Potentiale denkbar, die Normbrüche zu erklären vermögen. Beziehungsweise umgekehrt: Fortschritte zu einer nächsthöheren moralischen Orientierung im Sinnverständnis der jeweils konkreten (Tat-)Norm müssen auf der erst erreichten Stufe ansetzen. Das erklärt gerade auf den niederen Stufen die Unabdingbarkeit, unmittelbar individuell erfahrbare Wirkungen normbrechenden Verhaltens im Vordergrund der Auseinandersetzung zu halten, etwa die Opferwerdung anderer und der Täter selbst bei z.B. einem pragmatischen Normverständnis aus physischer Übermacht oder nur unmittelbarer Gegenseitigkeit. Hier auf überindividuelle Gesetzesnormen, Rechtsgüter, Schuld u.ä. abzuheben, erreicht die Betroffenen kaum.

Kohlberg hat sein Grundmodell in Untersuchungen über drei Jahrzehnte und in einer vielseitigen, zum Teil auch erheblich kritischen Diskussion ausgearbeitet (vgl. etwa *Peltzer* 1986, dagegen im Grunde und aus eigenen Untersuchungen bestätigend *Heidbrink* 1991). Von *Kohlbergs* Theorie aus wurde nach dem moralischen Niveau des Strafrechts gefragt, um dann erhebliche Schwierigkeiten bei dem Versuch feststellen zu müssen, Strafrecht als ein Ergebnis von (phylogenetischer) Rechtsentwicklung mit (ontogenetischen) Stufen moralischen Urteilens zusammenzubringen (vgl. *Rottleuthner* 1988). Das war zu erwarten, denn hier handelt es sich um Längs- und Querschnittskordinaten, innerhalb deren Raum sich Recht und Moral „lediglich“ vermittelnd schneiden. Insofern ist auch *Kohlbergs* Einordnung von Recht in seine Stufenfolge (Stufe 4) ebenso zu sehr selbstständig wie seine Voraus- und schließliche Letztbegründung von Recht durch die Moral. Die Dialektik des Zusammenhangs ist anderer Art. Moralische, also wertgebundene Verhaltenserwartungen erhalten aus diesem Wertbezug bereits eine (informelle) normative Natur. Die Trennung von Moral und Recht ist eine historisch gewachsene, notwendige institutionelle Kontruktion. Für die Kriminologie ist der Akzent jedoch zuerst einmal auf der ontogenetischen Seite gesetzt. Die strenge (institutionelle) Unterscheidung von Moral und Recht findet im individuellen Bewußtsein nicht statt. Sie ist schließlich für die Frage nach dem Normbruch und seiner Prävention auch nur sekundär. „Normbewußtsein“ genügt als Dach-Begriff. Er schließt dann durchaus auch die Widersprüche ein, die sich zur Rechtsnorm, ihrer Durchsetzungsprozedur und -instanz sowie zur Sanktion aufbauen.

Im Sinne unserer Leitvorstellung hat die Rechtsbewußtseinsforschung aus psychologischer Sicht die *Kohlbergschen* Intentionen aufgenommen und weiterentwickelt. So betonen *Eckensberger* und *Breit*: Aktive, sinn-spendende Erfahrungen „sind zunächst handlungs-, dann wahrnehmungs-, dann denkgebunden, lösen sich also zunehmend aus dem situativen Kontext im Sinne einer ‘Abstraktion’... In diesem Prozeß werden sie jedoch nicht nur (kognitiv) strukturiert, sondern sie werden auch bewertet, und zwar sowohl als Information aus der Um- oder Mitwelt als auch in bezug auf die Bedeutung, die sie für das Subjekt haben“ (1997, S. 307, 310). Zwar bliebe dieser Vorgang primär beim Subjekt, werde jedoch von „Um- und Mitwelt mitgesteuert, gefordert, ermöglicht oder behindert“ (a.a.O.,

S. 310). „Mit zunehmender kognitiver Reife und reflexiver Kompetenz bilde der Mensch selbst auch eigene ‘Entwicklungsziele‘“ des Selbst (a.a.O.). Für die Herausbildung subjektiver Deutungen spielten „Widerstände, Barrieren (in Handlungen, Wahrnehmungen und Denkprozessen)“ eine zentrale Rolle, indem sie als Barrieren bis hin zur Bedrohung des Selbst erlebt würden, jeweils ins Verhältnis gesetzt zu den bisherigen „Standards“ störungsfreier Situationen (a.a.O.). Diese „Standards“ bildeten die „Bezugssysteme“ für eine Bewältigung der Barriere bzw. – je nach Erfolg – für eine „Umstrukturierung“ der Deutungsschemata (a.a.O.). Diese Bewertungen wiederum hätten einen starken „Ich-Bezug“ (der Selbstaufwertung oder -abwertung), wovon zugleich die „Sicherheit oder Unsicherheit im Umgang mit der Umwelt wie der Mitwelt“ bestimmt sei (a.a.O., S. 310 f.).

Dieses Herangehen paßt erst einmal mit unserem eigenen zusammen: das aktive Subjekt, das den Sinn seines Handelns erfährt und als Erwartung verinnerlicht, und zwar in den Dimensionen seiner (auch sachlichen) Umwelt, seiner (menschlichen) Mitwelt und seiner (selbstreflexiven) Identität. (Hierin ist auch (Un-)Sicherheit primär angelegt, um den weiteren Bezug zum Verständnis von „Sicherheit“ gleich anzufügen.) Die Frage ist, inwieweit sich die (Straf-)Rechtsnormverletzung zurückführen läßt auf entsprechende Deutungsmuster im bisherigen Erfahrungsprozeß dieser Lebensdimensionen. Noch schwieriger: Wo (an welchen Punkten dieses Erfahrungsgewinns) und wie solche Deutungen relevant stattfinden bzw. stattgefunden haben. Die empirische Hypothese von *Eckensberger* und *Breit*, daß je nach der „Stelle“ von Störungen tatsächlichen Handelns ein „spezifisches Deutungssystem“ entstehe (a.a.O., S. 311), leuchtet ein. Ihre Übersicht „bereichsspezifischer Deutungsmuster“ (a.a.O., S. 312 f.) geht für kriminologische Fragestellungen zu weit, anregend dafür sind jedoch die Ebenen des Deutungsvorganges (vgl. a.a.O., S. 313 f.). Entscheidend scheinen folgende Fragen:

- Welche eigene generelle Normsinnerfahrung setzte sich gegen die (Straf-)Rechtsnorm durch?
- Welche Tätigkeitserfahrung (in welchem sachlichen oder/und menschlichen Kontext der Um- bzw. Mitwelt) löste diese Sinndeutung massiv aus?
- In welchem Konflikt spitzte sie sich zu?

- Wie wurde diese Situation im Selbst reflektiert?
- Welche Emotionen begleiteten diese Reflexion?
- Welche Abwägungen normgemäßer Lösung fanden statt?
- Inwieweit spielten in solcher Abwägung das Aufdeckungs-, Verfolgungs- und Sanktionsrisiko eine Rolle sowie Erfahrungen mit Instanzen der Normenkontrolle?
- Warum (mehr oder weniger aus allen drei Dimensionen des Tätigkeitszusammenhangs von Aktivität, Sozialität und Identität gespeist) setzte sich schließlich eine normwiderstrebende Deutung durch?

Es dürfte zu erkennen sein, daß es nicht schlechthin um eine Übersetzung in kriminologische Erklärungstopoi geht. Eher soll aus den Grenzen und der Erkenntnismühe um das moralische Urteilen „nur“ heuristisch etwas gewonnen werden.

Festzuhalten wäre der konstruktive Grundtenor, der dem *Kohlbergschen* Herangehen zugestanden wird. *Heidbrink* sieht nach einer eigenen Überprüfung „deutliche Hinweise auf die Gültigkeit folgender Kernannahmen der Theorie *Kohlbergs*“ (S. 168): Die Stufen erfassen in etwa die moralische Differenzierungsfähigkeit. Moralische Argumente höherer Stufen werden denen niedrigerer Stufen unbedingt vorgezogen. Übersteigen sie aber das eigene Niveau erheblich, so können sie nicht mehr sicher differenziert werden. Hier greifen *Kohlbergsche* Ergebnisse aus Längsschnitt- und transkulturellen Untersuchungen ein, „daß Jugendliche, denen schriftliche Äußerungen auf jeder der sechs Stufen vorgelegt wurden, alles auf oder unterhalb ihrer jeweils eigenen Stufe verstehen ..., es jedoch nicht vermochten, irgendwelche Äußerungen zu verstehen, die mehr als eine Stufe über ihrer eigenen lagen“ (vgl. *Kohlberg* 1987, S. 28 f.). Alle davon abhebenden Bewertungen, Vorwürfe, Sanktionierungen, sozial-personalen Interventionen gehen also fehl. Daraus erklärt sich etwa die anhaltende Überschätzung der general- oder spezialpräventiven Wirkung von Sanktionen, die diese Stufenausbildung individuell oder auf bestimmte Gesellschaftsgruppen bezogen nicht beachten, sie also von vornherein nicht zu erreichen vermögen. Und schließlich ist jeder Fortschritt auf den Stufen moralischen Urteilens und Handelns nur über eine eigenaktiv, in eigener sozialer Tätigkeit erfahrene Sinnhaftigkeit der nächsthöheren Stufe erschließbar. Dafür und solcherart in die Zukunft und auf die konkrete Tatnorm bezogen sind Tätigkeitsbedingungen zu eröffnen, also weniger davon

abgehoben, vergangenheitsorientiert, allgemeinwertend, anpassend. Hinzu tritt die beachtliche Differenz zwischen der erreichten Stufe moralischer Orientierung und dem tatsächlichen, davon möglicherweise abweichenden Handeln, denn hier greifen auch beachtliche personale und situative Bedingungen der Entscheidung ein, je niedriger die Orientierungsstufe, desto stärker (vgl. *Kohlberg* a.a.O., S. 30 f.). Damit ist auf die präventive Gestaltung situativer Handlungsbedingungen verwiesen, sowohl äußerer Bedingungen als auch der sozialen Begegnung. Der sekundäre Charakter dieser Dimension bleibt aber deutlich.

Kritisiert wird zum einen der universale Anspruch, der Historizität (also Veränderlichkeit) und Kulturabhängigkeit (also kulturelle Unterschiedlichkeit) verwische und den Eindruck eines gleichsam anthropologischen Angelegtseins aufkommen lasse. Die Theorie stellt sich monologisch dar und wird auch so untersucht. Das Individuum reflektiert seine ontogenetische Moralstufe, wobei sie eher an einer vorausgesetzten, denn sich wandelnden gesellschaftlichen Moral gemessen zu sein scheint. Auch hier dürfte der Erkenntnisfortschritt darin zu suchen sein, die „Universalität“ lediglich, aber immerhin zu begreifen als historisches Kristallisieren bestimmter Inhalte (Werte) und Strukturen (Differenzierungen), die zugleich (relativ) veränderlich und kulturunterschiedlich bleiben. Das vorherrschende Moment der Stabilität macht Erforschung sinnvoll. Das verbleibende Moment der Veränderlichkeit und Unterschiedlichkeit hält die wandelbaren gesellschaftlichen Hintergründe und Instanzen mit im Blick, also die Frage, was in den sozialpsychischen Zusammenhängen und deren makrosozialen Rahmenbedingungen solche universalen Moralstufen nicht bzw. nur minimal ausbilden ließ bzw. in Widerspruch zur gesetzten Norm bringt.

Inwieweit jedoch die Forderung allein schon weiterhilft, das Ganze erst einmal (kultur)phylogenetisch nachzuzeichnen (vgl. *Peltzer* 1986, S. 50), ist fraglich. Man muß das eine tun, ohne auf das andere zu warten. Wie sollte das letztere geleistet werden? – Immerhin aber stärkt die Vorstellung von solcherart Phylogenese unsere Position von kulturhistorisch fixierbaren Bezügen, die nicht einfach im Diskurs zur Disposition stehen.

Zweifellos unverzichtbar ist das (nach *Peltzer* 1986, S. 45 im Sinne von *Habermas*) aufgerufene Verständnis der Norm als Interaktionsphänomen, das weder nur als autonome (monologische) individuelle Vorstellung noch

lediglich als institutionelle Normsetzung zu begreifen ist, sondern nur als Sowohl-als-Auch, als lebendige Wechselwirkung unterschiedlicher Perspektiven, aus dem gesellschaftlichen Normen(konflikt)diskurs. (Nach Peltzer 1986, S. 45, qualifizierte Kohlberg später seine höchste Urteilsstufe als solche „dialogische Gerechtigkeitsstufe“.)

Unabhängig davon, wie weit man solcher Relativierung im Diskurs folgt, er gewinnt in der heutigen Pluralisierung und Partikularisierung von Verhaltenserwartungen auf der Seite der Individuen in ihren Bezugsgruppen an Bedeutung und verdeutlicht, daß auch die (Kontroll-)Seite der gesetzten Normen über ihr Verhältnis zum individuellen Verständnis dieser Normsubstanz reflektieren muß.

Eckensberger und *Breit* verfeinern die *Kohlbergschen* Entwicklungsstadien des moralischen Urteilens für die Rechtsbewußtseinsforschung (vgl. 1997, S. 320 f.) Ohne dies hier detaillierter vorstellen zu können, sei lediglich die Fruchtbarkeit ihres Herangehens für eine Operationalisierung vermerkt. Das bleibt künftigen Untersuchungen überlassen. *Eckensberger* und *Breit* verallgemeinern: „Zunächst werden die Konflikte in einem „*personalen*“ oder auch „*interpersonalen*“ Raum rekonstruiert, in dem konkrete Individuen interagieren, dann in einem „*transpersonalen Raum*“, in dem „Funktionen“ und/oder „Rollen“ miteinander in Beziehung gesetzt werden (dem sozialen System)“ (S. 326). Von „zentraler Bedeutung“ erachten sie den „Übergang vom interpersonalen zum transpersonalen Raum ... durch die Konfrontation der Moral (als einer regulativen Idee) mit der sozialen Wirklichkeit ... Die Probanden erfahren, daß sich im realen Leben nicht alle an die Moral halten, und sie sind ... der Auffassung, daß Abweichungen von „moralischem Verhalten“ äußerlich sanktioniert werden müssen. Dazu beziehen sie sich zunächst auf die Sanktionen durch die Gruppe und ihre nicht-kodifizierten Normen. Sie nehmen erst Bezug auf den Gesetzesbegriff, die kodifizierten Normen im engeren Sinn, wenn sie erkennen, daß die sozialen Sanktionen diese regulative Aufgabe nicht zuverlässig leisten können. Gesetze werden genau deshalb für die Sicherung moralischen Verhaltens gefordert, weil nur sie ein Verhalten zuverlässig erzwingen können. Genau hier gerät also das Argument in den Blick, daß man Ansprüche, die man (legitimerweise) hat und durchsetzen können sollte, nur durch Gesetze wirksam durchsetzen kann. Insofern entsteht hier der Gesetzesbegriff in einer relativ strengen Form aus den gleichen Ge-

sichtspunkten, die auch in der Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie als Begründungen benutzt werden“ (a.a.O., S. 327).

Eckensberger und *Breit* bestätigen einmal mehr, daß zwar die Hinwendung der Moralforschung zu konkreten Lebenskontexten (seit den achtziger Jahren) fruchtbar sei, aber immer noch mehr Fragen aufwerfe als Antworten anbiete (vgl. a.a.O., S. 333 f.). Tröstlich auch für die Kriminologie, aber zugleich eigenständige Aufgabe. Denn ihr geht es dann nicht um moralisches Urteilen im allgemeinen, sondern konzentriert auf Legalnormen einer zum strafrechtlichen Rechtsgut erklärten Elementarität. Und es geht um die jeweils (handelnd) verletzten bestimmten Normen, nicht um einen Rechtsbrecher als Typ.

Solche Schärfung dieses Gegenstandsfeldes der Kriminologie meint, sich auf die Normierung von Verhalten der besonderen Qualität einer tatsächlichen und/oder wertend zugeschriebenen existentiellen Schutzbedürftigkeit (gesellschaftlicher Produktivität, sozialer Integration und individueller Autonomie) zu konzentrieren, und zwar sowohl auf der Seite substantiellen Verhaltens praktischer Lebensbewältigung, woraus bestimmte Verhaltenserwartungen mit faktisch normativer Kraft erwachsen, als auch auf der Seite der (mehr oder weniger) entsprechenden institutionell-definitiven Normsetzung (als „Verhaltensvorgabe“ – vgl. *Hof* 1996, S. 75 f.), mit eigengesetzlicher Regelungswirkung, die befolgt, gebrochen, durchgesetzt werden kann.

Es verbleibt der Zusammenhang von substantieller und institutioneller Normierung, der sowohl von der einen als auch von der anderen Seite her aufnehmbar erscheint.

4.3 Zwischenbilanz: Ein Zusammenhangsmodell

Das aufscheinende Erklärungspotential wäre etwa an folgenden Punkten zu konzentrieren:

Zum *ersten* ist Ausgangs- und Endpunkt ein (Strafrechts-)Normbruch als (verbotene) Handlung, dessen Erforschung von der Kontrollseite her am unmittelbarsten ausgelöst wird und dorthin (Prävention eingeschlossen) zurückführt. Auf diesem Erkenntnisweg sind dann Bezüge zur Normgenese (Normwidersprüche und -wandel eingeschlossen) sowie zur Normdurchsetzung (Strafrecht, Prozedur, Sanktion, Instanzen) herzustellen. Allgemeine Persönlichkeits- und Umweltdefizite bleiben außen vor. Das in-

formelle (moralische) oder/und formelle (rechtliche) „Verbot“ bestimmter Handlungen in der Qualität von Bewertungen als „kriminell“ ist gleichsam das kriminologische Nadelöhr, durch das der Zugang gewonnen und die Interpretationslinie begrenzt wird.

Zum *zweiten* hat sich diese normorientierte Betrachtung auf die individuelle Lebenstätigkeit zu konzentrieren, worin zuerst Handlungssinn erfahren, zu künftigen Erwartungen verallgemeinert (substantiell normiert) wird und überindividuell zu Werten aufsteigen kann.

Erst dann (nach dieser Voraussetzung) ist ein gesellschaftlich-institutionelles (wertbegründetes) Definieren als gesetzte (Strafrechts-)Norm zugänglich, eingeschlossen ihre relative Verselbständigung, ihre Prozeduren, Sanktionen, Instanzen.

Zum *dritten* kann die Normsinn produzierende soziale Tätigkeit als Spannungsfeld zwischen (gegenständlicher) Aktivität, (zwischenmenschlicher) Sozialität und (reflexiver) Identität hinreichend begriffen werden. Und zwar auf zwei zusammenhängenden Ebenen. Zum einen konzentriert auf den unmittelbaren Zirkel dieser Lebenszusammenhänge, woraus sich bereits ergeben kann, daß bestimmte Normsinnerfahrungen nicht oder nur auf einem niedrigen qualitativen Niveau gemacht werden können. Zum zweiten jedoch bereits erweitert auf mittelbare Bezüge zu makrosozialen Bedingungen (wie etwa entsprechend herrschende Werte und Instanzen). Dann stünde die Frage nach den Sinnkonflikten zwischen eigener praktischer Normierung und formeller Strafrechtsnorm und/oder ihrer Durchsetzungsprozedur, Sanktionierung bzw. ihren Instanzen. Damit ist unabdingbar, solche Konflikte stets von beiden Seiten zu reflektieren.

Zum *vierten* erlaubt solche Sicht von der tätig erworbenen Normsinnerfahrung des Individuums (in seinen Gruppen) her, das (moral-)normative Urteilen und Handeln in der biographischen Zukunft als offen, durch Tätigkeitsänderung und Konfliktbewältigung als änderbar vorauszusetzen und als primär gegenüber der biographischen Vergangenheit. So auch die (moral-)normative Verarbeitung der eigenen Tat. Kontrolle und Prävention sind somit grundsätzlich auf solcherart Änderung von Tätigkeitsbedingungen und die Stärkung „innerer Sicherheit“ des Subjekts zu richten.

Sucht man das bisher Erörterte zusammenzubringen und zur empirischen Faßbarkeit hin zu konkretisieren, so läßt sich folgendes festhalten:

Wohl gibt die bisherige Theorienlandschaft der Kriminologie erkenntnisgeschichtlich hinreichend gesicherte Zusammenhangslinien für die Grundstruktur: Normbrechendes oder solcherart definiertes Handeln hat unverzichtbare Erklärungsbezüge zur handelnden Persönlichkeit (im Sinne sozialer Subjektivität, der biopsychische Grundlagen untergeordnet sind), zur (persönlichkeitsformenden) mikrosozialen Lebensumwelt (in den unmittelbaren kleinen Lebensgruppen sowie – in jüngerer Sicht – auch das weiter reichende Milieu dieser Lebensgruppenumwelt) sowie mittelbar zu den diese Umwelt rahmenden/orientierenden makrosozialen Bedingungen (Instanzen, sozial-strukturelle Position, Werte). Im letzteren findet sich ganz wesentlich auch die institutionalisierte (rechtsförmige) Setzung und Durchsetzung von Normen (Kriminalisierung und Sanktionierung in Norm und Normenkontrolle als in der Rechtsform zugleich interessengeleitete Instanzenwelt). Schließlich aktualisieren sich diese Bezüge in der Handlungssituation des Normbruchs selbst.

Kriminologische Erklärungen werden hauptsächlich an diesen Seiten des Zusammenhangs festgemacht, wenn auch unterschiedlich gewichtet. Schon die abgewogene Berücksichtigung jeder dieser Seiten ist nicht selbstverständlich und scheint sogar in Zeiten gravierender Kriminalität eher eingeschränkt als gerade dann durchgehalten. Für Präventionskonzepte sind sie abzuschreiten.

Mit dieser Einsicht ist jedoch weder der Gesamtzusammenhang schon hergestellt, noch ist sein dynamisches Wirkpotential erkennbar, gleichsam der impulsgebende Schnittpunkt dieser Zusammenhänge. In diesem Mittelpunkt verläuft ein Vorgang der praktischen Normsinnerfahrung im Rahmen der allgemeinen Aneignung und Gestaltung der unmittelbaren Lebensumwelt durch das tätige Subjekt. Darin steckt, daß normbrechendes Handeln auf diese Normsinnerfahrung projiziert werden muß, daß hier etwas relativ Selbständiges gegenüber der gesellschaftlich-institutionellen Normsetzung und -durchsetzung stattfindet, so daß ein Widerspruchsraum besteht, und daß solche Widersprüche mit dem (potentiellen oder tatsächlichen) Normbrecher als Subjekt interagierend ausgetragen werden müssen, wofür dieser Akteur nach „vorn“, im Rahmen seiner künftigen Tätigkeitsmöglichkeiten für neue Sinnerfahrungen offen ist, wie sich auch die Institutionenseite offen halten muß.

Dieser zentrale Vorgang tätig erworbener Normsinnerfahrung erhält, wie schon herausgearbeitet, seine Impulse aus der Spannung zwischen den wesentlichen *Tätigkeitsfeldern* der Aktivität, der Sozialität und der Identität.

Auf dem Felde der *Aktivität* steht die gegenstandsbezogene bzw. objektgestaltende Auseinandersetzung mit Wissen, Arbeit, Freizeit, Medien, Partizipation, Instanzen, Recht im Vordergrund. Deren Möglichkeiten und Anforderungen (nach Inhalt, Vielfalt und Intensität) bestimmen schließlich über die produktiven Fähigkeiten, an denen die (heutige) Gesellschaft am unmittelbarsten soziale Kompetenz mißt. Inwieweit sich auf diesem Feld Normsinnerfahrungen im Widerspruch zur formellen Norm aufbauen (etwa aus der praktizierten „Moral“ der Arbeit und Verteilung, aus der virtuell vermittelten Gewaltanwendung, aus verkündeter und erlebter Rechtsanwendung), erreicht in besonderer Weise nur konkret normbezogen und in vertiefter Prüfung kriminologische Relevanz. Denn wie sich die Gesellschaft immer weniger als einheitlicher Integrationskörper erweist (etwa angesichts der Flexibilisierung von Gruppenzugehörigkeiten und deren Verhaltenserwartungen), ist auch die Normabweichung immer nur konkret und nicht auf die Person/Umwelt als Ganzes beziehbar. (Jüngeres Indiz dafür sind etwa Ergebnisse, daß gewalttätige Jugendliche durchaus unerwartet häufig im Arbeitsprozeß stehen, jedoch nur verfremdet-instrumentell – vgl. etwa *Heitmeyer* 1994, S. 389; *Lips* 1994, S. 426).

Auf dem Felde der *Sozialität* stehen die in der traditionellen Kriminologie wohl am intensivsten erarbeiteten und geprüften Beziehungen in den unmittelbaren Lebensgruppen, insbesondere der Familie, Gleichaltrigen- und Interessengruppe, im Vordergrund, die Stärke der Einbindung, die Gruppennormen, insbesondere ihre Sinnerfahrung, und die Konfliktkooperation sowie die Beherrschbarkeit der unmittelbaren Lebensbedingungen (etwa bei Unordnung und Desorganisation).

Das jüngst zunehmend und unverzichtbar hinzugesetzte Feld ist die *Identität* im Sinne der Selbstreflexion der sozialen (produktiven und beziehungsbildenden) Kompetenz als Selbstwert, der Art und Reichweite von (Lebens-)Perspektiven sowie des Bewußtseins, die eigene Umwelt kontrollieren (d.h. sie durchschauen und mit ihr angemessen umgehen) sowie eventuelle Konflikte bewältigen zu können. (Hier setzt heutige Gewaltdelinquenz ganz wesentlich an.)

Im weiteren und zur notwendigen Vervollständigung integriert das nachfolgende Zusammenhangsbild auch die Handlungssituation im Sinne der Tatgelegenheitsstruktur und -entscheidung in bezug auf die Ziele, Mittel und (Tat-, soziale sowie Rechts-)Folgen, ohne daß dieser Teil hier weiter ausgearbeitet wird.

Wichtiger ist der Anschluß der Kontroll- und Präventionsseite mit ihren Rückkopplungen und Widersprüchen zur praktischen Normsinnerfahrung der betroffenen Menschen. Sanktionen und Resozialisierung müssen im Grunde solche Erfahrung individuell tatnormbezogen befördern wie Prävention sie überindividuell im voraus zu gestalten hat.

Der kriminologisch interessierende Widerspruch zwischen dieser (individuellen bzw. kollektiven) praktischen Normsinnerfahrung und der gebrochenen bzw. erheblich bruchgefährdeten Strafrechtsnorm ist in seinem Inhalt konzentriert (nicht diffus etwa in der Suche nach *dem* potentiellen Straftäter als Persönlichkeits- bzw. Umweltyp) zu indizieren von dieser Norm bzw. dem strafbewehrten Rechtsgut der Normgruppe her (deren bestimmter Verletzungstatbestand dann nur noch tatsituativ bzw. qualitativ graduierend relevant ist). Zuerst wären diese normbezogenen Handlungsbegründungen bzw. Handlungsbereitschaften festzustellen. Hier könnte dann eine Differenzierung des Widerspruchs versucht werden (etwa nach dem Zusammenhang zwischen Normsinnerfahrung, Bedürfnisstruktur und Bewältigungsbewußtsein – vgl. nachfolgend unter 4.4).

Von hier aus wäre zu fragen, auf welchen *Tätigkeitsfeldern* und wo in deren Unterstruktur ein entsprechendes Widerspruchspotential hauptsächlich angelagert ist (etwa im Sinne der Konflikthanlagerung nach *Eckensberger & Breit* 1997, S. 322 f.), in der Form einer dort tätig erworbenen Normsinnerfahrung, die erheblich von der gesetzten Norm abweicht. Dies ist eine sehr spezifische Frage zurück in die individuelle Lebensgeschichte, die zwei weitere Schritte eröffnet.

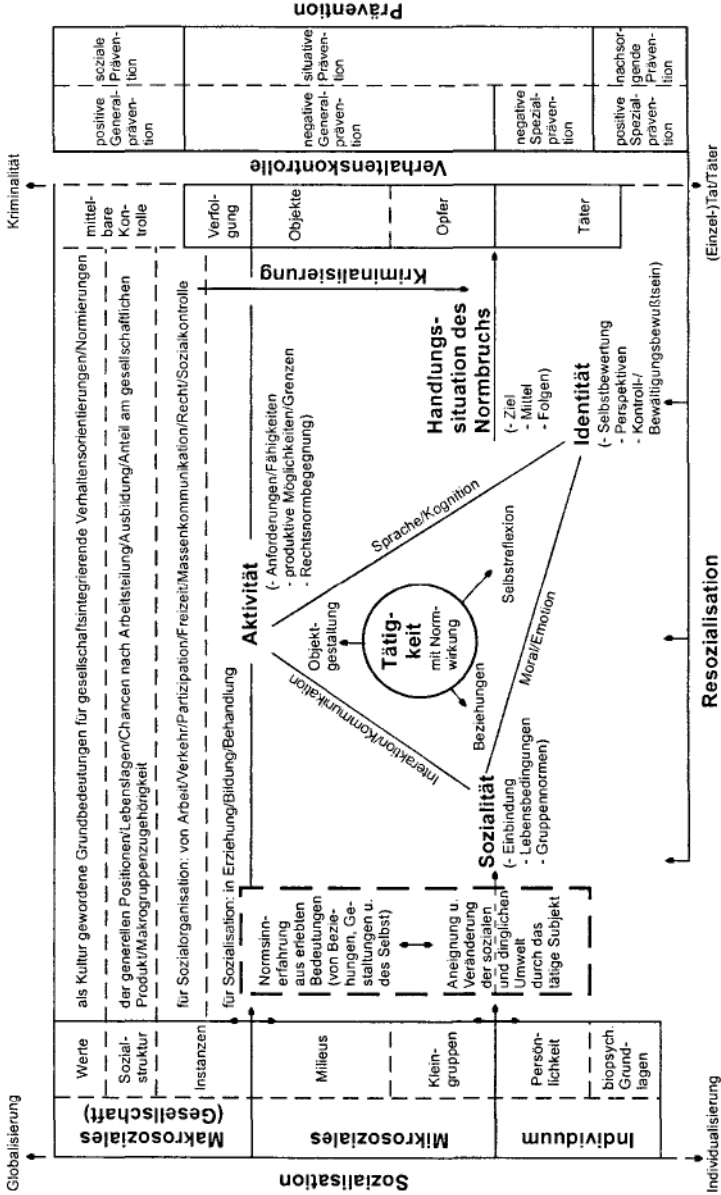
Die nächstliegende Frage wäre die nach der ontogenetischen Wirkung dieser biographischen Widerspruchsbearbeitung. Sie könnte auf das Niveau (normbezogenen) moralischen Urteilens gerichtet sein und somit danach gestellt werden, welche dieser Stufen erreicht ist. Als Hypothese sollte nicht genügen, daß solch (potentieller) Normbruch ein gegenüber vergleichbarer „Normalität“ niedriges Niveau erwarten läßt (was nahe liegt und von kriminologischen Vergleichsgruppenuntersuchungen zur *Kohl-*

bergschen Stufung auch bestätigt ist – vgl. Lips 1994, S. 424, wonach im Gruppenvergleich die Delinquenten häufiger noch auf der Stufe 2 [„wie du mir, so ich dir“] denken und handeln). Wichtiger ist die „Nach“-Frage, warum Normsinnerfahrung nur so erworben werden konnte, etwa auf den unteren Stufen einer Akzeptanz äußerer Strafmacht oder Gegenmacht, wobei diese Stufen für (strafrechts-)normtreues Verhalten durchaus genügen können. Insofern reicht solche Einsicht der Kriminologie noch nicht hin. Schließlich können sich solche Widersprüche auf dieser noch unmittelbaren Sozialisationsstufe derart aufbauen, daß sie aufsteigen in die (makrosoziale) Ebene der unmittelbaren (gesellschaftlichen) Integration, wo sie dann noch mit Deutungen in bezug auf Instanzen, Sozialstrukturen und Werten angereichert werden. (Dies könnte dann die Ebene sein, die für Transformationserkenntnis besonders trüchtig ist, augenscheinlich beim Phänomen extremistisch erscheinender Gewalt, in der sowohl ein überindividuelles Identitätsproblem als auch eine kollektive Normbruchrechtfertigung zu erkennen ist – vgl. Kräupl 1995). Auf dieser Integrationsebene schließt sich dann ganz offensichtlich der Fragenkreis auf der Seite der Kontrollinstanzen gesellschaftlicher Integration nach der faktischen Kraft ihrer Normsetzung und -durchsetzung. Es ist ein Verhältnis auf höherer Ebene gebrochen, aus dem sich keine der beteiligten Seiten herausnehmen kann. Werte-, Norm- und Kontrollwandel könnten anstehen.

Dieses Zusammenhangsbild hat zumindest den Vorzug, die Grundstruktur aufzunehmen und die zentrale Wirkbeziehung normsinnproduzierender individueller Tätigkeit herauszuheben als Ausgangs- und Endpunkt auf der Suche nach Erklärungen von Normbruch und entsprechend angelegter (auch kontrollierender) Prävention. Angesichts der Theoriesituation in der Kriminologie dürfte ein solcher Integrationsversuch nur anregend sein. Sicher ließe sich einwenden, das Bild vereinfache. Aber jeder Abstraktionsversuch vereinfacht. Entscheidend ist, daß er das Wesentliche herauschält, dann wird er zwar um die Farbigekeit empirischer Vielfalt ärmer, kommt aber der Erkenntnis näher. Schließlich ist es im Rhythmus der Erkenntnisgeschichte ganz offensichtlich wieder einmal Zeit, Kompliziertes einfach zu machen, was aber durchaus nicht einfach zu leisten ist.

Die nachfolgende Dateninterpretation folgt diesem Modell, soweit es in seinem Kern bereits im ursprünglichen Untersuchungsansatz angelegt war. Sie benutzt das Modell heuristisch, soweit es erst im Verlaufe und Ergeb-

Abb. 1: Struktur und Prozess von normerfahrender Sozialisation (des Täters), normbrechender Handlung (Tat), Verhaltenskontrolle und Prävention



nis der Untersuchung fortentwickelt wurde. Es wäre in künftiger Forschung weiter zu operationalisieren und abzuarbeiten. Der zentrale (widersprüchliche) Zusammenhang zwischen Normsinnerfahrung, normbezogenen Einstellungen und gesetzter Norm legt erst einmal nahe, die Normeinstellungen zwischen Sinnerfahrung und Handeln in den Blick zu nehmen, wofür – als eine Aufgabe mehr – bisher Instrumentarien kaum entwickelt sind. Erst dann sollte zu den Brüchen im Verhältnis zu den gesetzten Normen fortgeschritten werden.

4.4 Normsinnerfahrung, Einstellungen und normbezogenes Handeln

Das hochkomplexe Zusammenhangsbild von normerfahrender Sozialisation (des Täters), normbrechender Handlung (Tat), Verbrechenskontrolle und Prävention (vgl. 4.3) soll nunmehr im nächsten Schritt auf die Verhaltensebene transformiert werden.

In diesem Rahmen wird die Tätigkeit des Subjektes im Mittelpunkt des Modells (vgl. Abb. 1) weiter ausdifferenziert. Zunächst ist zu fragen, was ist Normsinnerfahrung und wie ist sie konstituiert?

Sinnerfahrungen im allgemeinen sollen verstanden werden als Zuschreibungen des Subjektes in Bezug auf das Verhältnis von Tätigkeit und Tätigkeitsresultaten zu individuellen Bedürfnissen. Normsinnerfahrungen sind dementsprechend auf Normen als (eigene und fremde) Verhaltenserwartungen bezogene Zuschreibungen im Kontext von Tätigkeiten, ihren Resultaten und Bedürfnissen.

Bedürfnisse wiederum werden in das Modell eingeführt auf der Basis der *Maslowschen* Bedürfnispyramide und dem Ansatz der humanistischen Psychologie, in deren Kontext dieses Modell steht. Deshalb seien zunächst Grundannahmen, die das Bild vom Menschen in dieser Theorie bestimmen, kurz umrissen. Betont wird übergreifend die Ganzheitlichkeit des Menschen, die das Verhalten und Erleben sowie Körper und Geist in ihrem Zusammenhang betrachtet sehen möchte. Menschen sind aktiv. Sie denken, planen, können und müssen ihr Verhalten wählen (Bewußtheit). Deshalb sind sie auch für ihre Handlungen verantwortlich. Die Menschen streben nach Selbstverwirklichung als höchster Form der Bedürfnisbefriedigung. Eine zentrale Rolle spielt deshalb das Selbstwertgefühl der Person.

Im Rahmen des humanistischen Paradigmas hat *Maslow* seine Theorie von der menschlichen Motivation entwickelt (vgl. 1981 und 1985, 1987), in der die innere Motivation des Handelnden als zentrale Determinante des Verhaltens angesehen wird. Er sucht nach einer Bündelungsvariablen für die Analyse von Verhalten, wie auch *Gottfredson* und *Hirschi* bei der Suche nach der zentralen Unterscheidung zwischen normeinhaltendem und normverletzendem Verhalten die Bündelung suchen und sie in der Selbstkontrolle zu finden meinen. Für *Maslow* spielt die individuelle Motivation, die sich aus der Erfüllung, partiellen Erfüllung oder Nichterfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse ergibt, diese alle wesentlichen Faktoren für die individuelle Entwicklung, die aktuelle Persönlichkeit und die Situationsdeutung verbindende Rolle. Als motivierend wird in diesem Sinne ein Verhalten bezeichnet, das darauf gerichtet ist, ein Bedürfnis zu befriedigen, d.h. einen Mangelzustand zu beseitigen bzw. zur Selbstverwirklichung fortzuschreiten. *Maslow* beschreibt die menschlichen Bedürfnisse in einer Fünf-Stufen-Hierarchie (1954). Er betrachtet diese Bedürfnisse jedoch nicht einzeln und unabhängig voneinander, sondern meint, daß sie in einem engen Zusammenhang stehen und verschiedene Wertigkeit besitzen.

1. *Stufe*: Physiologische Bedürfnisse. Als Grundlage aller anderen Bedürfnisebenen beinhaltet sie alles, was zur Aufrechterhaltung der Körperfunktionen erforderlich ist, so die Bedürfnisse nach Flüssigkeit, Nahrung, Sauerstoff, Schlaf, konstanter Körpertemperatur, Sexualität, motorischer Tätigkeit u.a.

2. *Stufe*: Bedürfnisse nach Sicherheit, Schutz, Geborgenheit, Stabilität, Angstfreiheit, Grenzen, Struktur, Ordnung usw. (Sicherheitsbedürfnisse). Hier sind nicht nur auf der mikrosozialen und situativen Ebene Bedrohungen möglich, z.B. durch gestörte Routine, Krankheit, ungewohnte Reize, Unzuverlässigkeit in sozialen Beziehungen. Diese Ebene ist verknüpfbar mit gesellschaftlich relevanten Ängsten und Bedrohungen durch Arbeitslosigkeit, sozialen Abstieg, Ausgrenzung u.a.

3. *Stufe*: Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Liebe. Sind die beiden mächtigsten Bedürfnisse gestillt, kann sich ein drittes herausbilden: das Verlangen nach Zuneigung, Liebe und Zugehörigkeit. So legt man Wert auf Freundschaften, vermißt einen Lebenspartner oder die Anwesenheit von nahestehenden Personen. Das Ziel besteht darin, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der man sich wohl fühlt und akzeptiert wird. Zurückwei-

sung, Entwurzelung und Einsamkeit werden als schmerzhaft empfunden. Gerade im Zeitalter der Individualisierung wird die Befriedigung dieser Bedürfnisse durch zunehmende Desorientierung, wachsende Mobilitätsansprüche und Verringerung familiärer Bindungen erschwert.

4. *Stufe*: Bedürfnisse nach Achtung. Hier ist das Bedürfnis beschrieben, von anderen geschätzt zu werden, aber auch, sich selbst zu achten.

Maslow unterteilt dieses Bedürfnis in zwei Gruppen:

- in „das Bedürfnis nach Stärke, Leistung, Bewältigung und Kompetenz, Vertrauen angesichts der übrigen Welt und Unabhängigkeit und Freiheit“ und
- in das Bedürfnis „nach einem guten Ruf oder nach Prestige ..., nach Status, Berühmtheit und Ruhm, nach Dominanz, Anerkennung, Aufmerksamkeit, Bedeutung, Würde oder Wertschätzung“ (1981, S. 72 f.).

Wird dieses Bedürfnis frustriert, können Minderwertigkeitsgefühle sowie ein Selbsteindruck von Hilflosigkeit und Schwäche entstehen. Seine Befriedigung vermittelt Selbstvertrauen, ein Gefühl der Stärke sowie der Nützlichkeit für sich und andere.

5. *Stufe*: Bedürfnis nach Selbstverwirklichung: Das höchste Bedürfnis entsteht, wenn alle unteren Ebenen einen relativen Grad der Befriedigung erreicht haben. Dann verspürt der einzelne den Wunsch, das zu tun, „wofür er, als Individuum, geeignet ist“ (*Maslow* 1981, S. 73). Das heißt, er ist bestrebt, seine Möglichkeiten auszuschöpfen, zu werden, wozu er fähig ist, und kreativ zu sein – in welcher Form auch immer (vgl. a.a.O., S. 73 f.).

Die ersten vier Bedürfnisse werden von *Maslow* als Mangelbedürfnisse beschrieben, da deren Befriedigung immer die Beseitigung eines Defizits bedeutet. Das Verlangen nach Selbstverwirklichung dagegen stuft er als Wachstumsbedürfnis ein. Im Gegensatz zu den anderen Ebenen hat der Mensch hier die Möglichkeit, das zu nutzen, was er schon hat, und aus sich selbst heraus zu wachsen.

Bedürfnisbefriedigung auf allen Ebenen ist mit Tätigkeit des Individuums und mit dem Erleben von Normen und ihrer Bedeutung verbunden. Auf der Basis von Sinnzuschreibungen im Kontext von Tätigkeit und Bedürfnis erwachsen im Sozialisationskontext Verallgemeinerungen, die sich dann im Wertesystem und damit auch in den Niveaustufen moralischen

Urteilens (vgl. 4.2) niederschlagen, so daß sich aus diesem Modell auch ein Bezug zu *Kohlbergschen* Vorstellungen herstellen läßt.

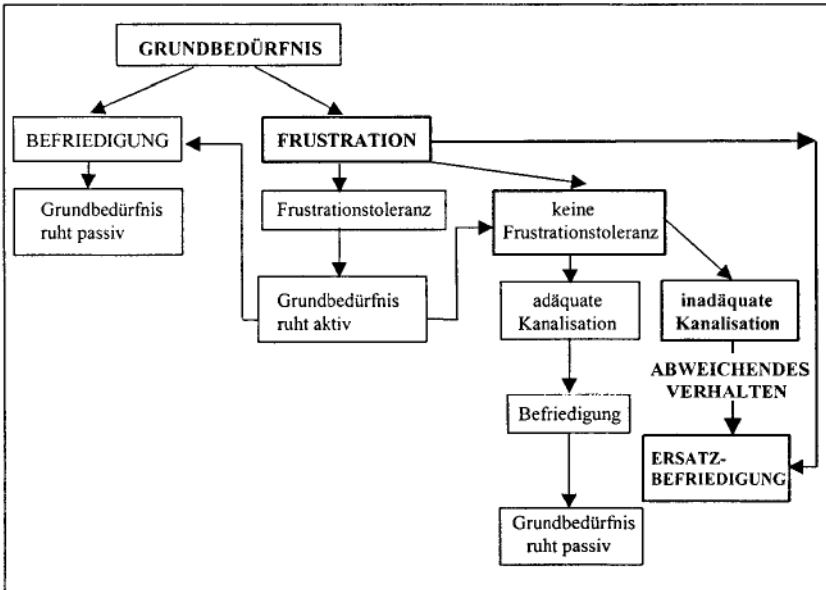
Nach der Darstellung der *Maslowschen* Bedürfnispyramide ist die Frage von Bedeutung, wie sich die Bedürfnisbefriedigung auf den einzelnen Ebenen zueinander verhält und beeinflusst. *Maslow* (vgl. 1981) geht von folgenden Überlegungen aus: Die Bedürfnisbefriedigung auf allen Ebenen beeinflusst sich wechselseitig. Frustrierte Bedürfnisse auf einer Ebene können Verstärkungen der Bedürfnisstruktur auf anderen Ebenen hervorbringen. Z.B. kann die nicht ausreichende Befriedigung des Bedürfnisses nach Sicherheit eine Verstärkung des Verlangens nach sozialer Anerkennung hervorrufen. Darüber hinaus gibt es Ausnahmen in der Reihenfolge ihres Auftretens oder scheinbare Umkehrungen. Zum weiteren Verständnis der *Maslowschen* Annahmen sind die Mechanismen von Frustration und Kanalisation notwendig. Frustration beschreibt bei *Maslow* eine wesentliche Entbehrung, einen Angriff auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Frustriert ist dann immer die ganze Persönlichkeit. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist auch an Mittel zur Bedürfnisbefriedigung gebunden, die vom Körper und der Person selbst bestimmt sind. Es ist deshalb wichtig, zu lernen, welche Mittel adäquat sind (Kanalisation) und auch nicht unmittelbar befriedigte Bedürfnisse angemessen kanalisieren können. Die Adäquatheit der Kanalisation mißt sich einerseits an organismischen Erfahrungen und andererseits an dem Bezug zu sozialen Normen. Bei nicht ausreichender Frustrationstoleranz kann über adäquate Kanalisation dennoch ein passives Ruhen des Grundbedürfnisses erreicht werden.

Den Zusammenhang von frustrierten Grundbedürfnissen, Frustrationstoleranz, Kanalisation und abweichendem Verhalten soll nachfolgende Abbildung 2 verdeutlichen. (Für die Bereitstellung dieser Übersicht danken wir Frau Ulrike Knoll, die diese im Rahmen ihrer Diplomarbeit „Kriminalität aus der Sicht der Humanistischen Psychologie“ (Fachhochschule Jena 1998) erarbeitet hat.)

Zu ergänzen ist, daß ein passiv ruhendes Grundbedürfnis nicht zu unbewußten Motivationen wird. Ein aktiv ruhendes Grundbedürfnis bleibt jedoch weiterhin als Motivationseinheit im Rahmen der Handlungssteuerung relevant. Inadäquate Kanalisation kann sich auf organismische Erfahrungen wie auch auf soziale Normen beziehen, so daß die Qualität abwei-

chenden Verhaltens erreicht wird. Innerhalb abweichenden Verhaltens wiederum ist Kriminalität ein Teilbereich.

Abb. 2: Zusammenhang von frustrierten Grundbedürfnissen, Frustrationstoleranz, Kanalisation und abweichendem Verhalten



Nun wird man einwenden können (oder müssen), daß *Maslow* sich nur auf physiologische Bedürfnisse (1. Ebene) und psychologische Bedürfnisse (2. bis 5. Ebene) bezogen hat und dabei diejenigen auf materielle Dinge bezogenen Bedürfnisse nicht (ausdrücklich) eingeordnet wurden, die sich nicht auf die Befriedigung der physiologischen Grundbedürfnisse reduzieren lassen (z.B. Ausstattungsgegenstände der Wohnung, Auto u.ä.) bzw. die der materiellen Absicherung der psychologischen Grundbedürfnisse dienen, aber den Konsum der modernen Welt entscheidend prägen.

Es ist unseres Erachtens möglich, die Vorstellung von *Maslow* zu den physiologischen und psychologischen Bedürfnissen sowie das Verständnis ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Wechselwirkung zu übernehmen und durch eine dritte Gruppe, die materiellen Bedürfnisse, zu ergänzen. Mate-

rielle Bedürfnisse sind wie der überwiegende Anteil psychologischer Bedürfnisse gelernte, erworbene Bedürfnisse, bei denen die Rahmenbedingungen der Sozialisation entscheidend den Lernprozeß beeinflussen. Bis zu welchem Grade materielle Bedürfnisse einen für die Person zentralen, notwendigen Charakter haben und welche Anteile darüber hinaus gehen, ist jedoch schwierig zu bestimmen. Als Maßstab könnte der historisch gewachsene Kulturstandard innerhalb einer (mehr oder weniger) hinreichenden sozialen Angleichung der Zugangsmöglichkeiten dienen. D.h. die Zuordnung der materiellen Bedürfnisse zu den Grundbedürfnissen fällt auch auf Grund des anderen Charakters dieser Bedürfnisgruppe schwer. Zu den Grundbedürfnissen würden jedoch diejenigen Anteile materieller Bedürfnisse gehören, die physiologische wie psychologische Bedürfnisse absichern.

Für das Verständnis von Bedürfnisstrukturen und abweichendem Verhalten kann dann gelten: Abweichendes Verhalten resultiert immer aus der ungenügenden Befriedigung oder der Bedrohung von Grundbedürfnissen. Doch nicht immer führt die Frustration oder Bedrohung von Grundbedürfnissen zu abweichendem Verhalten. Ob sich ein Mensch bei Frustration der Grundbedürfnisse abweichend verhält oder nicht, ist weitgehend abhängig von der Ausprägung seiner Frustrationstoleranz und der Variationsbreite der ihm zur Verfügung stehenden Kanalisatoren.

Kriminalität ist dann Ergebnis der entsprechenden gesellschaftlichen Bewertung der Sozialabweichung. Bedürfnisse lösen somit Aktivität aus, die auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichtet ist. Das konkrete Handeln des Menschen wiederum wird bewertet und sanktioniert (im Sozialisationsprozeß zunächst primär durch andere und dann stärker auch auf der Basis eigener Werte und organismischer Erfahrungen). Die Sanktionen (positive und negative Bewertungen des Verhaltens) im Vergleich zu den Bedürfnissen gehen wesentlich in Normsinnerfahrung ein. Wie das Individuum mit möglichen Diskrepanzen zwischen Bedürfnissen, Handlungsergebnissen und erwarteten und/oder erfahrenen Sanktionen umgeht, ob und wie es diese Diskrepanzen kanalisieren kann, hängt wiederum von seinen Bewältigungsmechanismen ab. Psychologische Modelle zum Bewältigungsverhalten können hier in unsere Überlegungen eingebunden werden. Bewältigungsverhalten ist z.B. nach dem Modell von *Brüderl* u.a. (vgl. 1988) bestimmt durch das Wechselspiel folgender Faktoren:

- der Angstintensität, mit der das zu lösende Problem besetzt ist,
- den Attributionen (z.B. der Erklärung der Ursachen für alle Elemente des Widerspruchs von Bedürfnissen, Handlungsresultat und Sanktion),
- depressiven und antidepressiven Verhaltensanteilen (löst z.B. der Widerspruch zwischen Bedürfnis, Handlungsresultat und Sanktion erneute Aktivität aus oder nicht),
- den erworbenen Kompetenzen (insbesondere durch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten),
- den Kontrollüberzeugungen (das Bedürfnis des Menschen nach Vorhersagbarkeit und Kontrollierbarkeit der eigenen Handlungsbedingungen widerspiegeln),
- dem individuellen System sozialer Unterstützung. Wichtig ist hierbei ein problemadäquates Hilfsangebot zum notwendigen Zeitpunkt.

Mit diesem psychologischen Modell des Bewältigungsverhaltens sind Kriterien entwickelt, die eine Analyse der Bedingungen gelingender oder mißlingender Problembewältigung erlauben. Das heißt nicht, daß an diesem Punkt des Gesamtzusammenhangs von Bedürfnissen, Normsinn und Tätigkeit nicht auch andere Modelle zum Bewältigungsverhalten, z.B. andere Streßkonzepte, treten könnten. Es geht hier primär darum, zu zeigen, inwiefern Bewältigungsverhalten im Gesamtkonzept einen Stellenwert hat und daß durch eine Untersetzung von Bewältigungsverhalten mit konkreten Modellen Vorteile für die Erklärung individuellen Verhaltens zu ziehen sind.

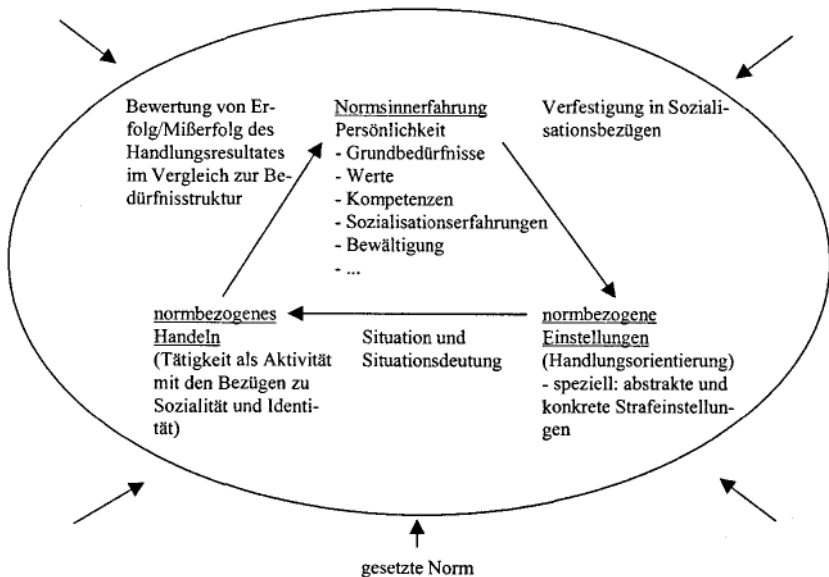
Mißlingende Problembewältigung wiederum kann wesentlich normbrechendes Verhalten bedingen. Normbruch wird dementsprechend dann möglich aus dem Zusammenwirken bestimmter Konstellationen.

Ein Forschungskonzept welches auf den in Tab. 2 und Abb. 3 dargestellten Zusammenhängen aufbaut, kommt im Vergleich zu etablierten Ansätzen und ihrer Methodik zu neuen Fragen und anderen Indikatoren, die erhoben werden sollten. Die systematische Erfassung von Normsinnerfahrungen, normbezogenen Einstellungen und normbezogenem Handeln verlangt die Analyse von zentralen Sozialisationserfahrungen (z.B. erlebte Normbrüche im sozialen Umfeld und entsprechende Reaktionen darauf, eigene Sanktionserfahrungen in Bezug auf Grundbedürfnisse und die akzeptierten Wege ihrer Befriedigung). Weiterhin ist auf der Ebene der Einstellungen die Gewichtung von Bedürfnissen, ihrer Befriedigung und ent-

Tab. 2: Konstellationen des Zusammenhangs zwischen Normsinnerfahrung, Bedürfnisstruktur und Bewältigung

| Normsinnerfahrung | Bedürfnisstruktur in der aktuellen Situation | Bewältigung |
|--|--|---|
| niedrige Bedeutung der Norm (Normsinn) | geringes normbezogenes Bedürfnis | eher keine Tendenz zum Normbruch |
| niedrige Bedeutung der Norm | starkes normbezogenes Bedürfnis | Tendenz zum Normbruch, abhängig von Bewältigungsmechanismen |
| hohe Bedeutung der Norm | geringes normbezogenes Bedürfnis | eher keine Tendenz zum Normbruch |
| hohe Bedeutung der Norm | starkes normbezogenes Bedürfnis | mäßige Tendenz zum Normbruch, abhängig von Bewältigungsmechanismen und der Gewichtung von Normsinn und Bedürfnis zueinander |

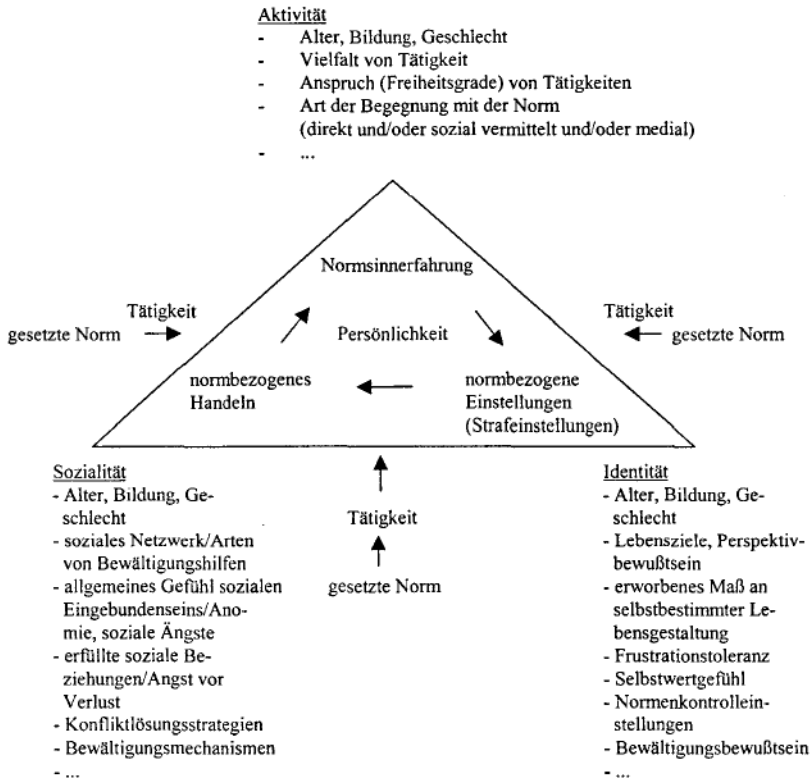
Abb. 3: Zusammenhang von Normsinnerfahrung, normbezogener Einstellung und normbezogenem Handeln



sprechender Normen auf der individuellen wie auch der gesellschaftlichen Ebene zu betrachten (z.B. die Frage, welche Bedürfnisse haben für das Individuum Vorrang, welche gesellschaftlichen Strategien oder Werte werden in Bezug auf Bedürfnisbefriedigung akzeptiert, toleriert oder abgelehnt). Und auf der Handlungsebene interessieren Muster von Situationsinterpretationen: Welche Rolle spielt die Situation bei der Aktualisierung von Einstellungen und Handlungsmustern?

Die Einbettung von Normsinnerfahrung und normbezogenen Einstellungen (z.B. abstrakte und konkrete Strafeinstellungen) und Handeln in den systematisierten Tätigkeitsbezug verdeutlicht die nachfolgende Abbildung.

Abb. 4: Tätigkeitsbezogene Einordnung des Zusammenhangs von Normsinnerfahrung, normbezogenen Einstellungen und normbezogenem Handeln



In ihr werden ebenfalls mögliche Indikatoren bzw. Indikatorenbereiche zu den konstituierenden Elementen von Tätigkeit (Aktivität, Sozialität und Identität) aufgezeigt.

Mit diesen Modellvorstellungen soll keine psychologisierende Betrachtung in den Vordergrund gerückt werden. Da sich im Normbruch jedoch Verhalten ausdrückt und Einstellungen eine Persönlichkeitsvariable darstellen, ist die Analyse dieser Ebene essentieller Bestandteil kriminologischer Theoriebildung, die von dieser Ebene aufsteigen kann zu makrosozialen Bezügen. Bezüge lassen sich etwa herstellen zur modernen Anomietheorie mit ihren Formen der individuellen Anpassung unter Anomiedruck.

In unserem Modell auf der Verhaltensebene ist der Normbruch im Spannungsfeld von Normsinnerfahrung, Bedürfniskonstellation (inclusive Bewältigung) und Situationskontext stärker im Gesamtzusammenhang der Sozialisation angesiedelt.

Aus diesem Zusammenhangsbild lassen sich bei normkonformem Verhalten die in den normbezogenen Einstellungen verallgemeinerten Normsinnerfahrungen (z.B. in Form der abstrakten und konkreten Strafeinstellungen) herauskristallisieren, während beim Normbruch die Komponenten des Handelns stärker betont werden. Für beide kriminologische Fragestellungen (Strafeinstellungen bei individuell normkonformem Verhalten und Normbruch) bleibt jedoch stets das Gesamtsystem relevant. – In jedem Fall ist bei diesen Betrachtungen zu berücksichtigen, daß abweichendes Verhalten zugleich eine Frage der gesellschaftlichen Definition ist.

Im Rahmen eines solchen Herangehens sollten Strafeinstellungen dann im Sinne eines systemischen Ansatzes als spezifische Elemente mit Systemfunktionen analysiert werden. Strafeinstellungen wären dann weniger nebeneinander, sondern eher in ihrer systemischen Wechselbeziehung zu sehen. Z.B. wären dann Fragen zu stellen, die gesellschaftliche Reaktionsmöglichkeiten neben den klassischen Strafen mit in ein Reaktionsmuster einbeziehen ebenso wie die sozialen Wahrnehmungsmuster, die mit Sanktionsmöglichkeiten verbunden sind (vgl. auch Kap. 7), und nicht zuletzt auch die Wertigkeit einzelner Einstellungen zueinander.

5. Wandel von Lebenslagen und Werten als sozial-historischer Hintergrund der Begegnung mit Normbrüchen

5.1 Wandel von Lebenslagen

Der kriminalwissenschaftliche Diskurs zu Lebenslagen, Lebensstilen und Milieus ist weitgehend beeinflusst vom Konzept der reflexiven Modernisierung, das *Beck* im Rahmen der Theorie der Risikogesellschaft entwickelt hat (vgl. 1986). Im Unterschied zu anderen Modernisierungstheorien (z.B. *Zapf* 1994) ist das Konzept von *Beck* stärker handlungstheoretisch orientiert und gibt den individuellen und kollektiven Akteuren größeren Raum. Die zweite Dimension des *Beckschen* Modells – die Individualisierung – beschreibt die Bedingungen sozialer Integration, die unter den Wirkungsmechanismen der Risikogesellschaft erheblich mehr Bewältigungspotential verlangen. – Aus der Sicht der Sozialpädagogik spricht *Böhnisch* (1997) von dem widersprüchlichen Verhältnis von Sozialintegration und biographischer Lebensbewältigung, wovon das Leben in der modernen Gesellschaft geprägt ist.

In diesem Gesamtzusammenhang von Enttraditionalisierung und Entstrukturierung der Gesellschaft werden Lebenslagen – als vergleichbare, strukturierende soziale Statusmerkmale, in die auch ökonomische Faktoren mit eingehen – weniger relevant im Rahmen von gesellschaftlichen Analysen. Vielmehr treten die Kategorien Lebensstil und Milieu stärker in den Vordergrund. Diese Begriffe werden auch unterschiedlich akzentuiert. *Böhnisch* versteht Milieu als sozialräumlich-lokale Anbindung, als eine typische, von anderen Sozialbezügen abgrenzbare Struktur und besondere Qualität sozialen Zusammenlebens. „Unter Milieu verstehen wir dabei ein sozialwissenschaftliches Konstrukt, in dem die besondere Bedeutung persönlich überschaubarer, sozialräumlicher Gegenseitigkeits- und Bindungsstrukturen – als Rückhalte für soziale Orientierung und soziales Handeln – auf den Begriff gebracht ist. Milieustrukturen sind durch intersubjektive biographische und räumliche Erfahrungen charakterisiert und als solche hoch emotional besetzt. Ihr Vorhandensein, ihre psychosoziale Dichte und Geschlossenheit, aber auch die von ihnen vermittelte Spannung zwischen Individualität und Kollektivität entscheiden über die Art und Weise, wie

sich Individuen der Gesellschaft gegenüber (ausgesetzt oder zugehörig) fühlen. Milieubeziehungen steuern also die Lebensbewältigung, strukturieren das Bewältigungsverhalten bei psychosozialen Belastungen und in kritischen Lebensereignissen. In Milieubeziehungen formiert sich aber auch Normalität und soziale Ausgrenzung, entwickeln sich Deutungsmuster über das, was als konform und was als abweichend zu gelten hat“ (*Böhnisch* 1997, S. 50).

Dieser Milieubegriff ist mit unserem Modell, welches Normsinnentwicklung mit Tätigkeitsbeziehungen verknüpft, sehr gut kompatibel. In weiterführenden Untersuchungen sollten entsprechende Milieubedeutung erfassende Indikatoren formuliert werden. *Boers* und *Kurz* verstehen das „soziale Milieu“ als analytische Metakategorie, die sich speist aus der sozialen Lage, der kulturell-normativen Orientierung und dem Lebensstil. In allen Interpretationen ihrer Untersuchungsergebnisse schlußfolgern sie dementsprechend „Milieu“ aus Daten zur sozialen Lage und zu kulturell-normativen Orientierungen. Spezifische Indikatoren zur Erfassung des Lebensstiles sind in ihrem Befragungsprogramm nicht enthalten. In der Diskussion der vorliegenden Literatur resümieren sie, daß die Begriffe „Lebensstil“ und „Milieu“ auch synonym verwendet werden (vgl. 1997, S. 194). „Im Lebensstil gerinnen Entscheidungs-, Wahl- und Routinierungsprozesse zu eigenständigen manifest-subjektiven Verhaltensregelmäßigkeiten“ (a.a.O., S. 194).

Böhnisch referierte in Bezug auf den Begriff des Lebensstiles die Auffassung von *Hörnig* und *Michailow* (1990), die davon ausgehen, daß der Lebensstilbegriff vom Nahraum relativ unabhängige Formen des Suchens nach sozialem Anschluß bzw. der alltagskulturellen Abgrenzung von anderen umreißt. Damit kann die Herstellung gemeinsamer Lebensstile räumlich sehr dissoziiert erfolgen, „basiert aber auf einer hohen Gleichzeitigkeit von Problemlagen“ (*Böhnisch* 1997, S. 52, unter Bezug auf *Hörnig & Michailow* 1990).

„Lebensstilorientierungen finden wir bei Menschen, die der Janusköpfigkeit der modernen Sozialisation nicht so prekär ausgesetzt sind, weil sie die Anforderungen der offenen Gesellschaft – Mobilität, rationale Lebensführung, Flexibilität – personal integrieren, zu „ihrem“ Lebensstil machen und damit eine gewisse Balance der Spannung von gesellschaftlicher Verfügbarkeit und Bei-sich-Sein halten können“ (*Böhnisch* 1997, S. 52).

Diese beiden referierten Auffassungen belegen zwar unterschiedliche Akzentsetzungen, gleichwohl wird damit verdeutlicht, daß kriminologische Analysen zukünftig stärker das Milieu und das Lebensstilkonzept einbeziehen müssen.

Die Indikatoren unseres in den Grundzügen bei der ersten Erhebung 1991/92 erstellten Frageprogrammes bieten leider für diese Kontexte kaum Anhaltspunkte. Unsere nachfolgenden Interpretationen beziehen sich deshalb überwiegend auf Faktoren der sozialen Lage, wie Arbeitstätigkeit und Arbeitslosigkeit, finanzielle Situation, Alter, Geschlecht, gesellschaftliche Partizipation (überwiegend auf der Einstellungsebene), familiäre Faktoren, Nachbarschaft und Wohnumfeld. Mit der Berufstätigkeit soll die Datenanalyse begonnen werden.

Berufstätigkeit und über verschiedene Faktoren der sozialen Lage vermittelte Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben sind auch unter den Bedingungen der Risikogesellschaft grundlegende Komponenten des Lebens in einer modernen Gesellschaft. So gesehen kann davon ausgegangen werden, daß diese Bereiche – als wichtige Felder der subjektiven Selbstverwirklichung – auch Auffassungen zu Normen, Normbruch und Sanktionierung wesentlich beeinflussen.

Die Einführung des neuen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems mit seinen anders gearteten ökonomischen, rechtlichen und Wertestrukturen erforderte bis dahin in diesem Umfang unbekanntes Anpassungs- und Einordnungsbemühungen. Vor allem die wirtschaftliche Umstrukturierung im Osten Deutschlands brachte nicht nur neue Berufsanforderungen, die (auch) mit einer teilweisen oder völligen Entwertung bisheriger beruflicher Qualifikationen verbunden waren, sondern auch das im Osten vorher unbekanntes Phänomen der Arbeitslosigkeit mit sich. Das bedeutete tiefe Einschnitte in die berufliche Arbeit als eine bis dahin in ostdeutschen Lebensplanungen weitgehend sichere Position. Ostdeutsche definieren sich noch weitergehend über ihre Berufsarbeit. Unsere Untersuchungen bestätigen den hohen Stellenwert der Arbeit. Im Kanon der *Lebensziele* nimmt sie einen vorderen Platz ein. Sowohl in Jena als auch in Suhl erscheint der Wert *einer zufriedenstellenden Arbeit* in der anhand der Mittelwerte gebildeten Rangliste der Lebensziele an vierter Stelle nach familiären Werten (*für Familie sorgen, familiäres Leben pflegen*) und dem Wunsch, *materiell gesichert zu leben*. Das war im übrigen bereits bei der Untersuchung

1991/92 der Fall. Die Rangfolge der wichtigsten Lebenswerte erweist sich also als sehr stabil: selbst die Mittelwerte differieren nur unwesentlich. Familie, materielle Sicherheit und Arbeit sind in den beiden ostdeutschen Städten wichtiger als die Individualisierung ausdrückenden Lebenswerte wie *hohes gesellschaftliches Ansehen* oder *das Leben genießen*.

Tab. 3: Rangfolge der Lebensziele (nach Mittelwerten):
Welche Bedeutung haben die folgenden Lebensziele für Sie? (V 20)

| | Jena 95/96 | Suhl 96 | Freiburg 91/92 |
|------------------------------|---------------|------------|----------------|
| Ansehen | 12 | 14 | 14 |
| Karriere | 15 | 15 | 12 |
| genießen | 6 | 8 | 5 |
| Neues | 8 | 9 | 6 |
| Mode | 12 | 12 | 13 |
| Luxus | 10 | 10 | 9 |
| Freunde | 5 | 5 | 4 |
| Arbeit | 4 | 4 | 1 |
| materielle Sicherheit | 3 | 3 | 4 |
| Politik | 17 | 17 | 16 |
| Gewerkschaft | 16 | 16 | 15 |
| Interessenverbände | 14 | 13 | 10 |
| eigene Ansprüche durchsetzen | 11 | 11 | 11 |
| anderen Menschen helfen | 7 | 7 | 7 |
| Familie | 1 | 1 | 2 |
| familiäres Leben | 2 | 2 | 3 |
| sparen | 9 | 6 | 8 |

In Freiburg sah das etwas anders aus. Zwar führten hier dieselben Lebensziele die Wertehierarchie an, jedoch die *Arbeit* als der wichtigste Wert, gefolgt von *Familie* und *materieller Sicherheit*. Dennoch unterscheiden sich die Merkmalsausprägungen für den Lebenswert Arbeit kaum voneinander. In allen befragten Populationen sprechen jeweils mehr als die Hälfte der Befragten einer zufriedenstellenden Arbeit eine sehr große Bedeutung zu;

die einzige Ausnahme bilden die männlichen Probanden aus Suhl, von denen nur 48% meinen, eine gute Arbeit sei für sie von sehr großer Bedeutung. Man kann damit feststellen, daß die Bedeutung der Arbeit in Ost und West gleich groß ist, nur sind Familie und materielle Sicherheit im Osten noch wichtiger. Zu fragen wäre, was unter einer *zufriedenstellenden Arbeit* verstanden wird. Ob hier der Inhalt der eigenen Arbeitstätigkeit, die Sinnhaftigkeit für das Gemeinwohl eine große Rolle spielen oder ob die Arbeit zunehmend, wie z.B. von *Böhmisch* betont, unter dem Blickwinkel betrachtet wird, beschäftigt zu sein und sich über das Einkommen das Wohlfühlen in der Gesellschaft möglich zu machen (vgl. 1997, S. 65). Diese Frage kann mit den Indikatoren unseres Fragebogens nicht beantwortet werden. Hier wären weiterführende Fragestellungen zu entwickeln, die diese Aspekte der Sinnhaftigkeit und des Zweckes von Arbeitstätigkeit erfassen können.

Arbeit in den neuen Bundesländern hat sich quantitativ und qualitativ verändert. Zu den erlebten Veränderungen (V 12) im Vergleich der Befragungszeitpunkte 1991/92 und 1995/96 ist insbesondere die gestiegene Arbeitszufriedenheit hervorzuheben (wobei – wie betont – offen bleibt, was darunter verstanden wird). Zufrieden mit der Arbeit sind 1995/96 94,5% der Befragten (gegenüber 86,7% 1991/92). Die Anzahl derer, die sehr zufrieden sind, hat sich in diesem Rahmen von 20,0% auf 40,3% verdoppelt. Weiterhin wird 1995/96 die Arbeit als stärker mit nervlicher Anspannung verbunden geschildert. Sie wird jedoch auch häufiger als interessant eingeschätzt.

Andere zur Arbeitstätigkeit erfragte Sachverhalte bleiben konstant. Dies gilt für die Einschätzung als überwiegend körperliche bzw. überwiegend geistige Arbeit, die Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Kollegen und die geforderte Eigeninitiative. Nicht signifikant verändert zeigt sich auch das Verhältnis von beruflicher Qualifikation und geleisteter Arbeit (V 13). 71,5% arbeiteten 1995/96 entsprechend ihrem beruflichen Abschluß, 20,4% unter und 8,1% über ihrem Qualifikationsniveau.

Fragt man nach der Bedeutung der Berufstätigkeit für die Einstellungen zu Kriminalität und Strafe, dann erweist sich die Erwerbssituation tatsächlich als ein Schlüssel für den Zugang zu diesem Phänomen. Die Mehrzahl der Befragten in Jena ist berufstätig, die Arbeitslosen sind mit 7,8% unterdurchschnittlich vertreten (bezogen auf die Arbeitslosenquote).

Die Mehrzahl der Erwerbstätigen (V 11) ist abhängig beschäftigt, 16,7% als Arbeiter, 67,3% als Angestellte und 2,9% als Beamte. 7,2% der Befragten sind Selbständige, damit hat sich ihre Zahl gegenüber 1991/92 um gut das Doppelte erhöht. Ungeachtet dessen unterscheidet sich die Beschäftigungsstruktur nach wie vor von der der Freiburger Untersuchung, wo die Zahl der Selbständigen und Beamten mit jeweils ca. 13% deutlich höher war.

Tab. 4: *Erwerbssituation (Jena 1995/96):
Beschreiben Sie bitte Ihre derzeitige Erwerbssituation! (V 10).*

| | n | % |
|---------------------------------|-----|------|
| erwerbstätig (auch selbständig) | 648 | 53,1 |
| arbeitslos | 95 | 7,8 |
| Hausfrau/-mann | 19 | 1,6 |
| Rentner/Pensionär | 240 | 19,7 |
| Vorruhestand | 40 | 3,3 |
| Schüler/Student | 123 | 10,1 |
| Auszubildender | 28 | 2,3 |
| Wehr-/Zivildienst | 5 | 0,4 |

Vergleicht man die unterschiedlichen Befragungszeiträume in der Stadt Jena, so betrifft die zunächst auffälligste Veränderung die materiellen Lebensgrundlagen der Probanden: Das Nettoeinkommen hat sich zwischen 1991/92 und 1995/96 erhöht und weitgehend dem Niveau der Freiburger Untersuchungspopulation von 1991/92 angeglichen (vgl. Tab. 5).

Inzwischen hat sich in Jena die Zahl der Befragten in den oberen Einkommensgruppen in etwa auf den Freiburger Stand erhöht. Ein ähnliches Bild zeigt auch das Einkommensniveau in Suhl. Dabei muß festgestellt werden, daß in den unteren Einkommensgruppen (bis unter 2.000 DM) mehrheitlich nur ein Verdiener zu finden ist. Bei Familiennettoeinkommen, die über dieser Summe liegen, tragen zur überwiegenden Mehrheit mindestens zwei Familienmitglieder bei, etwa ab 3.000 DM verteilen sich die Einnahmen bei etwa 10% der befragten Haushalte auf drei Personen.

Trotz der Angleichung der Haushaltsnettoeinkommen kann von einer grundlegenden Annäherung des Lebensniveaus noch nicht so einfach ge-

sprochen werden (von der zeitlichen Verzögerung abgesehen). 12,7% der Jenaer leben in Singlehaushalten (V 3), deren Anteil liegt in Freiburg gut 20% höher. Zudem haben die Probanden in Jena mehr Kinder (V 4): In einem Viertel der Haushalte lebt ein Kind, in einem weiteren Drittel leben zwei Kinder. In Freiburg sind 47,4% aller befragten Haushalte kinderlos (Jena: 21,9%), und 38,1% haben ein Kind bzw. zwei Kinder. Die Zahl der Verdiener pro Haushalt kann aus der Freiburger Befragung nicht ermittelt werden, jedoch liegt es nahe, von einem größeren Anteil der Doppelverdiener in Jena auszugehen. In Freiburg wurden zu 18,7% Hausfrauen befragt, in Jena dagegen nur 1,6%. Besonders in den höheren Einkommensgruppen wird sichtbar, daß in Jena 1995/96 durchschnittlich mehr Personen mit demselben Einkommen leben müssen als in Freiburg 1991/92.

Tab. 5: *Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (in %):*

Wie hoch ist ungefähr das monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalte insgesamt (d.h. reduziert um Steuern, Krankenkasse usw., jedoch vor Abzug von Miete, Strom, Wasser u.ä.)? (V 7)

| Einkommen in DM | Jena 91/92 | Jena 95/96 | Freiburg 91/92 | Suhl 96 |
|-----------------------|------------|------------|----------------|---------|
| unter 500 | 1,2 | 1,3 | 2,8 | 2,0 |
| 500 bis 750 | 4,5 | 1,0 | 3,3 | 2,0 |
| 750 bis unter 1.000 | 5,4 | 2,7 | 5,3 | 2,4 |
| 1.000 bis unter 1.500 | 14,1 | 7,2 | 6,4 | 5,6 |
| 1.500 bis unter 2.000 | 17,6 | 9,8 | 9,5 | 9,8 |
| 2.000 bis unter 2.500 | 18,9 | 12,7 | 10,7 | 15,6 |
| 2.500 bis unter 3.000 | 16,5 | 14,4 | 12,5 | 17,0 |
| 3.000 bis unter 4.000 | 15,5 | 23,2 | 17,9 | 23,9 |
| 4.000 bis unter 5.000 | 4,8 | 14,1 | 14,2 | 14,2 |
| über 5.000 | 1,4 | 13,5 | 17,4 | 6,9 |

Die Einkommenshöhe wird nicht zur Differenzierung der Einstellungen zu Kriminalität und Strafe sowie der Kriminalitätsfurcht herangezogen, da sich in der Höhe des Einkommens alters-, geschlechts- und bildungspezifische Zusammenhänge wiederfinden und Indikatoren, die eine lebensstilabhängige Bedeutung des Einkommens belegen könnten, in unserem Fragebogen nicht enthalten waren. Diese Fragestellung bleibt weiterführenden Untersuchungen vorbehalten.

Die Einstellungen zu Strafe und Kriminalität werden in den angesprochenen Zusammenhängen durch den Charakter der Arbeit (geistig, körperlich, geistig anregend etc. – V 12) und den Bildungsstand (höchster Schul- und besonders Berufsabschluß – V 6, 9) bestimmt. Grundlegend ist festzustellen, daß mit dem beruflichen Ausbildungsgrad und dem Niveau der geistigen Anforderungen in der Berufstätigkeit auch das allgemeine Sicherheitsgefühl steigt. Schwer körperlich arbeitende Probanden und solche mit niedrigerer Ausbildung (ohne Ausbildung, Teilfacharbeiter) fühlen sich von der gesellschaftlichen Entwicklung eher verunsichert. Befragte, die ihre Arbeit als vorwiegend geistig einschätzen bzw. deren Berufstätigkeit Eigeninitiative verlangt, äußern dagegen weniger Ängste und entwickeln auch in geringerem Maße ein Vermeideverhalten, das jede Gefährdung durch Kriminalität möglichst ausschließen soll. Je höher der Bildungsgrad der Probanden, desto deutlicher sind die Ablehnung von Gewalt und die Bedeutung von Wiedergutmachung des Schadens durch den Täter sowie die staatliche Hilfe für Opfer und Täter.

Grundlegend ist festzuhalten, daß die Erwerbslosigkeit neben dem Alter (V 2) kriminalitätsrelevante Auffassungen sowie allgemeine Lebenseinstellungen am stärksten determiniert, wobei sich jeweils die sehr jungen und die älteren Probanden deutlich von der Gesamtpopulation unterscheiden.

In Jena sind 1995/96 7,8% der Befragten arbeitslos (Suhl 13,2%). In beiden untersuchten Populationen stellen die Frauen die größte Gruppe unter den Erwerbslosen, ihr Anteil übersteigt den der Männer um fast das Doppelte und liegt bei etwa zwei Dritteln der Arbeitslosen. Diese Gruppe der Arbeitslosen ist jedoch sehr differenziert. Das Gros ist zwischen 25 und 64 Jahre alt, wobei der Anteil der einzelnen Alterskohorten sehr ähnlich ist und jeweils zwischen 24 und 30% liegt; die Gruppe der 35- bis 44jährigen fällt in Jena mit einem Anteil von 15% etwas aus dem Rahmen. Dagegen sind die 55- bis 64jährigen in Jena stärker als die gleichaltrigen Suhler Probanden von Arbeitslosigkeit betroffen. Gut die Hälfte dieser Probanden hat einen Facharbeiterabschluß, Hoch- und Fachschulabsolventen sind etwa ein Fünftel (Suhl) bzw. ein Viertel (Jena). Die erwerbslosen Untersuchungspersonen unterscheiden sich in ausgewählten Fragen grundlegend von den anderen Befragten. Arbeitslose sind generell unsicherer, sowohl in ihren allgemeinen Lebensansichten als auch im Hinblick auf

Kriminalität. Betrachtet man die verschiedenen auf soziale Verunsicherung bezogenen Fragen, so fällt auf, daß für die Probanden ohne Arbeit das Leben in größerem Maße aus den Fugen geraten ist. Stärker als andere schätzen sie die *Dinge als schwierig* ein, meinen, *nicht mehr zu durchschauen, was eigentlich passiert* (V 22 A, B), und haben angesichts schneller gesellschaftlicher Veränderungen weniger Orientierungspunkte, an denen sie ihr Leben ausrichten können. Dementsprechend sehen sie auch ihrer Zukunft mit größeren Sorgen und weniger *zuversichtlich* entgegen (V 22 L).

Betrachtet man die Gruppe der Erwerbslosen genauer, dann wird deutlich, wie stark die Arbeitslosigkeit die allgemeine Lebenssituation belastet und Unsicherheit hervorruft. Die allgemeine Unsicherheit unter Arbeitslosen ist, wie bereits erwähnt, höher als bei anderen Probanden. Sie haben nicht nur größere Lebensängste, sondern sie nehmen für sich partiell auch ein erhöhtes Risiko an, Opfer von Straftaten zu werden. Das ist bei nahezu allen angeführten Straftaten der Fall (V 129), in besonderem Maße bei Gewaltdelikten (Körperverletzung, bewaffneter Angriff, Raub, Sexualdelikte) und Sachbeschädigung. Dabei sind die Erwerbslosen nicht häufiger der Meinung, die Kriminalität habe zugenommen; die Differenz zu anderen Befragten ist hier eher belanglos. Man mag einwenden, daß die hohen Zustimmungsraten zu dieser Frage von ca. 90% kaum noch zu überbieten sind, doch es ist deutlich, daß die in größerem Maße selbstsicheren Erwerbstätigen (um nur die unmittelbare Extremgruppe zu den Arbeitslosen zu nennen) nicht wesentlich anders urteilen. Die Arbeitslosen sind auch nicht stärker von Straftaten betroffen als andere Befragte. Die erhöhte Furcht, Straftaten zum Opfer zu fallen, kann also nicht aus einer größeren Opferbelastung geschlossen werden. Hier scheinen sich Vermutungen zu bestätigen, nach denen es generelle Lebensängste und Unsicherheiten sind, welche die Kriminalitätsfurcht in entscheidender Weise mit beeinflussen (vgl. schon *Kräupl & Ludwig* 1994). Die Verunsicherung über die Geltung bisher anerkannter gesellschaftlicher Normen und Regeln (*man schaut nicht mehr durch; nur wenige kümmern sich um den anderen*) schlägt sich auch in einem Bereich wie der Kriminalität nieder. Wird das Leben allgemein als unsicher eingeschätzt, dann macht auch die Kriminalität keine Ausnahme. Die Angst vor Kriminalität als einer Unsicherheitskomponente, die nur bedingt selbst zu beeinflussen ist, wird weiter gesteigert. Als Folge dessen finden die größere Unsicherheit und Zukunftungewißheit bei Ar-

beitslosen ihren Niederschlag offenbar in dem Bestreben, die verlorengangene Sicherheit wenigstens partiell wiederherzustellen, also überschaubare Verhältnisse zu schaffen und vermeintliche Gefahren abzuwenden. Als eine solche Gefahr, zumal als Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, werden offensichtlich Ausländer angesehen. So sind Untersuchungspersonen ohne Arbeitsplatz ablehnender gegenüber ausländischen Mitbürgern eingestellt als andere. Sie wenden sich in höherem Maße gegen den weiteren Zuzug von Ausländern (starke und sehr starke Zustimmung: 57,5% / Gesamtpopulation: 50,3%), und obwohl sie Gewalt als Mittel in der Politik ebenso wie andere Befragte ablehnen, äußern sie mehr Verständnis für gewalttätige Aktionen gegen Nichtdeutsche (23,4% / 14,9%).

Tab. 6: *Aufgaben der Polizei:*

*Worum sollte die Polizei sich Ihrer Meinung nach hauptsächlich kümmern?
(V 131) (in %, jeweils „wichtig“)*

| | Arbeitslose | Gesamt- population |
|--|-------------|-----------------------|
| hilflose Personen unterstützen | 62,6 | 53,6 |
| betrunkene Personen in Gewahrsam nehmen | 38,7 | 24,2 |
| Menschen vor Gewaltangriffen schützen | 94,6 | 90,6 |
| durch Streifefahren und Fußstreifen dem Bürger das Gefühl von Sicherheit geben | 92,5 | 77,1 |
| Streitigkeiten in der Öffentlichkeit schlichten | 39,1 | 33,3 |
| gestohlenen Gegenstände wiederfinden | 64,5 | 54,0 |
| als Freund und Helfer jederzeit bereitstehen | 67,7 | 61,3 |
| ruhestörenden Lärm beseitigen | 42,6 | 37,3 |
| nach Straftätern fahnden und diese festnehmen | 94,6 | 91,7 |
| den Straßenverkehr regeln und überwachen | 54,8 | 51,6 |
| gewalttätige Familienstreitigkeiten schlichten | 39,9 | 25,2 |
| Bürger beraten, wie man sich vor Straftaten schützt | 64,5 | 53,9 |

Im Rahmen der vorliegenden Kriminalitätsbefragungen äußern sich solche Bestrebungen zur Wiederherstellung überschaubarer Verhältnisse dergestalt, daß erwerbslose Befragte stärker als andere der Polizei ordnende

Funktionen zuweisen. Bei der Mehrzahl der vorgeschlagenen Aufgaben der Polizei verlangen diese Untersuchungspersonen intensivere Bemühungen, wobei sie besonders häufig die Extremposition „wichtig“ wählen.

Das Antwortverhalten der Arbeitslosen ist widersprüchlich, was wohl nicht zuletzt in der heterogenen Zusammensetzung dieser Gruppe begründet ist. Es kann nicht gesagt werden, sie seien aufgrund ihrer größeren Unsicherheit nun durchgängig stärker sanktionsorientiert eingestellt und bestrebt, über Sanktionen Sicherheit zu schaffen. So urteilen sie mit Blick auf einige Normverletzungen milder als andere: bei Körperverletzung und Überfall auf ein Asylbewerberheim. Bei anderen Delikten, wie Rauschgiftkonsum und sexuelle Belästigung, zeigen sie sich dagegen sanktionsorientierter und plädieren für strengere Strafen. Besonders deutlich wird der partielle Hang zu größerer Punitivität im Zusammenhang mit der Todesstrafe (V 140). Der Anteil der Befürworter der Todesstrafe liegt unter Arbeitslosen mit jeweils zwei Dritteln deutlich höher als in der Gesamtpopulation. Vor allem männliche Arbeitslose befürworten diese Strafform: 74,2% von ihnen stimmen in dieser Frage zu, während das bei Frauen 62,9% sind. Andererseits plädieren erwerbslose Probanden mehr als der Durchschnitt der Befragten für staatliche Hilfe und Unterstützung des Täters. Sowohl in Jena als auch in Suhl zeigt sich dieser Effekt allerdings nur in der höchsten Merkmalsausprägung „sehr wichtig“.

Die größte Gruppe unter den Arbeitslosen – fast zwei Drittel – sind Frauen. Das könnte zum einen die größere Unsicherheit der arbeitslosen Probanden in besonderem Maße bedingen. Schließlich weisen Frauen sowohl im „Anomiebereich“ als auch bei die Kriminalität betreffenden Fragen höhere Unsicherheitswerte auf als Männer. Auch wird erklärlich, wie so gerade arbeitslose Untersuchungsteilnehmer für sich ein erhöhtes Risiko sehen, Opfer einer Sexualstraftat zu werden.

Neben den Arbeitslosen bilden die *jungen Befragten* (14-24 Jahre, im weiteren synonym als Jugendliche bezeichnet) eine Gruppe, die sich merklich von allen anderen Untersuchungsteilnehmern abhebt. Befragte im Jugendalter offenbaren andere Lebenswerte und zeigen auch bezüglich Kriminalität und Strafe differente Auffassungen. Will man die Einstellungen der jugendlichen Probanden auf eine einfache Formel bringen, dann kann man sagen: Ihr Verhalten (gemessen an der Wichtigkeit der verschiedenen Lebenswerte) ist eher auf das eigene, genußvolle Leben und weniger auf

Hilfe und Unterstützung für andere gerichtet. Die Jugendlichen vertreten in größerem Maße eine Wertestruktur, die schon eher an der westdeutschen orientiert ist. Junge Leute wollen in stärkerem Maße als andere *Karriere, Luxus, öfter Neues erleben, eigene Wünsche um möglichst jeden Preis erfüllen und das Leben genießen*. Wichtig sind ihnen *gute Freunde* und eine *zufriedenstellende Arbeit*. Von geringerer Bedeutung sind Werte wie *gewerkschaftliche und politische Mitwirkung, Familie* sowie *Streben nach materieller Sicherheit*.

Von der gesellschaftlichen Entwicklung sind die jungen Leute auffallend weniger verunsichert als die Älteren. Häufiger lehnen sie z.B. Aussagen ab wie: *in der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch* oder *die Dinge sind sehr schwierig, so daß man nicht mehr weiß, was los ist* oder *alles ändere sich so schnell, daß man nicht mehr weiß, woran man sich halten soll*. Darüber hinaus vertreten sie in größerem Umfang die Meinung, die *Politiker interessieren sich nicht für die Probleme der einfachen Leute*, und ihre *politischen Einflußmöglichkeiten* schätzen sie im allgemeinen auch schlechter ein. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß die Befragten in den beiden Thüringer Städten ihren demokratischen Einfluß mit einem Anteil von jeweils über 90% als niedrig und sehr niedrig beurteilen; die Werte weisen hier also generell auf entsprechende Defizite hin.

In höherem Maße als ältere Befragte akzeptieren die Jugendlichen Gewalt als ein probates Mittel in der Politik. Besonders die sehr jungen Befragten (14-20 Jahre) vertreten diese Auffassung. Es kann festgestellt werden, daß diejenigen Probanden, die in hohem Maße der Meinung zustimmen, Gewalt sei ein akzeptables Politikmittel, auch tendenziell dazu neigen, Gewalt gegen Ausländer zu entschuldigen. Ein signifikanter altersabhängiger Zusammenhang besteht hier allerdings nicht. Auch als Gruppe zeigen die jungen Untersuchungspersonen ein differenziertes Antwortverhalten. Während die 14-17jährigen in Jena zu zwei Dritteln Gewalt gegen Ausländer ablehnen, ist das bei den älteren Jugendlichen (18-24 Jahre) nur bei weniger als 60% der Fall. Damit antworten sie so ähnlich wie die über 30jährigen. Erst ab dem 45. Lebensjahr nimmt die Ablehnung der Gewalt gegen Nichtdeutsche wieder stark zu. Die jugendlichen Probanden (bis 20 Jahre) vertreten auch seltener die Meinung, es sollten keine weiteren Ausländer mehr aufgenommen werden: der Anteil derjenigen, die hier vollkommen zustimmen, erreicht 9,3% (Gesamtpopulation 22,5%).

Die Haltung zu Normverstößen ist bei den jungen Leuten in Jena recht widersprüchlich. Grundlegend kann gesagt werden, daß jüngere Befragte bei Normverstößen milder reagieren als ältere. In Suhl, wo bei einer Reihe von Straftaten die Sanktionserwartungen höher sind, sind die Unterschiede zu den Einstellungen der älteren Untersuchungspersonen noch deutlicher. Befragt nach der jeweils angemessenen Reaktion auf 21 ausgewählte Delikte (V 139), entscheiden sich junge Probanden eher für mildere Strafen und schlagen tendenziell in einigen Fällen auch vor, ganz auf eine strafrechtliche Verfolgung zu verzichten. Letzteres ist vor allem der Fall bei Schwarzfahren, Haschischkonsum und Graffiti-sprühen.

Bei einigen der vorgegebenen Delikte halten sie etwas moderatere Reaktionen für ausreichend: Freiheitsstrafen mit statt ohne Bewährung (Körperverletzung, Handtaschenraub [Jena], Geldstrafe/Wiedergutmachung statt Gefängnis (Handtaschenraub [Suhl], Fahren unter Alkohol, Widerstand gegen die Polizei). Höhere Strafen werden von den jüngeren Probanden dagegen bei Sexualdelikten, wie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe, verlangt. Im Fall der sexuellen Nötigung sprechen sich jeweils mehr als die Hälfte von ihnen für eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung aus, während im Durchschnitt der Gesamtpopulation nur ein Drittel der Befragten für dieses Strafmaß plädiert. Die Ursache für diesen Unterschied dürfte vor allem in der gestiegenen Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber sexueller Belästigung zu suchen sein. Diese wird von jüngeren Leuten natürlich stärker getragen als von älteren; die Meinung darüber, was als eine sexuelle Belästigung anzusehen ist und was nicht, geht in den verschiedenen Altersgruppen offensichtlich stark auseinander.

Während es in Jena keine Altersabhängigkeit der Befürwortung der Todesstrafe gibt, sprechen sich die jungen Probanden in Suhl sichtlich seltener für diese Strafe aus als die älteren. Sowohl in Jena als auch in Suhl beträgt der Anteil der Befürworter der Todesstrafe ca. 50%.

Interessant ist die Gruppe der 14-17-jährigen in Jena, die sehr widersprüchlich reagieren. In einigen Fällen sanktionieren sie Normverstöße milder als die nur wenig älteren (Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Schwarzfahren), bei anderen aber auffallend strenger (Hausbesetzung, Haschischkonsum). Das etwas diffus erscheinende Antwortverhalten der jüngsten Befragtengruppe – verhältnismäßig harte Sanktionen bei eher jugendtypischen Verhaltensweisen – wird auch bestätigt, betrachtet man die

Rauschgifterfahrung in den Altersgruppen. Die 14-17jährigen haben nur zu etwa 7% selbst bereits Rauschmittel konsumiert und lehnen zu gut drei Vierteln einen solchen Konsum ab. In dieser Frage gleichen ihre Einstellungen denen der 25-34jährigen. Gleiche Tendenzen zeigen sich auch in Suhl 1996; auch dort wird Rauschgiftkonsum gerade von dieser Altersgruppe deutlich härter sanktioniert als von älteren Jugendlichen. Möglicherweise sind hier auch Projektionsmechanismen anzunehmen (zu deren Wirkungen im Rahmen der Sanktionseinstellungen vgl. Kap. 7): eigene Wünsche und Bestrebungen, die man sich versagt, werden bei anderen, die ihnen nachgeben, bekämpft.

Wenn man also von den genannten sehr seltenen Ausnahmen absieht, betonen hiesige junge Leute häufig mildere Strafen bzw. würden bei einigen Delikten generell von einer Strafverfolgung absehen. Wobei es sich bei letzterem mit Schwarzfahren, Graffiti sprühen und Konsum von Haschisch um Verhaltensweisen handelt, die wohl vor allem Jugendlichen eigen sein und von diesen auch kaum als strafrechtlich relevant eingeschätzt werden dürften. Die weitgehend moderatere Haltung dieser Befragten bei anderen Delikten ist allerdings nur schwer zu erklären. Betrachtet man das Antwortverhalten der jungen Leute, so entsteht neben möglichen Projektionsmechanismen eher der Eindruck einer Laissez-faire-Haltung denn der einer ausgewogenen Sanktionsauffassung. Hinzu kommt, daß sich keine Zusammenhänge zwischen den eher „weichen“ Sanktionserwartungen und dem allgemeinen Antwortverhalten der jungen Probanden ermitteln lassen. Diese reagieren recht widersprüchlich. So gehen eine größere Toleranz und die Tendenz zu milderen und alternativen Sanktionen normalerweise mit einem größeren Gemeinsinn einher. Vor allem Probanden, die es im eigenen Leben für wichtig halten, anderen helfen zu können und gesellschaftlich aktiv zu sein, mitbestimmen zu können, entscheiden sich häufiger als andere für mildere Strafen. Die ausgeprägtere soziale Orientierung ist verbunden mit dem Einsatz auch für die Belange des Täters. Diese Befragten vertreten öfter die Auffassung, daß der Zweck von Strafe die Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft sei.

Ein derartiger Standpunkt ist bei den Jugendlichen weniger anzutreffen. Bei den Antworten zu allen Vorstellungen über die Rolle von Strafe sind sie auffallend zurückhaltender als die anderen Altersgruppen. Sowohl die Ermittlung und Anklage des Täters als auch die Wiedergutmachung des

Schadens durch den Täter und die staatliche Täterhilfe sind für junge Befragte unwichtiger als für andere. Lediglich die Entschuldigung beim Opfer schätzen sie etwas höher ein. Ob sie völlig andere Vorstellungen von den Strafzielen haben oder ob Strafe (als Reaktion auf Gesetzesverletzungen) für sie generell weniger relevant ist, kann hier nicht festgestellt werden. Das erstere wurde nicht erfaßt, und letzteres kann bestenfalls vermutet werden. Die in stärkerem Umfang als andere vor allem an der eigenen Entwicklung orientierten jungen Leute sehen dies wohl eher als persönliche Angelegenheit an und sind an Reaktionen (Einmischungen) von außen offenbar weniger interessiert. Das erklärt die Zurückhaltung bei der Einschätzung der Aufgaben der Polizei, die sie in allen Fällen als unwichtiger beurteilen als die älteren Probanden. Dabei ist es egal, ob es sich um Fragen der Kriminalitätsbekämpfung (*gestohlene Gegenstände wiederfinden, nach Straftätern fahnden*) oder um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung geht (*Verkehr regeln, ruhestörenden Lärm beseitigen, Hilfslosen und Betrunkenen helfen* etc.). Selbst als *Freund und Helfer* ist die Polizei bei den Jugendlichen weniger gefragt. Letztlich ist zu bedenken, daß sich in der Sozialisationsphase „Jugend“ wichtige, auf gesellschaftliche Problemlagen bezogene Einstellungen erst ausprägen, so daß die Widersprüchlichkeit den Sozialisationsbezug widerspiegelt. Äußert sich darin nicht auch eine jugendgemäß eigene Beurteilung von deliktischen Konfliktlagen und selbst einer Opferwerdung? Entsprechend scheinen Sanktionserwartungen in dem Maße strikter zu werden, wie sich bestimmte Delikte aus der jugendlichen Lebenserfahrung abheben, also abstrakt bleiben.

Im Rahmen der Untersuchung in Suhl, wo zusätzlich die Meinung der Befragten über verschiedene Möglichkeiten für die Zurückdrängung der Kriminalität erfragt wurde, zeigt sich, daß die jüngeren Probanden häufiger für Bürgerorganisationen und private Wachdienste als Maßnahme gegen die gewachsene Kriminalität plädieren. Andererseits verlangen sie aber auch, daß mehr Sozialarbeiter eingestellt werden sollten. Interessanterweise werden die Vorstellungen, mehr private Wachdienste in den Wohngebieten zu schaffen und die Bürger im Kampf gegen Straftaten stärker zu mobilisieren, vor allem von den jungen Frauen geäußert. Mit einer Zustimmung von mehr als 70% zu Wachdiensten in den Wohngebieten übertreffen die Probandinnen bis 24 Jahre die Gesamtpopulation um gut 20%.

Es liegt nahe, daß die besonderen Probleme junger Leute im Antwortverhalten eher durchgreifen. Eine solche Schlußfolgerung ist angesichts der geäußerten Zurückhaltung der unter 24jährigen bei so gut wie allen Sanktionsmöglichkeiten und Polizeiaufgaben fast zwingend. Sie reagieren lediglich bei Fällen, von denen sie sich mehr betroffen fühlen, häufig etwas anders. Die jüngeren Befragten äußern z.B. in etwas stärkerem Umfang die Befürchtung, in den nächsten 12 Monaten Opfer von verschiedenen Gewaltdelikten zu werden, wie Körperverletzung (insbesondere die 14-20jährigen), Sexualdelikte (die jungen Frauen rechnen zu einem Drittel mit sexueller Belästigung) und bis zur Beleidigung angepöbelt zu werden. Andere Straftaten, wie Einbruch oder Sachbeschädigung, sind für sie weniger relevant. Das ist zunächst nicht sehr überraschend, da die von jungen Leuten „angehäuft“ Sachwerte, die ja solche Straftaten für einen potentiellen Täter erst interessant machen, so zahlreich nicht sein dürften. Über eine Wohnung verfügen die meisten von ihnen noch nicht, schließlich leben drei Viertel nach wie vor in der elterlichen Wohnung. Die Sanktionsvorstellungen dieser Untersuchungspersonen wurden oben bereits dargestellt. Es ist auffällig, daß von ihnen im Fall von Sexualdelikten deutlich für strengere Strafen plädiert wird, nicht aber bei anderen Gewaltdelikten (z.B. Körperverletzung, bewaffneter Überfall, Raub). Bei diesen Delikten sprechen sie sich tendenziell für mildere Strafen aus als andere Befragte. Das steht einerseits im Widerspruch zu der höheren Furcht vor Gewaltdelikten. Andererseits erweisen sich aber vor allem die jungen Probanden als diejenigen, die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung am häufigsten akzeptieren. Man kann also vermuten, daß sie generell dazu neigen, den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung bestimmter Ziele eher zu billigen. Die persönliche Gewaltbereitschaft ist nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen, so daß genauere Angaben hier nicht möglich sind. Befragt nach den Auswirkungen des Kriminalitätsanstiegs auf ihr persönliches Leben antworten die unteren Altersgruppen häufiger, sie gingen zwar weiterhin abends aus, seien aber auf eine *Verteidigung im Angriffsfall* (V 35) eingerichtet.

Für Suhl läßt sich belegen, daß dies nicht bedeutet, sie würden in größerem Umfang Schutzmittel, wie Tränengas oder Schreckschußpistolen, bei sich tragen. Diese Frage bejahen die jungen Suhler nicht signifikant häufiger als die übrigen Untersuchungspersonen.

Auf welche Weise sich die Jugendlichen auf eine Verteidigung vorbereiten, kann hier nicht festgestellt werden. Man kann aber davon ausgehen, daß die Jüngeren im Angriffsfall auch eine gewaltsame Verteidigung nicht ausschließen. Da sie Gewalt eher als legitim akzeptieren, sind sie vermutlich auch schneller bereit, selbst Gewalt anzuwenden. Da erscheint ihre Milde als mögliche Reaktion auf Gewaltverbrechen nachgerade logisch.

Im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die weiblichen Befragten in ausgewählten Fragen andere Auffassungen zu Kriminalität und Strafe vertreten als männliche. Das Merkmal *Geschlecht* (V 1) strukturiert die Ergebnisse der Untersuchung sehr stark, was wohl nicht überrascht. So zeigen sich Frauen hinsichtlich einer möglichen Opferwerdung deutlich ängstlicher als Männer. Verschiedentlich wird in diesem Zusammenhang von einem kriminologischen Paradoxon gesprochen: Dieses stützt sich auf das in einschlägigen Untersuchungen immer wieder ermittelte Ergebnis, daß die Bevölkerungsgruppen, welche sich am stärksten vor einer potentiellen Viktimisierung fürchten – Ältere und Frauen – am wenigsten von Straftaten betroffen sind. Andererseits fürchten sich die am wenigsten, die häufiger Opfer werden. In verschiedenen Studien wurde jedoch darauf verwiesen, daß dieser Sachverhalt so widersinnig nicht ist. So wurde festgestellt, daß Frauen zwar seltener Opfer von Straftaten werden, aber stärker von schweren Delikten (Raub, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung) betroffen sind, deren Antizipation die Kriminalitätsfurcht im besonderen auflädt (vgl. *Wetzels* 1995; *Kilchling* 1995). Für die Jenaer Population 1995/96 kann allerdings nicht von einer geringeren Viktimisierung der Frauen gesprochen werden. Frauen sind deutlich ängstlicher in Bezug auf die Möglichkeit eigener Opferwerdung und haben auf dieser Basis auch ein entsprechendes Vermeidungsverhalten entwickelt. So gehen sie nach Einbruch der Dunkelheit möglichst nicht mehr aus dem Haus und lassen sich häufig nachts begleiten. Diese Feststellungen stimmen überein mit Ergebnissen einer allgemeinen Erhebung zur Lebenslage von Frauen in Jena 1991 und 1996, wonach das Bedrohungerleben aus dreizehn möglichen Lebensverunsicherungen (darunter auch „Kriminalität“ und „Gewalt gegen Frauen“) „unverändert hoch geblieben“ sei und sich in Bezug auf einige strukturelle Nachteile (von Kindern, Lebensunterhalt und Arbeitsmarkt) noch „deutlich verstärkt“ habe (Gleichstellungsstelle Jena 1997, S. 12 f.).

In Suhl sind zusätzlich noch mögliche Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität erfragt worden. Die Antworten enthalten Reaktionen der Probandinnen, die aus dieser Angst der Frauen verständlich sind. So zeigt sich eine (moderat stärkere) Forderung der weiblichen Untersuchungspersonen nach mehr Polizei (Zustimmung/volle Zustimmung: 80,9%; Männer: 73,7%), einer Verschärfung der Strafgesetze (84,9%; 77,8%) und der verstärkten Schaffung privater Wachdienste (55,6%; 42,9%).

Auf der anderen Seite bekunden Frauen jedoch – auf konkrete Delikte bezogen – kein stärkeres Sanktionsbedürfnis als die sich merklich sicherer fühlenden Männer. Im Gegenteil: Bei ausgewählten Delikten erweisen sich Frauen als weniger an Sanktionen und mehr an alternativen Reaktionen orientiert. Während Männer im allgemeinen eher traditionell urteilen, d.h. punitive Maßnahmen, z.B. Gefängnisstrafen, vorziehen, plädieren Frauen häufiger für Wiedergutmachung des Täters bzw. würden eher generell auf strafrechtliche Reaktionen verzichten. Seltener als Männer befürworten sie Gefängnisstrafen, und wenn, dann sprechen sie sich eher für Bewährungsstrafen aus. Auch die Todesstrafe hat deutlich weniger Befürworterinnen. Lediglich bei den Delikten Kindesmißhandlung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe urteilen die Probandinnen strenger und plädieren für Gefängnisstrafen ohne Bewährung. Ein Ergebnis, das wohl niemanden überraschen wird.

Es liegt nahe, davon auszugehen, daß den Frauen weniger an einer strengeren als vielmehr an einer konsequenteren Strafverfolgung gelegen ist. Offensichtlich spielt hier die weit verbreitete Meinung eine Rolle, daß die Strafjustiz zu milde und inkonsequent auf Gesetzesverletzungen reagierte. Da in der Untersuchung die Ursachen für die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Justiz (V 134) nicht erhoben wurden, kann diese Vermutung mit den vorliegenden Ergebnissen nicht verifiziert werden, doch ist der (nur aus den Daten von Suhl erkennbare) Widerspruch zwischen einer – verglichen mit den Männern – stärkeren Forderung nach Verschärfung der Strafgesetze einerseits und den geringeren Strafbedürfnissen andererseits sonst nicht zu erklären. Sowohl in Jena als auch in Suhl wird die Arbeit der Gerichte als überwiegend schlecht eingeschätzt; die Probandinnen liegen mit ihrem Antwortverhalten hier durchaus im Durchschnitt der Population.

Die Antworten der weiblichen Untersuchungsteilnehmer machen deutlich, daß eine größere Unsicherheit hinsichtlich eigener Opferwerdung und

eine (auf jeden Fall subjektiv angenommene) größere Verletzbarkeit und Gefährdung nicht automatisch zum Ruf nach strengeren Strafen und härterem Vorgehen gegen Gesetzesverletzer führen. Schärfere Reaktionen mit der gewachsenen Unsicherheit der Bevölkerung angesichts steigender Kriminalität zu begründen, wie es derzeit häufig geschieht, kann auch mit diesem Teil unserer Ergebnisse nicht begründet werden. Der Ruf nach strengeren Gesetzen und einem rigorosen Vorgehen gegen Straftäter in einigen Teilen der Bevölkerung hat offensichtlich komplexere Ursachen als allein mangelnde öffentliche Sicherheit und die damit einhergehende gesteigerte Angst, Opfer einer Straftat zu werden. Im übrigen sei hier hinzugefügt, daß die Probandinnen häufiger der Meinung sind, daß nach einer Straftat nicht nur dem Opfer staatlicherseits geholfen werden muß, sondern auch dem Täter. Eine strenge Bestrafung als bloße Sühne für das begangene Delikt entspricht offenbar nicht ihren Intentionen.

Zwar erwiesen sich die Unterschiede in den *Lebenszielen* zwischen Ost und West generell als nicht sehr groß, auffällig jedoch war die höhere Bedeutung von hedonistischen Werten wie das *Leben genießen*, *öfter etwas Neues erleben* und *Karriere machen* in Freiburg. Hier liegen die Mittelwerte stets höher als im Osten. Nach wie vor haben in Jena und Suhl Lebensziele eine geringere Bedeutung, die sich an einem organisierten gesellschaftlichen Engagement orientieren; die Lebenswerte *sich in politischen Parteien, Gewerkschaften/Berufsverbänden* oder *Interessenverbänden engagieren* erscheinen am Ende der Werteskala (V 20). Das ist zwar auch in Freiburg der Fall, doch ist die Ablehnung gesellschaftlichen Engagements im Osten deutlich stärker.

Tab. 7: Bedeutung von Partizipation in Jena 1995/96 (jeweils „große“ und „sehr große Bedeutung“ in % gerundet)

| | |
|--|------|
| Parteien (V 20 J) | 2,6 |
| Gewerkschaften/Berufsorganisationen (V 20 K) | 5,1 |
| Interessenverbände (V 20 L) | 16,4 |
| kommunale Mitarbeit (V 22 H) | 72,7 |
| übergreifende politische Mitarbeit (V 22 I) | 52,9 |

Die Aktivität in Parteien und Berufsverbänden hat für die Befragten in Jena 1995/96 nur unter 5% eine „große“/„sehr große“ Bedeutung, lediglich

bei den Interessenverbänden ist die Zustimmung etwas höher (15,5%). Die Schlußfolgerung, die ostdeutschen Untersuchungsteilnehmer zeigten eine ungewöhnlich stark ausgeprägte Politikmüdigkeit, wäre allerdings voreilig. Zwar ist es für die Befragten weniger bedeutsam, in Parteien, Gewerkschaften/Berufsorganisationen und Interessenverbänden mitzuwirken, ihr Interesse an kommunaler und übergreifender politischer Mitwirkung (V 22) erweist sich dagegen als sehr groß. 72,7% der Befragten äußern ein Interesse an kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten, dieses Interesse ist im Vergleich der Untersuchungszeitpunkte 1991/92 und 1995/96 gestiegen. Das Mitwirkungsinteresse an übergeordneten politischen Entscheidungen ist konstant geblieben und wird von 52,9% der Befragten geäußert. Von einem politischen Desinteresse der Ostdeutschen kann also pauschal nicht gesprochen werden.

Allerdings sind auffallend wenige Befragte der Ansicht, ihre *politischen Einflußmöglichkeiten* (V 21) seien „hoch“ bzw. „sehr hoch“ (Jena: ca. 4%). Man kann also vielmehr davon ausgehen, daß die in der Bundesrepublik üblichen Verwirklichungsmöglichkeiten demokratischer Teilhabe, die sich (neben Wahlen) allgemein im Rahmen von Parteien und Gewerkschaften vollziehen, trotz des vorhandenen Interesses an Mitwirkung kein großes Vertrauen unter der ostdeutschen Bevölkerung genießen und in ihrer Wirksamkeit als eher gering beurteilt werden. Das mit dem Verweis auf demokratische Defizite im Osten abzutun, dürfte zweifellos zu kurz greifen. Es sei dahingestellt, ob das schlechte Image der demokratischen Einflußmöglichkeiten nun negativen Erfahrungen geschuldet ist oder der Tatsache, daß die Befragten ihre Mitwirkungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend erkannt und zu nutzen gelernt haben. Mit den vorliegenden Ergebnissen kann diese Frage nicht beantwortet werden. Auf jeden Fall haben diese demokratischen Institutionen ihre Potenzen im Jahr 1995/96 noch nicht überzeugend belegen können; sie werden hier nur wenig akzeptiert. Das kann aber nicht als Spezifik der Ostdeutschen interpretiert werden. Offenbar vollziehen sie eine Entwicklung nach, die im Westen bereits ein Jahrzehnt vorher eingesetzt hat. *Hoffmann-Lange* (vgl. 1994) konstatiert ein generell nur geringes Vertrauen der Bevölkerung in den neuen (und alten) Bundesländern zu den traditionellen politischen und gesellschaftlichen Organisationen, wie Parteien und Gewerkschaften. Gleiche Tendenzen sind bereits in den 80er Jahren in den alten Bundesländern festgestellt worden.

Am besten schneiden hier noch die Bürgerinitiativen ab, die ein verhältnismäßig hohes Vertrauen genießen.

Auch unsere Ergebnisse machen deutlich, daß sich die Befragten, wenn überhaupt, lieber in Bürgerinitiativen u.ä. engagieren würden. Knapp ein Fünftel in den befragten Populationen mißt dem Engagement in Bürgerinitiativen große und sehr große Bedeutung bei. Das sind dreimal mehr als hinsichtlich des politischen und gewerkschaftlichen Engagements. Für drei Viertel bzw. zwei Drittel der Probanden in Jena und Suhl hat politische bzw. gewerkschaftliche Arbeit keinerlei Bedeutung. Im übrigen sei hier noch darauf hingewiesen, daß die Mitarbeit in den etablierten Organisationen auch in Freiburg (1991/92) auf ein gleichermaßen geringes Interesse stieß; lediglich die absolute Ablehnung war dort nicht ganz so ausgeprägt und lag jeweils um ca. 5% niedriger. Die Ostspezifik besteht wohl vor allem in der Rigorosität, in der diese Entwicklung vollzogen wurde, und in der Stärke der Ablehnung gegenüber etablierten demokratischen Institutionen in ihrer gegenwärtigen Verfaßtheit. Partizipation der Bürger war eher auf der Ebene des Interesses und der Einschätzung der Gestaltungsmöglichkeiten, also auf der Wahrnehmungs- und Einstellungsebene erfaßt worden. In diesem Kontext sind auch Veränderungen der Einschätzung von sozialer Verunsicherung (Anomie), Zukunftszuversicht, der Haltung zu Ausländern und zu Gewalt zur Durchsetzung politischer Interessen beachtenswert.

Die Einschätzung der sozialen Verunsicherung auf der Basis von Undurchschaubarkeit und von schwierigen Entwicklungen hat – zwar weiterhin auf einem hohen Niveau liegend – dadurch abgenommen, daß weniger Befragte diesen Einschätzungen vollständig zustimmen. Das Antwortverhalten der Befragten hat sich in Richtung der mittleren Ausprägung verändert. Zu betonen ist, daß es hier keinen Unterschied mehr zur Freiburger Population 1991/92 gibt.

Die Zukunftszuversicht hat ungeachtet dessen im Zeitraum zwischen den Befragungen erheblich abgenommen. Während 1991/92 noch 52,1% optimistisch in die Zukunft blickten, reduzierte sich diese Zahl auf 33,4% zum Zeitpunkt 1995/96.

Die Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Interessen (V 22 J) hat in der Gesamtpopulation der Befragten im Vergleich der Befragungszeitpunkte von 14,0% auf 12,5% abgenommen. Gleichzeitig hat

aber die Toleranz von Gewalt gegen Ausländer (V 22 D) von 13,5% auf 14,9% zugenommen. Damit korrespondiert auch, daß das Verständnis zur weiteren Aufnahme von Ausländern (V 22 G) im Vergleich der Befragungszeitpunkte abgenommen hat. Wie bereits an anderer Stelle betont, spielen hier soziale Verunsicherungen sowie Konkurrenzängste in Bezug auf den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle.

Die *Familie* erweist sich offenbar nach wie vor als verlässliche Größe, als Rückhalt bei der Bewältigung der neuartigen Anforderungen. Auch wenn sich in den Wertestrukturen bei den jungen Befragten Veränderungen abzeichnen (Tendenzen dazu gab es bereits zu DDR-Zeiten), die Bedeutung der Familie ist in den beiden Oststädten ungebrochen. Die Mehrzahl der Befragten ist verheiratet (V 3), konkret betrifft das jeweils fast zwei Drittel. Ledig ist ca. ein Viertel von ihnen, wobei etwa die Hälfte noch in der Herkunftsfamilie lebt. Eine Familie zu gründen gehört damit sowohl in Jena als auch in Suhl nach wie vor zum „normalen“ biographischen Lebensverlauf. In Freiburg betraf diese Lebensform schon 1991/92 nur noch die Hälfte der Untersuchungspersonen. Etwa drei Viertel der Befragten in Jena (V 4) und Suhl haben Kinder, wobei es zu 80% verheiratete Befragte sind, die angeben, Kinder zu haben.

Verheiratete Probanden unterscheiden sich in den für die Untersuchung relevanten Fragen deutlich von den Ledigen. Ihr Interesse gilt im allgemeinen weniger der beruflichen Karriere, und sie sind in geringerem Maße hedonistisch eingestellt. So geben sie seltener an, *das Leben genießen, sich Luxus leisten, immer mal Neues erleben* und *eigene Wünsche stets unter allen Umständen durchsetzen* zu wollen. Eine deutlich größere Rolle spielt dagegen die Familie. Verheiratete nennen *für die Familie sorgen* und *familiäres Leben pflegen* weit häufiger als persönlich wichtige Lebenswerte. Die Differenz zu den ledigen Probanden erreicht hier bis zu 30%. Lediglich die in Lebensgemeinschaft Lebenden haben sich den Verheirateten etwas angeglichen, der Anteil derjenigen unter ihnen, die die Sorge für die Familie und familiäres Leben als bedeutende Lebensziele einstufen, ist um nur 10% niedriger. Im übrigen kann man generell von einer (wenn auch leichten) Annäherung der unverheirateten Paare an die Verheirateten sprechen, was sich wohl nicht zuletzt auch aus den ähnlichen Lebensbedingungen erklärt.

Es ist nicht verwunderlich, daß Menschen mit Familie diese als wichtigen Teil ihres Lebens ansehen und sich auch mehr um die Familie küm-

mern als andere. Aber nicht nur hinsichtlich der Wertschätzung des Familienlebens, auch in anderen Merkmalen demonstrieren Verheiratete ein differentes Antwortverhalten. So zeigen sich z.B. verheiratete Probanden von der gesellschaftlichen Entwicklung eher verunsichert als unverheiratete. Sie stimmen etwas häufiger den Aussagen zu, die *Dinge nicht mehr richtig zu durchschauen* und daß die *Zeiten generell sehr schwierig* seien. Fast könnte man sagen, dieser empfundenen Unsicherheit entsprechend legen sie mehr Gewicht auf Ordnung und Sicherheit in ihrem eigenen Lebensumfeld. Stärker als Ledige messen die verheirateten Probanden den verschiedenen Aufgaben der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit Bedeutung bei. Polizisten sollen verstärkt *Streife fahren* – mithin deutlich mehr im Stadtbild präsent sein –, für Ruhe und Ordnung sorgen (*sich um Hilflöse und Betrunkene kümmern; Straßenverkehr regeln*). Mit Blick auf die typischen Polizeiaufgaben, wie *das Wiederfinden gestohlener Gegenstände* und die *Fahndung und Festnahme von Straftätern*, unterscheiden sich ihre Ansprüche an die Arbeit der Ordnungshüter nicht von denen anderer Befragter. Deutlich häufiger erwarten sie jedoch, daß die Polizei *als Freund und Helfer jederzeit bereit steht* und *die Bevölkerung berät*.

Tab. 8: *Familiäre Position und besonders differenzierte Erwartungen an die Polizeiarbeit: Worum sollte die Polizei sich Ihrer Meinung nach hauptsächlich kümmern? (V 131 G und L in %, jeweils „wichtig“)*

| | Ledige in Herkunftsfamilie | Ledige allein lebend | Ledige in Lebensgemeinschaft | Verheiratete |
|---|----------------------------|----------------------|------------------------------|--------------|
| als Freund und Helfer jederzeit bereit stehen | 45,6 | 49,4 | 51,2 | 64,7 |
| Bürger beraten, wie man sich vor Straftaten schützen kann | 44,0 | 40,5 | 46,3 | 56,6 |

In Suhl, wo der Polizeiarbeit ein zusätzlicher Fragenkomplex gewidmet war, erhoben die Verheirateten mehr als andere auch die Forderung nach einer Verstärkung öffentlicher Kontrollen (Alkohol, Drogen, Straßenverkehr).

Auffällig ist, daß diese Befragten die Arbeit der Polizei im großen und ganzen nicht anders einschätzen und den Ordnungshütern ihrer Städte auch

hinsichtlich ihrer Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft eher etwas bessere Noten geben. Die Tatsache, daß sie erwarten, die Polizei solle ihre Anstrengungen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit noch verstärken, findet ihre Begründung offensichtlich weniger in der Unzufriedenheit mit der polizeilichen Arbeit. Ziel dieser Forderung ist wohl eher der Wunsch nach Absicherung des Lebensumfeldes für die Familie und Verringerung von Unsicherheitsgefühlen, die aus der erlebten zunehmenden Undurchschaubarkeit der gesellschaftlichen Entwicklung erwachsen. Der von ihnen konstatierte Anstieg der Kriminalität, den sie vor allem im Vergleich mit den Singles stärker einschätzen, kann hier nicht die allein ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Kriminalitätsfurcht Verheirateter ist nicht größer als die der Ledigen. Sie ängstigen sich in ihrer Wohngegend und auch in anderen Gegenden ihres Wohnortes nicht mehr als andere. Sie äußern auch die Meinung, daß sich der Kriminalitätsanstieg nicht sehr auf ihre Lebensgewohnheiten auswirke. Auffällig ist, daß sie generell etwas weniger und auch weniger allein ausgehen als Ledige, was aber zweifellos eher der Familiensituation als der gestiegenen Kriminalität geschuldet sein dürfte. Nur bei wenigen Straftaten rechnen sie stärker mit einer Opferwerdung, vor allem bei Eigentumsdelikten und Sachbeschädigung. So vermuten sie eher, daß ihr Auto gestohlen bzw. in ihre Wohnung eingebrochen werden könnte.

Das Strafbedürfnis ist bei dieser Befragtengruppe kaum anders als bei Ledigen. Bei Delikten wie Autofahrt unter Alkoholeinfluß und Raub tendieren sie etwas stärker zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung. Auffällig ist hier vor allem die Tendenz zu härteren Strafen im Fall von Widerstand gegen die Polizei und zu einer größeren Milde bei Vergewaltigung in der Ehe. Betrachtet man jedoch die Bedeutung, die der Arbeit der Polizei beigemessen wird, so ist es letztlich nicht verwunderlich, daß eine Störung dieser Arbeit in ihren Augen härter geahndet werden sollte. In Suhl, wo sich ein Fünftel der Befragten in diesem Fall für eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ausspricht, ist diese Tendenz noch etwas stärker als in Jena. In beiden Städten beträgt die Differenz zu den unverheirateten Befragten 6 bis 10%.

19,4% der Verheirateten vertreten die Auffassung, bei einer Vergewaltigung in der Ehe müsse der Staat nicht mit dem Strafrecht reagieren, verheiratete Frauen urteilen hier nicht anders als Ehemänner. Bezüglich der

Möglichkeit, für dieses Delikt eine Gefängnisstrafe ohne Bewährung zu verhängen, gehen ihre Meinungen aber doch deutlich auseinander: 35,1% der Frauen und nur 27,8% der Männer plädieren für dieses Strafmaß. Damit bleiben die Eheleute deutlich hinter den Ledigen zurück, die sich zu zwei Fünfteln (in Lebensgemeinschaft Lebende) bzw. zu mehr als 50% (Singles) für die strengste Strafe aussprechen. Hier spielen zweifellos andere Auffassungen über die Rechte von Frauen und darüber eine Rolle, was in einer Ehe rechtens ist und was nicht. Die Sensibilisierung junger Leute dürfte bei diesem Thema deutlich größer sein.

Beachtet werden muß, daß es sich bei den unverheirateten Untersuchungspersonen zum überwiegenden Teil um junge Leute bis 24 Jahre handelt. Es ist naheliegend, davon auszugehen, daß sich in dem unterschiedlichen Antwortverhalten von ledigen und verheirateten Untersuchungspersonen nicht allein die verschiedenen Lebensumstände der beiden Gruppen niederschlagen. Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte auch die Tatsache spielen, daß Verheiratete und Ledige zum großen Teil unterschiedlichen Altersgruppen angehören. Während Verheiratete in der überwiegenden Mehrheit den Altersgruppen von 35 bis 64 Jahren zugeordnet werden können, sind die Unverheirateten meist noch im Jugendalter.

Interessant ist es festzustellen, welche Bedeutung nicht allein der Familienstand, sondern auch die Familiengröße auf das Antwortverhalten haben. Die vorliegenden Ergebnisse machen aber eine solche Untersuchung nur schwer möglich. Dieser Thematik waren lediglich zwei Fragen gewidmet, welche die Haushaltsgröße (V 5) und die Zahl der Kinder (V 4) ermittelten. Die Fragestellung „Wie viele Kinder haben Sie?“ erlaubt jedoch keine Angaben darüber, ob diese Kinder auch noch im Haushalt leben und/oder von den Eltern versorgt werden. Es dürfte also schwierig sein, eine Abhängigkeit bestimmter Aussagen von der Zahl der Kinder zu belegen, obwohl das von Bedeutung wäre: Eltern schulpflichtiger Kinder sehen bestimmte Probleme zweifellos mit anderen Augen als solche, deren Kinder bereits erwachsen sind. Das Alter der Kinder kann allerdings nicht festgestellt werden. Insofern ist es nicht überraschend, daß die Kinderzahl die Antworten zu Kriminalität und Sanktionserwartungen kaum differenziert; deutlich stärkere Unterschiede erscheinen dagegen im Zusammenhang mit der Zahl der im Haushalt lebenden Personen (V 5). Aber auch hier sind kaum klare Angaben darüber möglich, inwieweit sich das Ant-

wortverhalten von Personen mit im Haushalt lebenden Kindern von dem derjenigen ohne Nachwuchs unterscheidet, denn auch von der Anzahl der Personen im Haushalt läßt sich nicht einfach auf die Kinderzahl schließen. In den Mehrpersonenhaushalten ist von zwei Teilpopulationen auszugehen. Dies sind einmal die jüngeren Befragten und als zweite Gruppe diejenigen, deren Kinder noch im Haushalt leben. Es zeigt sich ein negativer Zusammenhang zwischen dem Alter der Befragten und der Haushaltsgröße. Mit anderen Worten: Vornehmlich jüngere Befragte leben in Mehrpersonenhaushalten. Zu einem nicht geringen Teil dürfte es sich hierbei um diejenigen jungen Untersuchungspersonen handeln, die noch in ihrer Herkunftsfamilie wohnen. Und so ist das Phänomen zu beobachten, daß die Befragten aus größeren Haushalten in bestimmten Themenbereichen ein ähnliches Antwortverhalten zeigen wie die Ledigen. So sind ihnen zwar das Familienleben und altruistische Verhaltensweisen deutlich wichtiger als den ledigen Probanden, andererseits sind sie aber auch mehr an gesellschaftlichem Ansehen, Karriere und einem genußvollen Leben interessiert. Während die Reaktionsmöglichkeiten nach einer Straftat (V 130) keine und die Straferwartungen (V 139) – die leicht sinken – nur geringe Abhängigkeit zeigen, offenbaren sich bei der Mehrzahl der Polizeiaufgaben (V 131) Zusammenhänge zur Größe des Haushalts. Erwartungen an die Polizei sinken ab dem Drei-Personen-Haushalt um ca. 10% bei *hilflose Personen unterstützen, Betrunkene in Gewahrsam nehmen, durch Streifenfahren und Fußstreifen dem Bürger das Gefühl von Sicherheit geben, als Freund und Helfer jederzeit bereitstehen, ruhestörenden Lärm beseitigen sowie den Straßenverkehr regeln und überwachen*.

Die Arbeit der Polizei wird von Probanden aus Mehrpersonenhaushalten tendenziell etwas schlechter eingeschätzt. Es ist also offensichtlich der Fall, daß die Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Generationen festgestellt werden konnten, in dieser hinsichtlich des Alters besonders heterogenen Befragtengruppe in einigen Fragen sehr stark zum Ausdruck kommt.

Der Einfluß des Wohnumfelds, der *Nachbarschaft* auf das allgemeine Sicherheitsgefühl ist wohl unbestritten. Je stabiler und funktionsfähiger die Nachbarschaftsbeziehungen, desto wohler und sicherer fühlen sich die Bewohner des Viertels. Die Qualität und Quantität der Nachbarschaftskontakte, die Kommunikations- und Kooperationsnetze in den einzelnen

Stadtvierteln wurden in der vorliegenden Untersuchung nicht erfaßt. Entsprechende Angaben wären aber wichtig, um Aussagen über mögliche Zusammenhänge von Nachbarschaftsstrukturen, Kriminalitätsfurcht und Kriminalität gewinnen zu können. Im Rahmen der Erhebungen in Jena, Suhl und Freiburg wurde nur sehr allgemein nach der Zufriedenheit mit der Nachbarschaft gefragt, was eine detaillierte Darstellung der Struktur der Nachbarschaftsbeziehungen und deren Einfluß auf das Verhältnis zu Normen und Normbruch kaum ermöglicht.

Die überwiegende Mehrzahl (drei Viertel) der Befragten fühlt sich in ihrer Nachbarschaft wohl und äußert, „ziemlich“ bzw. „sehr zufrieden“ mit den Nachbarn zu sein, wobei ca. ein Viertel angibt, „sehr zufrieden“ zu sein. Im Zeitraum zwischen den beiden Untersuchungen in Jena haben sich in dieser Frage keine Veränderungen vollzogen, d.h. die hohe Zufriedenheit mit der Nachbarschaft hat sich erhalten. Am zufriedensten äußern sich Befragte, die schon längere Zeit in ihrer Wohnung leben und (häufig dürften sie identisch sein) ältere Probanden. Am unzufriedensten sind tendenziell die Bewohner von größeren, neuen Wohngebieten, wo im übrigen deutlich mehr Untersuchungspersonen zu Hause sind, die den unteren Altersgruppen angehören.

Tab. 9: Nachbarschaftszufriedenheit: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Nachbarschaft, also mit Ihren unmittelbaren Nachbarn? (V 16)

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|--------------------|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| keine Angaben | 13 | 12 | 0,9 | 1,0 |
| sehr unzufrieden | 103 | 71 | 7,3 | 5,8 |
| etwas unzufrieden | 222 | 208 | 15,6 | 17,0 |
| ziemlich zufrieden | 790 | 644 | 55,6 | 52,8 |
| sehr zufrieden | 292 | 285 | 20,6 | 23,4 |

In den Jenaer Stadtvierteln Neu-Lobeda und -Winzerla leben 52,4% der Befragten von 14-17 Jahren, 47,9% der 18-20jährigen, 41,5% der 21-24jährigen und 40,5% der 25-34jährigen. Diese Konzentration in der Untersuchungspopulation hat sich im Vergleich zu 1991/92 noch etwas verstärkt. Die Einschätzungen dieser Viertel werden also zu einem nicht ge-

ringen Teil von den jungen Probanden geprägt, die sich in vielen Fragen von den älteren Untersuchungspersonen deutlich unterscheiden.

Unsere Untersuchungsergebnisse in Suhl zeigen, daß bei einem guten Nachbarschaftsverhältnis auch das Sicherheitsgefühl der Bewohner größer ist. Die Nachbarn achten in diesem Fall besser aufeinander. Probanden, die angeben, mit den Nachbarn zufrieden zu sein, sagen auch signifikant häufiger, als Schutz vor Einbruch oder Diebstahl bei eigener Abwesenheit die Nachbarn zu bitten, auf das Haus/die Wohnung zu achten. In die Suhler Untersuchung war dieser Fragenkomplex zu den persönlichen Schutzmöglichkeiten vor Einbrüchen zusätzlich aufgenommen worden, ein Vergleich mit Jena ist daher nicht möglich. In Suhl ist bei guten Nachbarschaftsbeziehungen auch ein größeres Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend festzustellen. Die Polizei soll nach Meinung dieser Probanden eher Freund und Helfer sein. Als vorrangige Aufgaben der Polizei betrachten sie solche, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit garantieren (Alkohol-, Radarkontrollen, Unterstützung hilfloser Personen). Sie erwarten auch häufiger Fußstreifen in ihrer Wohngegend. Zudem wird eine größere Zufriedenheit mit der Arbeit und der allgemeinen Freundlichkeit der Ordnungshüter geäußert.

In Jena sind diese Tendenzen nicht mehr zu ermitteln. Ein Zusammenhang zwischen der Qualität des Nachbarschaftsverhältnisses und dem Sicherheitsgefühl in Wohnung und Wohngegend besteht nicht. Eine genauere Analyse der Nachbarschaftsstrukturen könnte Aufschluß geben, wieso die Nachbarschaft das Sicherheitsgefühl in der Wohngegend nicht beeinflußt. Die Datenlage erlaubt eine solche Analyse leider nicht.

Wiesen Befragte aus guten Nachbarschaften 1991/92 der Polizei in stärkerem Maße Ordnungsaufgaben zu – das war insbesondere der Fall bei *Streife fahren, ruhestörenden Lärm beseitigen, Freund und Helfer sein* –, so haben sich diese Unterschiede 1995/96 verloren. Geblieben ist die signifikant bessere Einschätzung von Arbeit und Freundlichkeit der Polizei.

In die gleiche Richtung gehen die Ergebnisse, untersucht man die verschiedenen Wohngegenden. Grundlegend kann festgestellt werden, daß in den größeren (zumeist Neubau-) Gebieten wie Lobeda die Bewohner eher jüngeren Jahrgangs und in diesen Gebieten auch noch nicht so lange ansässig sind. In diesen Vierteln ist die Zufriedenheit mit den Nachbarn auch etwas geringer. Dagegen ist die Bevölkerung der kleineren Stadtviertel (in

Jena vornehmlich die Gebiete mit stärker dörflichem Charakter) eher alt-ingesessen und gehört höheren Altersgruppen an. Die Bewohner der kleineren Quartiere erwarten von der Polizei in besonderem Maße, daß sie mehr als *Streife* präsent ist und als *Freund und Helfer* auftritt.

Die dargelegten Resultate legen auf vielfältige Weise nahe, dem Bezug zur Sozialisation und in diesem Rahmen zu biographischen Lebensaltern im Kontext von Normsinnerfahrungen in Tätigkeitsbezügen zukünftig in empirischen Untersuchungen einen höheren Stellenwert beizumessen. Auf dieser Basis werden auch die Kategorien „Lebensstil“ und „Milieu“ stärker reflektiert werden können.

5.2 Werte im Widerspruch

Im folgenden steht die Entwicklung von Werten, ihren normativen Bezügen sowie die Entwicklung von Lebenszielen der Menschen in ihren Vermittlungen und widersprüchlichen Zusammenhängen zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen im Zentrum. Zunächst wird die Werteproblematik thematisiert, bevor die Lebensziele als unmittelbar auf Persönlichkeit und Lebenssituation bezogene Variablen hinzugesetzt werden.

Haferkamp meinte bereits Ende der 80er Jahre mit dem Blick auf ein problematisches „Abrücken von allgemeiner Disziplin, von Standards zivilisierten Verhaltens“ in modernisierten Gesellschaften (die nun und nur als Transformationsvorgabe zur Verfügung stehen), daß sich die kriminologische Forschung neu zu orientieren habe, indem der Wandel von Werten in die multikausale Erklärung hereingenommen werde, wobei er ausdrücklich davon ausgeht, daß weder materielle Mängellagen noch Etikettierungsprozesse, geschweige denn wachsende Tatgelegenheiten solcher Erklärung genühten (1989, S. 48). Im folgenden soll versucht werden, die Situation der Werte und ihres Wandels mit kriminologischen Bezügen in den sehr dichten Umbruchvorgängen der 90er Jahre aufzunehmen. Dabei wird sich bestätigen, daß Werte schwierig zu begreifen und empirisch aufzugreifen sind. Das haben Kulturphänomene dieser Allgemeinheit so an sich. Trotzdem drängen sie sich gerade in solchen Vorgängen historischer Dimension besonders auf, entfalten offenbar eine besondere Wirkung. Wertewandel ist eine der Hauptsichten auf sozialen Wandel heute. Die Soziologie hat dieses Feld erheblich besetzt. „Der Wertewandel gilt als ein Allheilmittel für soziale Gebrechen; er scheint einer Öffentlichkeit, die

sich ihrer selbst unsicher ist, das erlösende Wort zu versprechen“ (*Meulemann* 1996, S. 62). Dieses Wort wird mit solcher Wirkung nicht kommen. Immerhin aber deutet solche Erwartung darauf, daß hier übergreifende Prozesse im Gang sind, die sich nicht auf eine Himmelsrichtung beschränken. Sinn-Suche ist gemeinsam angesagt auf dem Weg in eine „zweite Moderne“. Orientierungsverlust und Sehnsucht nach anderer Geborgenheit sind universell. Daß „Struktur und Dynamik der Werte, ihre Funktion zwischen Individuum und Gesellschaft“ vernachlässigt scheinen, die „Werteforschung ... sich (also) merkwürdig wenig um die Werte gekümmert“ habe (*Schmidtchen* 1997, S. 18), mag unser schlichteres Anliegen und manche Darstellungslücke verständlich machen. Immerhin wird zu erkennen sein, daß unsere entsprechenden Untersuchungsergebnisse auch hier mit einer einfachen Vorstellung von Angleichung einer Gesellschaft an eine andere, wobei von erheblicher Wertedivergenz, also von Werteumbruch mit anomischen Wirkungen in der zu ändernden Gesellschaft ausgegangen wurde, nicht genügend greifbar sind.

Auf dieser Höhe ließe sich zuerst einmal fragen und streiten, ob etwa mehr oder weniger intensiv auch in Ostdeutschland schon in den 80er Jahren ein „Wertewandel“ (ähnlich dem im Westen) stärker hin zur Individualität eingesetzt hatte (was *Schmidtchen* 1997, S. 342 erwägt, jedoch *Meulemann* 1996, S. 242 f., 395 bezweifelt). Die „überraschende“ Ähnlichkeit (*Schmidtchen* 1997, S. 341) läßt auf jeden Fall vermuten, daß die fortfallenden Machtstrukturen mit ihren Werteboten eher nicht mehr übereinstimmten mit der tatsächlichen Werteproduktion auf der Ebene des Alltagslebens in Familie, Bildung und Beruf, die sehr verselbständigte sowie unvermutet „normal“ stattfand (vgl. a.a.O., S. 342). Individuelle Sozialisation und Systemintegration fielen zunehmend auseinander. Dies verweist auf zweierlei: zum ersten, daß selbst erheblich dominierende und kontrollierende Gruppen über ihre Konstruktionsmächte nur begrenzten Zugriff auf Wertebildung haben, weil nämlich zweitens Werte primär in der unmittelbaren praktischen Alltagsbewältigung produziert werden. Auf diese praktisch-tätige Sinnerfahrung ist eher zu blicken als auf einen hehren Wertehimmel, gestützt von allmächtig erscheinenden Instanzen.

Eine anomische Situation war in Ostdeutschland nach 1990 nicht erheblich eingetreten bzw. nicht erheblicher, als sie in modernen Gesellschaften überhaupt existiert. Auch nicht in der Zeit von 1990 bis 1993, als alle ge-

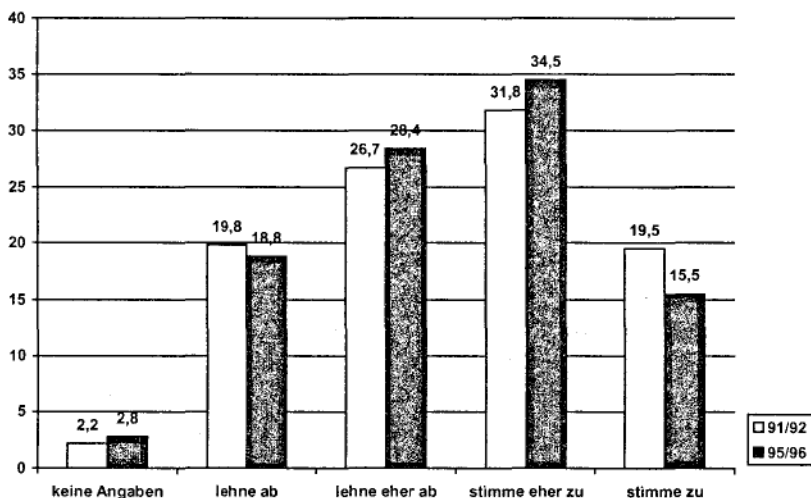
setzten Normen in Frage standen, selbst für die überkommenen Institutionen, so daß es in dieser Zeit gleichsam ein Kontrollvakuum gab. Bereits erste Vergleichsuntersuchungen deuteten die Gründe an, etwa wenn für die ostdeutsche Jugend entgegen den Vermutungen allgemeiner Orientierungslosigkeit, zerbrechender Familien, besonderer Auffälligkeit für Gewalt, Sekten, für passive Erwartungs- und materielle Haltungen festgestellt werden mußte: „Um so größer ist das Erstaunen, wenn in ... Vergleichsstudien die großen und dramatischen Unterschiede zwischen den jüngeren Generationen in den neuen und den alten Bundesländern schlichtweg ausbleiben“ (Zinnecker, Shell-Studie 1992, Bd. I, S. 26). Das betraf insbesondere den Wertevergleich (vgl. auch Zinnecker u.a. 1997, S. 18 f.), sah jedoch ziemlich anders, also auffällig unterschiedlich bei den Lebenslagen aus (vgl. a.a.O., S. 28-31). Darin deutet sich bereits die Frage an, inwieweit gleiche Werte mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt sein können bzw. sich über ungleiche Lebenslagen erheben.

Auch die jüngste Shell-Studie 1997 konnte für die ostdeutsche Jugend keine besondere Anomiesituation ausmachen (vgl. Fischer 1997, S. 318). In der Jenaer Wiederholungsbefragung antwortet die vergleichbare Altersgruppe (14-21 Jahre, allerdings ohne 12-13jährige) auf einen der identischen Indikatoren sogar noch deutlich schwächer im Sinne des Anomie-Konzepts. Für die Gesamtpopulation zeigt sich diese Entwicklung, illustriert an einem der herkömmlichen Anomie-Indikatoren, in etwa aus Tabelle 5.

Durchschaubarkeit und Berechenbarkeit sind gestiegen, somit auch die Einschätzung von Teilhabe an den Alltagsvorgängen und deren Bewältigbarkeit. Mittlere, ausgewogene Antwortausprägungen haben sich verstärkt. Zweifellos wird Anomie unterschiedlich verstanden, und es ist fraglich, ob die bisher gängigen Indikatoren für die Höhe der hier anvisierten Vorgänge hinreichen. Sie scheinen zu unspezifisch und müßten schärfer auf Normauflösung und Kontrollverluste gerichtet sein. Unabhängig davon jedoch dürfte der Anomieeindruck ein allgemeiner, moderne und modernisierte Gesellschaften eher ähnlich als ungleich charakterisierender sein. Daß eher die Eigenart der hohen Dynamik von Kriminalitätsveränderungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbruchvorgänge wirkte denn eine dramatische Nachholung von Modernisierung, bestätigt auch Kerner mit seiner Diskussion der Hochrechnungen der zu registrierenden Krimi-

nalität in der DDR (Häufigkeitsziffer 1990 ca. 4000, BRD ca. 7000, also ein durchaus höherer Ausgangspunkt als ursprünglich angenommen), und daß sich die jungen Generationen in beiden Himmelsrichtungen in ihren Normeinstellungen bereits am Ausgangspunkt viel weniger unterschieden als gedacht (vgl. 1997, S. 354 f., 364; vgl. auch *Kreuzer & Schneider 1992* sowie *Kreuzer u.a. 1993*).

Abb. 5: Anomieerleben: „In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert.“ (V 22 A) (in %)



Nimmt man die bei der Mehrheit ostdeutscher Jugendlicher verbleibende oder gar ansteigende generelle Akzeptanz des neuen Gesellschaftssystems hinsichtlich der im Grunde als besser gesehenen Optionen hinzu (vgl. *Schmidtchen 1997*, S. 81-83, 343 f.; *Zinnecker u.a. 1997*, S. 8 f.), so indiziert auch dies keine auffällig verschärfte Anomiesituation im traditionellen Verständnis. Solche generelle Akzeptanz erstreckt sich erst einmal im Grunde auch auf die gesetzten Normen, bevor sie eventuell in der eigenen Lebenspraxis ihren Sinn bestätigen oder nicht. Dann entsteht der Konflikt jedoch auf einer anderen Ebene.

Bereits hier wird ein tragender Widerspruch deutlich, der an verschiedenen Punkten konkreter aufscheint und dort aufzunehmen wäre: Der generelle Rahmen einer Existenz in dieser Gesellschaft wird anders wahrgen-

nommen als die Konkretheit der unmittelbaren individuellen Lebenslage. Diese zwei relativ verselbständigten, aber zweifellos langfristig wechselwirkenden Wahrnehmungsebenen äußern sich etwa auch in der Akzeptanz von Organen der Strafrechtskontrolle (Polizei, Gericht) auf der einen und der Toleranz gegenüber Verletzungen bestimmter (der unmittelbaren Lebenslage näherer) Normen auf der anderen Seite (vgl. unten). Genau umgekehrt jedoch werden diese Ebenen aus der Kriminalitätserfahrung besetzt, wie etwa in Jena die Vorstellung von einem Anstieg der Kriminalität als Ganzes anhält, jedoch in der unmittelbaren eigenen Lebenswelt das Unsicherheitsgefühl sowie die Opferrisikovermutung in bezug auf Alltagsdelikte abnehmen. Über die eigentliche Kriminalitätserwartung hinausgehend werden stärkere Bewältigungsmöglichkeiten im unmittelbaren Lebensfeld gesehen. Die im allgemeinen Kriminalitätsbild verborgenen Bewertungen und Sicherheitserwartungen reichen offenbar weiter als nur bis zu kriminalpolitischen Konsequenzen. Die eigenen Ressourcen werden günstiger eingeschätzt, was zweifellos durch Möglichkeiten entsprechender Partizipation abgestützt sein müßte. Sicherheit gewinnt als allgemeiner Wert an Gewicht, wie die individuellen Lebensrisiken zunehmen, die durchaus auch einen Zugewinn an Selbstentfaltung bergen können. Sicherheitsgewähr ist dann nicht in erster Linie im Ausbau bzw. in einer Effektivierung herkömmlicher Außenkontrolle oder abstrakter Sanktionsmechanismen zu suchen, sondern als selbstaktive und solidarische Risikobewältigung.

Im eigentlichen – wenn schon von Anomie in Ostdeutschland die Rede ist – war sie bereits vorher, in den 80er Jahren bis zu dem klassischen desintegrativen Punkt gereift, der die friedliche Wende möglich machte. Dann aber verunsicherten weniger die „neuen“ Werte, Normen und Verhaltenserwartungen selbst als vielmehr der Status ihnen gegenüber durch existentielle Verunsicherung sowie Fähigkeits- und Biographieentwertung (auf letzteres verweist *Schmidtchen* 1997, S. 74 übereinstimmend mit der internationalen Transitionsforschung). So könnte sich erklären, warum sich nach unseren Untersuchungen anomische Verunsicherung auf Ältere konzentriert.

Nicht zuletzt und (gleichsam körperlich nachfühlbar) eröffnet sich die so schwer faßliche, aber aufdringliche Relevanz von Werten in dem momentan als ganz erheblich erlebten Phänomen der Gewalt. *Schneider* setzt folgenden Akzent: „Bedeutsamer noch für die Gewaltverursachung als die(se)

persönlichkeitsbildenden indirekten Einflüsse sind die gesellschaftlichen oder auch subkulturellen Wertvorstellungen, Verhaltensstile, Leitbilder und Gewohnheiten, die aggressives Verhalten unmittelbar steuern“ (1994, S. 50). Darin wird neben der generellen verhaltensorientierenden Kraft der Werte eine Unmittelbarkeit ihrer Wirkung betont, wie sie im Verhältnis zu äußeren Lebensumständen nicht selbstverständlich angenommen wird, jedoch gerade in den Transformationsprozessen prononciert aufkommt.

Wohl steht es nicht zuerst der Kriminologie an, sich mit dem hochkomplexen Phänomen „Werte“ zu beschäftigen. Jedoch kann sie sich dem offensichtlich auch nicht entziehen, zumal in diesem Moment der Geschichte. Aber die Probleme bleiben: Wie sind Werte zu begreifen? Wie werden sie produziert? Welche Werte(-strukturen) sind bedeutsam? Wie sind deren Inhalte einzubeziehen?

Allgemein und im Verständnis recht stabil werden Werte als generelle, situationsübergreifende Verhaltensorientierungen verstanden. *Meulemann* definiert sie als „allgemeine Ziele, die das Handeln in den verschiedensten Lebensbereichen regieren“ (a.a.O., S. 25 f.). *Schmidtchen* bezeichnet sie „aus der Perspektive des Individuums (als) Lebensziele“, die über existentielle Investitionen von Ressourcen angestrebt werden (a.a.O., S. 18 f.).

Der Begriff der Ziele läßt weitergehend unterschiedliche Akzentuierungen zu: Ziele als von der Objektseite der Gesellschaft (Voraus-)Gesetztes (als Kultur, Recht, Instanzen) oder/und vom Subjekt (Mit-)Produziertes, also auch zu Veränderndes, und zwar nicht nur als quantitative bzw. als Strukturverschiebung, sondern in ihrer qualitativen Substanz. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Werte als überindividuelle, zur Makroebene der Gesellschaft aufgestiegene Verhaltensorientierungen integrieren das Gemeinwesen im Maße von Übereinstimmung und Stabilität. Das ist seit *Durkheim* unbestritten, ist aber auch nur ein funktionaler Zusammenhang, der zu hinterfragen ist, woher Werte kommen, also auch gewandelt werden. Schaut man näher, praktischer hin, so offenbaren sich Werte als soziokulturell ausgebildete Verdichtungen individueller Sinnerfahrungen einer alltagspraktisch-produktiven Gestaltung übergreifender Lebenszusammenhänge. Deshalb werden sie für empirische Untersuchungen hauptsächlich als Fragen nach den individuellen Lebenszielen zu operationalisieren versucht, so auch in unserer Untersuchung.

Ein anderer Zugang (mit Gewinn und anderen Grenzen) liegt in der Frage, inwieweit solche Verallgemeinerung der Macht herrschender Gesellschaftsgruppen und bereits installierter Institutionen unterworfen bleibt und nur diskursiv beeinflussbar ist bzw. ob hinter solchem machtdominierten Ausstreiten nicht Wertbildungspotentiale eingreifen, die in den praktischen Lebensvorgängen der Menschen vor sich gehen, in denen sie eigenaktiv ihre Existenz sichern, produktive Beziehungen und soziale Bindungen eingehen, Selbstwert erleben und Konflikte zu bewältigen vermögen. Soweit hierin eine übergreifende, selbstbewegende Voraussetzung für Konstruktion und Ausstreiten von Wertung und Normierung zu sehen und nicht zu übersehen ist, dürfte dies eine fruchtbare Verständnisbrücke auch für kriminologische Erklärungs- und Interpretationsansätze von den Polen der Konstruktion und der Ätiologie her eröffnen.

Mit anderen Worten: Werte sind nicht axiomatisch (aber relativ stabil), nicht allein im Diskurs oder in der Macht von Makrosubjekten und Institutionen produziert (aber darin bewußt) und kaum moralisierend beizubringen, geschweige denn durch Sanktionsbewehrung (aber darin bekräftigt). Sie werden individuell in dem Maße bedeutsam, wie sie in der oben charakterisierten eigenen Tätigkeit, in einer so verstandenen „Sozialisation“ (re-)produziert, modifiziert oder auch ignoriert werden. So gesehen sind Werte gesellschaftlich mühsam erarbeitete Bedeutungen, die in der individuellen Tätigkeit ontogenetisch mehr oder weniger als persönlicher Sinn erfahren bzw. verändert werden (vgl. *Leontjew* 1982, S. 144-152). „Persönlicher Sinn“ meint eine bewußt werdende Vermittlung zwischen Bedürfnis und dessen äußerem, dinglichen oder sozialen Gegenstand in einem Zweck, einem angestrebten Zustand, der so „Wert“ gewinnt. Hier wird erst einmal ursprünglich-praktisch, informell und für unmittelbare, abgegrenzte Lebensvorgänge „Normsubstanz“ geschöpft. Daraus verdichten sich verallgemeinernd in einem gesellschaftlichen Vorgang überindividuelle, objektivierte „Werte“ als gesellschaftliche Bedeutungen. Aus ihnen werden dann selektiv und nunmehr formell Normierungen und deren Durchsetzungsprozeduren abgeleitet, die auf die ursprüngliche Normsubstanz treffen. Solches Verständnis begreift Werte nicht als „grundsätzlich subjektive Sachverhalte“ (wie *Meulemann*, a.a.O., S. 61), sondern eröffnet ihren Vermittlungscharakter zwischen Objektivem und Subjektivem über Sinnerfahrung, Stabilisierung oder Wandlung in der praktischen menschlichen

Tätigkeit in einem bestimmten sozialen Lebenskontext, der stets zugleich (und kriminologisch traditionell) mit in den Blick gerät.

Der persönliche Sinn kann somit von gesellschaftlichen Bedeutungen (Werten) abweichen. Dann ist nicht nur nach der Abweichung im Verhalten zu fragen, sondern auch nach der Produktion, auch Konstruktion dieser Werte und nach dem Warum dieser andersartigen persönlichen Sinngebung. Massenhaftes Abweichen birgt schließlich auch Ansätze veränderter Bedeutungen, zumindest für beachtlich große Menschengruppen, denen nicht einfach durch ein schlichtes Beschwören der Ursprungswerte (was deren Anspruch verabsolutiert), der herkömmlichen Formen des Zusammenlebens (wodurch andere Formen Fremdes werden) sowie der traditionellen Institutionen von Recht und Ordnung begegnet werden kann. Vielmehr ist die komplizierte Widersprüchlichkeit dieser Vorgänge aufzunehmen und konstruktiv, also auch verändernd zu bewegen.

In einem weiteren Schritt sollen Studien der Werteforschung im Transformationskontext skizziert sein, um eine Übersicht zu bieten, auf Verständnisdifferenzen zu verweisen und relevante Wertestrukturen herauszufiltern.

Meulemann (vgl. 1996) nimmt den seit Ende der 60er Jahre in der alten Bundesrepublik festgestellten Wandel von Werten der Leistungspflicht und Institutionenakzeptanz zu solchen der Selbstentfaltung und Mitbestimmung auf, um gravierende Unterschiede zur Wertesituation in den neuen Ländern festzustellen. Mit Blick auf „nationale Identität“ wählt er dafür die Werte „Gleichheit“, „Leistung“, „Selbstbestimmung“, „Mitbestimmung“ und „Akzeptanz“ (von Institutionen). Er mißt am gewachsenen westdeutschen Verständnis und möchte herausfinden, wo eine Anpassung der einen Region an die andere vor sich gehen werde bzw. sollte. Das Ergebnis: „Bis auf einen historischen Einschub wird die Identität der neuen die Identität der alten Bundesrepublik sein“ (a.a.O., S. 419). Dieses Ergebnis ist Konsequenz aus seinem Ansatz, Wertewandel als Veränderung der strukturellen Beziehungen (des Gleichgewichts, der Alternative oder Konflikthaftigkeit) zwischen „gesetzten“ (Werte-)Elementen zu begreifen, so daß Wandlungen als „Mehr oder Weniger“ interpretierbar werden (vgl. a.a.O., S. 32). Es stellt sich doch aber die Frage, inwieweit beide Regionen, gleichsam nur katalysatorisch beschleunigt durch den Vereinigungsprozeß, in einen qualitativ veränderten Wertekontext geraten, etwa durch globale Vorgänge und Zivilisationsschübe.

Veen und *Graf* (vgl. 1997) entnehmen der Entwicklung zwischen 1982-1996 eine Wiederverstärkung von „traditionellen“ Pflicht- und Akzeptanzwerten, wobei auch Entfaltungswerte stärker mit ökonomischer Sicherheit verbunden werden. Ist dies eine einfache „Rückkehr“?

Unter den sechsbändigen Berichten der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern finden sich in den Beiträgen von *Wagner* und *Sydow* zur Jugend sowie von *Hornmuth* und *Heller* zu den Erwachsenen auch Abschnitte zu „Werthaltungen“, wobei Werte nicht theoretisch hergeleitet, sondern eher pragmatisch angenommen und empirisch festgehalten wurden, wie Arbeit, Leistung, Familie, Achtung anderer, Solidarität, Anerkennung durch andere, Gruppeneinbindung (vgl. 1996). Die Ergebnisse sind vor allem für vertiefte Interpretationen einzelner Wertezustände und -veränderungen hilfreich.

Schmidtchen (vgl. 1997) zielt auf Werte der existentiellen Sicherheit, menschlichen Einbindung, des Ansehens und Selbstwertstrebens. Er bestätigt eine überwiegende Werteähnlichkeit, wobei er die qualitative Dynamik im Werteverständnis sowohl im Osten als auch im Westen betont. Damit sind einfache Anpassungsvorgänge in Frage gestellt, vielmehr die Widersprüchlichkeiten in beiden Wertesituationen als Antrieb hin zu einer gemeinsamen, noch zu produzierenden Wertewelt begriffen, in deren Zentrum wohlverstandene Selbst- und Mitbestimmung bleibt, jedoch in einer veränderten Qualität des Zusammenhangs mit Pflichten und Akzeptanzen.

Die Jugendstudie „Shell '97“ enthält eine wichtige theoretisch-methodologische Einsicht, die mit gutem Grund die Erörterung von Regionenunterschieden im Schatten läßt: Die meist verbreitete Werteeinteilung und -erfragung der letzten zwei Jahrzehnte unterschied zwischen materiellen und postmateriellen Werten, die als Gegensatz gehandhabt, denen also ein „Entweder-Oder“ unterstellt wurde, was die Empirie jedoch nicht bestätigte (vgl. *Münchmeier* 1997, S. 299). Die Vermutung scheint begründet, daß die Befragten kein „Entweder-Oder“ sehen, weil postmaterielle Werte befriedigende und hinreichend stabile materielle Bedingungen voraussetzen (vgl. a.a.O., S. 300). Hier wird noch nicht die Frage aufgenommen, inwieweit es um einen produktiven inneren Zusammenhang von materieller Lebensbewältigung und Selbstverwirklichung geht, der sich nicht nur neu einrichtet, wenn sich das Materielle schwieriger gestalten sollte, sondern der erheblich Konflikte auch dann aufbauen kann, wenn die materiel-

len Bedingungen sicher erscheinen, Selbstverwirklichung aber seine Abhängigkeit davon aufgeben zu können glaubt.

Gutsche nimmt ausdrücklich aus kriminologischer Sicht Werte als „Explanans für die Wahrnehmung der Umbruchsprobleme, für individuelle Problemlösungsstrategien und damit auch für Kriminalitätseinstellungen“ (1997, S. 55). Auch er registriert nach herkömmlicher Einteilung einen (leichten) Vorsprung „konservativer Werte“ (a.a.O., S. 56), führt sie auf das höhere Gewicht „von ‚materialistischen‘ Werten (Arbeit als bloße Einkommensquelle, Bedürfnis nach Ordnung und bewußter Lebensplanung)“ zurück (a.a.O., S. 57), die im Umbruchvorgang noch verstärkt worden seien (vgl. a.a.O.). Entsprechend sieht er Möglichkeiten einer „Verhärtung“ solch „vormoderner Einstellungen“ (a.a.O., S. 58). Diese traditionelle Sicht, daß sich (nach *Inglehart*) Liberalität als allgemeine Gesinnung nur bei Wohlstand entwickeln könne, überschreitet er dann angesichts des ungewohnten Faktums, daß die „subjektive Sicht“ der Ostdeutschen auf diese Vorgänge offenbar weit stärker wirkt als die „objektiven Gegebenheiten“ (a.a.O.). Die Frage bleibt, inwieweit sich diese subjektive Sicht nicht schlechthin von diesen objektiven Gegebenheiten abhebt, sondern zusammenfällt mit einer anderen Weise tätiger Auseinandersetzung mit diesen Gegebenheiten, also auch ihrer (notwendigen?) Veränderung. Ein Indiz für diese „andere Weise“ könnten Ergebnisse sein, wonach Ostdeutsche 1993 deutlich häufiger als Westdeutsche meinten, unter den neuen Verhältnissen führe rechtsbrechendes Verhalten eher zum Erfolg, jedoch geringer bereit zu solchem Verhalten waren (vgl. *Gutsche* 1997, S. 70 f.).

Insgesamt bietet sich für kriminologische Bezüge folgende Strukturierung und Gruppierung (nach besonders engen Zusammenhängen) von Werten an:

- existentielle Sicherheit, Arbeit und Leistung,
- Familie, andere Bezugsgruppen und Regeln des Alltagsverhaltens,
- Selbstentfaltung und Mitbestimmung,
- Instanzenakzeptanz in Bezug auf Kontrollorgane, strafgeschützte Rechtsgüter und Sanktionen.

Es wird weder möglich noch nötig sein, jeden Aspekt der einzelnen Gruppe zu behandeln. Wesentlicher ist der jeweilige innere Zusammenhang, der sich von jedem Aspekt her vertiefen läßt. Wie diese Vertiefung versucht

wird, hängt jedoch ganz entscheidend von der übergreifenden Frage ab, wie Werte verstanden und ihre Bewegung begriffen werden.

Wenn im folgenden „Wertebezüge“ einiger kriminologischer Feststellungen abzutasten versucht werden, so genau in diesem vorsichtigen, der Schwierigkeit der Sache bewußten Sinn: Die allgemeine Wertesituation soll aus dieser Zusammenschau heraus befragt, eventuell vertieft oder anders interpretiert werden. Dabei erweisen sich der quantitative Vergleich und Prognosen eines Mehr oder Weniger als nicht so ertragreich. Ähnlich liegt es mit Abwägungsformeln wie „Konformität vor/nach Autonomie“, „Selbst- oder Kollektivorientierung“ (so bei *Meulemann* 1996, S. 414). Es geht um intensive innere Wechselwirkungen, wie Werte ineinander übergehen und sich nur in diesem Übergang stabilisieren können. Andernfalls bleibt es bei der Konsequenz, daß Wertedivergenzen solcher Art keinen „Kompromiß“ anböten, sondern nur „Kapitulation einer Seite“ (*Meulemann* 1996, S. 417). Solches Verständnis wägt wohl beide Seiten ab, jedoch nur als Entweder-Oder-Zusammenhang, prüft nicht die verborgenen Vermittlungen und stellt sie nicht in die neue historische Anforderungssituation, in der es nicht schlechthin um Kompromiß oder Kapitulation geht, sondern um eine Neuformierung gemeinsamer Potentiale.

Ansätze und Resultate der Werteforschung sollen mit kriminologischen Ergebnissen vorwiegend der eigenen Untersuchung konfrontiert werden. Bei der vorgeführten Unschärfe des Werteverständnisses und Differenz in der Wertauswahl wird die Entsprechung der Indikatoren für gleich bezeichnete Werte nur näherungsweise möglich sein. Darauf wird es schließlich nicht in erster Linie ankommen. Vielmehr soll allgemeiner etwas gewonnen werden für das Verständnis von Werten und Wertewandel als ein Hintergrund von Kriminalisierung sowie Kontrolle und Prävention von Kriminalität, insbesondere im Osten, jedoch auch – und möglicherweise mehr als ursprünglich angenommen – für einen gemeinsamen Vorgang der Werteveränderung, der sich nicht auf eine Region beschränkt.

Erste Wertegruppe: Existentielle Sicherheit, Arbeit und Leistung

Die von der „Shell-Studie ‘97“ mitgeteilte „Anpassungsbereitschaft“ als ein „soziales Orientierungsmuster“ hat bei Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen (*Fischer* 1997, S. 321). Insofern scheint Systemintegration überwiegend angestrebt zu sein. Auch Zukunftsvertrauen

und Lebensfreude sind gleich verbreitet (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 88, 105); allerdings ist das Vertrauen in die Zukunft bei Jugendlichen insgesamt zurückgegangen, so daß sich Zuversicht und Skepsis die Waage halten (vgl. *Münchmeier* 1997, S. 291 f.). Aber die unmittelbare persönliche Lebenssituation, die davon abgehoben wird, gestaltet sich zunehmend und 1995 dann für deutlich mehr als die Hälfte der Jugendlichen im Osten schwieriger, weil in einem ungünstigeren Belastungs-Ressourcen-Verhältnis (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 87, 105). Diese Riskanz der Lebenssituation führt jedoch nicht kurzschlüssig zu riskanten Lebensstilen. Im Vordergrund bleibt eine Statussäule, die sich erheblich um Arbeit, Leistung, berufliche Entwicklung zentriert. Ostdeutsche Jugendliche streben mehrheitlich und häufiger Leistung, berufliches Fortkommen und finanzielle Sicherung an (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 49, 122, 342; bzgl. Leistung auch *Meulemann* 1996, S. 303). Dabei mag sein, daß in diesem Verständnis auch eine biographisch mitgewachsene Überbetonung hier gesuchter Kollektivität schwingt (wie *Meulemann* interpretiert, vgl. 1997, S. 305). Wichtiger jedoch scheint, daß dies auf eine produktive Bewältigung der vor allem auf diesem Feld aufkommenden Risiken gerichtet ist. Damit wird zugleich die Verhaltensorientierung gebunden an Normen, die für produktive Arbeit unverzichtbar sind (Regelmäßigkeit, gegenständliche Kooperation, Rationalität). Diese sozialintegrative Orientierung wird ergänzt durch den stärkeren Wunsch nach einer eigenen Familie, die der Arbeit zusätzlichen Sinn gibt. Dabei dürfte zutreffen, daß Arbeit hier herkömmlich noch zu wenig auf das Produkt gerichtet war, sondern überwiegend auf den kollektiven Vollzug (wie *Meulemann* es sieht, vgl. a.a.O., S. 194). Dieser kollektive Vollzug behält aber doch einen beachtlichen Sinn für zweckmäßige menschliche Kooperation und Kommunikation, also auch für Moralbildung, für Normen des Alltagsverhaltens. Umgekehrt kann eine strikte Sachorientierung Verfremdungen und Moraleinbußen anderer Art herbeiführen, so etwa, wenn *Heitmeyer* bei gewaltbereiten Jugendlichen feststellt, daß sie Arbeit und Einkommen nur noch instrumentalistisch werten (vgl. 1994, 389). Schließlich zeigt sich auch im westlichen Arbeitsverständnis die kommunikative Seite der Arbeit im Verhältnis zum reinen Sachergebnis seit Anfang der 80er Jahre wieder aufgewertet (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 29). Im übrigen ergab die Jenaer Wiederholungsbefragung 1995/96 einen deutlichen Anstieg der Arbeitszufrieden-

heit, die sich unter heutigen Bedingungen nun zweifellos nicht mehr auf Kollektiverlebnisse reduziert. Arbeit wird heute angespannter, aber interessanter eingeschätzt; Möglichkeiten der Kooperation mit anderen sind gleichgeblieben.

Der erörterte Zusammenhang spricht für sich als sozialintegrative Strategie, die geeignet und entwicklungsfähig erscheint, die aktuelle Berufs- und Lebenssituation zu meistern und veränderten ökonomischen Erfordernissen entgegenzukommen. Hier (wie mit dem Blick auf die Gesamtheit einer herkömmlichen Wertestruktursicht in den Koordinaten „Pflicht- und Akzeptanzwerte“ sowie „Selbst- und Mitbestimmungswerte“) kann nicht einfach von „Verharren in“ oder „Rückkehr zu“ gesprochen werden. Maß sind die veränderten Alltagserfordernisse, die einer einfachen Extrapolation von Selbst- und Mitbestimmung „Grenzen“ derart setzen, daß z.B. Arbeit und Selbstentfaltung in neuartige qualitative Zusammenhänge und Abhängigkeiten geraten, in ihrer wechselseitigen Produktivität verändert abzuwägen sind. Dafür reflektiert *Meulemann* ein sehr illustratives Ergebnis einer Befragung zu Zielwerten der Schule (von *Strzelewicz u.a.* 1973, S. 78-79), wonach Selbständige weit höher „Ordnung und Disziplin“ betonen als Beamte, und zwar aus dem existentiellen sozialen Erfordernis eines solchen Wertes für den Selbständigen als ein „verinnerlichtes Prinzip der Lebensführung“ (*Meulemann* 1996, S. 52), genauer: seiner produktiven Tätigkeit.

Zweite Wertegruppe: Familie, andere Bezugsgruppen und Regeln des Alltagsverhaltens

Familien (familiäre Formen in einem weiteren Sinne) werden im Osten mehrheitlich und stärker angestrebt (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 342; ähnlich *Meulemann* 1996, S. 358). Sie führen in der Lebenszielerfragung, bilden also einen zentralen Wert, aus dem tangierte Werte beachtlich gespeist werden. Das wird nicht zuletzt der eigengesetzlichen (weil nicht zu verordnenden) Qualität, dem Inhalt und Klima, zugeschrieben. Zum einen steht dafür die Partnerschaftlichkeit (*Meulemann* vermerkt „Egalitarismus“, abnehmende Konformitäts- und mehr Autonomie-Werte, wobei allein der Egalitarismus der Geschlechter bis zu einem „Wert“ aufsteigt, der dem im Westen gleich gesehen wird. – Vgl. 1996, S. 226 f.). Zum zweiten wird im Erziehungsstil eine höhere Striktheit der Forderungen und zu-

gleich emotionale Zuwendung erkannt (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 112 f., 345). Nach unserer Wiederholungsbefragung behielt die Familie die höchste Lebenszielbedeutung.

Es geht nicht schlechthin um ein Zurückrufen etwa des traditionellen Wertes „Familie“, weder in der Form (Tauscheine werden nicht vorausgesetzt – vgl. *Meulemann* 1996, S. 352) noch im Inhalt (vorherrschend ist eine kooperative Erziehung), aber eben in einer stabilen, berechenbaren, emotional geladenen, Konfliktbelastung aushaltenden und Konflikthilfe bietenden Lebensgruppe, die vor allem deshalb auch als ein Fixpunkt in der allgemein zunehmenden Bezugsgruppen- und Normenflexibilisierung wirken kann. Diese Familienbeziehungen haben offenbar und besonders erstaunlich die Transformationsspannungen am sichersten ausgehalten (vgl. *Trommsdorff & Chakkarath* 1996, S. 74 f. sowie *Wagner & Sydow* 1996, S. 141 f.).

Dabei wird wohl die „postfamiliale Familie“ (*Beck-Gernsheim* 1994) eine Wahlgemeinschaft verschiedener Formen mit der stärkeren Funktion werden, individuelle Lebensentwürfe einbringen und abgestimmt durchbringen zu können. Diese Individualisierung wird jedoch auf andere Weise Intimität, Geborgenheit, auch (pflichtenproduzierende) Einbindung suchen (vgl. a.a.O., S. 134 f.). *Zinnecker u.a.* stellen jüngst bei westdeutschen Jugendlichen eine Aufwertung familiärer Sicherheit fest (vgl. 1997, S. 19).

Sowohl mit der Haltung zur Arbeit als auch mit dieser Familienwirkung korrespondiert eine striktere Orientierung an Alltagsregeln des Verhaltens, wie etwa beim Umgang mit Zeit (Sparsamkeit), in der Selbstdarstellung (Bescheidenheit) und Höflichkeit, während im Westen stärker Autonomieziele, wie Toleranz, Menschenkenntnis, Wissensdurst, betont werden (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 62, 342; *Meulemann* 1996, S. 325-327). Mag sein, daß sich darin in Ostdeutschland historisch näher angesiedelte puritanische Traditionen erhalten (wie *Schmidtchen* vermutet – vgl. 1997, S. 59 f.). Entscheidend bleibt die Sinnerfahrung solcher Erwartungen im Alltag und die Frage, inwieweit produktiver und kultureller Fortschritt auf solcherart Verhalten angewiesen ist. *Meulemann* stellt an diesem Punkt fest, die geringere moralische Rigidität der Westdeutschen werde nicht durch eine größere moralische, auf Werte zielende Autonomie ausgeglichen, was zwar angesichts der beschränkten Meßbarkeit ein gewagter Schluß sei, „aber auch beunruhigend genug, um wenigstens mit einem Fragezeichen stehen

zu bleiben“ (vgl. 1996, S. 364). Auch im allgemeinen soziologischen West-Ost-Vergleich fiel noch Anfang der 90er Jahre die stärker gemeinschaftliche, weniger individualistisch-konkurrenzorientierte, einfachere, durchschaubarere, sparsamere Lebensweise im Osten auf, die allerdings auch traditioneller und weniger geöffnet für Mobilität und neue Lebensentwürfe war (vgl. Hauser u.a. 1996, S. 384 f.). Die Widersprüchlichkeit dieses Bildes erlaubt nicht einfach eine Abwertung der ersteren Seite. Vielmehr könnte ein abwägender Diskurs gemeinsam für Ost und West nützlich sein. Denn wenn die Auflösung traditionaler Sozialität hin zu atomisierter Beziehungsvielfalt gegenseitiger ökonomischer Nützlichkeit möglicherweise der „entscheidende Motor postmoderner Transformation gesellschaftlicher Strukturen“ zu sein scheint, deren Sog auch eine Instrumentalisierung und Ökonomisierung von Kriminalprävention und Sicherheitsgewähr befördern kann (Sack 1995, S. 452 f.), dann sind solcherart abwägende Bedenken unverzichtbar.

Dritte Wertegruppe: Selbstentfaltung und Mitbestimmung

Wertewandel hin zu Selbstentfaltungs- und Mitbestimmungswerten ist ganz zweifellos ein kulturell bedeutsamer Vorgang. So zeigte auch der Städtevergleich 1991/92 für Freiburg deutlich Selbstentfaltungs- und Erlebensziele im Vordergrund, dagegen für Jena Arbeit, materielle Sicherheit, Familie. Das spiegelt sich interessanterweise auch in der Sicht auf Kriminalitätsursachen, die von den Freiburgern eher im Individuellen gesucht werden, von den Jenaern dagegen stärker in sozialen Verhältnissen und Institutionen. Die Jenaer Wiederholungsbefragung zeigt jedoch Veränderungen im Zielnetz: Arbeit verliert, Freunde/Lebensgenuß/Durchsetzung persönlicher Wünsche gewinnen an Wert. Insgesamt gewinnen bei ostdeutschen jungen Leuten zugleich Werte der Selbstverwirklichung (innere Harmonie, Kreativität) und sozialer Ordnung sowie nationaler Sicherheit an Wert (vgl. Zinnecker u.a. 1997, S. 19) – ein widersprüchlicher Zusammenhang, der aber bedenkenswerte Wechselwirkungen enthält. Auch in den alten Bundesländern werden seit Beginn der 90er Jahre wieder stärker Pflicht- und Akzeptanzwerte betont im Zusammenhang mit einem gewachsenen Bedürfnis nach ökonomischer Sicherheit (vgl. Veen & Graf 1997, S. 40 f.) und familiärer Sicherheit (vgl. Zinnecker u.a. 1997, S. 19). Handelt es sich hier lediglich um eine „Rückkehr zu traditionellen Werten“

bzw. eine „Umkehr des Wertewandels“ (wie *Veen & Graf* diskutieren), oder kommt etwas qualitativ Verändertes auf? Mit *Haferkamps* Worten: Wann „verdünnt sich Selbstverwirklichung in Genuß des Lebens für sich selbst“ (1989, S. 62)? Das Leben eher für die unmittelbare Erlebnissituation, für wechselnde Teilgruppen mit wechselnden Verhaltenserwartungen birgt Tendenzen verkürzter Handlungsperspektiven und Bindungen, erschwert also eine integrationsstiftende Wirkung von Normen. Außerrechtliche bzw. vorrechtliche Formen von Konfliktbewältigung entsprechend den jeweiligen partikularen Gruppenerwartungen nehmen zu – ein durchaus nicht nur negativer, sondern eben widersprüchlicher Prozeß, der konstruktiv zu gestalten ist. So ist auch die Differenz zu begreifen, daß „Ichlichkeit“ im Westen eher abstrakt ethisch, im Osten sozial altruistisch gebunden ist (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 63-65). In Selbstvertrauen, Verletzbarkeit und aktivem Coping gleicht sich die Jugend, wobei den Ostdeutschen ein geringeres, aber etwas kritischeres Selbstvertrauen, ein etwas höheres Bedrohtheitsgefühl und gering stärkere Aktivierung bescheinigt werden (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 323-331).

Im Selbstverständnis ostdeutscher Jugendlicher zeigt sich ein Widerspruch zwischen betonten Werten sozialer Beziehungen und andererseits einer höheren allgemeinen Durchsetzungsbereitschaft sowie im besonderen sogar instrumentellen Gewaltbereitschaft (zum Schutze oder um jugendpolitisch etwas durchzusetzen, auch illegale Selbstschutzformen, Vergeltungsmotive, unspezifischer Vandalismus) (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 276-278, 349 f.). Ebenso im Widerspruch zur Durchsetzungsbereitschaft scheint die von *Meulemann* festgestellte höhere Erwartung an eine staatlich zu sichernde Angleichung von Existenzbedingungen unabhängig von Arbeitsleistung zu stehen (vgl. 1996, S. 286-288). Dieses widersprüchliche Werte-Syndrom in bezug auf Durchsetzung bis Gewalt läßt sich zum einen aus der schwereren Risikolast erklären, der geringere Ressourcen gegenüberstehen. Die Lösungsstrategie schwankt zwischen höherer (konstruktiver) Aktivitätsbereitschaft (die *Schmidtchen* der ostdeutschen Jugend zuschreibt – vgl. a.a.O., S. 329), höheren Risikoausgleichserwartungen an den Staat (zweifellos zwischen DDR-Erfahrung und sozialstaatlich diskutablen Ausgleich liegend) und einer höheren Gewaltoption, die *Schmidtchen* als „subjektive Gewalt-Doktrin“ (deutlich abgehoben von biographischen Verletzungen, sozialer Desintegration, wirtschaftlichen und politi-

schen Frustrationen, auffällig oft sogar trotz guter Ressourcen) sieht, in der die geistige Komponente ein höheres Gewicht als bisher erreicht (vgl. 1997, S. 289-293, 350). Biographische Belastungen (wie Schule schwänzen/Ausbildung abbrechen, verfrühte Schwangerschaft, Delinquenz, hohe Gewaltbereitschaft, Selbstmordtendenz, Ausscheren aus rationalem Weltbild) bei geringer sozialer Integration stellt er sogar noch etwas schärfer und der Situation in den USA ähnlicher im Westen fest (vgl. a.a.O., S. 28, 337, 354). Danach scheint die stärkere „subjektive Gewalt-Doktrin“ im Osten erheblich ein bewältigungsmentaler Vorgang zu sein, der noch spürbar von produktiven Bereitschaften und sozialer Orientierung gezügelt wird. Diese Widersprüchlichkeit zeigt sich schließlich in der Tatsache, daß von ostdeutschen Jugendlichen sowohl stärker für als auch gegen Gewalt geantwortet wird, also noch Polarisierungen vorherrschen, Vermittlungsvorgänge (als mittlere Antwortausprägungen) noch schwächer besetzt sind (vgl. *Kräupl* 1995b, S. 53). Nach der Shell-Studie wird hier das Problem „Gewalt/Banden/Kriminalität“ deutlich stärker als eines der „Hauptprobleme“ empfunden (vgl. *Münchmeier* 1997, S. 282). Nach unserer Wiederholungsbefragung hat die Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Interessen in Jena abgenommen. Danach lehnen gerade junge Leute weit deutlicher als ältere auf dem Zwei-Drittel-Niveau Gewalt gegen Ausländer ab und sprechen sich nur zu etwa einem Zehntel gegen die Aufnahme von Ausländern aus (dagegen doppelt so hoch der Durchschnitt der Gesamtpopulation). Dies spricht gegen vereinfachende Erklärungsversuche von höherer Gewaltbereitschaft solcher Gerichtetheit aus autoritärer Erziehung und Lebensverunsicherung.

Insgesamt scheint sich zu bestätigen, daß angesichts hinreichender Subsistenzgarantien das Mentale der Identität (oder wie immer man das „Selbst“ begreift; der Identitätsbegriff hat zumindest einen deutlicheren Bezug auf das „Außen“) an Gewicht gewinnt. Und umgekehrt: Rücksichtslosigkeit gegen andere (als geeigneter Indikator für Werteverlust relativ unabhängig von normativer Konstruktion) kommt erheblicher als je in der Geschichte aus Beschädigungen des Selbst, dient veräußerlichtem, flüchtigem Identitätsgewinn. Dieser Zusammenhang erscheint besonders deutlich in rücksichtsloser Verkehrsdelinquenz (vgl. *Kölbel* 1997, S. 223-230, mit den dortigen Nachweisen). Zugleich eben orientieren sich junge Ostdeutsche stärker auf soziale Bezugsgruppen und Sicherheiten. Diese

Widersprüchlichkeit enthält ein produktives Potential dort, wo es nicht schlechthin um Rückzüge in Bindungen geht, die – wie in früheren Gesellschaften – auch solche der Abhängigkeit sein könnten, sondern in kooperative Bindungen, wie sie in ostdeutschen Familien offenbar recht gut angelegt sind.

Was nun die Mitbestimmung angeht, so stellt *Meulemann* bei den Ostdeutschen eine gleich hohe Interessiertheit an politischen Vorgängen und Instanzen, jedoch eine geringere und sinkende praktische Mitwirkungsbereitschaft fest (vgl. 1996, S. 322), die *Shell-Studie* eine höhere kritische Distanz zu Instanzen (vgl. *Münchmeier* 1997, S. 297). Die Jenaer Wiederholungsbefragung konnte zwar allgemein eine Zunahme kritischer Haltungen zu politischen Personen feststellen, jedoch anhaltendes Interesse, an kommunalen Entscheidungsvorgängen mitzuwirken. Es geht also nicht um Distanz zur Politik an sich, sondern um einen Rückzug auf weniger verfremdete Aktionsfelder in Lebens- und Alltagsnähe. Das ist für kommunale Prävention bedeutsam.

Insgesamt läßt wohl die massive Konfrontation mit Individualisierungsbedingungen und -erwartungen im Osten sprunghaft die gestiegene Bedeutung des „Selbst“ (*Heitmeyer* 1994, S. 386) erleben. Die sittliche Qualität von Autonomie ist jedoch – das wissen wir seit *Kant* – abhängig vom Maß der Achtung anderer. Nur so bleibt Autonomie moralisch beherrscht und produktiv.

Vierte Wertegruppe: Instanzenakzeptanz in Bezug auf Kontrollorgane, strafgeschützte Rechtsgüter und Sanktionen

Die hohe (bei ostdeutschen Jugendlichen noch etwas stärkere) Distanz zu politischen Institutionen erstreckt sich weniger als erwartet auf Gerichte und Polizei, was die *Shell-Studie* aus dem Eindruck erklärt, daß diese Institutionen „von bestimmten Wertmaßstäben und ethischen Prinzipien geleitet werden“ (*Münchmeier* 1997, S. 296).

Ließ sich die überwiegende Ordnungserwartung an die Polizei 1991/92 in Jena noch aus der Kontrollgewohnheit und besonderer Verunsicherung erklären, so ist die Zunahme der Akzeptanz sicher ein Vorgang, der von der oben zitierten Einschätzung nicht völlig abgedeckt ist und auch problematische Striktheiterwartungen enthalten kann. Immerhin wird von Westdeutschen eine Zurückhaltung der Polizei in öffentlichen Konfronta-

tionen eher akzeptiert (vgl. *Meulemann* 1996, S. 363, bezugnehmend auf Institut für Demoskopie).

Die Jenaer Wiederholungsbefragung deutet jedoch eher auf eine andere Differenzierung der Erwartungen an die Polizei, worin Aufgaben des unmittelbaren Schutzes vor sowie die Verfolgung von Straftaten ebenso betont werden wie die Bürgerberatung. Auch die Veränderung der Motivstruktur für einen Anzeigeverzicht zeigt in eine solche Richtung: Während sich am deutlichsten der Nichtanzeigegrund „nicht schwerwiegend“ verringerte (was im eigentlichen eine Anzeige näher gelegt hätte), stieg der Grund „Polizei hätte nichts getan“ um deutlich mehr als das Doppelte, worin sich gleichermaßen sachliches Hinnehmen wie verbleibende Erwartungen ausdrücken können.

Bemerkenswert kontinuierlich wurde das Strafrecht der alten Bundesrepublik übernommen. Umstellungen äußerten sich in der prozeduralen Aktionsverzögerung und der Anwendung nichtrepressiver Sanktionsalternativen auch bei mittelschweren Straftaten. Über diese Liberalisierung hinaus blieben altes und neues Strafrecht in einem weit höheren Maße als erwartet als „Normalität“ im Bewußtsein (vgl. dazu *Eser* 1996, S. 813-815). Die Umstellung scheint sich jedoch im geringeren Vertrauen ostdeutscher Jugendlicher in die Gerichte zu reflektieren (vgl. *Münchmeier* 1997, S. 297), anhaltend und generell auch in der Jenaer Wiederholungsbefragung, wobei allerdings die mittleren Ausprägungen zunehmen, was Versachlichung signalisiert. Dagegen scheint die Akzeptanz der Polizei auch die Möglichkeit zu eröffnen, ihren traditionellen Status als „kontrollierende“ Sicherheitsinstanz anzureichern mit Momenten von Bürgernähe und Konfliktprävention (vgl. Kap 8).

Devianztoleranzen werden bei genereller Fragestellung etwa nach Vertragsverletzungen, Unterschlagungs- und Betrugsvorgängen gegen Kaufhäuser und Versicherungen bei Westdeutschen großzügiger festgestellt (vgl. *Meulemann* 1996, S. 363 mit den dortigen Quellen dieser Ergebnisse); so gilt dies jedoch nicht im Bagatellbereich. Unsere Städtebefragung ergab für 1991/92 bei den Jenaern eine moderatere Haltung gegenüber Schwarzfahren, Graffiti und kleinem Ladendiebstahl mit der häufigen Beschränkung auf Wiedergutmachungssanktionen als bei den Freiburgern, die jedoch insgesamt im Durchschnitt der gesamten Deliktspalette liberalere Sanktionen vertraten.

1991/92 lag (trotz der bekanntermaßen erheblich höheren Kriminalitätsfurcht) die Opferbelastung in Jena noch unter der von Freiburg. Vom „Betrug“ fühlten sich die Jenaer am deutlichsten stärker betroffen (erfragt als Situation einer durchgemachten Täuschung über den Wert eines angebotenen Gegenstandes, um für den Anbieter mehr Geld einzubringen). Hier spielen offensichtlich bemerkenswerte „ursprüngliche“ Beurteilungsmaßstäbe eine Rolle, die substantiell aus einer anderen Alltagserfahrung des Kaufgebarens und der Berechenbarkeit kommen.

Meulemann referiert diese Veränderungen im Rechtsgutverständnis seit Ende der 50er Jahre am relativ sinkenden Wert von Kleinmengen fremden Eigentums (nach einer Untersuchung von *Noelle-Neumann* 1978, S. 44-47), an der Vermassung und Verfremdung des Warenangebotes als strukturelle Gründe dafür, daß „die Grenze vom ‘Diebstahl’ zur ‘Ordnungswidrigkeit’ überschritten“ wurde (1996, S. 54). Das Strafrecht kann dies im doppelten Sinne nicht ausgleichen: zum einen kann es die strukturellen Gründe nicht ersetzen und zum anderen ist es für eine tatsächliche Strafverfolgung nicht rüstbar. Situative Prävention und (kontrollierbare) Formen zügiger, der Normverletzung adäquater, nicht schwerer, aber spürbarer Reaktion nach dem Modell des Ordnungswidrigkeitenrechts (oder eventuell des Verfehlungsrechts der DDR) wären hilfreicher als das Beschwören alten und nicht durchsetzbaren Normverständnisses. Solche Neuakzentuierung stimmt dann auch besser mit der Notwendigkeit zusammen, die per se nur selektiv mögliche Sanktionierung konzentrierter auf andere (schwerere) Strukturelemente der Kriminalität zu richten, um das Gesamtphänomen unter Kontrolle zu halten. Dafür spricht offenbar der ungenügend beachtete Zusammenhang, daß andererseits die Gewablehnung zugenommen, also eine qualitative Umgewichtung im Wertennetz stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang signalisiert Devianztoleranz einer bestimmten Gerichtlichkeit nicht schlechthin einen Verfall von Normenbewußtsein, sondern veränderte Akzentuierungen im Rechtsgutverständnis und Erwartungen an praktikablere Reaktionsformen gegenüber bestimmten Delikten, die zugleich tatnäher angesetzt werden und wirksamer sein können als die „Verwaltung“ solcher Sachen durch die Justiz. Zugleich erhöhen sich andererseits solche Reaktionserwartungen gegenüber der Justiz (bei Gewaltdelikten). Im Wirkungsausgleich selektiver Sanktionierung dürfte hier der wich-

tigere Punkt liegen, über den die allgemeine Normenautorität gegenwärtig beeinflußt wird.

In den abstrakten (d.h. nicht deliktsbezogenen) Sanktionserwartungen zeigt sich gleichermaßen ein differenziertes Bild. Im Städtevergleich betonten 1991/92 die Jenaer stärker formelle Justizreaktionen und -sanktionen (Ermittlung, Verurteilung, Bestrafung), zugleich aber in größerem Umfang auch Wiedergutmachung und Opferhilfe. Diese Widersprüchlichkeit hat in Jena sogar noch zugenommen (vgl. Kap. 7).

Ergänzt sei, daß im Rechtsverständnis der Ostdeutschen die kooperative Konfliktverarbeitung eine beachtliche Rolle spielte (etwa in der informellen Konfliktberatung durch alle Justizorgane oder in der vorjustitiellen Konfliktschlichtung durch „gesellschaftliche Gerichte“, die zwar zu sehr „geleitend“ und damit kontrollierbar gestaltet waren, aber andererseits auch praktische Kooperation herausforderten. Momentan sind diese Übergänge von der Justiz zu den „Schiedsstellen“, wie sie für die neuen Bundesländer bestimmte dieser Erfahrungen bewahren, noch zu wenig von formellen Instanzen in Anspruch genommen – vgl. *Schubel* 1996, S. 170 ff.).

In der Widersprüchlichkeit der Sanktionserwartungen lagert sowohl der Wunsch nach strikterer Strafverfolgung als auch eine deutliche Vermittlungsbereitschaft, die mit der eigenen Betroffenheit wächst. Die Erwartung strikterer Verfolgung ist nicht abzutun als hypertrophierter Kontrollwunsch, sondern auch eine Reaktion aus gesteigerter Kriminalitätsfurcht und dem Eindruck nachlassender Kontrollfähigkeit der Instanzen dort, wo es nicht um Verschärfung, sondern schlechthin um die Durchsetzung fixierten Rechts angesichts existentiell empfundener Gefährdung und den Grenzen individueller Realitätskontrolle geht. Vermittlungsbereitschaft kann nur in solchen Rahmenbedingungen praktisch werden. Sie ist nicht nur Alternative, sondern behält die genannte Abhängigkeit, die man austreiten muß. Die Kreation von Alternativen allein kann sowohl ihre nicht gewollte Einpassung in das herrschende Kontrollsystem übersehen als auch ihre Wirkungsvoraussetzungen in einer hinreichend funktionierenden „Voraus“-Kontrolle schwerer Straftaten.

Zum ostdeutschen Kontext gehört außerdem die Tatsache, daß ausgleichende Sanktionsalternativen erst in einer relativ stabilen Organisation kommunalen Lebens und strafrechtlicher Kontrolle möglich werden, weil es sonst der unverzichtbaren Ressourcen und Prozeduren ermangelt. Hal-

tungen zu solcher Art Konfliktlösung bleiben um so gröber und strikter justitieller Reaktion verhaftet, wie dieser Kontext instabil erscheint, die eigene Lebenssituation eingeschlossen. Unsicherheit drängt zu Verkürzungen. Außerdem war diese Art von Sanktionsalternativen wenig bekannt. Gerade dann, wenn längerfristige Entwürfe nötig sind, verstärken sich kurzschlüssige Reaktionen. Aus anderer Sicht formuliert: Nach *Durkheims* Vorstellungen über den Zusammenhang von sozialer Differenzierung und Erwartung von (elementarer) Integration durch das Strafrecht darf angenommen werden: Je größer die soziale Differenz, desto höher die Integrationserwartung. Und umgekehrt: Überzogene Erwartungen an das Strafrecht reflektieren (zumindest auch) die Wahrnehmung einer problematischen sozialen Differenzierung. Sie ist jedoch nicht mehr allein als Schichtungsmodell begreifbar, sondern zunehmend schichtungsübergreifend als Differenzierung nach Milieus. Ein solcher Versuch der Milieudifferenzierung ergab, daß in „traditionellen Milieus“ („materialistisches Leistungsmilieu“, „kleinbürgerlich-resignatives Milieu“, „traditionsgebundenes Linksmilieu“) Devianzbereitschaft am geringsten ist (die ersteren beiden Milieus aus herkömmlichen ordnungspolitischen Werten, jedoch das „traditionsgebundene Linksmilieu“ differenzierend: toleranter gegenüber alltagsfunktionaler Devianz (wie Schwarzfahren, Steuerhinterziehung), ablehnender gegenüber z.B. Gewalt oder Umweltdelikten, zugleich insgesamt für weniger repressive, eher für wiedergutmachende Sanktionen (vgl. *Gutsche* 1997, S. 81 f.)), während die herkömmlich als „modern“ interpretierten Milieus („erfolgs- und erlebnisorientiertes Milieu“, „Aussteigermilieu“, „linksalternatives Milieu“) weniger Kriminalitätsfurcht ausweisen, eine höhere Devianzbereitschaft und ein geringeres Strafbedürfnis (vgl. a.a.O., S. 81). Die schlichte Frage lautet, wie diese Akzentuierungen gesellschaftspraktisch zusammenzubringen sind. Dies scheint (nach *Gutsche* a.a.O., S. 82 f.) vor allem im „linksalternativen Milieu“ als Potential angelegt zu sein, im ökologischen, sozial-ausgleichenden und neuartig politisch partizipierenden Ansatz.

Unsere vier Wertegruppierungen finden sich überwiegend auch über verschiedene Vermittlungen in den *individuellen Lebenszielen*.

Da Lebensziele zu den Variablen gehören, die soziologische und psychologische Fragestellungen verbinden sowie Übergänge und Vermittlungen zwischen diesen deutlich werden lassen, soll nunmehr die Perspektive

der Lebensziele hinzugesetzt werden. Im Zusammenhang von Werten, Normen und Lebenszielen sind die Lebensziele unmittelbar auf die Perspektive des Individuums bezogen. Normen werden durch Werte als das Umfassendere, Allgemeinere, das Handeln in verschiedenen Lebensbereichen Bestimmende abgestützt. Normen können begriffen werden als verinnerlichte Vorstellungen von angemessenem Handeln in bestimmten Situationen, wenn bei Zuwiderhandeln mit (zumindest moralischen) Sanktionen zu rechnen ist. Werte werden aus der Perspektive des Individuums als Lebensziele über existentielle Investitionen von Ressourcen angestrebt (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 18 f.). Werte und Normen sind zwar einerseits relativ stabil, befinden sich aber andererseits in einem kontinuierlichen Wandlungsprozeß, der bestimmt wird von gesellschaftlichen Veränderungen. Auf der mikrosozialen und personalen Ebene sind neben den Werten und Normen folglich auch die Lebensziele in einen kontinuierlichen Veränderungsprozeß einbezogen, der einerseits von gesellschaftlichem, aber andererseits ebenso gewichtig von biographischem Wandel beeinflusst wird.

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen in den neuen Bundesländern lassen deshalb Veränderungen des Systems von Werten, Normen und Lebenszielen erwarten, die wiederum von der individuellen Lebensbiographie beeinflusst sind. Wie spiegelt sich dies in unseren Resultaten wider? Die eingesetzte Fragenbatterie zu den Lebenszielen (V 20) ist in beiden Befragungen konstant, so daß Veränderungen bzw. stabile Ausprägungen ersichtlich werden können.

Zentrales Ergebnis ist die Stabilität des Systems der Lebensziele in seiner Struktur. Die Rangplätze der einzelnen Indikatoren sind nur partiell geändert. Daneben sind aber deutliche Veränderungen in einzelnen Indikatorenbereichen beobachtbar.

Zunehmende Bedeutung ist bei den Indikatoren *hohes gesellschaftliches Ansehen, Karriere machen, das Leben genießen* und *gute Freunde haben* zu verzeichnen. Die Indikatoren *nach der Mode kleiden, zufriedenstellende Arbeit haben, sparen* und *gesellschaftlich engagieren* sind für die Befragten nicht mehr so wichtig wie noch 1991/92.

Diese Veränderungen finden genau in Richtung der Unterschiede statt, die die Population Jena 1991/92 von der Population Freiburg 1991/92 in Bezug auf die Lebensziele unterschieden hatte. Das heißt, es findet eine Entwicklung der in Jena geäußerten Lebensziele in Richtung stärker hedo-

nistisch orientierter Lebensziele und damit in Richtung der Lebenszielstruktur in Freiburg statt.

Tab. 10: *Lebensziele (Mittelwerte und Rangplätze) im Vergleich der Befragungszeitpunkte*

| Lebensziel | Rang 91/92 | Mittelwert 91/92 | Rang 95/96 | Mittelwert 95/96 |
|-----------------------------------|---------------|---------------------|---------------|---------------------|
| Sorge für die Familie | 1 | 3,58 | 1 | 3,55 |
| familiäres Leben pflegen | 2 | 3,51 | 2 | 3,50 |
| materiell gesichert leben | 3 | 3,46 | 3 | 3,49 |
| zufriedenstellende Arbeit | 4 | 3,43 | 4 | 3,39 |
| gute Freunde haben | 5 | 3,01 | 5 | 3,18 |
| anderen Menschen helfen | 6 | 2,75 | 7 | 2,77 |
| für größere Anschaffungen sparen | 7 | 2,74 | 9 | 2,63 |
| Leben genießen | 8 | 2,67 | 6 | 2,80 |
| was Neues erleben | 9 | 2,65 | 8 | 2,67 |
| ein bißchen Luxus leisten | 10 | 2,22 | 10 | 2,20 |
| nach der Mode kleiden | 11 | 2,08 | 12 | 1,96 |
| Wünsche immer durchsetzen | 12 | 1,96 | 11 | 2,09 |
| in Interessenverbänden engagieren | 13 | 1,88 | 14 | 1,79 |
| Karriere machen | 14 | 1,66 | 15 | 1,72 |
| hohes gesellschaftliches Ansehen | 15 | 1,70 | 13 | 1,80 |
| gewerkschaftlich engagieren | 16 | 1,52 | 16 | 1,39 |
| in Parteien engagieren | 17 | 1,24 | 17 | 1,24 |

Im Vergleich zur Befragungspopulation Suhl 1996 sind diese hedonistischen Orientierungen wiederum stärker in Jena ausgeprägt. Die Indikatoren *das Leben genießen*, *öfter was Neues erleben*, *gute Freunde haben*, *eigene Wünsche unter allen Umständen durchsetzen* sind in Suhl weniger betont, mehr Wert wird dort dagegen weiterhin dem *Sparen* zugemessen. Daraus kann man ableiten, daß die Veränderungen von Lebenszielen in Jena in Richtung auf das gesellschaftlich propagierte Bild des sein Leben

selbstbestimmt gestaltenden Bürgers bereits stärker fortgeschritten ist. Zu beachten ist jedoch die unterschiedliche Sozialstruktur in Jena und Suhl, die diese Unterschiede mitbegründen könnte. Zudem liegen für Suhl keine Vergleichswerte von 1991/92 vor.

Da Lebensziele auch soziale Positionen und Rollen reflektieren, liegt es auf der Hand, daß sie alters-, geschlechts- und bildungsbezogene Spezifika aufweisen. Geschlechtsbezogene Unterschiede zeigen sich nur in wenigen Lebenszielbereichen. Männer streben eher nach *Karriere* und betonen stärker, *das Leben genießen* zu wollen. Gesellschaftliches *Engagement* wird von ihnen ebenfalls (allerdings auf dem generell niedrigen Niveau) als wichtig erachtet. Frauen dagegen machen es sich stärker zu eigen, *anderen Menschen zu helfen* und *sich nach der Mode zu kleiden*. Das sind Lebenszielspezifika, die dem gesellschaftlichen Rollenbild der Geschlechter zu entsprechen scheinen.

Altersspezifische Differenzierungen ziehen sich dagegen fast durch alle Lebenszielbereiche. Nur das *politische Engagement* (in Parteien) und der Wunsch, *anderen Menschen zu helfen*, sind nicht altersspezifisch ausgeprägt. *Hohes gesellschaftliches Ansehen*, *Karriere machen* und *öfter was Neues erleben* sind insbesondere bei den jüngeren Befragten bis 24 Jahre stärker zu findende Ziele. Das Bestreben, *das Leben zu genießen*, nimmt mit dem Alter kontinuierlich ab. Eine Zunahme, insbesondere ab der Altersgruppe 35 Jahre, findet sich bei den familiären Lebenszielen (*familiäres Leben pflegen*, *für Familie sorgen*). Das *Sparen für größere Anschaffungen* ist am stärksten ausgeprägt bei den 14-17jährigen, verbleibt auf einem hohen Niveau bis zum Alter von 55 Jahren und nimmt dann kontinuierlich ab. *Gewerkschaftliches Engagement* ist besonders wichtig für mittlere Altersgruppen, während *Interessenverbände* stärkeren Zuspruch der Jüngeren finden. *Materielle Sicherheit* ist nur für die Altersgruppe 14-20 Jahre nicht so bedeutsam; für alle anderen Altersgruppen ist sie von hohem Wert. *Freunde haben* und *sich ein bißchen Luxus leisten* nimmt kontinuierlich mit dem Alter ab. Einer *zufriedenstellenden Arbeit* nachzugehen wiederum ist für alle Befragten bis 55 Jahre von hohem Stellenwert.

Diese altersspezifisch unterschiedlichen Sichtweisen auf zentrale Lebensziele markieren die differente Aktivität und das unterschiedliche Eingebundensein der Altersgruppen in soziale Prozesse und Verantwortlichkeiten. Es ist festzustellen, daß die von uns vorgegebene Indikatorenbatte-

rie durchaus kritisch betrachtet werden kann in Bezug auf das Spektrum der formulierten Lebensziele. Auffällig ist z.B. das Fehlen von Indikatoren, die Kreativität und Selbstbestimmung als Ziele erfassen.

Lebensziele sind auch deutlich bildungsabhängig ausgeprägt. Diesbezügliche Unterschiede sind wiederum quer durch alle Indikatoren zu finden. Keine Unterschiede ergeben sich beim *parteilpolitischen Engagement* und der *Sorge für die Familie*. Die Bedeutung einer *zufriedenstellenden Arbeit* und das *Engagement in Interessenverbänden* steigen mit der Bildungsstufe. *Gewerkschaftliches Engagement*, *persönliche Wünsche durchzusetzen* und die *Hilfe für andere Menschen* ist der mittleren Bildungsstufe am wichtigsten. Gleiches gilt für das *Sparen* als Lebensmaxime und die Erreichung von *materieller Sicherheit*. Die Bedeutung von *Freunden* wiederum wird durch die höchste Bildungsstufe am stärksten betont, das gilt ebenso für das Erlangen von *gesellschaftlichem Ansehen*. Dagegen sind die Lebensziele *Karriere machen*, *das Leben genießen*, *öfter was Neues erleben*, *nach der Mode kleiden* und *sich ein bißchen Luxus leisten* am ausgeprägtesten bei der mittleren Bildungsstufe beobachtbar.

Diese Differenzierungen stehen in Verbindung mit den unterschiedlichen Lebenslagen der Bildungsgruppen. Das betrifft z.B. den unterschiedlichen Zugang zu Ressourcen wie den Status in der Gesellschaft.

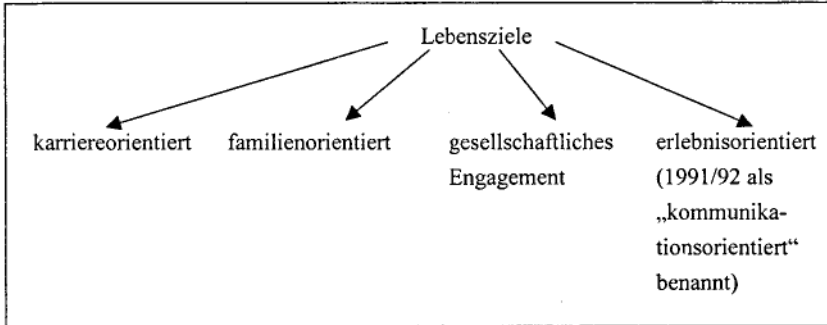
Neben den geschlechts-, alters- und bildungsmäßigen Differenzierungen interessiert natürlich auch die Faktorenstruktur der Lebensziele. Mittels Faktoranalyse wurden auf der Basis der von uns verwendeten Indikatoren vier Faktoren gefunden, die identisch sind für die Stichproben 1991/92 und 1995/96 (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993, S. 68 ff.). Die Faktorenstruktur läßt sich gemäß Abbildung 6 verdeutlichen.

Diese Faktorenstruktur wurde auch für die Stichprobe in Freiburg gefunden. Für die Jenaer Stichproben 1991/92 und 1995/96 wurde nun über eine Clusterung die Zuordnung von Personen zu diesen Lebenszielstrukturen vorgenommen.

Erlebnisorientierte Zielsetzungen haben zugenommen, ebenso gesellschaftliches Engagement, obwohl es sich insgesamt auf niedrigem Niveau im Vergleich zu anderen Lebenszielen bewegt. Familienorientierung hat zwar einen dominanten Stellenwert, aber die Anzahl der Personen, die diesem Strukturtyp zuzuordnen sind, hat abgenommen. Die gleiche Tendenz ist interessanterweise auch für die Karriereorientierung feststellbar, die

zwar für die jüngeren Befragten einen hohen Stellenwert besitzt, aber nicht für andere Altersgruppen.

Abb. 6: Faktorenstruktur der Lebensziele



Tab. 11: Veränderungen der Gewichte in der Struktur der Lebensziele

| Jahr | karriereorientiert | familienorientiert | gesellschaftliches Engagement | erlebnisorientiert |
|---------|--------------------|--------------------|-------------------------------|--------------------|
| 1991/92 | 25,9 % | 41,4 % | 15,0 % | 17,9 % |
| 1995/96 | 22,4 % | 36,5 % | 19,2 % | 21,9 % |

Weiterführende Ergebnisse ließen sich erbringen, wenn differenzierte Indikatoren den Zusammenhang von Lebenslage – biographischer Erfahrung – Lebenszielen – Einstellung zu Normen/Normeinhaltung/Strafe genauer zu analysieren erlauben würden.

6. Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und subjektiver Umgang mit Opferrisiken

Im Verhältnis zum meßbaren Kriminalitätsgeschehen hat die subjektive Reflexion über Kriminalität eine ungewohnte Intensität erreicht. Woraus auch immer solche Divergenz erwächst, stellt sie offenbar einen bedeutsamen Vorgang gesellschaftlicher Transformation dar. Sie paßt zu der generellen Feststellung, daß darin mentale Vorgänge erhebliches Gewicht gewinnen und sich bemerkenswert verselbständigen. In Bezug auf unseren Gegenstand äußert sich dies zum einen in der Kriminalitätswahrnehmung und zum zweiten im subjektiven Umgang mit Opferrisiken. Dabei wäre der generelle Wirkungsgewinn des Mentalen im Blick zu behalten, so als Frage, inwieweit etwa Kriminalitätsfurcht aus gesellschaftlichen Verunsicherungen anderer Art aufgeladen wird und inwieweit das Erleben und Verarbeiten eines Viktimisierungsrisikos auch vom Umgang mit diesen Verunsicherungen beeinflusst ist.

6.1 *Die widersinnig erscheinende Divergenz zwischen meßbarer Kriminalitätslage und der Kriminalitätsfurcht*

Das auffällige Auseinanderfallen von registrierten Kriminalitätszahlen und der Furcht vor Kriminalität ist inzwischen allgemein festgestellt. Fraglich ist die häufig anzutreffende Bewertung als „paradox“. Bemerkenswert, nicht nur als Resultat, sondern gerade als Ausgangspunkt für ein sinnerschließendes Verständnis dieser seltsam erscheinenden Divergenz ist die innere Differenziertheit dieser Furcht, strukturiert man sie herkömmlich in die (rationale) Wahrnehmung der Kriminalitätslage (Kriminalitätsbeurteilung) sowie das (rationale) individuelle Opferrisikobedenken, die (emotional) empfundene Sicherheit in der unmittelbaren Wohnumwelt (Unsicherheitsgefühl) sowie die umweltbezogene Verbrechensangst und schließlich das (konative) Bewältigungsverhalten (Unsicherheitsreaktion).

Anhaltend hoch (auf dem 90%-Niveau) wird von einem Kriminalitätsanstieg ausgegangen. Auch die Suhler Ergebnisse zeigen eine solche Antwortstruktur.

Tab. 12: *Kriminalitätsbeurteilung: Glauben Sie, daß sich die Kriminalität in Ihrer Stadt in den letzten ... Jahren verändert hat? (1991/92 V 41: „in den letzten zwei Jahren“; 1995/96 V 28: „in den letzten fünf Jahren“)*

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|--------------------------|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| keine Angaben | 7 | 14 | 0,5 | 1,1 |
| sie hat abgenommen | 6 | 14 | 0,4 | 1,1 |
| sie ist gleich geblieben | 19 | 96 | 1,3 | 7,9 |
| sie hat zugenommen | 1388 | 1096 | 97,7 | 89,9 |

Die Abstraktheit in dieser Beurteilung wird auf einer nächstniederen, bereits näher zur individuellen Betroffenheit hin liegenden Frage zwar etwas zurückgenommen, aber noch auf der rationalen Ebene gehalten:

Tab. 13: *Abstrakte Opferrisikobedenken: Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden? (1991/92 V 66 – Ausprägungen „selten“ und „manchmal“ zusammengefaßt; 1995/96 V 30 – für diese Stufe nur die Ausprägung „manchmal“)*

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|-----------------|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| keine Angaben | 111 | 14 | 7,8 | 1,1 |
| nie | 213 | 140 | 15,0 | 11,5 |
| manchmal/selten | 935 | 815 | 65,8 | 66,8 |
| oft | 134 | 185 | 9,5 | 15,2 |
| sehr oft | 27 | 66 | 1,9 | 5,4 |

Faßt man die Ausprägungen „manchmal“/„oft“/„sehr oft“ zusammen, so wird 1995/96 ebenfalls wie bei der Vermutung eines Kriminalitätsanstieges ein Wert nahe dem 90%-Niveau erreicht. Dieser signifikante Anstieg läßt erkennen, wie die Kriminalität als ein Ganzes und zunehmend auch das individuelle Opferrisikobedenken in das Alltagsbewußtsein aufgestiegen sind.

Die rationale Wahrnehmung wird jedoch inzwischen in einem höheren Maße aus Informationen des Hörfunks und Fernsehens gespeist, während

sich das eigenständige Urteil aus der persönlichen Weltanschauung verringert hat.

Tab. 14: *Quellen der Kriminalitätsbeurteilung: Was meinen Sie, wovon ist Ihre Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst? (V 39)*

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|--|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| „überwiegend“ / „in starkem Maße“ | | | | |
| durch die Tageszeitung | 618 | 622 | 43,5 | 51,0 |
| durch Zeitschriften und Illustrierte | 354 | 282 | 24,9 | 23,1 |
| durch Radio | 431 | 484 | 30,4 | 39,7 |
| durch das Fernsehen / Nachrichten | 896 | 823 | 63,1 | 67,5 |
| durch Kino und Video | 175 | 139 | 12,3 | 11,4 |
| durch eigene soziale Erfahrungen | 256 | 250 | 18,0 | 20,5 |
| durch Gespräche mit anderen Menschen über ihre diesbezüglichen Erfahrungen | 532 | 476 | 37,5 | 39,0 |
| durch persönliche Weltanschauung | 867 | 653 | 61,1 | 53,5 |

(Die Differenz zu jeweils 100% = Antwort „wenig“ / „überhaupt nicht“ / keine Angabe)

Hier sei bereits auf die Korrelation verwiesen, wonach stärker selbst urteilende Menschen die Kriminalität und deren Kontrolle ausgewogener einschätzen. Die Weise der öffentlichen Darstellung und Diskussion konstruiert erheblich das Bild. Intensiverer Medieneinfluß korreliert mit erhöhter Angst, in der Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden (V 36). Das heißt nicht schlechthin, daß wachsender Medieneinfluß die Furcht erhöhe, deutet jedoch bereits auf die Erheblichkeit solcher Einflüsse. Das wird sich im weiteren in den Jenaer Ergebnissen zeigen, die eher realitätsnähere Differenzierungen zu erkennen geben. Und umgekehrt: Etwa auf dem Jenaer Niveau von 1991/92 geben die Befragten in Suhl noch zu 63,4% an, sich „überwiegend“ bzw. „in starkem Maße“ von ihrer persönlichen Weltanschauung leiten zu lassen, während andererseits die Sanktionseinstellungen noch stärker punitiv und noch geringer differenziert erscheinen (vgl. Kap. 7).

Dem entspricht, daß eigene Erfahrungen als Beurteilungsquelle gleichbleibend von etwa nur einem Fünftel bestätigt werden. Darin deutet sich bereits an, inwieweit die rationale Kriminalitätsbeurteilung abgekoppelt

wird von der eigenen Erfahrung. Diese Abkopplung findet sich auch tendenziell gestützt durch die Deliktsstruktur der Antworten auf die (nur 1995/96) gestellte Frage, inwieweit Verwandte, Freunde oder Bekannte im Ort Opfer wurden (V 128). Nach den am häufigsten genannten Alltagsdelikten Diebstahl und Sachbeschädigung werden auffällig oft schwerwiegende Delikte genannt (in der Folge: Körperverletzung, Einbruch, Raub, Sexualdelikte). Sie überlagern die überwiegend weniger schwere eigene Opfererfahrung (vgl. auch *Kilchling* 1995, S. 622) und entfalten stärkere Einflüsse auf Verbrechensfurcht. Dieser Zusammenhang macht einmal mehr auf die Eindrucksstärke von Informationen über schwere Delikte aus dritter Hand aufmerksam.

Immerhin zeigt die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Jena registrierte Zahl von Fällen pro 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl) in den Jahren 1993 bis 1995 wohl einen bemerkenswerten, aber nicht dramatischen Zuwachs gegenüber Anfang der 90er Jahre, ohne sich dann jedoch noch erheblich zu verändern. (Nimmt man die von uns mit dem Vorbehalt ungenauer und uneinheitlicher Registrierung in der PKS 1991/92 als Ungefährwert damals für Jena ermittelte Häufigkeitszahl von ca. 7000 für 1991, so betrug sie [entsprechend auf volle und halbe Tausend gerundet] für 1993 ca. 11.000, für 1994 ca. 10.500, für 1995 ca. 12.000, seitdem 1996/97 in etwa stagnierend.)

Wenn nachfolgend Ergebnisse unserer Opferbefragung dargestellt werden, so gelten zu einem Vergleich mit der PKS sowie insbesondere zur subjektiven Definition einer „erlebten Opferwerdung“ die bereits 1993 voraus bemerkten Einschränkungen (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993, S. 32-34).

Allein in der schriftlichen Befragung in Jena 1991/92 hatten von 1406 Antwortenden auf die Fragen nach einer Opferwerdung (also ohne Missing-Werte) 599 angegeben, innerhalb der zurückliegenden 12 Monate zumindest einmalig Opfer eines der vorgegebenen Delikte geworden zu sein, d.h. 42,6% (Opferrate/Prävalenzrate der Opfer). Im Vergleich zu anderen ostdeutschen Befragungen war diese Opferrate als durchaus moderat zu bewerten.

1995/96 ergab die gleichartige Befragung nun von 1072 Antwortenden auf die Fragen nach einer Opferwerdung (V 41 bis V 123) 591 vermeintliche (zumindest einmalige) Opfer, d.h. 55,1%, mithin eine gestiegene Opferrate.

1991/92 gaben 56,9% der vermeintlichen Opfer an, durch mehrere unterschiedliche Delikte viktimisiert worden zu sein, 1995/96 war dieser Anteil gering auf 59,4% gestiegen. Eine wesentliche Veränderung offenbart sich erst, wenn in diese mehrfache Opferwerdung zusätzlich auch diejenige innerhalb des gleichen Deliktes einberechnet wird. Soweit mehrere unterschiedliche Delikte oder innerhalb eines gleichen Delikts mehrere Opferwerdungen mitgeteilt wurden, ergeben sich aus allen zählbaren Viktimisierungen insgesamt 1543 Opferwerdungen, also durchschnittlich 2,6 pro Opferperson. 1991/92 lag dieser Durchschnitt noch bei 1,9 Viktimisierungen. Eine Zunahme der Opferbelastung in etwa dieser Proportion scheint dem allgemeinen Entwicklungszusammenhang zu entsprechen. Dabei liegt der Anstiegsschwerpunkt bei Mehrfachviktimisierungen durch das gleiche Delikt. Daraus könnte entnommen werden, daß sich die Opferwerdung stärker auf bestimmte Handlungsfelder und Situationsstrukturen konzentriert.

Die Befragung 1995/96 ergibt als zählbare Viktimisierungen bei der Frage, ob jeweils persönlich während der letzten zwölf Monate das vorgegebene Delikt (V 41 bis V 123) widerfahren war, ohne Berücksichtigung der Mehrfachopferwerdung innerhalb des gleichen Delikts eine Zahl von 1032 Opferwerdungen. Vergleicht man diese Angaben zu den Viktimisierungen mit den Angaben zur jeweiligen Häufigkeit der Opferwerdung innerhalb des gleichen Delikts, so kommt es bei den Delikten Diebstahl eines Autos (V 46), Diebstahl von Autozubehör (V 56), Sachbeschädigung am Auto (V 61), Einbruchversuch (V 66), Raub (V 76), Diebstahl in der Öffentlichkeit (V 82), Bedrohung/Angriff (V 93), sexuelle Belästigung (V 102) und bei Opferwerdung durch andere Delikte (V 123) zu abweichenden Ergebnissen. Diese begründen sich aus uneindeutigen Angaben zur Häufigkeit der Opferwerdung durch die Befragten, indem keine bestimmte Zahl zur Häufigkeit der Opferwerdung eingetragen wurde, sondern unbestimmte Antworten, wie „mehrmals“, „öfter“ oder „häufiger“. Solche Antworten konnten nicht korrekt ausgewertet werden. Zum Teil fehlen Angaben zur Häufigkeit, so daß es zu Problemen bei der Dateneingabe gekommen ist. In der weiteren Betrachtung werden die Angaben zur Viktimisierung auf der Grundlage der Zählung ohne Berücksichtigung der Differenzen zu den Häufigkeitsangaben innerhalb des gleichen Deliktes vorge-

nommen. Es wird dabei angenommen, daß bei einer unbestimmten Häufigkeit mindestens eine einmalige Opferwerdung vorliegt.

Versucht man einen vorsichtigen Vergleich mit der Häufigkeitsziffer der PKS, so wäre die nach der 1995/96er Befragung auf 1072 Jenaer Bürgern (im Alter von 14 Jahren und älter) kommende Gesamtzahl von 1543 Opferwerdungen hochzurechnen auf 100.000 Einwohner. Dies ergäbe eine Häufigkeit von 143.937 Fällen pro 100.000 Einwohner. Setzt man die Häufigkeitszahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner (allerdings jeden Alters) im gleichen Jahr in Jena davor, nämlich 12.227, so ergäbe sich ein In-etwa-Verhältnis von 1:12. Das läge etwas über dem 1991/92 ausgemachten Verhältnis (1:11) sowie über der in der Dunkelfeldforschung meist gefundenen Relation (von etwa 1:10). Auch insofern scheint eine Angleichung noch auf dem Weg, wobei zu vermuten bleibt, daß die Selbstdefinition als Opfer hier noch überdurchschnittlich empfindsam stattfindet, eingeordnet in verbliebene Unsicherheiten im anhaltenden gesellschaftlichen Wandel. Ähnlich über dem Durchschnitt liegt nach unserer Untersuchung auch die allgemeine Viktimisierungsbelastung mit 1,4 Vorfällen pro Probanden (Inzidenzrate, die etwa 1991 im westdeutschen Durchschnitt noch mit 0,85 ermittelt wurde – vgl. *Kilchling* 1995, S. 623).

Veränderungen in der Deliktsstruktur bzw. in den Deliktsanteilen der Opferwerdung könnten Einsichten in qualitative Veränderungen erlauben.

Bemerkenswert zugenommen haben die Angriffe auf das Innere und Äußere von Autos (weniger die Wegnahme der Fahrzeuge selbst), der Diebstahl persönlicher Habe in der Öffentlichkeit sowie die sexuelle Belästigung von Frauen, während sich Einbruchsdiebstähle (inkl. Versuch) und vor allem Betrug deutlich verringerten. Ein Vergleich körperverletzender Delikte ist wegen der Frageveränderung nicht ohne weiteres möglich. Eine Zunahme ist lediglich unsicher indiziert. Insgesamt scheint eine Akzentuierung von Delikten im öffentlichen (bis halböffentlichen) Raum vorzuliegen, während die Privatsphäre sicherer anmutet.

Ein Drittel aller erlittenen Delikte der letzten zwölf Monate betrifft Diebstahl von Autozubehör bzw. Sachbeschädigung am Auto. Vor allem der Anteil des Letzteren ist um fast das Doppelte gestiegen. Die starke Zunahme der Sachbeschädigungen am Auto dürfte ein Indiz für einen Anstieg von Vandalismus sein, woraus der Eindruck von Unordnung und Rücksichtslosigkeit im Wohnbereich erheblich mit gespeist sein dürfte. Die

Formulierung, ob „ein Auto absichtlich beschädigt oder demoliert“ worden ist, verweist zwar nicht ausdrücklich auf Verkehrsdelikte, schließt einen

Tab. 15: *Vergleich der Häufigkeit der Deliktsangaben: (Bejahung, Opfer eines der vorgegebenen Delikte geworden zu sein, ohne Mehrfachangaben („häufiger“ als einmalig) innerhalb des gleichen Delikts) 1991/92 und 1995/96 (V 41 bis V 123)*

| Deliktsart | 91/92 (n=1406) | | 95/96 (n=1072) | | Veränderung in ± %- Punkten (gerundet) |
|------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|---|
| | absolut | in % | absolut | in % | |
| Kraddiebstahl | 20 | 1,4 | 13 | 1,2 | - 0,2 |
| Autodiebstahl | 10 | 0,7 | 25 | 2,3 | + 1,6 |
| Fahrraddiebstahl | 28 | 2,0 | 40 | 3,7 | + 1,7 |
| Diebstahl aus/vom Auto | 135 | 9,6 | 139 | 13,0 | + 3,4 |
| Autobeschädigung | 166 | 11,8 | 251 | 23,4 | + 11,6 |
| Einbruchversuch | 75 | 5,3 | 31 | 2,9 | - 2,4 |
| Einbruchsdiebstahl | 19 | 1,4 | 15 | 1,4 | 0 |
| Raub | 20 | 1,4 | 21 | 2,0 | + 0,6 |
| Diebstahl in der Öffentlichkeit | 72 | 5,1 | 101 | 9,4 | + 4,3 |
| Sachbeschädigung (außer Auto) | nicht erfragt | nicht erfragt | 114 | 10,6 | |
| Angriff/Bedrohung | nicht erfragt | nicht erfragt | 97 | 9,0 | |
| Körperverletzung (mit/ohne Waffen) | 70 | 5,0 | nicht erfragt | nicht erfragt | |
| Sexuelle Belästigung (nur Frauen) | 9 | 0,6 | 33 | 3,1 | + 2,5 |
| Vergewaltigung (nur Frauen) | 4 | 0,3 | 5 | 0,5 | + 0,2 |
| Betrug | 289 | 20,6 | 90 | 8,4 | - 12,2 |
| Sonstige Delikte | 21 | 1,5 | 57 | 5,3 | + 3,8 |
| Total | 938 | | 1032 | | |

solchen Konnex aber nicht von vornherein aus. Erfragt wurde die Opferwerdung durch Verkehrsunfälle allerdings nicht. Es ist jedoch auffällig,

daß die Opfer von mutwilligen Sachbeschädigungen am Auto signifikant eher damit rechnen, Opfer eines durch rücksichtsloses Verhalten anderer verursachten Verkehrsunfalls zu werden.

In der nächsten Dimension der „Furcht“-Potentiale, der emotional empfundenen (Un-)Sicherheit im unmittelbaren Wohnumfeld, hat sich das persönliche Unsicherheitsgefühl wieder deutlich verringert.

Tab. 16: *Unsicherheitsgefühl: Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen allein sind? (V 34)*

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|-------------------|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| keine Angaben | 10 | 12 | 0,7 | 1,0 |
| sehr sicher | 37 | 34 | 2,6 | 2,8 |
| ziemlich sicher | 382 | 564 | 26,9 | 46,2 |
| ziemlich unsicher | 702 | 476 | 49,4 | 39,0 |
| sehr unsicher | 289 | 134 | 20,4 | 11,0 |

Dieser Absenkung des persönlichen Unsicherheitsgefühls in Jena ist positiv zu entnehmen, daß Überschaubarkeit und Beherrschbarkeit des unmittelbaren Wohnumfeldes wieder gewachsen sind. Noch 1991/92 war in Jena trotz damals noch geringerer Kriminalitätsbelastung das Unsicherheitsgefühl deutlich höher und verhaltensbeeinflussender als in Freiburg. Der Rückgewinn an Sicherheitsgefühl dürfte auch aus der insgesamt doch anhaltenden Einbindung in die Nachbarschaft gestützt sein (gleichbleibend hoch auf dem Drei-Viertel-Niveau wird Zufriedenheit mit der Nachbarschaft geäußert – V 16). Da in die eigenaktive Sicherheitsgewähr ebenfalls wieder Vertrauen gewonnen wurde (vgl. Tab 17), läßt sich insgesamt eine (Wieder-)Stabilisierung der Wohnwelten (trotz allgemein höheren Mobilitätsniveaus) annehmen. Nach *Boers* und *Kurz* fühlten sich in den „kleineren ostdeutschen Großstädten“ (100.000 bis 500.00 Einwohner) im Sommer 1995 knapp 30% der Befragten nachts in ihrem Wohnviertel noch „sehr unsicher“ (vgl. 1997, S. 203), während in Jena dieser Negativpol bereits auf 11% (von 20,4% noch 1991/92) gesunken war. Stellt man diese Jenaer Daten in den von *Boers* und *Kurz* mitgeteilten ostdeutschen Vorgang, wonach die zur Mitte der 90er Jahre eintretende Stabilisierung des

Unsicherheitsgefühls zuerst in den Metropolen begann und sich nur verzögert zu kleineren Städten hin fortsetzte (vgl. a.a.O., S. 197 f.), so scheint in Jena sowohl das Ausgangsniveau als auch die Entwicklung günstiger. In Suhl, einer Stadt mit etwa nur halb so viel Einwohnern, beträgt der Anteil derjenigen, die sich „sehr unsicher“ fühlen, lediglich 6,6%. Ein Zusammenhang von Überschaubarkeit, sozialer Nähe und Kontrollierbarkeit liegt nahe.

Differenzierungen finden sich derart, daß eine höhere Unsicherheit gegenüber anderen Stadtteilen (insbesondere den großen Plattenbaugebieten [Neu-Lobeda bzw. -Winzerla] und dem Stadtzentrum) geäußert wird, während die dortigen Einwohner ihre eigene Umwelt als deutlich sicherer empfinden. Dieses Auseinanderfallen von Eigen- und Fremdeinschätzung dürfte mit zwei Komponenten zu tun haben: zum einen mit der tatsächlichen Fremdheit (je größer die Distanz desto höher die Unsicherheitsvermutung?) und zum zweiten mit einem stereotypen Urteil, wonach Plattenbaugebiete auffällig unsicherer seien. (Immerhin ist Neu-Lobeda mit 30.000 Einwohnern die größte Plattenbausiedlung Thüringens.)

Die 1995/96 aufgenommenen Fragen nach „Furchträumen“ in der Stadt (V 37, V 38) sind nur vage formuliert (abgesehen von der undifferenzierten Verwendung der Begriffe „Angst“ und „Furcht“ in V 36 bis V 38), zum einen, weil als „Gegenden“ der Furcht neben punktuellen Örtlichkeiten auch ganze Stadtgebiete mitgeteilt werden können, zum zweiten, weil bei dieser offenen Bezeichnung die eigentlichen Furchtauslöser unbenannt bleiben. So werden erwartungsgemäß als solche Räume die Plattenbaugebiete und das Stadtzentrum mit dem anschließenden Westviertel genannt, punktuell dann Parks bzw. ähnliche Gebiete (insbesondere das sogenannte „Paradies“), an zweiter Stelle und allgemein unbeleuchtete Passagen, zum dritten Bahnhöfe und schließlich Tunnel (insbesondere Fußgängertunnel der Plattenbaugebiete). Diese Fragen sind auch insofern problematisch gestellt, als der Kontext (im Anschluß an V 36) Angaben zum eigenen Wohngebiet möglicherweise ausschließt. Vergleicht man jedoch die angegebenen Furchträume mit den Wohngebieten derjenigen, die solche Räume benennen, so bestätigt sich, daß das eigene Wohngebiet damit weniger belastet wird. Die deutlichste Differenz besteht in den Wohngebieten, denen im Stadtdurchschnitt am häufigsten solche Räume zugewiesen werden. Hier fühlen sich die Einwohner selbst wesentlich sicherer als es dem

Wohngebiet von Außenstehenden zugeschrieben wird (so in den Plattenbaugebieten sowie im Stadtzentrum). Das Wohngebiet (Jena-Nord), aus dem die häufigsten Furchtzweisungen an die Plattenbaugebiete kommen (42,8% gegenüber nur 27,9% solcher Zuweisungen im Stadtdurchschnitt), liegt am weitesten entfernt und hat einen überdurchschnittlichen Anteil älterer Menschen (60 Jahre und älter: 26,1% gegenüber nur 18,5% im Stadtdurchschnitt). Fremdheit und Alter könnten zur Erklärung gehören. Allein schon die Furcht, nachts allein in der Wohnung zu sein (V 31), blieb in Jena deutlich höher als schon Anfang der 90er Jahre in Freiburg.

Der festgestellte Zusammenhang zwischen einem stärkeren allgemeinen Unsicherheitsgefühl in der nächtlichen Wohngegend (V 34) und der Angst, hier Opfer einer Straftat werden zu können (V 36), lag nahe. Diese konkrete Viktimisierungsangst ist bei Frauen, Älteren (über 55jährigen) und Verwitweten, also mit hoher Wahrscheinlichkeit alleinlebenden Älteren, sowie bei Menschen mit geringem Schulabschluß und bei Nichterwerbstätigen höher. Jedoch werden nach den tatsächlichen Opfermitteilungen (im Dunkelfeld) die höchsten Opferzahlen bei den 18-20jährigen erreicht und bei den Ledigen bzw. in Lebensgemeinschaft Lebenden, also eher Jüngeren, sowie bei den Erwerbstätigen, sogar mit Nettoeinkommen und Qualifikation ansteigend. Die überdurchschnittliche Opferbelastung liegt somit tatsächlich auf den jüngeren unverheirateten Beschäftigten, ohne Unterschiede nach dem Geschlecht. Das Paradoxe löst sich folglich in der besonderen Lebenssituation der Betroffenen auf, wozu geringere Gruppeneinbindung bis Alleinsein und geringere Erwerbsaktivität gehören, untergeordnet auch physische Unterlegenheit. Das bereits Anfang der 90er Jahre in Jena gegenüber Freiburg deutlich höhere Unsicherheitsgefühl der Älteren (über 65 Jahre) verringerte sich kaum (während *Kury* und *Obergfell-Fuchs* inzwischen aus gesamtdeutschen Untersuchungen feststellen, daß das häufig zitierte Kriminalitätsfurcht-Paradox in Bezug auf das Alter erheblich zu differenzieren sei; so zeigten die emotionalen Furchtwerte insbesondere für Ostdeutschland zwischen älteren und jüngeren Männern deutliche kurvilineare Verläufe und sowohl in Ost- als auch Westdeutschland lägen die Werte bei älteren Frauen sogar niedriger – vgl. 1998).

Das punktuelle Ergebnis einer Zunahme des Unsicherheitsgefühls mit der Verringerung des Bildungsniveaus (V 6) ist nur ein Indikator für den in der Literatur wiederholt mitgeteilten Zusammenhang zwischen Bildung,

Risikobeurteilung und Bewältigungsbewußtsein (vgl. etwa *Boers* 1991, S. 218; *Schwarzenegger* 1992, S. 180).

In den Plattenbaugebieten scheinen die Verbesserung des Wohnkomforts und der Infrastruktur mit dem Zuwachs an Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangeboten eine deutlichere Funktionsmischung erreicht und die Verunsicherung mit gedämpft zu haben. Problematisch bleibt vor allem die soziale (Ent-)Mischung. Auch eine spezielle Stadtteilanalyse für Lobeda-Ost Anfang 1996 ergab, daß wohl 77% der Befragten annehmen, daß kriminelle Handlungen in diesem Gebiet zugenommen hätten, jedoch andererseits 62% bejahen, sich dort sicher zu fühlen (vgl. *Lakemann* 1996, S. 20). Zwar ergab unsere Opferbefragung, differenziert nach Wohngebieten, bereits 1991/92 eine auffällige und 1995/96 anhaltende Höherbelastung der Plattenbaugebiete (Neu-Lobeda/-Winzerla) bei Diebstahl aus dem Auto und Sachbeschädigung am Auto; 1995/96 tritt das Stadtzentrum hinzu. Dagegen wurde noch in der ersten Befragung überdurchschnittlich für die Plattenbaugebiete, das Zentrum und dörfliche Stadtgebiete Viktimisierung durch versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruch mitgeteilt, nicht mehr jedoch in der Wiederholungsbefragung. Zur Erklärung dürften vor allem die hier besonders zügig mögliche technische Sicherung sowie auch ein Lernen im Umgang mit solchen Situationen dienen. Allerdings bleibt das allgemeine Unsicherheitsgefühl in den Plattenbaugebieten und im Zentrum über dem Durchschnitt, wie auch aus diesen Stadtteilen die höchsten Opfermitteilungen (V 41 bis V 123 differenziert nach V 17) und häufiger überdurchschnittliche Opferrisikovermutungen (V 129) kommen (Wohnungseinbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Angriff mit Waffe, Raub). Während die 1991/92 noch überdurchschnittlich hoch gesehene Risiken bei Autodiebstahl und Verkehrsunfallviktimisierung sich angeglichen haben, werden Risiken des Wohnungseinbruchs, der Körperverletzung, des Angriffs mit einer Waffe und des Raubes erst 1995/96 überdurchschnittlich hoch eingeschätzt, also Delikte mit Gewaltkomponenten. Dies trifft bezüglich des Wohnungseinbruchs, des bewaffneten Angriffs sowie des Raubes auch für das Stadtgebiet Nord zu. Hier dürfte die Erklärung aber primär im höheren Anteil Älterer und deren überdurchschnittlicher Opferrisikovermutung zu suchen sein.

Insgesamt scheint die Dynamik des Zusammenhangs in eine konstruktivere Situation geführt zu haben: Die Nachbarschaftsbeziehungen stellen

sich wieder stabiler dar, also verlässlicher, günstiger für Konflikthilfe. Nach den dringendsten Problemen im eigenen Stadtteil gefragt (V 19 als offene Frage), bleiben „Kriminalität/Sicherheit“ untergeordnet. Es dominieren auf dem Ein-Drittel-Niveau herausragend die Belastungen durch den fließenden und ruhenden Straßenverkehr (ein erheblicher Verunsicherungsfaktor, dessen Risiken auch im Vorrang autobezogener Delikte sowie in der dominierenden Viktimisierungsbefürchtung durch rücksichtslose Fahrweise anderer aufscheinen, vor allem in den Plattenbaugebieten, wo die Kraftfahrzeugbestände im Verhältnis zur Wohndichte extrem hoch sind). („Undisziplinierte Kraftfahrer“ werden auch von *Boers* und *Kurz* 1995 als das größte „Nachbarschaftsproblem“ festgestellt – vgl. 1997, S. 213.) Dem folgen Defizite in Kulturangeboten, Infrastruktur und Sanierung (etwa auf dem Ein-Fünftel-Niveau) und sodann Belastungen durch Unsauberkeit und Lärm (etwa auf dem Ein-Zehntel-Niveau und insbesondere im Stadtzentrum sowie in den Plattenbaugebieten), bevor mit einem noch deutlich darunter liegenden Zwanzigstel-Anteil „Kriminalität/Sicherheit“ genannt wird. In der Alltagsbelastung der Bürger dominieren also Gestaltungs- und Funktionsprobleme ihrer Lebensumwelt, die offenbar zugleich allgemein verunsichern (insbesondere die Unbeherrschbarkeit des Straßenverkehrs, außerdem Unwirtlichkeit von Häusern und Hausumgebungen in einem weiteren Sinn). Diese qualitative Struktur der Beantwortung einer offenen Frage läßt erkennen, daß allgemeine Unsicherheiten erheblich vorgreifen, die nicht unmittelbar kriminalitätsbezogen sind, also auch weniger Gegenstand spezieller Prävention sein können. Die Korrelation des (Un-)Sicherheitsgefühls mit einem Indikator für Anomie (V 22A) verweist einmal mehr auf das Unspezifische dieses Gefühls. Insofern bestätigt sich, daß vor allem Eindrücke unberechenbarer sozialer Desorganisation im Wohnumfeld das Sicherheitsgefühl und die persönliche Risikoeinschätzung bestimmen (vgl. *Boers & Kurz* 1997, S. 246, 212; so auch *Heinz* 1996a, S. 86). Mit anderen Worten: Der Großteil von Unsicherheitserfahrungen sind bei weitem nicht körperliche Attacken, wie sie in der öffentlichen Diskussion als dominierende Befürchtung betont (oder unterstellt?) werden, sondern anhaltend belastende „Unordnung“ im Grade von Verfall, Lärm, Rücksichtslosigkeit, aufgedrängten Kontakten u.ä. im Wohnbereich mit einer tatsächlichen eigendynamischen Absenkung der Zerstörungsschwelle, der Signalwirkung für ein Aufweichen kollektiver Normbeträf-

tigung angesichts eingeschränkter Konfliktarbeit, dem Eindruck der Nichtbeherrschbarkeit, der Ohnmacht, der Nichtteilhabe an Änderungsmöglichkeiten, des Chronischwerdens (vgl. Karazman-Morawetz 1996, S. 22 f., 35 f.). Im übrigen bestätigen diese von verschiedener Seite vorgelegten Untersuchungsergebnisse unsere zentrale These von der Normkraft praktisch zu gewinnender Sinnerfahrung bestimmter Verhaltenserwartungen für eine hinreichend produktive Lebensgestaltung, bevor diese substantielle „Normierung“ durch Institutionen (mehr oder weniger adäquat) formalisiert bzw. tatsächlich (und nicht nur imaginär) durchgesetzt werden kann (vgl. Kap. 4). Darin offenbaren sich umgekehrt auch Grenzen für Wirkungserwartungen aus formeller Normsetzung und Kontrolle zur Beherrschung dieser Unsicherheitszustände. Es geht um kommunale Gestaltungsaufgaben, die bei einer Verweisung in die Kriminalprävention in einen kurzschlüssigen Argumentations- und Reaktionszusammenhang geraten können (etwa statt Gestaltung ein Ausbau kontrollierender Intervention). Daß die Bürgermeinung solcher Kurzschlüssigkeit nicht folgt, wird etwa in der Frage nach den Polizeiaufgaben (V 131) deutlich, wonach das *Regeln und Überwachen des Straßenverkehrs* sogar von ursprünglich 72,2% der Einschätzung als „wichtig“ auf 50,2% zurückgesetzt wurde.

Die methodische Veränderung der Frage nach den belastenden/dringenden Problemen im Stadtteil von einer halboffenen Frage 1991/92 zu einer offenen Frage 1995/96 zeigt, wie sich die Beantworter von den ursprünglichen Vorgaben engeren kriminogenen Charakters (Verwahrlosung, Angebotsdefizite für Freizeit, gewalttätige Gruppen) lösen und zu allgemeineren Gestaltungs- und Funktionsmaterien aufsteigen. Das läßt ahnen, wie auch in der öffentlichen Diskussion bestimmte Vorgaben das Spektrum auszulösender Konsequenzen von vornherein einengen können, so, wenn der Begriff der Kriminalität dominierend im Vordergrund gehalten wird.

Die Verringerung des Unsicherheitsgefühls äußert sich auch in der inneren Graduierung. Der Antwortausprägung „sehr unsicher“ stimmten 1991/92 noch 20,4% zu, vier Jahre später nur noch 11%.

Schließlich hat auf der Ebene des Reaktionsverhaltens das Bewältigungsbewußtsein gewonnen, und zwar als Zivilcourage und weniger als Abwehrbereitschaft. Ein Unsicherheitsgefühl wird heute eher ausgehalten bzw. aktiver durchgestanden. Ein Rückzug in Privaträume geschieht seltener; öffentliche Räume werden wieder intensiver und selbstbewußter in

Anspruch genommen, ohne daß Vorbereitungen auf eine aktive Angriffsabwehr zunahmen (vgl. Tab. 17). Die von 10,2% der Befragten bejahte Variante, „auf Verteidigung im Angriffsfall eingerichtet“ zu sein, entspricht dem landesweit in Ost und West festgestellten Anteil der Mitnahme einer Waffe (vgl. *Boers & Kurz* 1997, S. 205), wobei sich in unserer Antwortvariante auch das schlichte Vorbereitetsein auf nötigenfalls körperliche Gegenwehr aufgehoben findet. Von einer zunehmenden Bewaffnung kann nicht die Rede sein (auch nicht bei den danach ausdrücklich Befragten in Suhl, die jungen Leute eingeschlossen). Diese gewonnene Courage wird auch vom Rückgang des Grundes „Angst vor Vergeltung/Rache des Täters“ beim Verzicht auf eine Anzeige (vgl. Tab. 40) unterstrichen.

Tab. 17: *Unsicherheitsreaktion: Wie wirkt sich Ihr Unsicherheitsgefühl nachts draußen in Ihrer Wohngegend auf Ihre Lebensgewohnheiten aus? (V 35)*

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|--|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| keine Angaben | 9 | 13 | 0,6 | 1,0 |
| eigentlich gar nicht | 399 | 402 | 28,1 | 33,0 |
| ich gehe abends nicht alleine aus | 250 | 180 | 17,6 | 14,8 |
| auch in Begleitung gehe ich abends nur aus dem Haus, wenn es unbedingt notwendig ist | 214 | 144 | 15,1 | 11,8 |
| ich gehe abends aus, bin jedoch vorsichtig in bezug auf Zeit und Weg | 409 | 356 | 28,8 | 29,2 |
| ich gehe abends aus, bin aber auf meine Verteidigung im Angriffsfall eingerichtet | 139 | 125 | 9,8 | 10,2 |

Der Ergänzung dieser Zusammenschau von „Furcht“-Komponenten dient die ausdrücklich zukunftsgerichtete (also in gewisser Weise auch Zukunfts- und Bewältigungsbewußtsein aufnehmende) Vermutung des Risikos, im nachfolgenden Jahr in eine Opfersituation gelangen zu können (Opferrisikovermutung). Als „eher wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“ wird dieses Risiko im Vergleich der zwei Befragungen wie folgt beurteilt (Tabelle 18).

Diese Opferrisikovermutung für das nachfolgende Jahr verringerte sich bei jedem der 14 vorgegebenen Schädigungssachverhalte. Wurde noch 1991/92 durchschnittlich von ca. 43% ein solches Risiko bejaht, waren es 1995/96 nur noch ca. 33%. Darin drückt sich ein erhebliches Bewältigungsvertrauen gegenüber den Vorausbedingungen für riskante Situationen solcher Art aus. Allerdings bleiben die Risikovermutungen bei den Suhler Befragten noch unter dem Jenaer Niveau.

Tab. 18: *Opferrisikovermutung 91/92 und 95/96 für das jeweils nachfolgende Jahr: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Ihnen innerhalb der nächsten 12 Monate eine der folgenden Situationen passiert? (V 129)*

| Antwort | Häufigkeit (mit Mehrfachnennungen) | | Prozent (nach Abzug der Missing-Zahlen) | |
|--|---------------------------------------|-------|--|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| daß Ihr Fahrrad gestohlen wird | 326 | 234 | 26,8 | 21,6 |
| daß Ihr Auto gestohlen wird | 543 | 365 | 42,8 | 33,5 |
| daß Ihr Moped oder Motorrad gestohlen wird | 127 | 41 | 13,8 | 4,7 |
| daß Sie auf der Straße bestohlen werden | 804 | 461 | 59,2 | 39,9 |
| daß in Ihre Wohnung eingebrochen wird | 673 | 349 | 49,1 | 30,2 |
| daß Ihr Eigentum beschädigt wird | 948 | 638 | 69,3 | 55,4 |
| daß Sie betrogen werden | 870 | 503 | 63,5 | 43,6 |
| daß Sie zusammengeschlagen werden | 458 | 280 | 33,8 | 24,3 |
| daß Sie mit einem Messer, Revolver oder Stock angegriffen werden | 459 | 279 | 33,9 | 24,3 |
| daß Sie bis zur Beleidigung angepöbelt werden | 831 | 634 | 60,9 | 55,0 |
| daß Sie vergewaltigt werden | 161 | 109 | 12,1 | 9,6 |
| daß Sie sexuell belästigt werden | 229 | 179 | 17,2 | 15,8 |
| daß Sie ausgeraubt werden | 548 | 376 | 40,5 | 32,6 |
| daß Sie durch rücksichtsloses Verhalten anderer Opfer eines Verkehrsunfalls werden | 1123 | 888 | 82,3 | 76,8 |

Am höchsten bleibt die Vermutung, Opfer verkehrswidriger Rücksichtslosigkeit werden zu können (auf dem Drei-Viertel-Niveau). Das stimmt mit der Dominanz dieser Straßenverkehrsbelastung als Problem von Desorganisation, von Norm- und Kontrollverlust im Stadtteil zusammen.

Mit vergrößertem Abstand folgen erst auf dem 50%-Niveau Sachbeschädigung, Beleidigung und Körperverletzung (mit oder ohne Waffe). Aus diesem hohen Anteilsbereich ist seit 1991/92 erheblich der Betrug herausgefallen, der sich von 63,5% auf 43,6% abgesenkt hat.

Abgesehen von den deutlich verringerten Risikovermutungen in Bezug auf Fahrzeugdiebstähle, die wohl vor allem auf den Fortschritt in der technischen Sicherung zurückzuführen sind, dürften die erheblichen Rückgänge bei Straßendiebstahl, Wohnungseinbruch und auch Raub nicht nur Sicherungsfortschritte, sondern auch gewachsene Fähigkeiten des Vermeidens und Bewältigens solcher Risiken fremden Zugriffs auf persönliches Eigentum und Integrität anzeigen.

Differenziert man angesichts der Tatsache einer wachsenden individuellen Empfindsamkeit und Verletzlichkeit der körperlichen, intimräumlichen und selbstwertschützenden Integrität die Delikte nach der Unmittelbarkeit einer Verletzung (im Sinne einer qualitativ weitergehenden Modifizierung der ursprünglich von *Kury u.a.* vorgenommenen Einteilung nach der Nähe der Täter-Opfer-Begegnung in Kontaktdelikte, Einbruch und Nichtkontakt delikte – vgl. etwa 1992, S. 257), läßt sich im Grunde folgendes erkennen: Den durchschnittlichen Rückgang der Risikovermutung von 10,85% erreichen in der Gruppe „unmittelbare körperliche Gewalt“ nicht der Angriff mit einer Waffe, Raub und die Vergewaltigung, auch nicht als „mittelbare körperliche Gewalt“ das unfallrisikante rücksichtslose verkehrswidrige Verhalten. Diese Gewalt Risiken (außer der einfachen Körperverletzung) bleiben also relativ stark im Bewußtsein. Dagegen ist der auffällige Rückgang der Risikovermutung einer Intimraumverletzung durch Wohnungseinbruch um ein Fünftel offensichtlich Ausdruck gewachsener Abwehr- bzw. Sicherungsfähigkeiten. Auch in der Gruppe der „Selbstwertverletzung“ (Beleidigung und sexuelle Belästigung) bleibt der Rückgang unterdurchschnittlich, durchaus korrespondierend mit dem Gewalt Risikobewußtsein. Dagegen erreicht die Gruppe der „Kontakt delikte ohne unmittelbare Integritätsverletzung“ (Betrug, Straßendiebstahl) eine überdurchschnittlich hohe Verringerung (um ein Fünftel). Von den „Nichtkontakt delikten“ (Sachbeschädigung, Fahrzeugdiebstähle) bleiben wiederum die Fahrzeugdiebstähle besonders relevante Risiken. – Insgesamt dürfte erkennbar sein, daß das Opferrisikobewußtsein erheblich beeinflusst ist von schwerer körperlicher Gewalt und fahrzeugbezogenen Risiken.

Nimmt man den Vergleich Jena/Freiburg 1991/92, als die Risikovermutung in Jena durchgängig (außer beim Fahrraddiebstahl) noch um etwa ein Fünftel höher lag, so scheint vor allem bei der einfachen Körperverletzung, dem Wohnungseinbruch, der Sachbeschädigung, dem Betrug und dem Straßendiebstahl eine Angleichung unterwegs, offensichtlich Delikte mit ursprünglich besonderer Anstiegsdynamik, Ungewohntheit und Vermeide-/Abwehrrschwächen.

Ein Vergleich der realen Viktimisierung (Tab. 15) mit der Vermutung des Risikos, Opfer des jeweiligen Delikts werden zu können (Tab. 18), läßt sowohl Erwartungen an die künftige Deliktsentwicklung als auch die Einschätzung erkennen, solchen Viktimisierungen möglicherweise ausgesetzt zu sein. Nimmt man die bereits 1991/92 dafür ausgewählten, weil für den damaligen Alltag besonders akuten Delikte (außer Körperverletzung, weil die veränderte Fragestellung einen Vergleich nicht erlaubt), so zeigt sich folgende Entwicklung:

Tab. 19: Relation zwischen realer Viktimisierung (gem. Tab. 15) und Opferrisikovermutung (Tab. 18) bei ausgewählten Delikten

| Delikt | reale Viktimisierung (in %) | | Opferrisiko- vermutung (in %) | | Relation zwischen Viktimisierung und Opferrisikovermutung | |
|------------------|--------------------------------|-------|-------------------------------------|-------|---|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| Autodiebstahl | 0,7 | 2,3 | 42,8 | 33,5 | 1: 61 | 1: 15 |
| Raub | 1,4 | 2,0 | 40,5 | 32,6 | 1: 29 | 1: 16 |
| Wohnungseinbruch | 6,7 | 4,3 | 49,1 | 30,2 | 1: 7 | 1: 7 |
| Betrug | 20,6 | 8,4 | 63,5 | 43,6 | 1: 3 | 1: 5 |

Insgesamt ist ein realitätsnäheres Verhältnis zwischen Opfererfahrung und Opferrisikovermutung eingetreten. Beim Autodiebstahl ist trotz höherer Betroffenheit die Risikovermutung am deutlichsten gesunken. Auch beim Raub steht einer höheren Opferwerdung eine verringerte Risikovermutung gegenüber. Anders beim Wohnungseinbruch und Betrug: Zwar verringerten sich jeweils Viktimisierung und Vermutung, jedoch bleibt die Risikovermutung beim Wohnungseinbruch relativ gleich, während die reale Viktimisierung beim Betrug weit mehr zurückging als die Risikovermutung.

Hier scheinen jeweils qualitative Veränderungen (der Art und Weise sowie Schwere der Delikte) einzugreifen. (Damit ist zugleich auf die Erkenntnisgrenze solcher quantitativer Relationen aufmerksam gemacht.)

Das ausnahmslose Absinken der konkreten Opferrisikovermutung für die nachfolgenden zwölf Monate spricht für die Interpretation, daß mit einer Konkretisierung auf die eigene Person und eine bestimmte Opfersituation die Risiken nunmehr geringer eingeschätzt werden. Und umgekehrt, um es am Wohnungseinbruch plausibel zu machen: Obwohl sich die Risikovermutung, Opfer eines Einbruchs werden zu können, verringerte, blieb die allgemeine Furcht davor, nachts allein in der Wohnung (1991/92 – V 43; 1995/96 – V 31) zu sein, etwa gleich. Hier geht es um unterschiedliche Erlebensqualitäten.

Wenn es richtig ist, daß im Maße von allgemeiner Verunsicherung gegenüber neuen Gesellschaftsstrukturen, Risiken und Biographieorientierungen die Kriminalitätsfurcht als faßlicheres, für Negativbewertungen zugänglicheres Vehikel erscheint, auf das allgemeine Verunsicherung umgeladen werden kann, so ist zu erwarten, daß mit dem Erlernen spezifischer Fähigkeiten des Umgangs mit konkreten Viktimisierungsrisiken diese unterschiedlichen Ebenen wieder bewußter abgeschichtet werden können. Dies scheint auf im Ergebnis geschlossener Fragen nach allgemeinen Lebensängsten (wie Krankheit, Vereinsamung, Arbeitslosigkeit, Alterssicherung u.ä.), wie etwa in einer jährlich von der R+V-Versicherung veranlaßten Erhebung, in deren Reihe von 14 bzw. 15 Antwortangeboten die Angst, „Opfer einer Straftat“ zu werden, 1995 im deutschen Gesamtdurchschnitt den neunten Rang einnahm, 1998 dann auf den zwölften Rang absank (sich in Thüringen noch auf dem neunten Rang fand), aber eingeordnet in eine insgesamt intensiver wahrgenommene allgemeine Verunsicherung der wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Position (vgl. R+V-Infocenter 1995, 1998). In solchem Kontext wird auch die Viktimisierungsangst auf einem bemerkenswerten Niveau verbleiben. Das ergibt sich aus dem wechselwirkenden Zusammenhang der Erfahrungen auf den Tätigkeitsfeldern der gegenständlichen Aktivität (wozu auch die sachliche Begegnung mit formellen Normen und deren Durchsetzungsinstanzen gehört, die heute eher verfremdet und inkonsequent ankommen), der zwischenmenschlichen Beziehungen (Sozialität) (die offenbar wieder zuverlässiger wirken, wenn auch begrenzt durch nicht selbst beeinflußbar erscheinende Unordnung im

umliegenden Lebensraum) sowie schließlich die Reflexion in der persönlichen Identität (insbesondere im Bewältigungsbewußtsein, das sich einerseits stabilisiert hat, andererseits jedoch von den vorher genannten Verfremdungen und Destruktionen eingeengt erlebt wird). Damit ist schließlich bestätigt, daß Kriminalitätsfurcht erheblich ein Konstrukt gesellschaftlichen Bewußtseins ist, das zu einer eigenen Realität aufsteigen und auch so gehandhabt werden kann. Es scheint, daß in Ostdeutschland der Gipfelpunkt einer solcherart eher allgemeinen „Realisation“ bereits erreicht ist und sich nun einzupegeln beginnt. Übrig bleiben Entwicklungen, die landesübergreifend sind und sich aus dem tatsächlichen Kriminalitätsanstieg nur begrenzt erklären lassen, sondern sich erst öffnen in einem strukturellen Kontext, der Kriminalprävention überschreitet. „Sicherheit“ in diesem vielschichtigen Sinn ist dann nicht reduzierbar auf die unmittelbare Lebenswelt, geschweige denn auf institutionelle Sicherheitsgewähr, sondern sie wird über die drei abgehandelten Ebenen aufgeladen. Zu diesem Bild paßt auf der abstrakten Ebene der Zusammenhang der Fragen nach dem (von etwa 90% bejahten) Kriminalitätsanstieg (V 28) und nach den dafür als wesentlich angesehenen Gründen (V 29). Dominierend werden auf dem 50%-Niveau sozialstrukturelle Gründe genannt: Arbeitslosigkeit/Lehrstellenmangel vor allgemeiner Existenz-/Zukunftsangst. Es folgen auf dem Ein-Viertel-Niveau unmittelbarere Probleme des Umfeldes, wie Beziehungsverluste vor Angebotsmängeln für Freizeit und Kultur. Nur an dritter Stelle werden auf dem Zehntel-Niveau Strafverfolgungsmängel vermerkt. Erst dann folgen „sonstige Gründe“, unter denen das „Ausländerproblem“ unter 6 Prozentpunkten bleibt (wobei die Akzeptanz der Aufnahme von Ausländern sowie die Ablehnung von Gewalt gegen sie (V 22 G,D) gewonnen haben). Zweifellos greift hier ebenfalls ein methodischer Wechsel von einer überwiegend geschlossenen Frage nach der Meinung über „Ursachen“ (1991/92 – V 42) zu einer offenen Frage (1995/96 – V 29) mit ein. Gegenüber 1991/92, als aus den Antwortvorgaben noch bevorzugt die Ausbreitung aggressiver Gruppen und die Inkonsequenz der Polizei gewählt wurden, dominieren 1995/96 die oben genannten strukturellen Gründe. Bestimmend dürfte jedoch der qualitative Vorgang sein, daß gerade in Situationen gesellschaftlicher Umbrüche sozialstrukturelle Erwägungen in den Vordergrund treten und nicht – wie oft vermutet – schlichte Erwartungen an striktere institutionelle Sicherheitsgewähr. Sol-

ches Verständnis wird bereits auch vom Vergleich mit Freiburg 1991/92 gestützt, wonach unter dortigen etablierten Verhältnissen eher mikrosoziale und individuelle Sachverhalte als Gründe für den Kriminalitätsanstieg vermutet wurden (gestörte Familien, Drogen, Bevölkerungsbewegung/-dichte).

Hinzu treten aber im unmittelbaren Lebensraum beachtliche Präventionskräfte, an die sich anknüpfen läßt. Sie sollten ausdrücklicher mit in die öffentliche Diskussion kommen. Bisher steht dagegen die abstraktere, vor allem mediengetragene, weniger an eigene Erfahrung gebundene rationale Einschätzung der Entwicklung von Kriminalität als eine ganzheitlich gedachte Massenerscheinung im Vordergrund. Von dorthier vor allem wird die Diskussion gespeist mit der Konsequenz, daß eher abstrakte, institutionelle, verfremdete Sicherheitsinstrumentarien erörtert und erwartet werden.

Meßbare Kriminalität und subjektive Reflexion bilden als ein widersprüchlicher Zusammenhang die relevante Wirklichkeit. Eine Trennung beider Seiten führt immer wieder zu scheinbar plausiblen Vereinfachungen, aber möglicherweise mit erheblichen Folgen. Der Verweis auf die „objektive“ Kriminalitätslage als aufklärerischer Versuch, den subjektiven Reflex zu beruhigen, umgeht die wichtige Frage nach den eigenartigen Gründen für diese Divergenz. Im übrigen bestätigen (im eigentlichen von vornherein nötige) langfristige Entwicklungsanalysen über einen historischen Zeitraum von etwa vier Jahrzehnten durchaus keine überdurchschnittlichen Anstiege in den 90er Jahren, gemessen am Vergleich von 5-Jahres-Durchschnitten seit 1955 (vgl. *Heinz* 1996b, S. 352). Die Entwicklung hat sich zumal Mitte der 90er Jahre stabilisiert; die Kriminalitätseinschätzung wird wesentlich von der medialen und politischen Darstellung sowie von der Wahrnehmung der Opferwerdung „bei anderen“ getragen (vgl. *Ewald & Langer* 1997, S. 108 f.).

Eine andere Frage ist, wie sich die innere, qualitative Struktur der Kriminalität verändert (vgl. *Albrecht* 1997a über Bezüge zum ökonomischen Marktgeschehen, über Organisierte Kriminalität und „Extremkriminalität“ besonders gefährlicher Täter). Das jedoch wurde hier nicht untersucht. Unser Gegenstand blieb die konventionelle Kriminalität im Alltag. Allerdings könnte die deutliche Verringerung der Nichtanzeige einer Opferwerdung wegen einer Bewertung als „nicht schwerwiegend“ (vgl. Tab. 40) auf eine gewachsene Schwere der Delikte hinweisen. Aus der Jenaer PKS ist für

die Zeit vor unserer Wiederholungsbefragung (1993 bis 1995) neben anderen Diebstählen nur bei Einbruchsdiebstählen ein deutlicher Anstieg auszumachen, immerhin jedoch bei einem Delikt, das heute in gewachsenem Maße als erhebliche gewaltförmige Verletzung der persönlichen Integrität erlebt wird. Umgekehrt jedoch verleitet der einseitige Verweis auf die hohe Kriminalitätsfurcht zu kurzschlüssigem und herkömmlichem Ausbau von Sicherheitsinstrumentarien.

Nimmt man die gemessenen Konstituenten von Kriminalitätsfurcht zusammen, so läßt sich angesichts der Aussagegrenzen dieser Indikatoren interpretatorisch zumindest festhalten: Kriminalitätsfurcht war zu Beginn der Transformation höher, offenbar syndromatisch gespeist aus der einsetzenden Dynamik eines Kriminalitätsschubs, aus der ungewohnten Publizität und der Weise der medialen Darstellung sowie insbesondere aus der allgemeinen Verunsicherung biographischer und gesellschaftlicher Umbrüche, die dem faßlich erscheinenden Kriminalitätsproblem mit aufgebürdet wurden. Daraus wuchs eine hohe Viktimisierungssensibilität mit dieser doppelten Bedeutung. In ihr war angelegt, daß in der tätigen Bewältigung sowohl der noch fremden Gesellschaftsstrukturen und existentiellen Unsicherheiten als auch der Realität persönlicher Opferrisiken Wechselwirkungen eintreten. Das ist offenbar auf dem Weg. Nicht nur im Rückgang und in der weiteren Differenzierung von Kriminalitätsfurcht, sondern auch – was bei der Anzeigenbereitschaft noch darzustellen sein wird – in der selbständigen Bewältigung persönlicher Viktimisierung. Dagegen zeigt die objektivierbare allgemeine Kriminalitätslage einen weiteren (wenn auch nicht dramatischen) Anstieg, und die Dunkelfeldbefragung läßt eine Zunahme von Viktimisierungserfahrungen erkennen. Daraus ist zu schließen, daß das speziell als Kriminalitätsfurcht angenommene Phänomen tatsächlich eine eher generelle persönliche und mikrosoziale Sicherheitsbefindlichkeit ist, weit weniger strafatbezogen und durch spezielle Formen strafrechtlicher Verhaltenskontrolle beeinflussbar als angenommen. So löst sich das „thematisierte“ Paradoxon auf. Die tatsächlichen Wirkzusammenhänge liegen anders als vermutet und erscheinen insofern weniger „widersinnig“. Das wird schließlich auch noch Konsequenzen für das Sicherheitsverständnis haben.

Diese Interpretation wurde auch mit folgender methodischer Konsequenz aus inhaltlichen Zweifeln an der Standardfrage (V 34) nach dem

„Sicherheitsgefühl nachts draußen alleine in der Wohngegend“ zu prüfen versucht: Da diese international übliche Frage ein zu allgemeines, zu wenig kriminalitätsbezogenes Unsicherheitsgefühl anzusprechen scheint, wurde in das Frageprogramm 1995/96 eine Kontrastfrage (V 36) eingeführt: „Haben Sie nachts draußen alleine in Ihrer Wohngegend Angst, Opfer einer Straftat zu werden?“ (zu ähnlicher Spezifizierung dieser Standardfrage vgl. *Boers & Kurz* 1997, S. 196). Die Antwortunterschiede bestätigen unsere Vermutung.

Die genauer auf die Viktimisierungssangst bezogene Frage ergibt deutlich geringere negative Ausprägungen. Umgekehrt also: Das allgemeine Unsicherheitsgefühl ist erheblich unspezifisch geladen. Und für künftige kriminologische Untersuchungen bleibt zu empfehlen, die präziser gerichtete Frage (mit) zu verwenden.

Tab. 20: Vergleich des allgemeinen Unsicherheitsgefühls (V 34) mit konkreter Viktimisierungssangst (V 36) in der Befragung 95/96

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|-------------------|------------|------|---------|------|
| | V 34 | V 36 | V 34 | V 36 |
| keine Angaben | 12 | 37 | 1,0 | 3,0 |
| sehr sicher | 34 | 64 | 2,8 | 5,2 |
| ziemlich sicher | 564 | 251 | 46,2 | 20,6 |
| ziemlich unsicher | 476 | 680 | 39,0 | 55,7 |
| sehr unsicher | 134 | 188 | 11,0 | 15,4 |

Somit bleibt in unserem Kontext als eigentliches Transformationsphänomen eine merkbliche „Furcht“ als Mentales, aber ganz erheblich aus allgemeinen Lebensverunsicherungen gespeist, weniger direkt kriminalitätsbezogen. Solche Verunsicherung ist wesentlich für Umbrüche, in denen große Menschengruppen mit deutlich anderen Anforderungen, Instanzen und Werten konfrontiert werden, ehemalige Gruppenzusammenhänge verlorengelangen und biographisch gewachsene Identitäten in Frage gestellt sind. Das ist in dieser Allgemeinheit von der Transformationsforschung oft genug bestätigt worden. Offenbar findet ein davon wesentlich mit getragener Anstieg von Kriminalitätsfurcht in der ersten Phase (wie Anfang der 90er

Jahre) deshalb so rapide statt, weil hier solche Verunsicherung kollektiver Natur ist, gleichermaßen für den einzelnen und die Bezugsgruppen undurchsichtig, unberechenbar, unbeherrschbar. Man ist nicht mehr Akteur, erlebt die Schwächung des Konflikthilfepotentials „seiner“ Gruppen (weniger der Einbindung) und verliert Identität im Hinblick auf seine Bewältigungsfähigkeiten. Gegen Mitte der 90er Jahre waren die neuen (Markt-)Anforderungen überschaubarer geworden, die Instanzen waren im wesentlichen etabliert. Mikrosozial hatten sich Familie und Nachbarschaft als unerwartet stabil erwiesen. Die Risikolast hatte sich deutlicher individualisiert, war in diesem Sinne berechenbarer, wenn auch nicht leichter geworden und zur individuellen Bewältigungsanforderung profiliert (um hier nicht beim einfachen Begriff des Lernens zu bleiben). – Insgesamt eine vom ursprünglichen hypothetischen Erklärungsmodell abweichende Akzentuierung: Einerseits relative Stabilität der mikrosozialen Beziehungen, was günstig für Sozialisationskonzepte im engeren Sinn zu sein scheint, andererseits jedoch erhebliche Umbrüche in den Dimensionen der Aktivität und der Identität mit direkteren Abhängigkeiten vom Makrosozialen, insbesondere von strukturellen Veränderungen in den Tätigkeitsanforderungen und von einem (neuartigen) Wertewandel.

Ebenfalls weniger vermutet, heute jedoch immer deutlicher erkennbar ist eine Annäherung dieser Situation in Ost und West. Das verweist auf einen generell, also gemeinsam durchzumachenden historischen Übergang zu einer wie immer genannten postindustriellen Gesellschaft (ob nun ebenfalls chronologisch als postmoderne oder ökonomisch als Kommunikations- und Dienstleistungsgesellschaft oder mit Blick auf das Individuum als Risikogesellschaft bezeichnet). Jedenfalls einer Gesellschaft, die historisch wohl als „civil society“ angelegt ist, sich jedoch hin zu einer weitergehend verstandenen „Bürgergesellschaft“ noch zu entfalten hat (vgl. *Dahrendorf* 1994b, S. 427 f.).

Elias bezeichnet als einen der wichtigsten Prägemechanismen für zivilisiertes Verhalten die Tatsache, daß im historischen Prozeß einer fortschreitenden Differenzierung der Gesellschaft jede gegen einen anderen gerichtete Handlung zugleich auch in irgendeiner Form die soziale Existenz des Handelnden selbst bedrohe (vgl. 1990, S. 232). Genau diese Prägung verliert aber an Kraft, wenn diese wechselseitige Abhängigkeit nicht mehr bewußt, weil nicht genügend in der Beziehung zu anderen erlebt

werden kann. Insofern ist es vielleicht gar nicht so entscheidend, inwieweit Kriminalitätsfurcht wirklich aus strafbewehrten Rechtsgutverletzungen gespeist oder (momentan) eher Ausdruck allgemeiner Verunsicherung ist, inwieweit sie subjektiv überhöht erscheint. Beides ist soziale Realität, also präventiv ernst zu nehmen. Und diese Furcht wirkt besonders erst dadurch problematisch, als das Extremphänomen Kriminalität benutzt wird, um sie zu artikulieren, Kriminalprävention erhalten muß, um ihr zu begegnen. Darauf haben wir uns aber einzulassen! Kriminalitätsfurcht und Verluste eigener Realitätskontrolle sind nur gemeinsam zurücknehmbar, und zwar hauptsächlich auf dem Niveau der individuell erfahrbaren, gestaltbaren und eben kontrollierbaren Lebenswirklichkeit, eingeschlossen die Teilhabe an der Sicherheitsgewähr in dieser Umwelt. Womit schließlich die Frage gestellt ist, wie solche Sicherheitsgewähr in der Wechselwirkung von Bürgerselbstverantwortung und institutionalisierter Kontrolle zu entwickeln wäre. Dieser Frage soll in den folgenden Kapiteln zu Sanktionseinstellungen (Kap. 7) und zu Erwartungen an Instanzen der Normenkontrolle (Kap. 8) nachgegangen werden.

6.2 Das Opfererleben zwischen dem Erleiden von Delikten und dem Bewältigen solcher Risiken

In welchem Maße wirkt das Viktimisierungserlebnis auf die Lebenseinstellungen im allgemeinen und die Kriminalitätseinstellungen im besonderen? Unterscheiden sich Opfer von Nichtopfern, und wenn ja, in welchen Bereichen? Kann man von *dem* Opfer überhaupt sprechen?

Viktimisierungsereignisse werden vom Opfer nicht nur verarbeitet, sondern auch bearbeitet, d.h. entsprechend den eigenen Möglichkeiten und Lebenserfahrungen bewertet. Man muß nicht erst eine Einschätzung der Opferaussage als (zumeist höchst retrospektive) Zeugenaussage bemühen, um entsprechende Angaben in Befragungen nicht als wirklichkeitsgetreue Wiedergabe des Dunkelfeldes zu betrachten (wie *Wetzels* 1995b, S. 16). Abgesehen davon, daß der Referenzzeitraum von zwölf Monaten möglicherweise Probanden ausschließt, die sich zwar als Opfer fühlen (und als solche urteilen), aber in den Untersuchungsergebnissen nicht als solche erscheinen, muß beachtet werden, daß ausgewählte Delikte nach strafrechtlichen Kategorien erfragt wurden, in denen die Mehrzahl der Opfer

aber zweifellos nicht denkt. Die Einordnung erfolgt zwar in die vorgegebenen Kategorien, aber nach der Selbsteinschätzung der Befragten. Als Opfer erscheint in den Ergebnissen, wer sich zum Zeitpunkt der Befragung als solches fühlt. Einer angegebenen Opferwerdung muß nicht auch ein strafrechtlicher Tatbestand entsprechen, wofür in unseren Ergebnissen die Deliktvorgabe der betrügerischen Täuschung (V 18) ein gutes Beispiel liefert. Hier ist der stärkste Rückgang zu verzeichnen: um nahezu ein Drittel. In den Jahren unmittelbar nach 1989, die durch einen starken Umbruch im Verkaufsgebaren und in den Rechtsauffassungen gekennzeichnet waren, wurde festgestellt, daß bestimmte (mehr oder weniger) legale Formen des geschäftlichen Umgangs als deliktisch eingeschätzt wurden (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993). Hier liegt die Vermutung nahe, daß nicht eigentlich die Zahl der versuchten Betrügereien so stark abgenommen hat, sondern daß die Befragten sich in der Beurteilung derartiger Transaktionen gewissermaßen an heutige Verhältnisse gewöhnt und gelernt haben, damit umzugehen.

Andererseits muß sich nicht jeder, der sich anhand der vorgegebenen Kategorien als Opfer einordnet, als solches (im juristischen Sinne) gefühlt haben. Das ist nicht zuletzt auch eine Frage der Eigendefinition. So ist z.B. auffällig, daß die Probandinnen, die angeben, sexuell belästigt worden zu sein, die Belästigung häufig als „freches Benehmen“ einschätzen und dieses Delikt deshalb auch nicht zur Anzeige brachten. In Suhl geschah dies noch deutlich häufiger als in Jena. Ob Frauen aus Jena in größerem Maße sexuell belästigt werden, ist mit den vorliegenden Ergebnissen weder zu bestätigen noch zu widerlegen, auch wenn die Opferrate in diesem Fall in Jena deutlich höher ist als in Suhl. Wohl eher ist davon auszugehen, daß die Jenenserinnen in dieser Frage sensibler reagieren als ihre Geschlechts-genossinnen aus Suhl, denn sie schätzen derartige Vorfälle (bei höherer Prävalenz) seltener als bloße Frechheiten ein. Zur Ausschaltung solcher Unklarheiten wäre eine genauere Prüfung der Aussagen zur Viktimisierung notwendig, was mit der Begrenztheit der eingesetzten Indikatoren kaum möglich ist. Dazu bedarf es zweifellos auch qualitativer Methoden.

Die notwendige Voraussetzung solchen Erkenntnisfortschritts liegt jedoch im theoretischen Verständnis des Opfererlebens. Dafür ist im ersten Schritt *Ewald* und *Langer* zuzustimmen, wenn sie die Opferangaben zum Zeitpunkt der Befragung als „eine Bewertung von Ereignissen durch die

Probanden ... in ihren jeweiligen makro- und mikrosozialen Kontexten“, als „Zuschreibung“ bezeichnen, weshalb das tatsächliche Viktimisierungsereignis zu unterscheiden sei von seiner Wahrnehmung bzw. Bewertung (1997, S. 95). Diese letztgenannte Ebene der subjektiven Reflexion habe den Charakter eines Konstrukts im Sinne eines durch die Befragung erzeugten Opferbildes, das ganz wesentlich von den individuell erfahrenen Möglichkeiten abhängt, das genannte Delikt, das darin enthaltene Erleiden von Unterlegenheit und Verlust an Realitätskontrolle zu verarbeiten (vgl. a.a.O., S. 95 f.). Dies wiederum sei vorherrschend nicht vom tatsächlichen Delikt, sondern von einem Bedrohungsmuster abhängig, das in sozialer Interaktion und Kommunikation als bedeutsam konstruiert werde (vgl. a.a.O., S. 108 ff.). Das Problem verbleibt hier in der Reduktion auf Interagieren und Kommunizieren als zwar wesentliche, aber nicht alleinige Vorgänge praktischer Lebenstätigkeit (vgl. Kap. 4). Es geht immer zugleich auch um die in gegenständlicher Tätigkeit eröffneten Möglichkeiten der selbständigen Sicherung existentieller Lebensbedingungen und der individuellen Teilhabe an der Kontrolle dieses Lebensumfeldes. Mit anderen Worten: Bewältigungsbedingungen und -fähigkeiten für Opfersituationen erwachsen nicht hinreichend aus Diskursgestaltung über Kriminalität und Opferwerdung.

So läßt sich das sogenannte Kriminalität-Furcht-Paradox für die weiblichen Befragten in Jena durchaus nicht ermitteln. Im Ergebnis der letzten Erhebung zeigt sich zwar eine größere Kriminalitätsfurcht der Frauen und älteren Befragten, aber eine geringere Viktimisierungsrate ist zumindest bei den Frauen nicht zu erkennen. Unterschiede in der Viktimisierung von Männern und Frauen sind 1995/96 nur gering und nicht signifikant.

1991/92 sah das noch etwas anders aus: auf niedrigerem Niveau waren die Männer häufiger Opfer von Straftaten als Frauen. Das war insbesondere der Fall bei den Delikten des Diebstahls von Autozubehör, der Sachbeschädigung am Auto und der Bedrohung, bei denen die Opferbelastung der Männer noch etwa doppelt so hoch war als die der Frauen. Seit 1991/92 ist die Viktimisierung der Frauen stärker gestiegen als die der Männer; die Frauen haben gewissermaßen „aufgeholt“ und das Niveau der Männer hinsichtlich der Opferwerdung nahezu erreicht. Diese Aussage gilt nicht nur für die Viktimisierung allgemein, sondern auch im Hinblick auf die vorgegebenen Einzeldelikte. Ausnahmen sind Sexualdelikte (insbesondere Belä-

stigung) und Fahrraddiebstahl, wobei der Fahrraddiebstahl aufgrund der geringen Fallzahlen vernachlässigt werden kann. Auch von anderen, in der Liste nicht aufgeführten Straftaten fühlen sich Frauen nicht weniger (oder mehr) betroffen als Männer (V 123). 1991/92 waren die weiblichen Befragten in Jena doppelt so häufig wie die Männer Opfer von Taschendiebstählen geworden. Aber selbst hier hat eine Angleichung stattgefunden. Sogar bei Gewaltdelikten sind gravierende Unterschiede nicht festzustellen, wenn man von den spezifischen Sexualstraftaten absieht. (Wobei die geringe Fallzahl bei Vergewaltigungen [fünf Angaben] gültige Aussagen leider nicht möglich macht. Auf die Probleme bei der Interpretation der Angaben zur sexuellen Belästigung wurde bereits hingewiesen).

Generell sah Anfang der 90er Jahre in Freiburg und Jena und sieht noch 1996 in Suhl das Bild grundlegend anders aus als dann Mitte der 90er Jahre in Jena. Damals wurden die Männer häufiger Opfer von Straftaten. Die Ursachen für diese erhebliche Angleichung der Geschlechterbelastungen in Jena sind schwer zu ermitteln. Soweit das die dominierenden autobezogenen Delikte betrifft, könnte schlicht angenommen werden, daß die Frauen in Jena nicht wesentlich seltener ein Auto besitzen bzw. ein solches fahren. Ob das in Suhl (1996) und Freiburg (1991) anders ist, kann nicht festgestellt werden, auf jeden Fall sind in diesen Populationen solche Viktimisierungen immer noch eher eine Domäne der Männer. Zeigt sich in dieser Entwicklung eine Spezifik Jenas oder kann generell mit einer Angleichung der Opferraten bei Männern und Frauen gerechnet werden?

Tab. 21: Anteil der Opfer in den Geschlechtergruppen (in %)

| | Freiburg 91/92 | Jena 91/92 | Jena 95/96 | Suhl 96 |
|--------|----------------|------------|------------|---------|
| Männer | 45,2 | 47,3 | 57,9 | 46,3 |
| Frauen | 39,8 | 38,3 | 53,0 | 35,5 |

Unsere Ergebnisse zeigen: *das* Kriminalitätsoffer gibt es nicht. Es lassen sich keine Merkmale herausarbeiten, die auf eine deutliche Viktimisierungsanfälligkeit bestimmter sozialer Gruppen verweisen. Zusammenhänge zwischen Opferwerdung und verschiedenen sozialen Merkmalen sind

eher nicht zu ermitteln, es lassen sich lediglich bestimmte Tendenzen feststellen. Anders ist die Merkmalsstruktur von Mehrfachopfern einzuordnen. Sie sind eher jung (bis 34 Jahre alt), alleinstehend, gehören niedrigeren Einkommensgruppen an, befinden sich häufig noch in einem Auszubildendenverhältnis (Auszubildende, Schüler, Studenten). Opfer kommen vor allem aus jüngeren Altersgruppen; besonders die 18-20jährigen und die 25-35jährigen sind überdurchschnittlich oft (jeweils mehr als 60%) von verschiedenen Delikten betroffen. Diese Altersgruppen weisen mit 43,2% und 39,5% auch die meisten Mehrfachopfer auf. Relativ niedrig ist dagegen der Viktimisierungsgrad der Probanden ab 65 Jahre, von denen nur etwa ein Drittel Opfer eines Deliktes geworden ist.

Darüber hinaus beschreiben Viktimisierte ihre Arbeit häufiger als andere als *körperlich anstrengend* und mit *großer nervlicher Anspannung* verbunden. So geben 21,5% der Opfer an, ihre Tätigkeit sei streßbelastend, bei den Nichtopfern sagen das nur 15,4%.

Grundlegend kann festgestellt werden, daß die Opferwerdung als solche nicht zum Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und/oder zu allgemein stärkerer Verunsicherung führt. Die Opfer von Straftaten sind in Jena im allgemeinen nicht ängstlicher als Nichtopfer. Die klassische Frage zur Kriminalitätsfurcht (V 34: „Wie sicher fühlen sie sich oder wurden Sie sich fühlen, wenn Sie hier in ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind?“) fördert keine signifikanten Unterschiede zutage. Das gleiche Ergebnis zeigen die Antworten auf die Frage nach der Angst, nachts in der Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden (V 36).

Auch in ihrer Wohnung fühlen sich Opfer nicht gefährdeter als andere (V 31). Sie geben seltener an, abends nicht alleine auszugehen (V 35). Allerdings beschäftigen sich Opfer öfter mit ihrer eigenen möglichen Viktimisierung; sie rechnen eher damit, eine Straftat zu erleiden (V 30).

Abhängig von der jeweiligen Deliktsart steigt die angenommene Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden. Bei den meisten Delikten (V 129) nehmen insbesondere Mehrfachopfer stärker eine Viktimisierung an; das ist vor allem der Fall bei Fahrrad-, Autodiebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, Beleidigung und bei einem Verkehrsunfall, wo ein hohes Signifikanzniveau festzustellen ist. Von den 14 in diesem Fragenkomplex konkret genannten Straftaten werden lediglich der Moped-/Motorradiebstahl und die sexuelle Belästigung von Opfern nicht häufiger befürchtet.

Jedoch, darauf sei noch einmal verwiesen, erhöht diese stärkere Annahme einer Viktimisierung nicht die Verbrechensfurcht. Eher ist das Gegenteil der Fall: Opfer sind engagierter, hedonistischer und weniger anomisch als Nichtopfer. So sind bei den Lebenszielen (V 20) eine *Karriere* und *hohes gesellschaftliches Ansehen* für 28% bzw. 40% der Opfer völlig unwichtig; bei Nichtopfern liegt der Anteil bei 42,2% bzw. 50%. Als von „großer/sehr großer Bedeutung“ erweisen sich Lebenswerte wie *das Leben genießen* für 68,1% von ihnen (Nichtopfer: 59,3%) und *öfter mal was Neues erleben* für 60,2% (Nichtopfer: 54,6%). 45,9% (35,4%) erachten *gute Freunde* und 60,8% (51,7%) eine *zufriedenstellende Arbeit* für sehr wichtig. Diejenigen Jenaer, die bereits Opfer einer Straftat geworden sind, halten in deutlich größerem Umfang kommunale und übergeordnete Mitwirkungsmöglichkeiten für persönlich bedeutsam. Darüber hinaus stimmen sie seltener den Aussagen zu: „In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert“ und „Die Dinge sind so schwierig, daß man nicht mehr weiß, was los ist“ (V 22 A, B). Untersucht man Lebens- und Anomiewerte nach der Opferhäufigkeit, bestätigt sich diese Tendenz. Mit der Opferhäufigkeit steigt der Hedonismus und sinkt die Werteunsicherheit.

Um die Folgen der Viktimisierung auf Lebensstil und -gewohnheiten zu untersuchen, differenzierten wir Opfer nicht allein nach ihrer eigenen Belastung, sondern auch nach der ihrer unmittelbaren Umgebung. Also haben wir vier Opfergruppen gebildet, je nachdem, ob sowohl der Proband als auch sein Umfeld – Freunde, Bekannte, Verwandte – (*Gruppe 1*), nur der Proband selbst (*Gruppe 2*) oder nur sein Umfeld (*Gruppe 3*) Straftaten zum Opfer fielen bzw. ob keinerlei Belastung (*Gruppe 4*) vorliegt.

Diese Gruppen zeigen zunächst die bereits dargestellte Tendenz: von Gruppe 1 bis Gruppe 4 nehmen Karrierestreben und hedonistische Werte ab, wohingegen die Anomiewerte steigen. Gruppe 1 und 2 sind in ihrem Antwortverhalten sehr ähnlich, wobei die Merkmalsausprägungen bei Gruppe 1 teilweise noch stärker sind, so z.B. bei *öfter Neues erleben*, *Leben genießen* oder auch bei der *Ablehnung von Gewalt in der Politik*. In der Gruppe 1 finden sich deutlich häufiger Vielfachopfer – der Anteil von Befragten, die mindestens sechsmal Opfer von Straftaten wurden, beträgt 12,4%, in Gruppe 2 dagegen nur 4,2%.

Betrachtet man die Auswirkungen, welche die Opferwerdung auf die Lebensgewohnheiten in den vier Gruppen hat, ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 22: *Auswirkung auf Lebensgewohnheiten: Wirkt sich das (Sicherheitsgefühl nachts in der eigenen Wohngegend) auf ihre Lebensgewohnheiten aus? (V 35)*

Antwortvorgaben:

- 1 eigentlich gar nicht
- 2 ich gehe abends nicht alleine aus
- 3 auch in Begleitung gehe ich abends nur aus dem Haus, wenn es unbedingt notwendig ist
- 4 ich gehe abends aus, bin jedoch vorsichtig in bezug auf Zeit und Weg
- 5 ich gehe abends aus, bin aber auf meine Verteidigung im Angriffsfall eingerichtet.

| Gruppen | Antwortanteile in Prozent | | | | |
|------------------------------------|---------------------------|------|------|------|------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| selbst Opfer und belastetes Umfeld | 32,1 | 11,5 | 7,9 | 34,2 | 14,2 |
| nur Opfer | 33,0 | 12,2 | 9,0 | 30,8 | 14,9 |
| nur belastetes Umfeld | 37,3 | 16,9 | 10,4 | 27,9 | 7,5 |
| keine Belastung | 38,7 | 17,8 | 13,0 | 24,2 | 6,3 |

Die Tabelle zeigt, daß mit der Belastung durch Kriminalität auch die Auswirkungen auf das eigene Leben wachsen. Ein Ergebnis, das nicht überraschen dürfte. Allerdings gehen augenscheinlich nicht wenige Opfer offensiv mit den Gefahren um, sie ziehen sich nicht zurück, sondern sie verhalten sich bei nicht zurückgehender Aktivität vorsichtiger und richten sich eher auf mögliche Gefährdungen ein. Kurz: Je belasteter die Untersuchungsperson ist, desto aktiver begegnet sie den Möglichkeiten eigener Opferwerdung. 30% der Probanden, die selbst nie Opfer einer Straftat wurden und auch keine Opfer in ihrem näheren Bekannten- und Verwandtenkreis haben, verlassen nach Eintreten der Dunkelheit möglichst nicht ihre Wohnung, während das unter den Befragten, die sowohl auf eigene als auch auf Umfeldbelastung verweisen, gut 10% weniger sind. Hier liegt zunächst der Schluß nahe, daß die unbelasteten Probanden vor allem deshalb unbelasteter sind, weil sie sich den Gefahren einer Viktimisierung entziehen, indem sie ihre Wohnung nachts nicht mehr verlassen. Dieser Schluß ist zwar nicht völlig von der Hand zu weisen, aber er erweist sich letztlich als zu eindimensional. Eine multivariate Analyse offenbart, daß nicht allein der Grad der Belastung die Art der Auseinandersetzung mit potentieller Viktimisierung bestimmt; das Alter erweist sich hier als nicht unwesentliche Einflußgröße. So finden sich die gleichen Tendenzen, die zwischen

den einzelnen Gruppen festgestellt werden können, auch in den einzelnen Gruppen selbst, differenziert man nach dem Alter der Probanden. Jüngere Probanden tendieren generell eher dazu, sich auf Gefährdungen einzustellen und unter Umständen auf Verteidigung eingerichtet zu sein. Jugendliche Opfer, die in einem belasteten Umfeld leben, beklagen tendenziell nicht mehr Unsicherheitswirkungen auf ihre Lebensverhältnisse als die Probanden älterer Jahrgänge, bei denen keinerlei Opferbelastung besteht. Dagegen steigt mit zunehmendem Alter auch die Neigung, der antizipierten Gefahr möglichst von vornherein aus dem Weg zu gehen und z.B. das Haus nach Einbruch der Nacht nicht mehr zu verlassen.

Dabei muß festgestellt werden, daß jugendliche Opfer sich vermehrt auch in einem belasteten Milieu bewegen. Der Anteil derjenigen unter ihnen, die sowohl selbst Opfer sind als auch Opfer in ihrem Umfeld haben, ist überdurchschnittlich hoch.

Bedingt durch den großen Anteil der jüngeren Altersgruppen in der Opferpopulation bündeln sich in dieser Befragtengruppe offensichtlich Merkmale, die vor allem den jungen Befragten eigen sind (vgl. 5.1). Sie sind in der Tendenz hedonistischer, durch die gesellschaftlichen Verhältnisse weniger verunsichert und auch gewaltbereiter. So gesehen ist der festzustellende höhere Anteil von Opfern in den großen Neubaugebieten in Jena (und Suhl) nicht einfach auf die vielzitierte Anonymität zurückzuführen. Im Rahmen der Wohnungsvergabepolitik der DDR war es üblich, jungen Familien mit Kindern bevorzugt Wohnraum in den neuen Plattenbausiedlungen zuzuweisen. Eine Folge dessen ist die Konzentration gerade junger Leute (der Kinder von damals) in diesen Vierteln. Die größere Anonymität dieser Wohnviertel begünstigt die Tendenz zu deviantem Verhalten zusätzlich.

Auffallend ist, daß sich Opfer von Straftaten in ihrer Nachbarschaft auch seltener wohlfühlen (V 16): Ein Viertel von ihnen äußert Unzufriedenheit mit der Nachbarschaft (Nichtopfer: ein Fünftel). Einen Zusammenhang mit der Wohndauer (V 15) gibt es allerdings nicht; es ist aber zu erkennen, daß die Opfer in Jena tendenziell häufiger im Stadtzentrum, in Neu-Lobeda und -Winzerla leben, großen und eher anonymen Nachbarschaften. Gleiche Tendenzen zeigen sich im übrigen auch in Suhl. Die Schlußfolgerung, daß die Opferwerdung die Unzufriedenheit mit den unmittelbaren Nachbarn bedinge (Viktimisierungen ereignen sich meist in der eigenen Wohnumge-

bung), erscheint jedoch zu kurzichtig. Auch der Umkehrschluß, daß die Probanden das Wohngebiet als schlechter einschätzen, weil es ihnen generell als zu unattraktiv und unsicher erscheint und dort "zu viel passiert", geht offensichtlich an der Realität vorbei. Zum einen wird das eigene Wohngebiet eher als sicher eingeschätzt (vgl. 6.1). Zum anderen fällt auf, daß sich vornehmlich die jungen Opfer negativ über die Nachbarschaft äußern. Auch junge Nichtopfer urteilen in dieser Frage nicht wesentlich anders, wohingegen ältere Opfer mit ihrer Nachbarschaft überwiegend zufrieden sind.

Tab. 23: Anteil der Opfer mit belastetem Umfeld in den Altersgruppen (in %)

| Alter | n | % |
|--------------------|----|------|
| 14-17 Jahre | 27 | 45,8 |
| 18-20 Jahre | 19 | 43,2 |
| 21-24 Jahre | 27 | 42,2 |
| 25-34 Jahre | 92 | 39,5 |
| 35 -44 Jahre | 69 | 34,7 |
| 45-54 Jahre | 67 | 34,5 |
| 55-64 Jahre | 46 | 28,6 |
| 65-74 Jahre | 17 | 25,8 |
| 75 Jahre und älter | 4 | 9,5 |

Daß Opfer nicht ängstlicher sind als andere, konnte bereits festgestellt werden. Gleichmaßen entwickeln sie auch keine grundlegend anderen Sanktionserwartungen. Opfer von Straftaten fordern also nicht etwa eine strengere Bestrafung von Tätern (V 130). In ihrer Auffassung über die Rolle von Strafe neigen sie eher zur gegenteiligen Meinung. Die Bedeutung von Strafe als ein Mittel zu Sühne und Vergeltung, zur Abschreckung potentieller Täter und zur Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft (V 135 - 137) ist tendenziell stärker betont von Personen, die selbst nicht Opfer von Straftaten sind und auch kein belastetes Umfeld haben. Diese Tendenzen sind jedoch lediglich bei dieser Differenzierung nach der Art der Belastung auszumachen. Die einfache Unterscheidung zwischen Opfern und Nichtopfern liefert keine signifikanten Unterschiede,

selbst dann nicht, wenn die Zahl der Opferwerdungen beachtet wird. Im Zusammenhang mit einigen Straftaten plädieren Opfer sogar für eine geringere Bestrafung. Das ist der Fall bei Rauschgiftkonsum (Haschisch, Heroin) und Hausbesetzung (V 139). Hier zeigt sich die Tendenz, daß mit der Belastung auch die Befürwortung von milden Strafen zunimmt. Nichtopfer favorisieren härtere Strafen als Opfer, und Vielfachopfer (mindestens sechsmalige Opferwerdung) sanktionieren milder als geringer belastete Untersuchungspersonen. Im Gegensatz zu Nichtopfern sind Opfer (insbesondere Vielfachopfer) deutlich häufiger der Meinung, die genannten Delikte seien strafrechtlich nicht relevant. Andererseits sind 70,4% der Vielfachopfer in größerem Maße Verfechter der Wiedereinführung der Todesstrafe (V 140), das ist ein Fünftel mehr als bei den anderen Befragten.

Alles in allem gibt es nur eine Straftat, bei welcher Opfer für eine höhere Strafe plädieren: 43,6% von ihnen fordern im Fall einer Körperverletzung eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung, während nur 37% der Nichtopfer dieses Strafmaß präferieren. Warum gerade diese Straftat von Opfern anders beurteilt wird, ist schwer festzustellen. Auf jeden Fall sind es nicht die Opfer von Körperverletzungen, die hier besonders streng urteilen; deren Strafeinstellungen unterscheiden sich in dieser Frage nicht signifikant. Die Untersuchung der Sanktionserwartungen von Opfern, differenziert nach den 14 ausgewählten Delikten (V 139), erweist sich schon aufgrund der meist sehr niedrigen Fallzahlen als sehr schwierig. Auf jeden Fall kann festgestellt werden, daß die Sanktionsauffassungen wenig von der Art des konkreten Delikts bestimmt werden (vgl. auch Kap. 7). Die Opfer einer Körperverletzung streben nicht danach, Körperverletzungen besonders streng zu bestrafen usw., wohingegen die Opfer von Sachbeschädigungen interessanterweise gerade hier (und bei keinem anderen Delikt) strenger urteilen als andere und häufiger für Freiheitsstrafen ohne Bewährung plädieren. Ein Zusammenhang mit dem betreffenden Delikt findet sich lediglich bei den Opfern von sexueller Belästigung: Diese fordern bei diesem Delikt zu beinahe einem Drittel häufiger Gefängnisstrafen ohne Bewährung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Opfer weder ängstlicher, zurückhaltender noch sanktionsorientierter als Nichtopfer sind. Häufig kann eher vom Gegenteil gesprochen werden: Opfer sind aktiver, weniger unsicher und z.T. auch weniger punitiv eingestellt als Nichtopfer. Hier

bestätigt sich, daß es vornehmlich Lebensstil und Milieu sind, die die Opferwerdung bedingen. Aber nicht in dem Sinne, daß das Opfer diesem passiv, erleidend gegenübertritt. Eher wird in nicht geringem Maße dieses Milieu bewußt gewählt bzw. auch geschaffen. Jugendliche, die deutlich mobiler sind und ihre Möglichkeiten und Grenzen noch erproben, sind zweifellos häufiger Situationen ausgesetzt, in denen sie Straftaten zum Opfer fallen können. Insofern sind sie in der Opferpopulation überdurchschnittlich vertreten.

Eine Täterbefragung ist mit der vorliegenden Untersuchung nicht durchgeführt worden, aber es zeichnet sich ab, daß Vielfachopfer, wenn nicht selbst Täter, so zumindest doch eher mit einem Milieu verbunden sind, in denen man normbrechende Verhaltensweisen häufiger findet. So ist auffällig, daß Personen, die bereits mehrfach Opfer von Straftaten geworden sind, nicht nur deutlich mehr Rauschgiftkonsumenten kennen, sondern selbst in größerem Umfang als andere Erfahrung mit verbotenen Rauschmitteln haben. Auch berichten sie öfter, Zeuge von Sachbeschädigungen zu sein. Und es sind in der Mehrzahl jüngere Untersuchungspersonen, die ein solches Antwortverhalten zeigen. Opfer zwischen 14 und 34 Jahren haben häufiger selbst Rauschgifterfahrung, kennen mehr Rauschgiftkonsumenten und beobachten auch öfter Sachbeschädigungen, und das nicht nur im Vergleich zu älteren Opfern, sondern auch zu gleichaltrigen Nichtopfern. Zum Lebensstil der jüngeren Probanden gehört offensichtlich deutlich häufiger, daß sie sich in einem kriminalitätsbelasteten Milieu bewegen. Namentlich bei dieser Probandengruppe dürften also die Grenzen zwischen Täter und Opfer oft fließend sein. Diesen Übergang aufzuzeigen kann hier aber nicht geleistet werden.

Nach keinem Merkmal läßt sich die Gruppe der Opfer so klar strukturieren wie anhand des Alters der Probanden; weder die Art noch die Schwere des Delikts lassen ausreichend gültige Ergebnisse zu. Zu fragen wäre also, ob dieses Ergebnis hauptsächlich jugendspezifische Normerprobung – etwa gepaart mit Hedonismus – widerspiegelt. Oder sind die Vorgänge Ausdruck einer allgemeinen Entwicklung, gewissermaßen eines nachholenden Wertewandels unter ostdeutschen Nachwendebedingungen, den die Jugendlichen nur intensiver durchlaufen? – Beides dürfte eine Rolle spielen. Allerdings ist die Einbettung in jugendgemäßes Normerprobungsverhalten ein aus der Opferforschung bekannter Zusammenhang. Der Werteumbruch

wiederum scheint für ostdeutsche Jugendliche nicht so spezifisch und eingreifend zu wirken. Vielmehr stellt sich in der Konsequenz aus der vorherigen Interpretation der Wertevorgänge (vgl. 5.2) und der davon abhebba- ren, weit eingreifenden (weil ressourcenschwächeren) Lebenslagen (vgl. 5.1) mit Blick auf die Opferposition das anschließende Verhalten vorherrschend als aktiver Bewältigungsvorgang dar. Das gilt mehr oder weniger übergreifend für alle Altersgruppen. Vor allem daraus erklärt sich auch, daß es *das* Opfer, etwa im Sinne einer Merkmalsverdichtung besonderen Gefährdetseins und Erleidens, somit einer vorherrschend passiven, angreifbaren Objektposition nicht gibt (vgl. auch *Kilchling* 1995, S. 622 mit weiteren Nachweisen). Dies wird an der Verwobenheit der Opferwerdung mit allgemeineren Risiken der Alltagsbewältigung und deren subjektiver Reflexion in gesellschaftlichen Umbrüchen besonders deutlich. Damit werden die Grenzen einer Suche nach typischen Opfereigenschaften mit Hilfe einer nur statisch-strukturellen Leitmethodik sowohl im Blick auf die Person als auch auf deren Besonderung in ihren unmittelbaren Lebensverhältnissen markiert. Hier stand ursprünglich eine sehr ätiologische Opfervorstellung, die „natürlich“ nahe lag, im Vordergrund, die sich jedoch im weiteren Erkenntnisfortschritt – ähnlich wie beim ursprünglichen, persönlichkeitszentrierten Täterverständnis – auflöst. Schließlich liegt darin auch die Grenze einer nur tatsituativ angelegten Viktimisierungsprävention.

Wenn Opferwerdung im Verlaufe eines Lebens eine „nahezu *ubiquitäre Erscheinung*“ ist (*Kilchling* 1995, S. 622 f.), so korrespondiert dies einerseits mit einer ebensolchen Normalverteilung von Täterwerdung, was zweifellos die kriminologische Perspektive erheblich erweitert hat. Andererseits aber wird nahegelegt, diese „Viktimisierungsbiographien“ (ebenso wie die von Tätern) von vornherein zu differenzieren. Sie erreichen in Umbruchsphasen der Gesellschaft eigene Qualitäten, die eine weit intensivere Einbettung in diese Vorgänge und Strategien ihrer Bewältigung offenbaren als herkömmlich angenommen. Entsprechend erschöpft sich der institutionelle Umgang mit Opfern nicht in Schutz, Schonung, therapeutischer Hilfe, sondern braucht vor allem die Perspektive, Opfer in die Bewältigung der Konfliktmaterie um den Normbruch einzubeziehen und das eigene Potential konstruktiver Beherrschung solcher Situationen zu stärken bis hin zur Sanktionsgestaltung (vgl. entsprechend Kap. 7, auch Kap. 8 insoweit, als das Anzeigeverhalten solches Verständnis ebenfalls stützt). Das

schließt gerade Differenzierungen ein. So braucht offenbar der Umgang mit schweren Gewaltdelikten und überwältigenden Verletzungen der persönlichen Integrität einen für das Opfer konsequenteren Einsatz des staatlichen Gewaltmonopols. Darauf scheinen sich (auch im Rechtsgutverständnis) verstärkt Normierungs-, Kontroll- und Sicherheitserwartungen zu konzentrieren.

7. Sanktionseinstellungen zwischen abstrakter Strafe und tatnormbezogener Reaktion

Zu den kriminalpolitisch wohl interessantesten Ergebnissen gehören die Sanktionserwartungen der Bürger, da sie oft als Ausgangspunkt zur Begründung von kriminalpolitischen Strategien ausgeführt werden. Überwiegend wird von restriktiven Sanktionserwartungen in den neuen Bundesländern ausgegangen. Wie stellt sich dies im Spiegel der Befragungsergebnisse dar?

Der vorgegebene Rahmen ist eine Palette von einundzwanzig Delikten (V 139), für die eine angemessene Sanktion auf der Basis der eigenen Einstellungen, Wertungen und Normen zu finden war. Da die Variable im Vergleich der Jahre 1991/92 und 1995/96 konstant gehalten wurde, ist der Wandel von Vorstellungen über Sanktionen ablesbar.

Zu fragen ist jedoch zunächst, was Sanktionserwartungen sind, wie sie entstehen und wie sie operationalisierbar gemacht werden können.

In der Psychologie werden Sanktionen verstanden als Bewertung des Verhaltens (eines einzelnen oder einer Gruppe) im Sinne dessen Billigung oder Mißbilligung durch Reaktion. Strafe ist die intensivste, am striktesten definierte und in ihrer gesellschaftlichen Form durch den Staat vollzogene negative Sanktionierung. Strafe unterliegt deshalb auf der individuellen Ebene auch den Begründungs- und Entstehungszusammenhängen von Sanktionen.

Die Begründungszusammenhänge von Sanktionen sollen auf der individuellen Ebene als Einstellungssystem gefaßt werden. Der Einstellungsbe-griff wird zwar in der Psychologie nicht eindeutig verwendet, da man jedoch Einstellung allgemein als Art eines selektiven Vorgehens, als Gerichtetheit und damit als Haltung gegenüber einer Person, einer Sache oder einer Idee verbunden mit einer Wertung verstehen kann, ist davon auszu-gehen, daß die Haltung zu Sanktionen ein Einstellungssystem der Person darstellt.

Sanktionseinstellungen drücken Erwartungen an die Art und Weise angemessenen Sanktionierens von Verhalten, an die Ziel-Mittel-Relation, an die Zeitdimension von Sanktionen (in welchem zeitlichen Abstand welche Sanktion bei welchem Verhalten angemessen ist), Erwartungen an tole-

rierte Spielräume der Sanktionsgestaltung u.a. aus. Einstellungen zu staatlichen Strafen sind als Teil von Sanktionseinstellungen zu betrachten und markieren den Platz im Rahmen der Bewertung von Verhalten, wo aus individueller Sicht staatliches Strafen seine Legitimation hat (hier wäre z.B. die Frage nach Entkriminalisierungsakzeptanzen – Antwort A in V 139 – einzuordnen) und welche Ziel-Mittel-Relation und Ausgestaltungsspielräume in diesem Umfeld akzeptiert werden. Strafeinstellungen sind ein wichtiger kriminologischer Forschungsgegenstand, ihre Einbindung in die umfassenderen Sanktionseinstellungen ist dabei nicht zu vernachlässigen.

Sessar weist im Rahmen von Strafeinstellungen auf zwei Ebenen hin, „eine materielle und eine symbolische oder Meta-Ebene. Auf der materiellen Ebene betreffen sie Reaktionen auf einzelne meist unter Strafe gestellte Verhaltensweisen, also mehr oder weniger in Abhängigkeit von konkreten Situationen oder Anlässen, oder auf bestimmte kriminelle Entwicklungen. Auf der symbolischen Ebene geht es hingegen um generellere Einstellungen, die den Kontext von ‚Verbrechen und Strafe‘ selbst verlassen können und Weltanschauungen oder Wertdeutungen, oder auch Grunderfahrungen, zu ihrem Hintergrund haben, aber mit Verbrechen und Strafe operieren“ (1997, S. 255). Bei dieser Metaebene handelt es sich also um weltanschaulich genutztes (oder benutztes) Operieren mit Verbrechen und Strafe.

Wenn Strafen Sanktionen sind und Bewertung von Verhalten die allgemeinste Bestimmung von Sanktionen umreißt, sollte eine dritte Ebene der Betrachtung von Strafeinstellungen beachtet werden. Bewertung von Verhalten entwickelt sich im Rahmen der Sozialisation in Abhängigkeit von eigenen Sanktionserfahrungen, Lebenszielen, Werten und Normen, sozialstrukturellen und familiären Belastungen, dem Vorliegen von kritischen Lebensereignissen, deren Bewältigung u.a. Dies könnte als sozialisationsbezogene Ebene von Strafeinstellungen bezeichnet werden. Hier wird die Einstellung nicht als Symbol für zugrunde liegende weltanschauliche Prämissen und Grunderfahrungen genutzt, sondern als andere Seite eines komplexen Verständnisses von Strafeinstellungen, als aus diesen Sozialisationserfahrungen entsprungen, fokussiert. Bezüge bieten sich an zur *Kohlberg*-schen Theorie der Stufen des moralischen Urteilens (vgl. *Kohlberg* 1974), wobei in den von *Kohlberg* formulierten und in jüngster Vergangenheit von *Eckensberger* und *Breit* (1997) erweiterten Stufendifferenzierungen das erreichte Urteilsniveau, nicht aber der sozialisatorische Bezug der Ni-

veuerreichung formuliert ist. Nun ist das Niveau erreichten moralischen Urteilsvermögens als Bündelungsvariable von Sozialisationsvorgängen durchaus für rechtstheoretische Bezüge zur Thematik Recht und Moral geeignet, Anknüpfungspunkte für ein vertieftes Verständnis unterschiedlichen moralischen Urteilens aus der Lebenspraxis der Urteilenden sind auf diese Weise jedoch kaum zu gewinnen (vgl. weiterführend unter 4.2).

An dieser Stelle soll der Argumentationszusammenhang zu den Facetten von Strafeinstellungen wieder aufgenommen werden. *Sessar* bringt die Einstellungen der Probanden im Sinne von Punitivität und Restitutivität in Verbindung zu den von ihnen ausgewählten Sanktionen in Bezug zu vorgegebenen Beispielfällen und stellt dabei fest, daß man „offenbar von Grundmustern eines lebensweltlichen Konfliktlösungsverständnisses ausgehen kann“ (1992, S. 249). Daß solche individuellen Konfliktlösungsmuster nur vor dem Hintergrund von Sozialisationsinflüssen diskutiert werden können, liegt auf der Hand. Auch die Kennzeichnung von Urteilen der Person als Einstellung macht einen Sozialisationsbezug nahezu selbstverständlich.

Wenn man nun der Auffassung folgen möchte, daß Strafeinstellungen drei Ebenen umfassen:

- die *materielle* Ebene (vgl. *Sessar* 1997),
- die *symbolische* Ebene (vgl. a.a.O.),
- die *sozialisationsbezogene* Ebene,

so ist von unterschiedlichen Operationalisierungsmöglichkeiten und -erfordernissen dieser drei Ebenen auszugehen.

Die *materielle* Ebene, also die Reaktion auf unter Strafe gestellte Verhaltensweisen, wird überwiegend folgendermaßen operationalisiert: Zu befragenden Personen werden Kataloge von mit staatlicher Strafe versehenen Handlungen sowie die vorgesehenen Reaktionsmöglichkeiten vorgegeben, und sie sollen entscheiden, welche Reaktion auf der Basis ihres individuellen Urteilszusammenhangs am angemessensten erscheint.

Die *symbolische* Ebene zu erfassen, verlangt zu erkennen, für welche lebensweltlichen Bedrohungen und Mißbilligungen Kriminalität und Strafe stehen, welche Kriminalisierungen und Pönalisierungen genutzt werden, „um einer frustrierenden, uns machtlos stellenden Situation durch Vergeltungsbedürfnisse Herr zu werden“ (*Sessar* 1997, S. 256). Dies gelingt nur über eine komplexe Analyse sozialer Ängste in ihrem gegenseitigen Zu-

sammenhang und in ihrer Verknüpfung zu Kriminalität und Strafe als Symbol. Daß gerade Kriminalität und Strafe diese Symbolfunktion in der modernen, von Individualisierung geprägten Gesellschaft übernehmen, ist aus ihrem sozialpsychologischen Charakter zu erklären. Psychoanalytisch als Projektion verstehbar, kognitiv als Reaktanz zu beschreiben und sozialpsychologisch als self-serving-bias (Selbstschutzmechanismus) zu werten, ist von folgenden individuellen Vorgängen auszugehen:

- Individualisierungsprozesse in der Gesellschaft fördern das Bedürfnis nach verbindenden Werten und Normen. Die Ausgrenzung des Kriminellen erfüllt diese Funktion einer die Mehrheit der Gesellschaft verbindenden Wertung und schafft somit Identität.
- Die Fähigkeit zur Normenübertretung ist bei jedem Individuum gegeben, Selbstkontrolle schränkt Normenübertretung ein (vgl. *Gottfredson & Hirschi* 1990). Selbstkontrolle birgt Elemente von Selbsteinschränkung. Psychologisch entlastend ist es dann, andere dafür zu bestrafen, daß man selbst eingeschränkt wird bzw. sich selbst einschränkt, während andere dies nicht tun. Abgelehnte Anteile eigenen Verhaltens nach außen zu transportieren, sie auf andere zu projizieren, macht sie somit verhandlungs- und kontrollfähig.
- Soziale Verunsicherungen der modernen Gesellschaft sind auf Grund der Komplexität und Vernetzung gesellschaftlicher Prozesse schwer zu adressieren (z.B. Ursachen von Arbeitslosigkeit). Die Ursachen von Ängsten im Zusammenhang mit Kriminalität sind (scheinbar) konkret adressierbar; sie werden auf den Täter attribuiert.

Um diesen Vorgängen empirisch beizukommen, sind komplexe soziale Verunsicherungen in ihrem individuellen Deutungszusammenhang sichtbar zu machen. Damit könnten Strafeinstellung in ihren Interpretationen von überlagernden sozialen Ängsten und Abwehrmechanismen theoretisch abgeschichtet werden. Da Projektionen, Reaktanz und Selbstschutzmechanismen jedoch unbewußt verlaufen bzw. unbewußte Verhaltensanteile besitzen, dürfte eine klare Trennung von Strafeinstellungen und überlagernden sozialen Ängsten und deren Verarbeitung kaum möglich sein. Gelingen könnte es jedoch, durch entsprechende Forschungsmethodik diese Überlagerungen in ihrem systematischen Zusammenhang deutlich zu machen und damit in kriminalpolitischen Interpretationen stärker zu berücksichtigen.

Die *dritte* Ebene von Strafeinstellungen wäre geeignet, die individuellen Deutungszusammenhänge von Normen und Sanktionen *sozialisationsbezogen* verstehen zu können und deshalb auch präventiv und argumentativ mit diesen Deutungszusammenhängen offensiver zu arbeiten. Nicht als wissenschaftlich entfremdete Erklärung individuellen Urteilens, welches der Selbstbestimmung und Selbststeuerung weitgehend entzogen ist, sondern als Anleitung, mit eigenen Urteilsprozessen und den davon Betroffenen rationaler umzugehen, sollte eine sozialisationsbezogene Analyse von Strafeinstellungen angelegt werden.

Damit sind drei Ebenen individueller Strafeinstellungen charakterisiert, die überindividuellen, gesellschaftlichen Charakter annehmen, da einerseits die sozialen Entwicklungen der Gesellschaft (z.B. Individualisierung, Verteilungsmechanismen u.a.) in diese Einstellungsbildung eingehen, und zum anderen, weil diese Prozesse massenhaft ablaufen und gesellschaftliche Mehrheiten gebildet werden, die wiederum Einfluß auf *gesellschaftliches* Normenverständnis haben.

Zur Operationalisierung der dritten Ebene von Strafeinstellungen wären, wie bereits angedeutet, sozialisationsbezogene Dimensionen der Entstehung und Veränderung von Sanktionseinstellungen/Sanktionsstilen heranzuziehen:

- eigene Sanktionserfahrungen,
- Lebensziele, individuelle Normen, weltanschauliche Ausrichtung,
- sozialstrukturelle und familiäre Belastungen,
- kritische Lebensereignisse und deren Bewältigung,
- mögliche Opfererfahrungen u.a.

Die *dritte* Ebene würde einerseits individuelle Differenzierungen von Strafeinstellungen nachvollziehbar machen, und zum zweiten wäre sie gleichzeitig auch zur Operationalisierung der zweiten Ebene heranzuziehen.

Mit den vorliegenden empirischen Untersuchungen werden die mit der zweiten und dritten Ebene angesprochenen Dimensionen von Strafeinstellungen bislang kaum erfaßt. *Boers* und *Kurz* beschäftigen sich mit Kriminalitätseinstellungen im sozialen Umbruch und binden damit auch soziale Milieus in die Interpretation ein (vgl. 1997, S. 187 ff.). Sie erfassen als Kriminalitätseinstellungen allein die unterschiedlichen Aspekte von Kriminalitätsfurcht und die Einschätzung des Risikos einer Viktimisierung.

Sessar, der sich im gleichen Zusammenhang mit Strafeinstellungen zum Umbruch beschäftigt, widmet sich entsprechend der Thematik auch primär den Strafeinstellungen gegenüber angenommenem umbruchstypischen Verhalten (z.B. Verkauf von SED-Symbolen, Werbung für Nationalsozialismus, Skins jagen Ausländer u.a.) (vgl. 1997) und nicht den traditionellen Delikten.

Auch die zwei Jenaer Kriminalitätsbefragungen sprechen vorwiegend nur die Ebene von Reaktionen auf unter Strafe gestellte Verhaltensweisen, also die materielle Ebene an. Die Analyse der skizzierten Zusammenhänge auf der zweiten und dritten Ebene bleibt nachfolgenden Untersuchungen vorbehalten.

Mit welchen Indikatoren unserer Befragung ist die materielle Ebene untersetzt? Dies ist einmal der erwähnte Katalog von 21 vorgegebenen Delikten (V 139), für die eine angemessene Sanktion auszuwählen war. Des weiteren ist abstrakt gefragt, welche Aufgaben Strafe in der Gesellschaft hat (V 135 bis V 138). Und die Befragten sollen äußern, welche Folgen bei einer angenommenen eigenen Opferwerdung für die betreffende Person am wichtigsten wären (V 130), ein Spektrum erfassend von der Ermittlung des oder der Täter, der Anklage und der strengen Bestrafung des Täters, über Schadenswiedergutmachung und Opferhilfe bis zur Hilfe für den Täter.

Diese Strafeinstellungen mit Bezug zur materiellen Ebene lassen sich nochmals in zwei Einstellungsbereiche differenzieren: *abstrakte* Strafeinstellungen (V 130, V 135 - 138) und *konkrete* Strafeinstellungen (V 139). Abstrakte und konkrete Strafeinstellungen unterscheiden sich hier darin, daß die konkreten Einstellungen auf bestimmte Delikte und deren soziale Wahrnehmung sowie Beurteilung bezogen sind, während andererseits ein abstrahiertes Verständnis von Strafe und Strafen angesprochen wird. Deshalb ist hypothetisch davon auszugehen, daß die konkreten Strafeinstellungen einem rascheren sozialen Wandel unterliegen und eine differenziertere soziale Wahrnehmung widerspiegeln.

Zunächst sollen Aussagen zu den *abstrakten* Strafeinstellungen im Vergleich der Untersuchungszeitpunkte 1991/92 und 1995/96 getroffen werden (vgl. Tab. 24). Die *Ermittlung des Täters als wichtig* steht in gleicher Weise wie 1991/92 an der Spitze der antizipierten Straftatfolgen mit einer Zustimmung von 97,0%. Die Bedeutung der *Täteranklage und -verur-*

teilung hat 1995/96 mit 95,1% auf hohem Niveau nochmals eine Steigerung der Zustimmung („wichtig“ und „eher wichtig“) erfahren, ein Ergebnis, das sicher auch auf dem Hintergrund der Medienberichterstattung über die Arbeit der Justiz zu sehen ist. Die Wiedergutmachung materieller Schäden ist gleichbleibend hoch (94,2%), ebenso die Akzeptanz von Hilfe auch für den Täter (72,4%). Eine höhere Bedeutung wird 1995/96 sowohl der strengen Bestrafung des Täters (68,4% „wichtig“, 19,2% „eher wichtig“) beigemessen als auch der Entschuldigung des Täters, dem Täter-Opfer-Ausgleich und der staatlichen Opferhilfe.

Tab. 24: Abstrakte Strafeinstellungen: Stellen Sie sich vor, Sie wären Opfer einer Straftat. Welche Folgen wären für Sie wichtig? (V 130)

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|--|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| „eher wichtig“/„wichtig“ | | | | |
| daß der/die Täter ermittelt werden | 1376 | 1183 | 96,9 | 97,0 |
| daß der Täter angeklagt u. verurteilt wird | 1343 | 1160 | 94,6 | 95,0 |
| daß der Täter auch streng bestraft wird | 1203 | 1069 | 84,7 | 87,6 |
| daß der Täter materielle Schäden wiedergutmacht | 1327 | 1149 | 93,4 | 94,2 |
| daß der Täter sich bei Ihnen entschuldigt | 541 | 563 | 38,1 | 46,1 |
| daß sich der Staat um das Opfer kümmert, wenn Täter dazu nicht in der Lage | 1262 | 1118 | 88,9 | 91,6 |
| daß ich mit dem Täter die Folgen seiner Tat besprechen u. ihn zu Wiedergutmachung veranlassen kann | 457 | 401 | 32,1 | 32,9 |
| daß sich Hilfestellen auch um den Täter und seine Lebensumstände kümmern | 1047 | 883 | 73,7 | 72,4 |

(Differenz zu jeweils 100% = Antwort „unwichtig“/„eher unwichtig“/keine Angaben)

Geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich hier nur in einem Aspekt. Die Entschuldigung des Täters ist für Frauen von größerer Bedeutung. Deutlicher sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Jüngere Befragte (bis 20 Jahre) sehen die Täterermittlung sowie die An-

klage und Verurteilung des Täters als weniger bedeutsam an. Mit zunehmendem Alter werden aber die Wiedergutmachung, die staatliche Opferhilfe sowie die Täterhilfe signifikant mehr betont. Einen spezifischen Einfluß hat das Bildungsniveau. Mit steigender Bildung nimmt der abstrakte Strafanspruch in all seinen Facetten (Täterermittlung, Anklage, strenge Bestrafung) deutlich ab, das Einstellungsgefüge wird differenzierter. Auch *Sessar* fand in seinen Untersuchungen, „daß Frauen gegenüber Männern, Jüngere gegenüber Älteren und besser Ausgebildete (Abitur, Hochschulabschluß) gegenüber schlechter Ausgebildeten (höchstens berufsbezogener Abschluß) signifikant resitutiver waren“ (1992, S. 246).

| <i>Aufgabe von Strafe ist Schutz, Sühne und Abschreckung (V 135, 136, 138)</i> | <i>Aufgabe von Strafe ist Wiedereingliederung (V 137)</i> |
|--|--|
| <p>- hoher signifikanter Zusammenhang mit Betonung von Täterermittlung, Anklage und strenger Bestrafung, hohe Bedeutung dabei ebenfalls die Wiedergutmachung materieller Schäden und Opferhilfe;</p> <p>- Täterhilfe und Entschuldigung des Täters sind weniger wichtig, insbesondere bei Strafe als Sühne;</p> <p>- Bezug zum Täter-Opfer-Ausgleich deutlich unterschiedlich:</p> <p>Strafe als Sühne – kein Zusammenhang;</p> <p>Strafe als Schutz – Täter-Opfer-Ausgleich weniger wichtig;</p> <p>Strafe als Abschreckung – polarisierte Antworten.</p> | <p>- Täterermittlung und strenge Bestrafung weniger wichtig; Anklage und Wiedergutmachung – kein Zusammenhang, ebenso Opferhilfe;</p> <p>- hohe Bedeutung von Entschuldigung des Täters, Hilfe für den Täter, Täter-Opfer-Ausgleich.</p> |

Abstrakte Einstellungen zum staatlichen Strafen werden aktualisiert auch durch die Fragen, welche Aufgabe Strafe in der Gesellschaft hat (V 135 – V 138). Es ergibt sich folgende Rangreihe:

1. Strafe dient dem *Schutz der Gesellschaft*,
2. Strafe dient der *Abschreckung von anderen, damit sie nicht ähnliche Taten begehen*,
3. Aufgabe von Strafe ist *Sühne und Vergeltung*,
4. Aufgabe von Strafe ist, *Hilfen bei der Wiedereingliederung der Täter zu geben*.

Für diese Fragen gilt in gleicher Weise die Bildungsabhängigkeit des generalpräventiven Anspruchs an Strafe. Mit zunehmender Bildungshöhe nimmt die Ansicht, daß Strafe der Sühne und Abschreckung und dem Schutz der Gesellschaft dient, ab. Umgekehrt verhalten sich die Altersgruppen. Mit steigendem Alter nimmt die generalpräventive Sicht auf Strafe zu.

Die abstrakten Strafeinstellungen bilden ein in sich gefestigtes Gefüge, in das zwei Zweckerwägungen eingehen, einmal Strafe als Schutz, Sühne und Abschreckung und zum anderen Strafe als Hilfe bei der Wiedereingliederung. Die erstgenannten weisen gleichartige Zusammenhänge mit den Reaktionserwartungen von Opfern (V 130) auf.

Daß die primär generalpräventiv orientierten Strafziele (Abschreckung und Schutz) bzw. Strafe als Sühne dennoch unterschiedliche Sichtweisen beinhalten, machen ihre unterschiedlichen Zusammenhänge zu den konkreten Strafeinstellungen deutlich. Die nachfolgende Übersicht nennt diejenigen Delikte (V 139), bei denen Bestrafung jeweils intensiver gefordert wird, in Verbindung mit der Betonung der einzelnen Strafzwecke:

| <i>Strafe als Sühne</i> | <i>Strafe als Abschreckung</i> | <i>Strafe als Schutz der Gesellschaft</i> |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzfahren - Polizei Widerstand leisten - Haschischkonsum - Heroinkonsum - Graffiti - Handtaschenraub - Autodiebstahl - gefährliche Körperverletzung - Asylbewerberheim überfallen. | <ul style="list-style-type: none"> - Alkoholfahrt - Schwarzfahren - Ladendiebstahl 500 DM - Polizei Widerstand leisten - Haschischkonsum - Heroinkonsum - Wohnungseinbruch - Graffiti - Körperverletzung - Ladendiebstahl 90 DM - Hausbesetzung - Vergewaltigung - sexuelle Nötigung - Handtaschenraub - Autodiebstahl - gefährliche Körperverletzung. | <ul style="list-style-type: none"> - Polizei Widerstand leisten - Haschischkonsum - Heroinkonsum - Wohnungseinbruch - Graffiti - Körperverletzung (ohne Waffe) - Vergewaltigung - Handtaschenraub - Autodiebstahl - gefährliche Körperverletzung (mit Waffe) - Vergewaltigung in der Ehe. |
| Todesstrafe (V 140) wird betont. | Todesstrafe (V 140) wird betont. | Todesstrafe (V 140) wird betont. |

Interessant ist, daß nur sieben Delikte in der Zunahme der Bestrafung bei allen drei Strafzwecken eine Rolle spielen. Dies sind:

- Polizei Widerstand leisten
- Haschischkonsum
- Heroinkonsum
- Graffiti
- Handtaschenraub
- Autodiebstahl
- gefährliche Körperverletzung.

Das Gemeinsame dieser sieben Delikte zu finden, fällt schwer. Es könnte sich zum einen um Delikte handeln, die als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (Polizei Widerstand leisten) und Ordnung (Graffiti, Drogenkonsum) und zum anderen als persönliche Bedrohung (Handtaschenraub, Autodiebstahl, gefährliche Körperverletzung) intensiv erlebt werden.

Deutlich davon unterschieden ist das Zusammenhangsmuster der Auffassung von Strafe als Hilfe zur Wiedereingliederung mit Betonung von Strafbedürfnissen. Hier findet sich ein solcher Zusammenhang nur zu folgenden Delikten:

Strafe als Hilfe zur Wiedereingliederung:

- Alkoholfahrt
- Polizei Widerstand leisten
- Wohnungseinbruch (polarisierte Antworten)
- Hausbesetzung (polarisierte Antworten)
- Schwangerschaftsabbruch (polarisierte Antworten)
- Asylbewerberheim überfallen.

Todesstrafe (V 140) wird eher abgelehnt.

Strafe als Sühne für die Tat anzusehen und keine weitergehenden Zwecke damit zu verbinden, entspricht der absoluten Straftheorie, deshalb ist die Begründung und Einbindung dieser Einstellungskomponente von besonderem Interesse. Eine zur Aufklärung des Hintergrundes dieser Auffassung eingesetzte Regressionsanalyse erbrachte (auf der Basis unserer Indikatoren) folgende zentrale Abhängigkeiten:

Strafe wird insbesondere dann als Sühne betont, wenn

- soziale Verunsicherung (Anomie) hoch und
- die Zukunftszuversicht gering ist,

- die Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten Opfer von Straftaten zu werden hoch,
- die Unsicherheit im Wohngebiet ebenfalls hoch eingeschätzt wird und
- das Geschlecht männlich ist.

Damit ist eine Kopplung von Variablen der sozialen Verunsicherung, der Kriminalitätsfurcht und des Geschlechtes konstituierend für die Einstellung, Strafe als Sühne anzusehen.

Interessant ist, daß die generalpräventiven Sichtweisen auf Strafe (Abschreckung, Schutz) dann weniger geäußert werden, wenn das Interesse an kommunaler und gesamtgesellschaftlicher Partizipation deutlich ausgeprägt ist. Wenn man davon ausgehen kann, daß Interesse an Partizipation auch in entsprechende Aktivitäten mündet, so läßt sich feststellen, daß Partizipation generalpräventive Sichtweisen auf Strafe verringert und spezialpräventive Ansichten einen größeren Raum einnehmen, wobei dem Täter-Opfer-Ausgleich dann ebenfalls mehr Bedeutung zugemessen wird.

Stärker auf unmittelbare soziale Wahrnehmung und soziale Integration sowie deren Wandel bezogen sind jedoch die *konkreten* Strafeinstellungen. Hier ist zunächst als zentrales Resultat und im Unterschied zu den abstrakten Strafeinstellungen ein durchschnittlicher Rückgang der Sanktionserwartung über die einundzwanzig vorgegebenen Delikte im Vergleich der Befragungszeitpunkte 1991/92 und 1995/96 zu verzeichnen. Ein signifikanter Rückgang des Strafanspruches ließ sich bei vierzehn der zwanzig konstant befragten Delikte (inklusive Handtaschenraub und Körperverletzung) beobachten. Ein zunehmender Strafanspruch zeigte sich lediglich bei den Delikten „Vergewaltigung in der Ehe“ und „Asylbewerberheim überfallen“. Bei „Vergewaltigung in der Ehe“ dürfte die intensive Diskussion in den Medien bis zur gesetzlichen Verankerung als Straftatbestand eine große Rolle spielen, im anderen Fall das öffentliche Aufsehen um brennende Asylbewerberheime in mehreren Städten Deutschlands.

Die für die abstrakten Einstellungen konstatierte Zunahme ausgleichender Reaktionen (neben der Erhöhung des abstrakten Strafanspruches) widerspiegelt sich auch in den Antworten im Rahmen der konkreten Deliktvorgaben deutlich, z.B. werden bei Handtaschenraub und Körperverletzung wesentlich häufiger als 1991/92 der Schadenersatz und der Täter-Opfer-Ausgleich als Reaktion bevorzugt.

Weiterhin ist hervorzuheben, daß die Entkriminalisierungsakzeptanz („Der Staat braucht darauf nicht mit dem Strafrecht reagieren“) in Bezug auf mehrere Delikte im Vergleichszeitraum erheblich zugenommen hat.

Diskussionswürdig ist sicher, ob diese gestiegenen Entkriminalisierungsakzeptanzen einen veränderten Blick auf das Phänomen (eventuell bei Rauschgiftkonsum) widerspiegeln, einer Distanz zur Norm entspringen (z.B. Schwarzfahren) oder die Einsicht in die begrenzte Wirkung strafrechtlicher Reaktionen deliktsspezifisch (z.B. Hausbesetzung) reflektieren oder ob eine Synthese aus diesen Aspekten wirkt. Der Verzicht auf strafrechtliche Sanktionen bedeutet nicht die Erwartung eines Reaktionsvakuums; dies war als Resultat der Interviews des Jahres 1991/92 sehr deutlich und sollte nochmals betont werden.

Tab. 25: *Entkriminalisierungsakzeptanz: Bitte wählen Sie aus den möglichen staatlichen Reaktionen diejenige aus, die Sie für angemessen halten. A: Darauf braucht der Staat nicht mit dem Strafrecht zu reagieren. (V 139)*

| Delikt | Entkriminalisierungsakzeptanz 1991/92 | Entkriminalisierungsakzeptanz 1995/96 ¹ |
|----------------------|---------------------------------------|--|
| Schwarzfahren | 4,5 % | 30,2 % |
| Haschischkonsum | 0,6 % | 34,0 % |
| Heroinkonsum | 6,0 % | 28,1 % |
| Ladendiebstahl 90 DM | 1,6 % | 21,4 % |
| Hausbesetzung | 21,0 % | 50,8 % |

¹ Zu beachten ist das 1995/96 veränderte Antwortmodell. 1991/92 war neben dem Sanktionsverzicht die Androhung einer künftigen Sanktion als Antwortalternative vorgesehen, diese Reaktionsmöglichkeit war 1995/96 nicht gegeben, was natürlich die Verteilung des Antwortverhaltens im unteren Sanktionsbereich verändert.

Es wurden von den Befragten dann Reaktionen außerhalb des Strafrechts benannt. Da diese nicht systematisch erfaßt wurden, sind darüber keine vertiefenden Aussagen möglich. Weiterführend wäre es z.B., Wiedergutmachungsmöglichkeiten als Alternative zu Strafe oder in das Strafrechtssystem integriert in Befragungen zu Strafeinstellungen einzubeziehen. *Sessar* stellte bei einem solchen Herangehen eine weithin existierende Lebendigkeit der Wiedergutmachungsidee in der Allgemeinheit im Gegensatz zur Justiz fest (vgl. 1992, S. 216-222). Er hatte in seiner Untersuchung

Einstellungswerte der Bevölkerung mit Ausprägungen bei Zivilrichtern, Strafrichtern und Staatsanwälten verglichen und fand eine Zunahme der Punitivität in der genannten Reihenfolge, also die intensivsten Strafanprüche bei den Staatsanwälten. Interessant ist ebenfalls, daß sich die größten Diskrepanzen im Bagatellbereich ergaben, die geringsten bei den schweren Delikten. „Beispielsweise kreuzten 21% der Staatsanwälte, aber nur 3% der Befragten aus der Bevölkerung eine die Wiedergutmachung nicht berücksichtigende Bestrafung des Täters an, der zwei Ananas im Wert von 15 DM gestohlen hatte, bei der Vergewaltigung lauteten die Werte auf 77,4% und 71,3%“ (Sessar 1992, S. 217).

Bei einem komplexeren Verständnis von Reaktion auf Straftaten als Sanktionseinstellung wäre neben den Wiedergutmachungsmöglichkeiten und den benannten strafrechtlichen Reaktionen sicher auch therapeutischen Maßnahmen für den Täter Raum zu geben. Diese Möglichkeiten sind zwar im Strafrecht verankert, werden aber in empirischen Untersuchungen zu Sanktionsvorstellungen kaum einbezogen. Ebenso könnte es interessant sein, die unterschiedlichen Verfahrensarten in ihrer Reaktionsweise und -intensität in ein System von Sanktionseinstellungen zu integrieren, da z. B. *Kilchling* bei Opfern diesbezüglich differenzierende Antworten fand (vgl. 1995, S. 644-652).

Im Spektrum der Entkriminalisierungsakzeptanzen ist festzustellen, daß auch die Toleranz gegenüber einem Diebstahl aus Not (V 22 K) von 17,0% 1991/92 auf 24,0% zum Zeitpunkt 1995/96 gestiegen ist. Im Umfeld dieser Variablen ist die Abhängigkeit dieser Toleranzbereitschaft von der finanziellen Situation geprüft worden. Es konnte ein Zusammenhang dergestalt festgestellt werden, daß insbesondere Befragte mit mittlerem Einkommen (in Bezug auf die Situation in den neuen Bundesländern) diese Toleranz aufweisen, während sehr niedrige und hohe Einkommen eher nicht dazu beitragen.

Wie sieht insgesamt die Rangreihe der Sanktionsansprüche im Vergleich der Untersuchungszeitpunkte 1991/92 und 1995/96 aus (vgl. Tabelle 26)?

In die Rangreihe der Strafeinstellungen 1991/92 wäre noch auf dem siebenten Rang der wiederholte Einbruch ($x = 4,35$) einzufügen, der im Rahmen der Wiederholungsbefragung nicht mehr in den Deliktskatalog aufgenommen wurde. Dafür war 1995/96 nach den Reaktionen auf einen Raubüberfall gefragt, der sich mit $x = 4,76$ auf dem dritten Rang einordnet.

Die beobachtete Rücknahme des Strafanspruches bei 14 der 20 vergleichbaren Delikte ist von drei Veränderungszusammenhängen getragen:

- der Zunahme von Entkriminalisierungsakzeptanzen,
- der Zunahme der Betonung ausgleichender Reaktionen,
- der Rücknahme von Strafvollzug zugunsten von Bewährung und Geldstrafe.

Tab. 26: Mittelwerte zu den konkreten Strafeinstellungen (V 139) – vergleichbare Indikatoren (s.R. = signifikanter Rückgang)

| 91/92 | | 95/96 | |
|--|------|---|-----------|
| 1. Vergewaltigung | 4,91 | 1. Vergewaltigung | 4,87 s.R. |
| 2. gefährliche Körperverletzung | 4,89 | 2. gefährliche Körperverletzung | 4,83 |
| 3. Kindesmißhandlung | 4,60 | 3. Asylbewerberheim überfallen | 4,63 |
| 4. sexuelle Nötigung | 4,48 | 4. Kindesmißhandlung | 4,58 |
| 5. Wohnungseinbruch | 4,46 | 5. sexuelle Nötigung | 4,45 |
| 6. Asylbewerberheim überfallen | 4,44 | 6. Wohnungseinbruch | 4,21 s.R. |
| 7. Körperverletzung | 4,26 | 7. Autodiebstahl | 4,07 s.R. |
| 8. Autodiebstahl | 4,17 | 8. Körperverletzung | 4,02 s.R. |
| 9. Fahren unter erheblichem Alkoholeinfluß | 3,96 | 9. Vergewaltigung in der Ehe | 3,70 |
| 10. Heroinkonsum | 3,87 | 10. Handtaschenraub | 3,66 s.R. |
| 11. Handtaschenraub | 3,83 | 11. Fahren unter erheblichem Alkoholeinfluß | 3,61 s.R. |
| 12. Polizei Widerstand leisten | 3,69 | 12. Polizei Widerstand leisten | 3,31 s.R. |
| 13. Haschischkonsum | 3,66 | 13. Heroinkonsum | 3,07 s.R. |
| 14. Vergewaltigung in der Ehe | 3,36 | 14. Haschischkonsum | 2,89 s.R. |
| 15. Ladendiebstahl 500 DM | 3,03 | 15. Ladendiebstahl 500 DM | 2,73 s.R. |
| 16. Schwarzfahren | 2,58 | 16. Graffiti | 2,50 s.R. |
| 17. Ladendiebstahl 200 DM | 2,57 | 17. Schwarzfahren | 2,28 s.R. |
| 18. Graffiti | 2,56 | 18. Ladendiebstahl 90 DM | 2,21 s.R. |
| 19. Hausbesetzung | 2,34 | 19. Hausbesetzung | 1,92 s.R. |
| 20. Schwangerschaftsabbruch | 1,30 | 20. Schwangerschaftsabbruch | 1,28 |

Dies sind kriminalpolitisch relevante Aussagen zu den Strafeinstellungen der Bürger in den neuen Bundesländern, die zumindest für den Untersuchungszeitraum die Feststellung zunehmend punitiver Einstellungen in dieser Region relativieren sollten. Im Gegenteil, es sind erhebliche Bereitschaften zur Entkriminalisierung und zu ausgleichenden Reaktionen zu verzeichnen.

Wie stehen diese Aussagen in Verbindung zu den abstrakten Strafeinstellungen? Der gegensätzliche Trend „Zunahme des abstrakten Strafanspruches – Rücknahme konkreter Reaktionserwartungen“ ließe sich hypothetisch mit der unterschiedlichen Konkretheit angesprochener sozialer Wahrnehmungen erklären. Auch wäre es interessant, zu prüfen, welche Deliktvorstellungen denn bei den Fragen nach abstrakten Strafeinstellungen aktualisiert werden, ob dabei die gesamte Bandbreite möglicher Delikte im Blick ist oder ob hier fokussiert wird auf schwere Delikte (insbesondere Gewaltdelikte), die auch im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen.

Tab. 27: *Veränderungen im Strafanspruch*

| Zunahme von Entkriminalisierungsakzeptanz | Zunehmende Betonung von ausgleichenden Reaktionen | Rücknahme von Strafvollzug |
|---|---|--|
| Schwarzfahren von 4,5% zu 30,2% | Ladendiebstahl 500 DM von 29,8% zu 38,7% | gefährliche Körperverletzung von 90,5% zu 87,5% |
| Haschischkonsum von 0,6% zu 34,0% | Wohnungseinbruch von 6,3% zu 13,0% | Alkoholfahrt von 35,3% zu 22,7% insbesondere durch Zunahme der Geldstrafe von 17,6% zu 40,0% |
| Heroinkonsum von 6,0% zu 28,1% | Körperverletzung von 8,0% zu 14,9% | |
| Ladendiebstahl 90 DM von 1,6% zu 21,4% | Handtaschenraub von 11,2% zu 17,3% | der Polizei Widerstand leisten von 26,2% zu 13,8% insbesondere durch Zunahme der Geldstrafe von 18,4% zu 29,8% |
| Hausbesetzung von 21,0% zu 50,8% | Autodiebstahl von 6,2% zu 9,7% | |
| Graffiti von 2,9% zu 6,5% | | |

Auch für ausgleichende Reaktionen und die Betonung sozialer Verantwortlichkeit ist es zunächst erforderlich, den Täter zu ermitteln, so daß es

hier keinen Gegensatz zwischen der Forderung nach Ermittlung des Täters und der Bereitschaft zu ausgleichenden Reaktionen gibt. Zu prüfen wäre in späteren Untersuchungen auch, inwieweit die verbale Stufung solcher Variablen (hier: „wichtig“, „eher wichtig“, „eher unwichtig“, „unwichtig“) verändert werden sollte. Einstellungs-differenzierender wären eventuell Feststellungen, inwieweit in einem System von Reaktionsmöglichkeiten einzelne Elemente verzichtbar oder nicht verzichtbar sind, um bestimmte Zwecke umzusetzen. Diese Aspekte sollten in nachfolgenden Untersuchungen Raum finden.

Bezogen auf *soziale Variablen* der Befragten lassen sich wiederum Geschlechts-, Alters- und Bildungseinflüsse festhalten. Frauen äußern überwiegend einen geringeren Strafanspruch als Männer, signifikant äußert sich dies bei folgenden Delikten:

- Polizei Widerstand leisten
- Wohnungseinbruch
- Graffiti
- Hausbesetzung
- Handtaschenraub
- Raubüberfall
- Asylbewerberheim überfallen.

Einen intensiveren Strafanspruch äußern Frauen bei sexueller Nötigung, Vergewaltigung in der Ehe, Kindesmißhandlung und Raubüberfall.

Auch der Altersgruppeneinfluß bewegt sich tendenziell in den Bahnen (Ältere eher straforientiert), die in der vorhergehenden Untersuchung (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993, S. 82) oder auch in anderen Untersuchungen (vgl. z.B. *Sessar* 1992, S. 137-140) gefunden wurden. Nur bei sechs Delikten zeigt sich kein altersspezifischer Zusammenhang. Dies sind:

- Wohnungseinbruch
- Ladendiebstahl 90 DM
- Vergewaltigung
- gefährliche Körperverletzung
- Kindesmißhandlung
- Asylbewerberheim überfallen.

Diese Delikte leiten sich offenbar aus einem die Altersgruppen verbindenden Katalog von Wertvorstellungen gesellschaftlichen Zusammenlebens

ab. Alle anderen Delikte sind in ihrer Wertung bestimmt von unterschiedlichen Sozialisationsphasen mit den sie prägenden Erfahrungen. Haschisch- und Heroinkonsum werden von den jungen Befragten (14-17 Jahre) am striktesten als bestrafbar angesehen, ebenso von den über 75jährigen. Alle anderen Altersgruppen sind sich in ihrer Reaktion sehr ähnlich. Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand ist offenbar mit den verfestigten Rollenbildern über die Ehe von älteren Bürgern schwerer zu vereinbaren; hier sind die Älteren weniger sanktionsorientiert. Beim Schwangerschaftsabbruch sind sich alle Befragten bis 65 Jahre ähnlich im Antwortverhalten; erst die über 65jährigen wollen dies eher bestraft sehen. Insbesondere bei Delikten, bei denen die Entkriminalisierungsakzeptanz deutlich angewachsen war (Schwarzfahren, Widerstand gegen die Polizei, Hausbesetzung, Graffiti) sind die Älteren eher sanktionsorientiert. In diesem Zusammenhang muß man jedoch beachten, daß es sich dabei um Delikte handelt, die (außer Schwarzfahren) erst mit dem gesellschaftlichen Umbruch in den neuen Bundesländern ins Bewußtsein gerückt sind und vom Lebensalltag Älterer als störend erlebt, aber ansonsten ihrer Erlebniswelt ziemlich fern sind. Diese Beispiele sollten belegen, daß Sozialisationseinflüsse der verschiedenen Generationen ihre Sanktionseinstellungen erklären helfen.

Den Lebensweltbezug kriminalitätsbezogener Einstellungen belegen auch die Bildungsgruppen. Bis auf die Delikte „Vergewaltigung“ und „Kindesmißhandlung“ gibt es für alle anderen einen signifikanten Bezug zur Bildungsstufe. Überwiegend wird dieser Zusammenhang von einer Verringerung repressiver Sanktionserwartungen mit zunehmender Bildungsstufe getragen. Bei sexueller Nötigung und gefährlicher Körperverletzung verlangen jedoch höhere Bildungsschichten strengere Strafen. Und beim Delikt „Vergewaltigung in der Ehe“ finden wir den geringsten Strafanspruch bei den Befragten mit dem niedrigsten Bildungsabschluß, danach rangieren diejenigen mit dem höchsten Bildungsabschluß, und die am stärksten sanktionsorientierte Meinung äußern Befragte mit einem mittleren Bildungsabschluß. Die gleiche Reihung, aber in umgekehrter Hinsicht, finden wir beim Raubüberfall und beim Schwangerschaftsabbruch. Die Sanktionsstärke ist am höchsten beim niedrigsten Abschluß und am niedrigsten beim mittleren Bildungsniveau, die höchste Bildungsstufe rangiert in der Mitte. Auf der Basis der von uns verwendeten Indikatoren ist eine erweiterte Interpretation dieser Ergebnisse schwierig. Interessant wäre es,

die Hypothese zu verfolgen, inwiefern die Intensität der erlebten persönlichen Bedrohung durch verschiedene Delikte sowie die Intensität von Selbstbeschränkungsmechanismen die Sanktionseinstellungen beeinflussen. In diesem Rahmen müßten zuvor die Verknüpfungen von Bildungsstufen und konkreten Lebenslagen (finanzielle Möglichkeiten, soziale und materielle Sicherheit, Schutzmechanismen gegenüber Delikten u.a.) deutlicher gemacht werden.

Wenn man nun zunächst innerhalb des Systems der abstrakten und konkreten Strafeinstellungen versucht, Strukturen zu analysieren, kommt man mittels Faktoranalyse zu einer letztlich unbefriedigenden 3-Faktoren-Lösung, die lediglich belegt, daß bei einem hohen abstrakten Strafanspruch auch bei leichten und mittelschweren Delikten intensive Strafen gefordert werden, während die Bestrafung schwerer Delikte ohne diesen Hintergrund auskommt.

| 1. Strafen bei leichten und mittelschweren Delikten | 2. Strafen bei schweren Delikten | 3. Ausgleichsbezogenes Reaktionsmuster |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Ladendiebstahl 500 DM - Haschischkonsum - Heroinkonsum - Autodiebstahl - Wohnungseinbruch - Widerstand gegen die Polizei - Betonung der strengen Bestrafung des Täters: abstrakter Strafanspruch - Bejahung der Todesstrafe. | <ul style="list-style-type: none"> - Vergewaltigung - sexuelle Nötigung - Asylbewerberheim überfallen - schwere Körperverletzung - aber: geringer abstrakter Strafanspruch. | <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des TOA herausgehoben - Entschuldigung des Täters wichtig - Schadenswiedergutmachung wichtig - Aufgabe von Strafe: Hilfe bei der Wiedereingliederung des Täters. |

Da zusätzlich die Varianzaufklärung unbefriedigend ist (28%), wird deutlich, daß weitere Variablen zur Erklärung der differenzierten Strafeinstellungen hinzugezogen werden sollten. Eine relevante Variable in diesem

Zusammenhang ist die soziale Verunsicherung, die im Vergleich zu 1991/92 zwar leicht gesunken ist, aber weiterhin auf einem hohen Niveau verbleibt (50,4% der Befragten bejahten auch 1996, daß „man in der heutigen Zeit nicht mehr durchschaut, was eigentlich passiert“ bzw. daß „die Dinge heute so schwierig sind, daß man nicht mehr weiß, was los ist“ – 45,8% – V 22 A und V 22 B). Die Zukunftszuversicht (V 22 L) hat zudem deutlich abgenommen, nur 33,4% blicken zuversichtlich in die Zukunft (1991/92: 52, 1%!).

Der bereits im Rahmen der Befragung 1991/92 vermerkte Zusammenhang: hohe soziale Verunsicherung – hohe Kriminalitätsfurcht – hohe Straferwartungen (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993) konnte wiederum festgestellt werden. Alle abstrakten Strafeinstellungen, außer der Ermittlung des Täters (V 130 A), sind von sozialer Verunsicherung beeinflusst. Daß für die Ermittlung des Täters dies nicht zutrifft, ist sicher auch mit der generellen Bedeutung der Täterfeststellung (auch für ausgleichende und resozialisierende Maßnahmen) begründbar. Im Rahmen der Einstellungen zu den konkreten Straftaten findet sich eine Zunahme des Strafanspruches in Verbindung mit sozialer Verunsicherung bei folgenden Delikten:

- Alkoholfahrt
- Haschischkonsum
- Graffiti
- Heroinkonsum
- Handtaschenraub
- Autodiebstahl
- Schwangerschaftsabbruch.

Dies sind Delikte, die in Verbindung mit den sozialen Veränderungen noch unsicher bewertet werden (Drogenkonsum, Graffiti), für die sich die rechtliche Basis geändert hat (Schwangerschaftsabbruch), oder Delikte, durch die man sich persönlich noch zusätzlich erheblich verunsichert fühlt (Handtaschenraub, betrunkene Autofahrer). Es ist aber auch festzustellen, daß die Mehrzahl der konkreten Strafeinstellungen nicht von sozialer Verunsicherung beeinflusst ist. Die abstrakten Strafeinstellungen, weniger jedoch die konkreten Strafeinstellungen sind also von sozialen Verunsicherungen überlagert. Damit sind auch die eingangs geschilderten symbolischen Wirkungen von Kriminalität und Strafe: Identitätsstiftung, psychologische Entlastung (durch Projektion, Reaktanz, Selbstschutz) und die

Adressierbarkeit von Ängsten eher bei den abstrakten Strafeinstellungen anzusiedeln und weniger bei den auf konkrete Delikte bezogenen Einstellungskomponenten. So wird auch der gegensätzliche Trend einer Zunahme des abstrakten Strafanspruches und einer Rücknahme konkreter Reaktionserwartungen erklärbar. Für die kriminalpolitische Diskussion werden jedoch überwiegend die abstrakten Bilder von Kriminalität herangezogen. Eine rationalere öffentliche Diskussion sollte beide Seiten der Kriminalitätswahrnehmung berücksichtigen.

Im nächsten Schritt wurde nunmehr mit Hilfe von chaid-Analysen versucht, das System von relevanten Zusammenhängen zwischen Alter, Geschlecht, Bildungsstufe, sozialer Verunsicherung, Kriminalitätsfurcht sowie abstrakten und konkreten Strafeinstellungen und anderen Einflußfaktoren auf zentrale Zusammenhangsmuster zu durchforsten. Wie differenziert in diesem komplexen Zusammenhangsgefüge die zentralen, die Varianz erklärenden Zusammenhangsmuster bei den konkreten Strafeinstellungen aussehen, verdeutlicht die nachfolgende Übersicht:

Erklärende Variablen zu den konkreten Strafeinstellungen mittels chaid-Analysen:

| | |
|-----------------------------|--|
| Alkoholfahrt: | Alter (V 2), Strafe als Hilfe zur Wiedereingliederung (V 137) |
| Schwarzfahren: | Alter (V 2), Kriminalitätsfurcht (V 36) |
| Ladendiebstahl 500 DM: | Alter (V 2), Bildungsstufe (V 6) |
| Polizei Widerstand leisten: | Alter (V 2), Geschlecht (V 1), Strafe als Hilfe zur Wiedereingliederung (V 137) |
| Haschischkonsum: | Geschlecht (V 1), Bildung (V 6), soziale Verunsicherung (V 22 A), Strafe als Sühne (V 135) und Abschreckung (V 136) |
| Wohnungseinbruch: | Strafe als Sühne (V 135), als Abschreckung (V 136), als Hilfe zur Wiedereingliederung (V 137), zum Schutz der Gesellschaft (V 138) |
| Graffiti: | Geschlecht (V 1), Strafe als Sühne (V 135), Abschreckung (V 136) und zum Schutz der Gesellschaft (V 138) |
| Körperverletzung: | Alter (V 2), Strafe als Abschreckung (V 136) und als Hilfe zur Wiedereingliederung (V 137) |
| Ladendiebstahl: | Geschlecht (V 1), Strafe als Abschreckung (V 136) |

| | |
|-------------------------------|---|
| Heroinkonsum: | Geschlecht (V 1), Bildung (V 6), soziale Verunsicherung (V 22 A), Strafe als Abschreckung (V 136) |
| Hausbesetzung: | Geschlecht (V 1), Bildung (V 6) |
| Vergewaltigung: | Alter (V 2), Bildung (V 6), Strafe als Abschreckung (V 136) |
| sexuelle Nötigung: | Geschlecht (V 1), Alter (V 2), Kriminalitätsfurcht (V 36), Strafe zum Schutz der Gesellschaft (V 138) |
| Raub: | Alter (V 2), Strafe als Abschreckung (V 136) |
| Autodiebstahl: | Alter (V 2), Strafe als Sühne (V 135), Abschreckung (V 136) |
| gefährliche Körperverletzung: | Kriminalitätsfurcht (V 36), Strafe als Abschreckung (V 136) |
| Kindesmißhandlung: | Geschlecht (V 1), Kriminalitätsfurcht (V 36), Strafe als Sühne (V 135) |
| Vergewaltigung in der Ehe: | Alter (V 2), Bildung (V 6), Furcht im Wohngebiet (V 34), Strafe als Sühne (V 135) |
| Schwangerschaftsabbruch: | Alter (V 2), soziale Verunsicherung (V 22 A) |
| Raubüberfall: | Alter (V 2), soziale Verunsicherung (V 22 A) |
| Asylbewerberheim überfallen: | soziale Verunsicherung (V 22 A), Strafe als Hilfe zur Wiedereingliederung (V 137). |

Interessant ist zunächst die Vielfalt der Kombination erklärender Variablenzusammenhänge. Die chaid-Analysen unterstützen die These von Strafeinstellungen als System mit vielfältigen sich wechselseitig bedingenden und beeinflussenden Bezugsvariablen. In den vorliegenden Kombinationen sind

- Elemente der abstrakten Strafeinstellungen 16mal
- das Alter 12mal
- das Geschlecht 7mal
- die Bildungsstufe 6mal
- soziale Verunsicherung 5mal
- Kriminalitätsfurcht 4mal

vertreten. Daraus wäre für die Erstellung eines hypothetischen Modells der Struktur von Strafeinstellungen festzuhalten, daß relevante Bezugsvariablen offensichtlich mit unterschiedlichem Gewicht eingehen. Die vorliegenden Variablen erlauben jedoch keine differenzierten Aussagen darüber, welche Sanktionsstile sich hinter den Alters-, Geschlechts- und Bildungs-

variablen verbergen und wie diese Sanktionsstile in Verbindung stehen könnten mit Lebenslagen und biographischen Erfahrungen.

Als weitere Möglichkeit zur Strukturierung von Zusammenhängen der von uns erfaßten Sachverhalte bietet sich die Faktoranalyse an, die in ihrer Anwendung natürlich das Skalierungsniveau der Daten zu berücksichtigen hat. Die Faktoranalyse, in die neben den soziodemographischen Variablen die Opferwerdung, abstrakte und konkrete Sanktionseinstellungen, alle Variablen, die Kriminalitätsfurcht messen, sowie das Erleben sozialer Verunsicherung eingingen, zeigt folgende Zusammenhangsstrukturen (Varianzaufklärung: 47, 2%):

Faktor 1 beschreibt ein von medialen Einflüssen geprägtes Einstellungssystem, das durch stark strafende Sanktionserwartungen charakterisiert ist. Dieses Einstellungssystem ist verbunden mit hoher sozialer Verunsicherung, Kriminalitätsfurcht und geringerer Schulbildung. Weiterführend wäre zu prüfen, inwieweit Einschränkungen der eigenen Lebenslage und daraus resultierende soziale Wahrnehmungs- und Informationsspezifika hiermit verbunden sind.

Tab. 28: *Faktor 1: Mediengeprägte Strafeinstellungen*

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|------------------|
| strenge Bestrafung des Täters | 0,629 |
| Angst nachts im Wohngebiet | 0,522 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch Fernsehen/Nachrichten | 0,520 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch Zeitschriften/Illustrierte | 0,515 |
| Anklage und Verurteilung des Täters | 0,510 |
| Viktimisierungsangst nachts im Wohngebiet | - 0,504 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch Radio | 0,448 |
| Schulabschluß | - 0,467 |
| soziale Verunsicherung | 0,412 |

Faktor 2 widerspiegelt den bereits an anderer Stelle betonten Zusammenhang von Qualifikation und Strafeinstellungen. Auf der einen Seite führt höhere Bildung zur Betonung von resozialisierenden Hilfen für den Täter

und Schadenswiedergutmachung als eine zentrale Reaktion auf Straftaten. Interessant ist, daß in diesen Zusammenhang die Betonung des familiären Lebens sowie eines kommunalen Partizipationsinteresses, also darüber hinaus integrative Strategien eingebunden sind. Mit zunehmendem Alter vertiefen sich diese Zusammenhangsmuster. Auf der anderen Seite werden bei geringer Qualifikation Hilfen für den Täter und Schadenswiedergutmachung zunächst weniger wichtig.

Tab. 29: Faktor 2: Restitution bevorzugendes Einstellungssystem in Abhängigkeit von beruflicher Qualifikation

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|------------------|
| Straftatfolge: Hilfe für den Täter | 0,515 |
| berufliche Qualifikation | 0,507 |
| Alter | 0,482 |
| Straftatfolge: Wiedergutmachung | 0,429 |
| Lebensziel: familiäres Leben pflegen | 0,419 |
| Mitwirkungsinteresse an kommunalen Entscheidungen | 0,400 |

Tab. 30: Faktor 3: Opferwerdung jüngerer Befragter mit hedonistischer Orientierung

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|--|
| belastetes Umfeld (Kriminalität auch im Umfeld) | 0,696 |
| Opfer | - 0,668 (unterschiedliche Polung der Indikatoren) |
| Lebensziel: Karriere machen | 0,491 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe geprägt durch eigene Erfahrung | 0,486 |
| Lebensziel: Leben genießen | 0,453 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch Gespräche mit anderen Menschen | 0,430 |
| Alter | - 0,406 |

Im Faktor 3 widerspiegelt sich das Zusammenhangsgefüge von Opferwerdung, belastetem Umfeld und hedonistischen Lebensorientierungen sowie

von den eigenen und den Erfahrungen des Umfeldes geprägten Einstellungen zu Kriminalität und Strafe, wobei in diesem Gefüge weder abstrakte noch konkrete Straferwartungen größeres Gewicht haben. Das geschilderte Zusammenhangsmuster bezieht sich auf jüngere Befragte, die sich offenbar in risikobelasteten sozialen Räumen bewegen.

Tab. 31: Faktor 4: Ablehnung von Schadensersatz, Entschuldigung sowie Hilfen für den Täter bei höherer Bildung und medialen Einflüssen

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|---------------------------|
| Entschuldigung des Täters | - 0,547 |
| Schadenswiedergutmachung als Straftatfolge | - 0,542 |
| berufliche Qualifikation | 0,414 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch Radio | 0,386 |
| Hilfe für den Täter | 0,375 (negativ gepolt) |
| Straftatfolge: Hilfe für den Täter | - 0,360 |
| finanzielle Situation | 0,357 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch die Tageszeitung | 0,355 |

Im Unterschied zu Faktor 2 wird in diesem Faktor 4 ein Zusammenhangsgefüge der Ablehnung restitutiver Straftatfolgen und von Hilfen für den Täter bei höheren Bildungsschichten aufgezeigt. Interessant ist, daß in diesem Rahmen dann wiederum mediale Einflüsse bedeutsam werden und auch die gehobene finanzielle Situation mit in das Faktorengefüge eingeht.

Offensichtlich gibt es also keinen geradlinigen Zusammenhang von Bildungs- und Qualifikationsniveau und moderateren Strafeinstellungen. Es wären differenziertere Indikatoren nötig, um zu analysieren, wodurch sich die Lebenslagen bzw. hinter Strafeinstellungen stehende Wertesysteme bei den zwei Einstellungsmustern der höheren Bildungsschichten unterscheiden.

Faktor 5 beschreibt ein Zusammenhangsmuster von nächtlicher Furcht im Wohngebiet und Viktimisierungsfurcht auf der Basis einer pessimistischen Einschätzung der Zukunft und der eigenen politischen Einflußmög-

lichkeiten. Diese Einschätzungen sind durch den Einfluß von Zeitschriften und Illustrierten unterstützt.

Tab. 32: Faktor 5: Furchtorientierung

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|---------------------------|
| nächtliche Furcht im Wohngebiet | - 0,429 |
| nächtliche Viktimisierungsangst im Wohngebiet | 0,428 (negativ gepolt) |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch Zeitschriften und Illustrierte | 0,428 |
| Zukunftsoptimismus | 0,374 |
| politische Einflußmöglichkeiten | 0,369 |

Das im *Faktor 6* zum Ausdruck kommende Zusammenhangsmuster beschreibt einen intensiveren Strafanspruch, der kombiniert ist mit der Auffassung, daß Strafe Sühne als zentrales Element beinhaltet. Medieneinflüsse spielen hier keine Rolle. Es bleibt im Rahmen der Faktoranalyse offen, wovon dieses Einstellungsmuster getragen wird. Ergänzend könnte hier die Regressionsanalyse zu Strafe als Sühne hinzugezogen werden.

Tab. 33: Faktor 6: Strafe als Sühne

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|-----------------------------|
| Straftatfolge: Ermittlung des Täters | 0,455 |
| Straftatfolge: Anklage und Verurteilung des Täters | 0,445 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch die Tageszeitung | - 0,392 |
| Straftatfolge: Schadenswiedergutmachung | 0,389 |
| Straftatfolge: Opferhilfe | 0,386 |
| Aufgabe von Strafe ist Sühne | - 0,354 (negativ gepolt) |

Tab. 34: Faktor 7: Altersbezogenes Einstellungsmuster

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|--------------------------|
| Alter | - 0,414 |
| geistige Arbeit | 0,394 |
| belastetes Umfeld | - 0,369 |
| Opfer | 0,363 (anders gepolt) |
| Karriere machen | 0,370 |
| Leben genießen | 0,364 |
| Strafzweck: Hilfe bei Wiedereingliederung | 0,308 |

Faktor 7 ähnelt Faktor 3 und beschreibt wiederum die verstärkte Opferwerdung jüngerer Befragter. Im Unterschied zu Faktor 3 wird hier bei jüngeren Befragten mit primär geistiger Arbeit eine Betonung von Wiedereingliederung als Strafzweck deutlich, während bei Faktor 3 keine direkten Bezüge zu abstrakten oder konkreten Strafeinstellungen erkennbar waren.

Tab. 35: Faktor 8: Erfahrungsgeleitete Einstellung von Opfern

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|--------------------------|
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch Gespräche mit anderen Menschen | - 0,511 |
| Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflusst durch eigene soziale Erfahrungen | - 0,423 |
| Opfer | - 0,405 |
| belastetes Umfeld | 0,375 (anders gepolt) |

Im *Faktor 8* wird im Unterschied zu den Faktoren 3 und 7 allein ohne zusätzliche Zusammenhangsfaktoren verdeutlicht, daß die Haltung von Opfern zu Kriminalität und Strafe von diesen Erfahrungen beeinflusst ist. Interessant ist wiederum, daß abstrakte und konkrete Strafeinstellungen je-

doch keine direkten Abhängigkeiten aufzeigen. Es wäre notwendig, differenzierter zu analysieren, welche Schlußfolgerungen aus der Opferwerdung gezogen werden und welche psychischen Auswirkungen diese Erfahrung hat (vgl. weiterführend zum Opfererleben und zu entsprechenden Einstellungen unter 6.2).

Tab. 36: Faktor 9: Negative Generalprävention und Zukunftsperspektive

| Indikator | Ladung im Faktor |
|---|----------------------------|
| Aufgabe von Strafe: Abschreckung | 0,442 |
| Aufgabe von Strafe: Schutz der Gesellschaft | 0,372 |
| Zukunftsoptimismus | - 0,359 (anders gepolt) |

Faktor 9 zeigt im Zusammenhang mit angenommener Abschreckung potentieller Straftäter und dem Schutz der Gesellschaft durch Anwendung von Strafe eine optimistische Sicht auf die Zukunft, bzw. in der Umkehrung verstärkt sich die pessimistische Sicht auf die generalpräventive Wirkung von Strafen und ein generell pessimistischer Blick in die Zukunft.

Diese neun Faktoren umfassende Strukturierung der in die Faktoranalyse eingegangenen Daten weist unterschiedliche kriminalitätsrelevante Einstellungs- und Lebenssachverhaltszusammenhänge aus. Sie ist in den Zusammenhangsstrukturen differenzierter und weniger eine Wiedergabe der eingegebenen Datenkomplexe im Vergleich zur Faktoranalyse im Rahmen der ersten Befragungswelle 1991/92 (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1991, S. 108 ff.). Als Vorteil erwies sich hier möglicherweise die Zusammenfassung der einzelnen konkreten Strafeinstellungen (V 139) sowie der Wahrscheinlichkeits einschätzung einer Viktimisierung durch einzelne Delikte (V 129) jeweils zu Gesamtindexwerten. Auf dieser Basis stehen nicht die direkten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Delikt einschätzungen im Vordergrund, sondern mehr ihre Verknüpfung zu anderen relevanten Sachverhalten.

Die Faktorenstruktur und ihre Untersetzung wirft jedoch ebenfalls viele Fragen auf, deren Beantwortung eine differenziertere Erfassung des sozialisationsbezogenen Kontextes von Strafeinstellungen erfordern würde. Es ist bereits mehrfach betont worden, daß das Befragungsinstrument diesbezüglich umgestaltet werden müßte, um die angedeuteten Zusammenhangs-

muster und die unterschiedliche Wertigkeit der beeinflussenden Variablen genauer analysieren zu können, was zweifellos einem vertieften Verständnis von kriminalitätsrelevanten Zusammenhängen dienlich sein dürfte.

Eine weitere Facette des Zusammenhangesgefüges von Strafeinstellungen soll noch hinzugesetzt werden, ihre Verbindung zu Lebenszielen. Im Rahmen der von uns benutzten Indikatoren sind die Lebensziele und ihre Veränderungen eine der wenigen Variablen, die gebündelt biographische und lebensweltliche Erfahrungen widerspiegeln. Es wurden nicht die einzelnen Lebensziele (V 20), sondern die vier Grundmuster der Lebensziele (vgl. 5.2) in ihrem Zusammenhang zu Strafeinstellungen geprüft.

Karriereorientierte Lebensziele weisen deutliche Zusammenhänge sowohl zu den abstrakten wie auch zu den konkreten Sanktionseinstellungen auf. Die Bedeutung der Bestrafung des Täters (V 130 C) nimmt mit der Karriereorientierung zu, die Bedeutung von Wiedergutmachung und Täterhilfe dagegen ab. Strafe wird zunehmend als Sühne und in ihrer Abschreckungsfunktion gesehen. Im Rahmen der konkreten Strafeinstellungen nimmt die Intensität der akzeptierenden Sanktionen bei zahlreichen Delikten zu. Dies sind insbesondere Delikte, die ansonsten bei vielen Befragten auf hohe Entkriminalisierungsakzeptanzen stoßen, wie z.B. Schwarzfahren, Graffiti, Hausbesetzung und Schwangerschaftsabbruch. Die stärker punitive Haltung findet sich auch beim Ladendiebstahl, der Vergewaltigung in der Ehe und beim Raubüberfall. Im Gegensatz dazu wird beim Überfall auf ein Asylbewerberheim eine geringere Strafintensität befürwortet. Daran anknüpfend wären interessante Hypothesen zur Verknüpfung von karriereorientierten Lebenszielen, öffentlichen Diskussionen, gesellschaftlich vermittelten Wertebildern u.a. zu prüfen. Aber auch dies würde differenziertere Fragestellungen erfordern.

Familienorientierte Lebensziele stehen ebenfalls mit der Zunahme punitiver Reaktionen in Verbindung, jedoch in anderen strukturellen Zusammenhängen. Es nehmen die Erwartungen zu sowohl an Täterermittlung, Verurteilung und strenge Bestrafung als auch an Entschuldigung des Täters und Opferhilfe. Zur Hilfe für den Täter findet sich ein polarisierter Zusammenhang, d.h. Befragte mit deutlich ausgeprägten familienorientierten Lebenszielen setzen sich einerseits stärker für Täterhilfe ein, andererseits findet sich diesbezüglich auch verstärkte Ablehnung. Die Zwecke von Strafe werden signifikant häufiger im Schutz der Gesellschaft und in der

Wiedereingliederung der Täter gesehen. Im Rahmen der konkreten Strafeinstellungen steigen die Erwartungen an eine strafende Reaktion bei Kindesmißhandlung, Vergewaltigung, Schwangerschaftsabbruch (allerdings auf niedrigem Niveau), Widerstand gegenüber der Polizei, Raubüberfall und Überfall auf ein Asylbewerberheim. Es fällt die völlig anders zusammengesetzte Palette von Delikten auf und die entgegengesetzte Richtung des Strafanspruches bei einem Überfall auf ein Asylbewerberheim.

Als drittes Grundmuster der Lebensziele war die hedonistische Orientierung „das Leben genießen“ beschrieben worden. Im Rahmen abstrakter Strafeinstellungen finden sich hier die signifikante Abnahme der Akzeptanz von Täterhilfe und Wiedereingliederung als Strafzweck und die Zunahme des Strafzweckes Abschreckung. Bei den konkreten Strafeinstellungen haben wir es einerseits mit der Abnahme des Strafanspruches beim Fahren unter Alkohol, Graffiti und Schwangerschaftsabbruch zu tun, Deliktsbereiche, die sicher mit der hedonistischen Lebensperspektive korrespondieren. Ebenfalls sinkt der Strafanspruch beim Raubüberfall. Eine Zunahme des Strafanspruches dagegen ist zu beobachten bei den Delikten Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung in der Ehe und Autodiebstahl. Auch hier läßt sich eine Verbindung des Strafanspruches mit der Lebensweise begründen; für diese Delikte könnte ein gesteigertes Schutzinteresse gegeben sein.

Interessant sind auch die auf gesellschaftliches Engagement abzielenden Lebensziele in ihrem spezifischen Bezug zu Strafeinstellungen. Bei diesem Einstellungshintergrund nimmt die Gewichtung von Täteranklage und Verurteilung sowie die Bestrafung des Täters ab und im Gegenzug die Bedeutung der Entschuldigung des Täters und des Täter-Opfer-Ausgleiches sowie der Täterhilfe zu. Die Veränderungen der abstrakten Strafansprüche in Verbindung mit gesellschaftlichem Engagement sind gewichtig; so nehmen z.B. im Spektrum von fehlendem bis zu ausgeprägtem gesellschaftlichen Engagement die Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleiches von 27,3% bis auf 54,1% und die Befürwortung von Hilfe für den Täter von 76,8% auf 91,7% zu. Die Befürwortung der Strafzwecke Sühne, Abschreckung und Schutz der Gesellschaft nimmt ab, die Betonung von Strafe als Hilfe zur Wiedereingliederung nimmt dagegen zu. Im Hinblick auf die konkreten Strafeinstellungen finden sich hier nur wenige signifikante Zusammenhänge. Die Punitivität in Bezug auf Vergewaltigung in der Ehe ist

gesteigert, Wohnungseinbruch und Graffiti sollen dagegen im Vergleich zum Durchschnitt der Population weniger bestraft werden.

Es ist davon auszugehen, daß diese Zusammenhänge von Lebenszielen und Strafeinstellungen von den Einflüssen anderer Variablen, insbesondere der Altersgruppe, überlagert sind; da die gefundenen Zusammenhänge jedoch auch deutliche Unterschiede zu den Einflüssen des Alters aufweisen, kann davon ausgegangen werden, daß diese Muster quer durch Alters- und Bildungsgruppen sowie die Geschlechter streuen, die Betonung spezifischer gleichgelagerter Akzente (z.B. hedonistische Lebensziele – jüngere Altersgruppen – Abnahme der Bestrafungstendenz bei Alkoholfahrt, Graffiti u.a.) eingeschlossen.

Strafeinstellungen und Lebensziele weitergehend zu analysieren, scheint auf der Basis unserer Ergebnisse eine lohnenswerte Aufgabenstellung zu sein.

Die bisherigen Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich ausschließlich auf die Population Jena 1995/96 in ihrem Vergleich zur ersten Befragung 1991/92. Im folgenden sollen noch einige zentrale Unterschiede zur Population Suhl 1996 und Freiburg 1991/92 markiert werden.

Die Suhler Befragten legen im Vergleich zu Jena größeren Wert auf die strenge Bestrafung des Täters und die Schadenswiedergutmachung, andere Aspekte der abstrakten Strafeinstellungen sind nicht signifikant voneinander verschieden. Bei den konkreten Deliktseinstellungen gibt es Unterschiede in 11 Deliktsbereichen, die wie folgt verteilt sind: In Jena herrscht stärkere Punitivität bezüglich Körperverletzung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Vergewaltigung in der Ehe, Autodiebstahl und Schwangerschaftsabbruch, während in Suhl eine striktere Bestrafung von Widerstand gegen die Polizei, Haschischkonsum, Heroinkonsum und Hausbesetzung erwartet wird. Die stärkere Punitivität in Jena bezieht sich überwiegend auf Gewaltdelikte, während dies für Suhl bei Delikten zu beobachten ist, die (außer Autodiebstahl) wesentlich mit den gesellschaftlichen Veränderungen in die soziale Wahrnehmung gerückt sind und im Lebensalltag von Jena und Suhl in unterschiedlichem Maße gegenwärtig sein dürften.

Die Unterschiede zur Freiburger Befragungspopulation von 1991/92 müssen zunächst von den Meinungen der Jenaer Befragten 1991/92 ausgehend betrachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt zeigten sich die Jenaer deutlich sanktionsorientierter. Ihnen waren in höherem Maße Ermittlung, Ver-

urteilung und strenge Bestrafung des Täters wichtig. So forderten 62,7% eine strenge Bestrafung, das sind ca. 20% mehr als in Freiburg. In größerem Umfang wurden jedoch auch Schadenswiedergutmachung und staatliche Opferhilfe gefordert. Dem Täter-Opfer-Ausgleich stimmen die Freiburger stärker zu; diese Reaktionsform war auch 1991/92 in den neuen Bundesländern nur sehr wenigen Menschen überhaupt bekannt. Und die Betonung staatlicher Opferhilfe läßt sich auf die gewachsenen Ansprüche an staatliche Regulierung in der Zeit der DDR zurückführen. Ein ähnlich an staatlich regulierter Ordnung orientiertes Denken zeigte sich bei den Jenaern 1991/92 auch hinsichtlich der konkreten Strafeinstellungen. Allein bei leichteren Delikten, wie Schwarzfahren, Graffiti und kleinen Ladendiebstählen, findet sich eine weniger strafende Haltung als in Freiburg. Hier plädierten die Jenaer eher für gemeinnützige Arbeit, erklärbar auch aus der anderen Rechtspraxis der DDR, die dies als Ordnungswidrigkeiten oder als sogenannte Verfehlungen und nicht als Straftaten verfolgte. Weniger punitiv reagierten die Jenaer auch bei Schwangerschaftsabbruch. Ansonsten zeigten sich die Freiburger liberaler in puncto Strafe. In Jena 1991/92 herrschte eine Tendenz zu traditionellen Strafen, z.B. Geld- und Gefängnisstrafe, vor. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als das differenziertere bundesdeutsche Reaktionssystem den Menschen nicht bekannt war, auch nicht vermittelt wurde. Die Tendenz zu traditionellen Strafen ist insbesondere bei Gewaltdelikten, aber auch bei Delikten wie Haschischkonsum, Widerstand gegen die Polizei, Heroinkonsum beobachtbar. Diese letztgenannten Delikte waren neu im Lebensalltag der Menschen und der soziale Gehalt dieser Normverletzungen noch kaum differenziert nachzuvollziehen. Deshalb erstaunt die Übertragung der bekannten Sanktionsformen auch auf dieser Ebene nicht.

Da sich die beiden Populationen Jena und Freiburg 1991/92 auch hinsichtlich soziodemographischer Merkmale deutlich unterschieden (z.B. Familienstruktur, Singlehaushalte, Bildungsniveau) ist es schwierig, zu bestimmen, welche Anteile der beobachtbaren Unterschiede darauf zurückzuführen sind.

Die ausführlichen Darstellungen zu den Strafeinstellungen, die die Population Jena 1995/96 charakterisieren, und die eingangs genannten Veränderungstendenzen im Rahmen der konkreten Strafeinstellungen zu 1991/92 – Zunahme von Entkriminalisierungsakzeptanzen und der Beto-

nung ausgleichender Reaktionen sowie Rücknahme von Strafvollzug zugunsten von Bewährung und Geldstrafe – legen die Schlußfolgerungen nahe, daß eine Liberalisierung von Strafeinstellungen stattgefunden hat und damit eine Annäherung an Freiburger Positionen.

Diese Entwicklungstendenz wird unterstrichen durch die Einstellung zur Todesstrafe. Die vergleichbaren Daten der schriftlichen Befragung im Rahmen der Population 1991/92 im Vergleich zur Befragung 1995/96 weisen einen Rückgang der Unterstützung der Wiedereinführung der Todesstrafe um 10,4% auf nunmehr 50,5% auf. Im Rahmen der Befragung 1991/92 waren den Befragten die Delikte vorgegeben, bei denen sie die Todesstrafe befürworten würden. 1995/96 war die Frage nach möglichen Delikten offen gestellt, und es konnten in einer Rangordnung drei Delikte benannt werden. Für die Platzierung der genannten Delikte wurden 3 (1. Platz), 2 oder 1 Punkt(e) vergeben. Es entstand die in Tabelle 37 dargestellte Reihung.

Tab. 37: *Befürwortung der Wiedereinführung der Todesstrafe für schwere Straftaten: Befürworten Sie für schwere Straftaten die Wiedereinführung der Todesstrafe? Wenn ja, für welche Straftaten? (V 141)*

| Straftaten | Punkte |
|--|--------|
| Mord/Totschlag | 1693 |
| Kindesmißhandlung (insbesondere sexuell) | 451 |
| Vergewaltigung | 324 |
| Terrorismus | 136 |
| Massenmord | 89 |
| Raub | 87 |
| sonstige Straftaten | 84 |
| Raub mit Todesfolge | 70 |
| Drogenhandel/Drogenkonsum | 55 |
| Geiselnahme | 47 |
| schwere Körperverletzung | 43 |
| Vergewaltigung mit Todesfolge | 32 |
| Kindesentziehung | 30 |
| rechtsextreme Anschläge | 27 |
| Kriegshetze | 15 |

Die unterschiedlichen Fragestellungen haben zu einer deutlichen Veränderung geführt. Die offene Befragung erbringt hier wenige Nennungen für Terrorismus, organisierten Drogenhandel und erpresserischen Menschenraub im Zusammenhang mit der Todesstrafe, während die Positionen bei Mord und Vergewaltigung ihren Stellenwert vergleichbar behalten.

Kriminalpolitisch kann aus den Resultaten abgeleitet werden: Die Befragten sind zunehmend in der Lage, differenzierter mit gestiegener Kriminalität, einem veränderten Spektrum von Kriminalität und veränderten staatlichen Reaktionsmöglichkeiten umzugehen. Parallel zu diesem Prozeß verläuft eine rasch fortschreitende soziale Differenzierung mit einer weiterhin hohen sozialen Verunsicherung, die die Entwicklung von Sanktionseinstellungen gegenläufig beeinflussen könnte. Diese gegenläufigen Tendenzen – Liberalisierung konkreter Strafeinstellungen und zunehmende soziale Differenzierung – könnten möglicherweise zu einem konstant verfestigten abstrakten Strafanspruch beitragen. Diese Tendenzen in der Diskussion um Strafeinstellungen nicht zu berücksichtigen, führt möglicherweise zu einer verkürzten Perspektive auf dieses komplexe Phänomen.

Es wäre interessant, diese Einstellungswerte auch kurzfristig zum aktuellen Zeitpunkt vergleichen zu können, da nach dem Befragungszeitpunkt in den letzten Jahren das Thema Kriminalität mit wechselnden Schwerpunkten deutlich stärker als zum Untersuchungszeitpunkt 1995/96 im Mittelpunkt der Mediendarstellung und der öffentlichen Diskussion gestanden hat. Das Eingebundensein der Medienwirkung in Strafeinstellungen ist mit den Ergebnissen der Faktoranalyse augenscheinlich belegt.

8. Kriminalitätskontrolle und -prävention

8.1 Erwartungen an Instanzen der Normenkontrolle zwischen Striktheit und eigenaktiver Bewältigungsteilhabe

Die bisherigen Befunde verweisen auf eine neuartige Wechselwirkung zwischen institutioneller Normenkontrolle und eigenaktiver Bewältigung von Normkonflikten. Dafür sei an die Unterschiede zwischen rationaler Kriminalitätswahrnehmung und dem Sicherheitsgefühl im unmittelbaren Wohnumfeld sowie zwischen den Erwartungen strikter strafjustizieller Reaktionen und zugleich auch differenzierterer Ausgleichsformen zugunsten der Opfer erinnert. Diese Widersprüchlichkeit ist nicht einfach spaltbar in das eine oder das andere. Vielmehr sind die verborgenen Zusammenhänge und Übergänge aufzunehmen. Sie liegen etwa darin, daß sich mit der Verringerung der Abstraktheit von rationaler Kriminalitätswahrnehmung hin zu eigener emotionaler Betroffenheit sowohl Unsicherheit als auch Repressivitätserwartungen verringern. In Jena entwickelten sich nicht schlechthin verschärfte bis repressive Erwartungen an staatliche Verhaltenskontrolle (wie aus der biographischen Vorerfahrung und als nächstliegende Reaktion auf Verunsicherungen angenommen werden konnte).

Zum einen also, um mit dieser Kehrseite zu beginnen, verstärken sich Erfahrungen und Bedürfnisse eigener Sicherheitsgewähr im näheren Lebensumfeld. Zum anderen jedoch erscheint die allgemeine Sicherheitswahrnehmung in der Gesellschaft (und zwar in einem weiteren Sinne als nur Kontrollsicherheit) auffällig abgehoben, abstrakt, verfremdet gegenüber den eigenen Einflußmöglichkeiten. Das liegt bis zu einem gewissen Grad in der historisch gewachsenen Natur sowie in der staatlichen Struktur der Sache. Aber die Sache selbst unterliegt erheblichem Wandel. Der Grundvorgang heutiger Gesellschaftsentwicklung, überwiegend mit dem Begriff der Individualisierung charakterisiert, eröffnet dem einzelnen in einer noch nie dagewesenen Weise Selbstbestimmungsmöglichkeiten, aber in einer riskanten Vielfalt sowie Unberechenbarkeit der Verhaltensräume, worin ursprüngliche Sozialgruppen, Werte und Institutionen weniger als Standard geeignet erscheinen als vielmehr erst für sich selbst erfahren, gestaltet, erprobt werden müssen. Zweifellos birgt diese Art „Erprobungsver-

halten“ ein erhöhtes Potential von Anomie (vgl. Beck 1994, S. 51), zugleich aber wachsen neuartige Sicherheitsbedürfnisse. Sie richten sich zuerst (wie stets in der Phylogenese menschlicher Sozialisationsumbrüche) auf die unmittelbaren Lebensgruppen, in denen auf neue Weise Einbindung, Berechenbarkeit und Konflikthilfe gesucht werden. So erklären sich veränderte Familienformen, Wahlverwandtschaften und Gemeinschaften. Individualisierung erreicht ein Bedürfnis nach neuer Gemeinschaftlichkeit in der Gewähr von Sicherheit. In der persönlichen Identität reflektiert sich der Vorgang als sehr ernst zu nehmender Zuwachs an Verletzlichkeit und als Bewältigungsstreben. Diese anstrengende Flexibilisierung von Normsinnerfahrung und mikrosozialer Sicherheit birgt Aktivitätsbereitschaften, so etwa als Interesse, an städtischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Denn im Maße der erfahrbaren Möglichkeiten zu eigener Umweltgestaltung und -kontrolle werden Interventionserwartungen an Kontrollinstanzen zurückgenommen und differenzierter formuliert. Dem tatsächlichen Zusammenhang zwischen erlebten Verlusten an Ordnung und Beherrschbarkeit des eigenen Lebensumfeldes und repressiveren Sanktionserwartungen ist nicht derart nachzugeben, daß der Ausweg in einem Ausbau der Kontrollinstanzen und -instrumente gesucht wird. Das könnte sogar den Verlust eigener Realitätskontrolle verstärken und somit kontraproduktiv sein. Dafür sprechen die Korrelationen sowohl des Anomieerlebens (V 22 A) als auch des Unsicherheitsgefühls (V 34) mit jeweils höheren repressiven Sanktionserwartungen (V 130).

Tab. 38: *Kommunale Partizipationsbereitschaft: Es ist mir wichtig, Mitwirkungsmöglichkeiten an städtischen Entscheidungsprozessen zu haben. (V 22 H)*

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|----------------|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| keine Angaben | 43 | 47 | 3,0 | 3,8 |
| lehne ab | 197 | 128 | 13,9 | 10,5 |
| lehne eher ab | 186 | 192 | 13,1 | 15,8 |
| stimme eher zu | 596 | 528 | 42,0 | 43,3 |
| stimme zu | 398 | 325 | 28,0 | 26,6 |

Immerhin blieb die individuelle Bedeutsamkeit, an kommunalen Entscheidungen mitwirken zu können, gleichbleibend hoch auf dem Zwei-Drittel-Niveau. Das ist angesichts der inzwischen eingetretenen Mühen und Erschwernisse des kommunalpolitischen Alltags sowohl im allgemeinen bemerkenswert als auch ein besonderer Bereitschaftshintergrund für kommunale Präventionsbemühungen. Dafür spricht auch, daß sich extreme Antworten verringert haben zugunsten einer abgewogeneren Sicht. Allerdings blieb die Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Interessen im allgemeinen (V 22 J) etwa gleich.

Die eingangs genannten Befunde signalisieren jedoch nicht nur ein verändertes Sicherheitsbedürfnis in diesen näheren Lebenswelten, sondern auch eine Erwartung an die öffentlichen Kontrollinstanzen: „Sicherheit (als) eine institutionelle Voraussetzung von Modernität“ (Zapf 1994, S. 301). Dabei darf diese Seite nicht kurzschlüssig in traditionellen Kontrollapparaturen verkörpert gesehen werden. Wenn Individualisierung dazu führt, daß Normen ins Fließen kommen, weil sie stärker als je die eigene Erfahrung in den häufiger wechselnden Gruppenzugehörigkeiten und Handlungssituationen durchmachen müssen, dann bedarf das neuer Wege der Normverallgemeinerung in Kontrollprozeduren, um „Sicherheit der Moral“ zu stärken und eben nicht die „Privatisierung der Moral“ zur Privatisierung ihrer Kontrolle führen zu lassen (vgl. die kritische Analyse bei Lindenberg & Schmidt-Semisich 1996, S. 295-309). Ein „Nullsummenspiel“, wonach solche Eigenverantwortung in dem Maße wachsen soll, wie sich der Staat zurückzieht, verkennt die Wirklichkeit (vgl. Zapf 1994, S. 301) ebenso wie ein nur quantitativer Ausbau herkömmlicher formeller Kontrolle. Vielmehr ist eine qualitative Neuorientierung nötig. Das veränderte Bedürfnis nach „innerer“ Sicherheit hat einen Doppelcharakter: eine neue Balance interner und mikrosozialer Normsicherheit des Individuums und entsprechend gerichtete, nicht lediglich als Aufrüstung zu begreifende äußere Normgarantie. Diese zweite Seite ist nicht schlechthin nur als politisches Konstrukt bzw. als „falsches Bewußtsein“ zu verstehen (wie auch Kaiser 1995, S. 42, 44 mit weiteren Gründen belegt). Es sind Rahmenbedingungen zu setzen und begleitend abzustützen, in denen kommunale Gemeinschaften solche Umgangsformen und Bewältigungskräfte für Konflikte und Delinquenz gewinnen können, die es andererseits erlauben, das Gewaltmonopol auf die schwere Kernkriminalität und strukturelle, auch

überregional organisierte Formen zu konzentrieren. Insofern ist es dann nicht einfach möglich, sinkende „Punitivität“ der Bevölkerung (gemessen an wachsenden Ausgleichs- und Wiedergutmachungsbedürfnissen) mit dem Hinweis auf andererseits anhaltende oder gar steigende Erwartungen an staatliche und private Sicherheitseinrichtungen in Zweifel zu setzen (wie *Sack* 1994, S. 152). Hier handelt es sich um zwei unterschiedliche Ebenen, die wohl zusammenhängen, aber ein widersprüchliches Verhältnis reflektieren zwischen solchem Ausgleichsbedürfnis auf individueller Ebene und Kontrollstrukturen der Makrodimension, die der eigenen Realitätskontrolle entzogen sind, aber in gewisser Weise als Vorausbedingung für individuelle Ausgleichsformen angenommen werden. So wird zwar nach unserer Untersuchung eine deutlichere Normbegräftigung und Verletzungsächtung durch die Justiz erwartet, aber konzentriert auf schwere (Gewalt-)Delikte und wohl eher auf eine entsprechend konzentrierte (also auch zügigere) und opferorientierte Arbeit der Justiz. Das ist nicht einfach gleichzusetzen mit mehr Repression, sondern als Rahmen für zugleich akzeptierte Ausgleichsformen im allgemeinen und überdurchschnittlich sogar bei weniger schweren Delikten. Zweifellos bleibt dieser Zusammenhang mißbrauchbar und deshalb kritisch zu verfolgen, etwa in der Frage nach Brüchen bzw. nach den Übergängen, in denen der einzelne konkreteren Einfluß auf diese Kontrollstrukturen erfahren kann und die öffentlichen Instanzen ihr Selbstverständnis entsprechend bedenken. Das Auseinanderfallen von verstärkter Sinnerfahrung eigener Sicherheitsgewähr im unmittelbaren Lebensumfeld und der Wahrnehmung von Sicherheitsgewähr durch den Staat ist ein besonderer Zustand im Verhältnis der Individuen zur heutigen Gesellschaft. Denn er divergiert mit dem allgemeineren Verhältnis, wonach – gemessen unter ostdeutschen Jugendlichen – mehrheitlich das neue Gesellschaftssystem wegen der als besser angesehenen Optionen generell oder gar noch zunehmend akzeptiert wird (vgl. *Schmidtchen* 1997, S. 81-83; zurückhaltender die *Shell-Studie*, vgl. darin *Münchmeier* 1997, S. 291), während größere Probleme in der unmittelbaren Lebenslage ausgemacht werden. Aber trotz problematisch erfahrener individueller Lebenslage wirkt hier sichtlich eine höhere eigene Realitätskontrolle; man ist sich der Durchschaubarkeit und Beherrschbarkeit im Rahmen der unmittelbaren sozialen Einbindung „sicherer“. Also umgekehrt: Die gesellschaftliche Normenkontrolle, soweit sie nur institutionell durchsetzbar zu sein

scheint, wird in ihrer heutigen Wirkung als unzureichend beurteilt. (Somit scheint auch die Wertschätzung von Polizei und Gericht eher der Notwendigkeit dieser Instanzen geschuldet zu sein als ihrer heutigen Effizienz.)

Wie differenziert und beweglich dieses Problem ist, zeigt sich im Anzeigeverhalten. Für die Interpretation der nachfolgenden Tab. 40 ist methodisch zu beachten, daß nach der Konstruktion des Frageprogramms 1991/92 von Mehrfachopfern *unterschiedlicher* Delikte nur bei maximal drei dieser Delikte zum Anzeigeverhalten geantwortet werden konnte, während dagegen 1995/96 bei jedem der 14 vorgegebenen Delikte auch eine Antwort zum Anzeigeverhalten möglich war (vgl. Kap. 2). Außerdem wurde von der Möglichkeit, Angaben zum Anzeigeverhalten zu machen, in der Befragung 1991/92 nicht von allen Befragten, die eine Opferwerdung bejahten, Gebrauch gemacht. Dies ist dadurch zu erklären, daß weiterführende Angaben zu einer angegebenen Opferwerdung auf Extrablättern am Ende des Frageprogramms vorzunehmen waren. So gaben 938 Befragte an, Opfer einer Straftat geworden zu sein (inklusive Mehrfachopferwerdung bei verschiedenen Delikten), weiterführende Angaben zum Anzeigeverhalten wurden aber nur von 483 Befragten vorgenommen.

Insofern sollen vor allem die innere Struktur der Nichtanzeige Gründe und lediglich gravierende Veränderungen interessieren. Dabei ist es aufgrund der Struktur des Fragebogens nicht möglich, eine Wertung des Anzeigeverhaltens bei Mehrfachopferwerdung *innerhalb eines* Deliktes vorzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, daß der letzte Vorfall von den Befragten nicht zur Anzeige gebracht wurde, wohl aber ein länger zurückliegender Vorfall.

Die Zahl der Opferwerdungen von 1032 für den Befragungszeitraum 1995/96 ergibt sich aus der Reduzierung der Gesamtopferwerdung um die Mehrfachhäufigkeiten *innerhalb des gleichen* Delikts, da nur zum letzten Vorfall Angaben zum Anzeigeverhalten erfragt wurden. Für den Befragungszeitraum 1991/92 ergibt sich bei gleichem Ermittlungsmaßstab eine Zahl der Opferwerdungen von 938. Die ermittelten prozentualen Anteile in nachfolgender Tabelle 39 beziehen sich auf die Zahl der Befragten, die im jeweiligen Befragungszeitraum Angaben zum Anzeigeverhalten vorgenommen haben: 1991/92 n=483; 1995/96 n=1032.

Der Anzeigeverzicht derjenigen, die sich als Opfer eines der vorgegebenen Delikte sahen, bleibt anhaltend hoch bei etwa 60%, und zwar unter-

schiedslos nach Geschlecht, Alter und Familienstand, also soziostrukturell recht homogen. Immerhin wurde danach etwa jede dritte Opferverwundung angezeigt.

Tab. 39: Anzeigeverhalten: Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? (V 45 bis V 127)

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|------------------------------|------------|-------------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| Nichtanzeigen gesamt | 280 | 625 | 58,0 | 60,6 |
| Gründe gesamt; davon | 288 | 1044 | | |
| nicht schwerwiegend | 114 | 285 | 39,6 | 27,3 |
| selbst geregelt | 21 | 91 | 7,3 | 8,7 |
| Polizei unnötig | 40 | 126 | 13,9 | 12,1 |
| ich war nicht versichert | 9 | 23 | 3,1 | 2,2 |
| keine Beweise | 70 | 253 | 24,3 | 24,2 |
| Polizei hätte nichts getan | 16 | 156 | 5,6 | 14,9 |
| habe Angst vor Polizei | 0 | 6 | 0,0 | 0,6 |
| Angst vor Rache / Vergeltung | 13 | 25 | 4,5 | 2,4 |
| sonstige Gründe | 5 | 79 | 1,7 | 7,6 |

Aus einer baden-württembergischen Untersuchung teilt *Heinz* mit, daß etwa nur jede vierte Tat angezeigt wurde (vgl. 1996, S. 92). Hält man bereits hier dagegen, daß die „Arbeit der Polizei“ deutlich ansteigend positiv beurteilt wird (von 24,5% „gut“, „überwiegend gut“ auf 51%), so ist die Erklärung für diese hohe Verzichtquote nicht primär in einer negativen Einstellung zur Kontrollinstanz zu suchen. Das bestätigen auch die polizeibezogenen Verzichtsründe: hauptsächlich und gleichbleibend, daß die *Beweise nicht genügend* wären, nachgeordnet, daß *Polizei unnötig* gewesen sei oder *nichts getan* hätte. Der letztgenannte Grund (Passivität der Polizei) hat sich dabei allerdings mehr als verdoppelt. Ansonsten bleiben die Verzichtsründe überwiegend pragmatischer Natur bzw. liegen in der Selbstverarbeitung des Konflikts, weil die Sache als *nicht schwerwiegend* einge-

schätzt wurde (was sich seit Anfang der 90er Jahre von 39,6% auf jetzt 27,3% deutlich verringert hat!), selbst geregelt oder weil die Beweislage von vornherein als unzureichend angesehen wurde. Die Verzichtsgründe „keine Beweise“ und „Polizei hätte nichts getan“ sind zwar ambivalent. Sie bergen sowohl Schwächen der (polizeilichen) Ermittlungsbasis und zu erwartenden Ermittlungsarbeit als auch die eigene pragmatische Beurteilung, deren Rationalität jedoch im Vordergrund und potent bleibt für eigenaktives Bewältigungsstreben. Insgesamt – und das dürfte bedeutsam sein – haben sich diese „Selbstverarbeitungsgründe“ nahe dem Zwei-Drittel-Niveau gehalten, wenn auch vermindert. Diese Verringerung könnte damit verbunden sein, daß auch weniger Vorfälle als *nicht schwerwiegend*, somit als weniger für Selbstverarbeitung geeignet beurteilt werden (möglicherweise getragen von der erheblichen Reduzierung eines Erlebens als Opfer eines Betrugtes, wie es noch 1991/92 vorherrschte). Daraus ließe sich entnehmen, daß sich Reaktionserwartungen an die Polizei heute auf durchschnittlich schwerere Delikte konzentrieren. (Die Nachsicht gegenüber Bagatellen – hier: Diebstahl zum persönlichen Konsum (V 22 K) – hat sogar noch zugenommen, und die Sanktionserwartungen gegen Bagatelleigentumsdelikte (in V 139) haben sich weiter abgesenkt. Somit scheint die mittlere Schwere der Viktimisierung als gewachsen erlebt zu werden.) Bevölkerungserwartungen und herkömmliche (weniger differenzierende) Verfolgungsdoktrin stimmen hier nicht überein.

Eine solche Differenzierung der Nichtanzeige und ihrer Gründe nach Delikten ergibt für 1995/96 das in Tabelle 40 dargestellte Bild.

Die deliktsspezifische Differenzierung läßt erkennen:

- Die Nichtanzeige ist auf dem 90%-Niveau am höchsten bei sexueller Belästigung und Betrug.

Als Nichtanzeigegründe dominieren Geringfügigkeit und Selbstregulierung. Bei den polizeibezogenen Gründen sind es Beweismangel und die Annahme der Nichtreaktion.

Die 100%ige Nichtanzeige der Vergewaltigungen bezieht sich auf absolut nur 5 Fälle.

- Es folgen auf dem 70-80%-Niveau der Einbruchversuch, Angriff/Bedrohung mit Gewalt und die Autobeschädigung.

Nichtanzeigegrund beim Einbruchversuch und der Autobeschädigung ist vor allem die Geringfügigkeit, bei anderer Gewalt die Gering-

fügigkeit und Selbstregelung, wobei bei dieser Gewaltform die Angst vor Vergeltung/Rache des Täters bemerkenswert ist (ca. 15% der Nichtanzeigenden geben diesen Grund neben anderen an).

Tab. 40: Differenzierung der Nichtanzeige und ihrer Gründe nach Delikten (bezogen auf Opferhäufigkeit – ohne Mehrfachopferwerdung innerhalb des gleichen Delikts, da nur Angaben zur letzten Opferwerdung innerhalb des gleichen Delikts erfragt wurden)

| Delikt | Nichtanzeigegründe | | | | | | | | | |
|---------------------------------|--------------------|--------------|---------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|---------------|----------------------------|-----------------------|-----------------|
| | Nichtanzeige | Nichtanzeige | nicht schwerwiegend | selbst geregelt | Polizei unnötig | ich war nicht versichert | keine Beweise | Polizei hätte nichts getan | Angst vor der Polizei | Angst vor Rache |
| | in % | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut |
| Vergewaltigung | 100,0 | 5 | - | 3 | 1 | - | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Betrug | 92,1 | 81 | 30 | 25 | 19 | 2 | 16 | 10 | 1 | 1 |
| sexuelle Belästigung | 91,2 | 30 | 14 | 8 | 4 | - | 7 | 7 | 0 | 3 |
| Angriff/Bedrohung | 79,8 | 74 | 40 | 12 | 15 | - | 23 | 20 | 1 | 11 |
| erfolgloser Einbruchversuch | 77,4 | 22 | 10 | 0 | 6 | 1 | 9 | 8 | 0 | 0 |
| Autobeschädigung | 71,3 | 175 | 86 | 14 | 32 | 8 | 96 | 47 | 0 | 0 |
| Diebstahl in der Öffentlichkeit | 69,0 | 66 | 28 | 4 | 14 | 3 | 28 | 14 | 2 | 0 |
| Raub | 66,7 | 15 | 6 | 0 | 2 | 0 | 8 | 7 | 2 | 5 |
| Diebstahl Autozubehör | 46,7 | 61 | 37 | 0 | 15 | 4 | 34 | 22 | 0 | 0 |
| Sachbeschädigung (ohne Kfz) | 43,9 | 49 | 19 | 12 | 10 | 2 | 18 | 11 | 0 | 2 |
| Opfer anderer Straftat | 41,5 | 21 | 6 | 8 | 6 | 1 | 7 | 5 | 0 | 2 |
| Einbruchsdiebstahl | 40,0 | 6 | 5 | 0 | 1 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 |
| Fahrraddiebstahl | 30,0 | 11 | 3 | 2 | 1 | 1 | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Motorrad-/Moped-/Mofa-Diebstahl | 15,4 | 2 | 1 | 2 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Pkw-/Transporter-Diebstahl | 4,0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |

Als polizeibezogene Gründe werden zum Einbruchversuch, zu sonstiger Gewalt und zur Autobeschädigung der Beweismangel und die Annahme einer Nichtreaktion angegeben.

- Noch über dem Ingesamt-Durchschnitt der Nichtanzeigen auf dem 60-70%-Niveau liegen Diebstahl in der Öffentlichkeit sowie Raub.

Als Nichtanzeigegegründe dominieren die Geringfügigkeit, bei den polizeibezogenen Gründen der Beweismangel und die Annahme der Nichtreaktion.

Beim Raub spielt die Angst vor Vergeltung/Rache des Täters am stärksten mit (ein Drittel gibt auch diesen Grund an).

- Auf dem 40-50%-Niveau liegt die Nichtanzeige von (nicht das Auto betreffender) Sachbeschädigung, Diebstahl aus dem Auto bzw. von Autoteilen sowie der Einbruchdiebstahl.

Gründe sind vor allem Geringfügigkeit sowie bei der Sachbeschädigung die Selbstregelung.

Polizeibezogene Gründe sind bei Sachbeschädigung und Diebstahl aus bzw. vom Auto bemerkenswert: Beweismangel und Annahme einer Nichtreaktion.

Hier tritt ein bemerkenswerter Akzent hinzu: Die Reaktionserwartungen (nicht unbedingt polizeilicher Art) sind höher bei allgemeinem Vandalismus in der Öffentlichkeit (etwa Beschädigung von Telefonzellen, Parkbänken o.ä. – V 26), gemessen an einer Mitteilung an die Polizei oder die betroffene Einrichtung (V 27). Darin bestätigt sich die überdurchschnittliche Verunsicherung durch solches Verhalten (vgl. 6.1).

- Am wenigsten wird bei Fahrzeugdiebstählen auf eine Anzeige verzichtet (Fahrräder bei 30%, Motorräder bei 15%, Autos 4%).

Die Gewichtung der zwölf vorgegebenen Polizeiaufgaben (V 131) hat sich in der Grundstruktur nicht geändert. Weiterhin werden deutlich dominierend auf dem 90%-Niveau als „wichtig“ herausgehoben die Verfolgung von Straftätern und der Schutz vor Gewalt. Gleichbleibend auf dem Drei-Viertel-Niveau werden Polizeistreifen erwartet, auf dem Zwei-Drittel-Niveau „Freund und Helfer“ zu sein, also eine bürgernahe Polizeiarbeit. Auf jeweils gleichem Niveau und ebenfalls dominierend wurden diese Aufgaben in Suhl mit Zustimmungen besetzt.

Signifikant wichtiger geworden sind sowohl der Schutz vor Gewalt als auch das Beraten der Bürger, wie sie sich vor Straftaten schützen können.

Noch unwichtiger geworden sind dagegen Interventionen bei Ordnungsstörungen durch Betrunkene, ruhestörendem Lärm oder im Straßenverkehr.

Das herausragende Gewicht der Strafverfolgung und des Schutzes vor Gewalt, die wachsende Erwartung von Bürgerberatung über den eigenaktiven Schutz vor Straftaten und die gleichbleibend zurückhaltenden oder sich gar verringernden Erwartungen an polizeiliche Intervention bei bestimmter Delinquenz (wie „betrunkene Personen“, „Streit in der Öffentlichkeit“, „ruhestörender Lärm“, „gewalttätige Familienstreitigkeiten“ – auf dem Ein-Drittel-Niveau und darunter) legen folgende Einsicht nahe:

Tab. 41: Wichtige Polizeiaufgaben: Worum sollte sich die Polizei Ihrer Meinung nach hauptsächlich kümmern? (V 131)

| Antwort „wichtig“ | Häufigkeit | | Prozent | |
|---|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| nach Straftätern fahnden und diese festnehmen | 2002 | 1088 | 92,6 | 91,7 |
| Menschen vor Gewaltangriffen schützen | 1984 | 1074 | 92,1 | 90,6 |
| durch Streifenfahren und Fußstreifen dem Bürger das Gefühl von Sicherheit geben | 1635 | 920 | 75,6 | 77,1 |
| den Straßenverkehr regeln und überwachen | 1584 | 612 | 73,3 | 51,6 |
| als Freund und Helfer jederzeit bereitstehen | 1386 | 723 | 64,4 | 61,3 |
| Bürger beraten, wie man sich vor Straftaten schützen kann | 1340 | 642 | 62,1 | 53,9 |
| gestohlene Gegenstände wieder auffinden | 1263 | 636 | 58,7 | 54,0 |
| hilflose Personen unterstützen | 1158 | 631 | 53,9 | 53,6 |
| ruhestörenden Lärm beseitigen | 903 | 441 | 42,0 | 37,3 |
| Streitigkeiten in der Öffentlichkeit schlichten | 856 | 392 | 40,1 | 33,3 |
| betrunkene Personen in Gewahrsam nehmen | 573 | 284 | 26,7 | 24,2 |
| gewalttätige Familienstreitigkeiten schlichten | 530 | 297 | 24,7 | 25,2 |

Zum einen eine realistische Begrenzung und Konzentration der Polizeifunktion, die weniger Ausdehnungen als Umstrukturierungen im Aufga-

benverständnis zwischen den Polen Bürgernähe und Strafverfolgungskraft empfiehlt. Zum zweiten zurückhaltende Erwartungen an Interventionen gegen sonstiges abweichendes Verhalten im Alltag (wie Trunkenheit, Lärm, Streit). Damit scheinen sich diese Erwartungsstrukturen denen anzunähern, wie sie bereits 1991/92 in Freiburg in einer stärkeren Zurückhaltung gegenüber einer Präsenz- und Interventionsausdehnung bestanden. Folglich werden die Bewältigungspotentiale für solcherart ordnungsstörendes Verhalten nicht primär bei der Polizei gesucht. Das dürfte auch vom Ergebnis gestützt sein, daß sich bei der generellen Einschätzung der Polizeiarbeit (V 132) zwischen den Stadtgebieten trotz einiger überdurchschnittlicher Opferbelastungen, Unsicherheitsgefühle und Angaben über Furchträume (vgl. Kap. 6) keine Unterschiede zeigen. Die Sicherheitsbedürfnisse der Bürger sind also differenzierter und qualifizierter. Sie sind nicht primär durch Ausdehnung von Polizei oder Null-Toleranz-Konzepte zu treffen (vgl. entsprechend auch prinzipiell *Ortner u.a.* 1998). Nicht zuletzt signalisiert auch die gewachsene Erwartung, die Bürger in eine Beratung über eigenen Schutz setzen, deren Mitwirkungsbereitschaften.

Diese Polizeibeurteilung gilt auf der Seite der professionellen Arbeit (V 132) für alle Stadtgebiete (V 17) gleichermaßen (also auch für die Plattenbaugebiete), hinsichtlich der Polizeifreundlichkeit (V 133, bei der im Stadtdurchschnitt gleichbleibend auf dem Drei-Viertel-Niveau „zugestimmt“ oder gar „voll zugestimmt“ wird, Polizisten seien „freundlich und verständnisvoll“) kommen günstigere Einschätzungen aus dörflichen Stadtgebieten, während sie im Zentrum niedriger sind. Das erklärt sich offenbar aus der Atmosphäre und der persönlichen Begegnung in diesen dörflichen Kernen der Stadt, spricht also für die Formen bürgernäherer Polizeiarbeit (vgl. zum internationalen Stand *Graham & Bennett* 1997, S. 107-112). Die Polizei ist diejenige Kontrollinstanz, die am unmittelbarsten im Konflikt zwischen praktischer Normsinnerfahrung der Bürger und der gesetzten Norm agiert. Sie trägt solche Konflikte wesentlich auch informell mit aus, spürt ihre Ambivalenz und läßt erkennen, daß sie darum weiß. So erklärt sich, daß Deliktsoffer im allgemeinen die Polizeiarbeit nicht schlechter beurteilen als Nichtopfer, lediglich die nicht anzeigenden Opfer schätzen die Arbeit der Polizei signifikant schlechter ein, während kein Einfluß auf die Einschätzung der Freundlichkeit von Polizisten zu vermerken ist. Aus dieser Ambivalenz drängt schließlich auch das beson-

dere Bemühen der Polizei um Prävention. Die Tatsache, daß Initiativen für „Kriminalpräventive Räte“ erheblich von der Polizei ausgingen (so auch in den Thüringer Städten Erfurt, Jena, Suhl, Weimar) weist dies aus. Natürlich liegt darin das Problem eines möglicherweise etwas polizeiseitig bleibenden Konzepts gerade dort, wo vor allem andere Instanzen und bürgerschaftliche Kräfte ihre Präventionsverantwortung aufzunehmen hätten. Das ändert nichts an diesem Vorgang, sondern gibt auf, ihn im Grundverständnis sowie in seinen Zielen und Kräften auszubalancieren.

Der deutlich gewachsene Anzeigeverzichtsgrund, daß die Polizei nichts getan hätte, kann neutral feststellend, resignativ bis kritisch gemeint sein. Obwohl sich seine Häufigkeit mehr als verdoppelt hat, erfuhr auch die Arbeit der Polizei insgesamt stark zunehmend eine positive Beurteilung; umgekehrt: die Einschätzung als „schlecht“/„überwiegend schlecht“ fiel von 71,8% auf 43,3%.

Tab. 42: Beurteilung von Polizeiarbeit: Wie würden Sie die derzeitige Arbeit der Polizei in Ihrer Stadt einschätzen? (V 132)

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|----------------------|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| keine Angaben | 52 | 70 | 3,7 | 5,7 |
| Schlecht | 405 | 125 | 28,5 | 10,2 |
| überwiegend schlecht | 615 | 403 | 43,3 | 33,1 |
| überwiegend gut | 274 | 535 | 19,3 | 43,9 |
| Gut | 74 | 87 | 5,2 | 7,1 |

Während in Jena die Polizeiarbeit von 51,0% der Befragten als „gut“/„überwiegend gut“ beurteilt wird, geben in Suhl sogar 72,4% ein solch positives Urteil ab. Diese erhebliche Differenz ist nur insoweit erklärbar, als der mittelstädtische Charakter von Suhl eine höhere Unmittelbarkeit in der Begegnung mit der Polizei erlaubt. Das kritische Potential des Anzeigeverzichtsgrundes der Passivität der Polizei („Polizei hätte nichts getan“ – vgl. Tab. 40) scheint also nicht zu dominieren. Wenn man diesen Grund für die hauptsächlich betroffenen Delikte spezifiziert, so wird ihm am häufigsten zugestimmt bei Raub sowie außerdem bei Diebstahl aus dem Auto bzw. von Autoteilen und schließlich beim Einbruchversuch, allerdings jeweils

etwa nur so häufig wie Beweismangel und Geringfügigkeit, woraus der erklärende Zusammenhang aufscheint.

Nimmt man allerdings die Delikte mit der höchsten Nichtanzeigequote, die in ihrer qualitativen Unterschiedlichkeit durchaus überwiegend wesentliche Rechtsgutverletzungen indizieren (auf dem 90%-Niveau sexuelle Belästigung und Betrug; auf dem 70-80%-Niveau Vergewaltigung, Einbruchversuch, Angriff/Bedrohung, Autobeschädigung), so korrespondiert damit eine allgemein schlechtere Einschätzung der Polizei und Justiz, gemessen an der durchschnittlichen Schlechtbewertung (im Sinne der Bewertungsgrade „schlecht“/„überwiegend schlecht“) der Polizei durch 43,3% und der Justiz durch 70,6% aller Befragten.

Tab. 43: *Überdurchschnittliche Schlechtbewertung der Arbeit von Polizei und Justiz bei Delikten mit höchster Nichtanzeigequote*

| Delikte mit höchster Nichtanzeigequote | Schlechtbewertung in % | | | |
|--|-------------------------------|---|------------------------------|---|
| | der Polizeiarbeit durch Opfer | %-Punkte über dem Durchschnitt von 43,3 aller Befragten | der Justizarbeit durch Opfer | %-Punkte über dem Durchschnitt von 70,6 aller Befragten |
| <u>auf 90%-Niveau:</u> | | | | |
| - sexuelle Belästigung | 63,6 | + 20,3 | 75,8 | + 5,2 |
| - Betrug | 54,3 | + 11,0 | 83,3 | + 12,7 |
| <u>auf dem 70-80%-Niveau:</u> | | | | |
| - Vergewaltigung | 50,0 | + 6,7 | 80,0 | + 9,4 |
| - Einbruchversuch | 60,7 | + 17,4 | 82,1 | + 11,5 |
| - Angriff/Bedrohung | 54,2 | + 10,9 | 82,2 | + 11,6 |
| - Autobeschädigung | 55,7 | + 12,4 | 85,5 | + 14,9 |

Differenzierungen sind nur andeutungsweise zu entnehmen. Bei sexueller Belästigung ist es wohl eher eine besonders gering erfahrene Reaktionsbereitschaft der Polizei, beim Einbruchversuch eine im Verhältnis zur Integritätsverletzung geringe Reaktionsintensität. Ansonsten handelt es sich mit Betrug und Autobeschädigung eher um Massendelikte, deren Quantität eine Verfolgung einschränkt.

Die höhere Schlechtbewertung der Justiz bleibt moderater bezüglich Sexualdelikten, bei denen offensichtlich eine bestimmte Verfolgungskonsequenz angenommen wird, ist deutlicher bei den Delikten mit Gewaltkom-

ponenten (Angriff/Bedrohung, Einbruchversuch), bevor sich Betrug und Autobeschädigung stärker abheben.

Insgesamt, also angesichts des bei 60% bleibenden Anzeigeverzichts sowie der stark pragmatisch und der Selbstverarbeitung unterliegenden Verzichtsgründe, ist erkennbar, daß die Bevölkerung nicht überlastig auf Schutz bzw. Anzeigeverfolgung durch die Polizei setzt. Vielmehr scheint ein unerwartet hohes Potential der Selbstbewältigung zu korrespondieren mit einer ebenso realistischen Einschätzung dessen, was Polizei leisten kann und leisten sollte. Zum ersteren paßt dann die anwachsende positive Beurteilung der Polizeiarbeit, zum letzteren die Erwartung, polizeiliche Verfolgung auf schwerere Delikte zu konzentrieren.

Allein in Suhl wurde speziell ein Katalog von neun Maßnahmen gegen Kriminalität mit allgemein-sozialem, strafrechtlichem und polizeibezogenem Charakter vorgegeben. Dabei rangieren die Zustimmungen zu den polizeibezogenen Maßnahmen einer besseren Ausrüstung, Personalausstattung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Möglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung im Mittelfeld, wobei der letztgenannten Öffentlichkeitsarbeit besonderes Gewicht beigemessen wird. Dagegen werden Vorschläge für private Wachdienste oder Formen von Bürgerwehren nur von einem Zehntel bis zu einem Fünftel der Befragten unterstützt und erscheinen auf den letzten Rangplätzen. Sie werden vor allem von Befragten gewünscht, die „oft“/„sehr oft“ daran denken, Opfer einer Straftat zu werden, weniger von Öffentlichkeitsarbeit erwarten und eher bereit sind, Gewalt als ein taugliches Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen zu akzeptieren. – Dieses Datenbild bestätigt ebenfalls, daß im Gesamtzusammenhang der Kriminalitätsvorbeugung der Polizei nur eine moderate Rolle zugeschrieben wird, während mehr privaten Formen der Sicherheitsgewähr ganz überwiegend mißtraut wird und angesichts der vorherrschenden Verfechter dieser Formen einmal mehr zu mißtrauen bleibt.

Aus der schlechteren Beurteilung der Justizarbeit könnte die Erwartung sprechen, konzentriert auf schwere Delikte zügiger und stärker opferorientiert zu reagieren. Die Effizienz der Strafverfolgung durch Gericht und Staatsanwaltschaft (V 134) wird nur von 23,2% der Befragten als „gut“/„überwiegend gut“ beurteilt.

Wenn auch gering verbessert, so wird die Arbeit der Strafjustiz noch ganz überwiegend (auf dem Drei-Viertel-Niveau, beinahe ähnlich hoch auch

Tab. 44: Beurteilung der Strafjustiz: Wie werden Ihrer Meinung nach Gerichte und Staatsanwaltschaften gegenwärtig ihren Aufgaben der Strafverfolgung gerecht? (V 134)

| Antwort | Häufigkeit | | Prozent | |
|----------------------|------------|-------|---------|-------|
| | 91/92 | 95/96 | 91/92 | 95/96 |
| Keine Angaben | 148 | 75 | 6,7 | 6,1 |
| Schlecht | 722 | 310 | 32,9 | 25,4 |
| Überwiegend schlecht | 895 | 552 | 40,8 | 45,2 |
| Überwiegend gut | 347 | 253 | 15,8 | 20,7 |
| Gut | 82 | 30 | 3,7 | 2,5 |

in Suhl) als „schlecht“, „überwiegend schlecht“ eingeschätzt. Das zu beurteilen ist schwierig angesichts der für Außenstehende geringen Durchschaubarkeit der Prinzipien und Arbeitsweise der Justiz (angedeutet in der relativ hohen Missing-Rate). Zumindest scheint eine bestimmte Grunderwartung, wie sie oben herausgearbeitet wurde, deutlich unerfüllt zu bleiben, zumal auch kein Zusammenhang zum Unsicherheitsgefühl festzustellen ist. Daß andererseits ein Zusammenhang des Unsicherheitsgefühls mit stärker repressiven Sanktionserwartungen besteht (wie Ermittlung, Anklage, Bestrafung des Täters – V 130), läßt ein durchaus allgemeines Meinungsbild vermuten. Das Bedenken wird auch aus dem Ergebnis gespeist, daß Opfer die Justiz schlechter beurteilen als Nichtopfer (während ein solcher Unterschied in der Polizeibeurteilung nicht besteht). Da andererseits die allgemeinen Strafzweckvorstellungen (V 135 bis V 138) bei Opfern nicht punitiver sind und anders als bei den Nichtopfern sogar *kein* Zusammenhang zwischen der Betonung der abstrakten Strafzwecke Sühne/Vergeltung/Abschreckung und der Schlechtbewertung der Justizarbeit besteht, dürfte diese Bewertung hauptsächlich aus der konkreten eigenen oder mittelbaren Wahrnehmung der Opferrolle im justitiellen Vorgang gespeist sein. Da entsprechend die Opfer auch nach ihren konkreten Sanktionserwartungen durchaus keine härteren Strafen anstreben, sondern eher ausgleichende Sanktionen und Konfliktbewältigungshilfe (vgl. Kap. 7), ist anzunehmen, daß es hier schlicht um Defizite im Umgang mit dem Opfer, sei es nun mit seiner Person und Situation, sei es mit dem, was ihm „ange-

tan“ wurde, also mit dem Verfahren und seinem Gegenstand, der Straftat. Dieses Verfahren (ob nun seine Zügigkeit, seine Gestaltung und im besonderen seine Opferempfindsamkeit) scheint für die Opferseite bedeutsamer zu sein als das Strafzumessungsergebnis. Möglicherweise sind hier historisch gewachsene Akzentuierungen ins Fließen geraten. Zum einen eine Gewichtsanhäufung des Verfahrens im Verhältnis zum Strafzumessungsergebnis und zum zweiten eine Verlagerung des Wirkungspotentials von Strafrecht, das bisher sehr stark auf den Täter fixiert war, hin auf die deutlicher vom Opfer bestimmte Sanktionsgestaltung. Das eröffnet einen veränderten Zugang derart, daß die Wirkung auf den Täter deutlicher von der Opferseite her angelegt, vermittelt wird. Das wäre kein spektakulärer Paradigmenwechsel, sondern nur eine generelle Konsequenz aus punktuell bereits in Gang gekommenen Entwicklungen.

Daß der Schlechtbewertung der Justizarbeit nicht einfach durch schärfere Strafzumessung nachzugeben ist, legt auch der Zusammenhang nahe, daß dieses negative Urteil zunimmt, wenn die Strafzwecke „Sühne und Vergeltung“ (V 135) oder/und „Abschreckung“ (V 136) betont werden, während diejenigen, die dem Strafzweck „Wiedereingliederung des Täters“ stärker zustimmen, die Justizarbeit günstiger bewerten.

Aus den geringen Interpretationsmöglichkeiten der Wahrnehmung justitieller Arbeit ist zumindest ersichtlich, daß sie im Spannungsfeld verschiedener qualitativer Akzentuierungen stattfindet, das sich offenbar nicht auf ein Mehr oder Weniger der verschiedenen Strafzwecke reduzieren läßt. Vielmehr gehören als bedenkenswert dazu die Wahrung und intensivere öffentliche Vermittlung eines ausgewogenen Strafzweckverständnisses, das deliktsspezifischen Differenzierungsraum läßt (so auch für eine striktere Unrechtsbewertung schwerer Gewalt), eine stärker opfer- und folgenbezogene Gestaltung des Verfahrens und der Sanktion sowie eine zügigere Reaktion, die abstrakte repressive Sanktionserwartungen zurücknehmen hilft.

8.2 Praxisexkurs: Kommunale Kriminalprävention zwischen Bürgerpotentialen und Institutionalisierung

Praktische Konsequenzen können hier nur selektiv gezogen werden. Sie lassen den Blick gleichsam auf die Kehrseite der Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktion richten, auf der die subjektiven Potentiale für eigen-

aktive Präventionsmitwirkung ausgebildet sind. Wie sind solche Potentiale strukturiert und welche Indikatoren könnten geeignet sein, sie zu charakterisieren? Auf welchem Wege erscheinen sie ansprechbar? Sucht man nach Antworten durch die Optik des Zusammenhangs von tätig erfahrbarem Normsinn, Widersprüchen zur gesetzten Norm und möglichen Vermittlungen im unmittelbaren normbezogenen Handeln praktischer Lebensbewältigung (vgl. Kap. 4), so liegt nahe, das Problem auf „mittlerer Ebene“ aufzunehmen. Kommunale Kriminalprävention ist zum Schlüsselwort geworden. Darin bündeln sich neuartige Erwartungen, die offenbar der zentralstaatlichen Funktion nicht mehr zugetraut bzw. nicht mehr zugemutet werden. Ist dies von vornherein ein Ausweichen in kleinere Verantwortungswelten, die möglicherweise angesichts ihrer Abhängigkeiten vom makrosozialen Kontext überfordert sind, oder drückt sich darin tatsächlich eine fruchtbare Spannung im Sicherheitsverständnis zwischen eher konventionellen Rufen nach zentralstaatlicher Garantie von Recht und Ordnung einerseits sowie aufkommenden Einsichten und Potentialen zu eigenverantwortlicher Gestaltung dieser unmittelbaren Lebenswelten aus?

Um es vorwegzunehmen: In diesem Kapitel geht es nicht um bereits praktische Konzepte solchen Vorgehens. Zum einen, weil Publikationen dazu in den letzten Jahren erheblich expandiert sind (vgl. etwa die Reflexion auf der Tagung im September 1995 im thüringischen Erfurt, in: *Kury* 1997; vgl. auch *Trenczek & Pfeiffer* 1996). Das Bemühen um solche Konzepte gilt durchaus inzwischen auch für Deutschland, von dem noch Anfang der 90er Jahre festgestellt wurde, es stelle sich in der Kriminalprävention wie ein Entwicklungsland dar (vgl. *Kube & Koch* 1993, S. 48), und das sich in der momentan wohl dichtesten Darstellung im internationalen Vergleich von *Graham* und *Bennett* (vgl. 1997 [1995]) noch nicht unter den europäischen Ländern befindet, aus denen die „innovativsten und fortschrittlichsten Informationen“ gewonnen wurden (a.a.O., S. 9). Andererseits könnte solche Zurückhaltung Gründe haben, die bisher eher verdeckt blieben. Die praktische Szene stellt sich als sehr fragmentiert, erheblich unterschiedlich akzentuiert und in den Wirkungen weniger deutlich dar als erwartet (vgl. *Graham & Bennett* a.a.O.). Warum etwa gestaltet sich das Wirken der in unserem Land bevorzugten Räte für kommunale Kriminalprävention so schwer? Ist denn der Akzent richtig gesetzt, wenn am Anfang die Institutionalisierung steht? Aus unserer Leitvorstellung ergibt sich

vielmehr, zuerst nach den „inneren“ Potentialen einer städtischen Bürgerschaft für die eigenaktive Gestaltung sicherheitspendender Lebensformen und integrierender Konfliktbehandlung in ihrem Gemeinwesen zu fragen. Erst dann können Programme und Räte kommunaler Prävention solche praktische Sinnerfahrung aufnehmen. Aber selbst dieser zweite Schritt braucht ein prinzipielles Hinterfragen ebenso wie die alltagspraktische Gestaltung. Hier soll es nur, aber unverzichtbar um dieses *prinzipielle* Bedenken gehen, das im pragmatischen Einrichten etwa von Präventionsinstanzen verloren werden kann, um sich erst dann mit Verlusten wieder ins Bewußtsein zu heben, wenn nach aufwendigem und euphorischem Start die Bewegungskraft und die Wirkungen ausbleiben.

Der Akzent liegt auf einer intrinsischen, aus den materiellen und mentalen Lebensbedürfnissen des Alltags gespeisten Teilhabe. „Kriminalpräventiv“ meint dabei eben nicht einfach eine Vorverlagerung herkömmlicher institutionalisierter Kontrollwirkungen, geschweige denn Kontrollformen. Es geht weniger um die Ausdehnung der Reichweite von Kontrollinstanzen (wie etwa der Polizei) hin zu zivilen Kontakten und Beteiligungen, ohne hier die Mühe der Bürgernähe zu schmälern. Und es geht bei weitem nicht nur um runde Tische von etablierten Instanzen (wie etwa in Kriminalpräventiven Räten), deren Kooperation natürlich wünschenswert bleibt. Diese Wege extrapolieren im Grunde von diesen Institutionen her. Ihre und die eigentlichen Präventivwirkungen werden jedoch schließlich und in der Hauptsache vom kommunalen Lebensvorgang bestimmt und beschränkt. Dies ist nicht zuletzt auch aus osteuropäischen Vorerfahrungen mit Regionalprogrammen komplexer Kriminalitätsvorbeugung aus den 60er und 70er Jahren zu lernen.

Mit anderen Worten: Welche verinnerlichte Bereitschaft aus der Normsinnerfahrung einer produktiven Ordnung des Alltags ist als Bürgerselbstverantwortung angelegt? Hier greifen doch alltagspraktische Zustände von sicherheitsspendenden sozialen Beziehungen in der unmittelbaren Lebenswelt und eigenaktiver Umweltgestaltung und -kontrolle ein.

Zur schwierigen Frage, wie man sich dem nähert, gehören zweifellos die mentalen Voraussetzungen für solcherart zivile Präventionsanstrengungen. „Mental“ ist im übergreifenden Sinn des Wortes gemeint, also nicht reduziert auf unmittelbares Sicherheitserleben im engeren Sinn, wie es momentan bevorzugt als Kriminalitätsfurcht oder sogar ganz unmittelbar als

Sicherheitsgefühl in bezug auf ein Opferrisiko in der unmittelbaren Wohnumwelt untersucht wird. Jedenfalls hat diese allgemeinere Subjektivität des Ganzen an Gewicht gewonnen, nicht einfach als Folge medialer und politischer Erregung von Aufsehen, sondern in erster Linie als ein ernst zu nehmender Zuwachs an persönlicher und mikrosozialer Verletzlichkeit. Darin sind Bereitschaften angelegt, sich um die Einhaltung als sinnvoll erfahrener Verhaltensnormen für eine produktive Ordnung des Alltags in dieser unmittelbaren Umwelt mit zu sorgen. Solche präventiven Handlungsvoraussetzungen (Bereitschaften und Begleitbedingungen) lassen sich entsprechend unserer Leitvorstellung strukturieren als Spannungsfeld zwischen Bewußtheit (von Kriminalitätslage und individueller Sicherheit), Sozialität (im Sinne sicherheitsspendender sozialer Beziehungen in der unmittelbaren Lebenswelt) und Aktivität (im Sinne eigenaktiver Umweltgestaltung und -kontrolle). Die Operationalisierung dieser drei Dimensionen soll jeweils über zwei Indikatorebenen erfolgen, in der sich die jeweilige Dimension hinreichend offenbaren könnte. Dafür sind dann schließlich je zwei empirische Indikatoren ausgewählt, die von unserer Untersuchung anvisiert waren und die insgesamt geeignet sein dürften, die Komplexität solcher Handlungsvoraussetzungen genügend abzubilden. Sie sind jeweils zweischichtig angelegt, einmal stärker auf abstraktere Haltungen und zum zweiten eher auf persönliche Erfahrungen gerichtet. – Diese Konstruktion läßt sich als folgende „Struktur präventiver Handlungsvoraussetzungen“ abbilden.

Setzt man nun in diese Strukturvorgabe die Entwicklungsdaten aus der Jenaer Wiederholungsbefragung ein, so ergibt sich das folgende Bild:

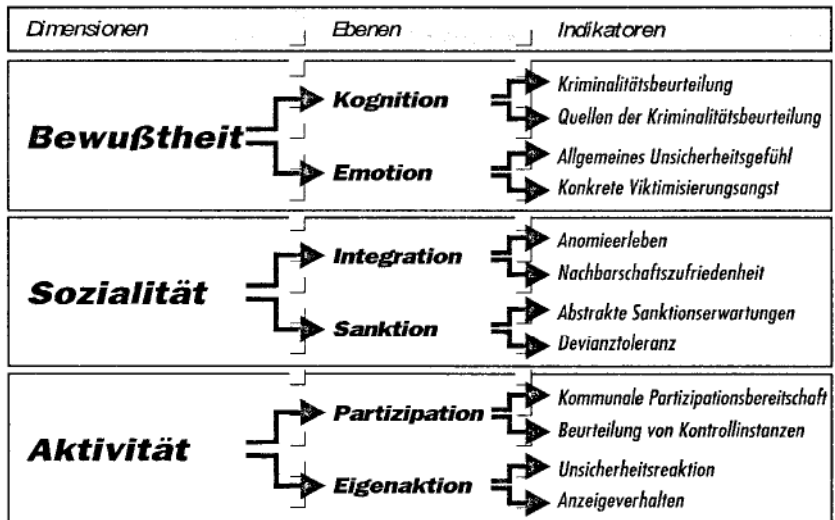
Auf der *Ebene der Bewußtheit* geht es um die rationale und emotionale Wahrnehmung von Kriminalität im allgemeinen und von persönlichen Risiken (beziehungswise um allgemeine Transparenz und persönliche Kontrollierbarkeit).

- Anhaltend hoch (auf dem 90%-Niveau) wird von einem Kriminalitätsanstieg ausgegangen, der auf gleicher Höhe als abstraktes Opferrisikobedenken individualisiert wird.

Diese Einschätzung wird in höherem Maße aus Informationen des Hörfunks und Fernsehens gespeist, während eine Beurteilung aus persönlicher Weltanschauung abgenommen hat und die persönliche Erfahrung als Beurteilungsquelle gleichbleibend von etwa einem Fünftel angegeben wird.

Wenn auch eine Aussage zur Qualität dieser Information hier nicht getroffen werden kann, bleibt nicht nur die Weise der Information über Verbrechen und Kriminalität zu hinterfragen, sondern auch die Darstellung von Präventionspotentialen, wie sie nachfolgend angesprochen werden, jedoch bisher vernachlässigt bleiben.

Abb. 7: Struktur präventiver Handlungsvoraussetzungen



Das allgemeine Unsicherheitsgefühl in der unmittelbaren Wohngegend hat sich bemerkenswert (um etwa ein Drittel) bis auf das 50%-Niveau wieder verringert. Dem liegen sicherheitsstabilisierende Prozesse zugrunde, die aufzuschließen wären.

Die 1995/96 angefügte Konkretisierung dieser Frage, inwieweit diese Wohngebietsunsicherheit Angst bedeutet, Opfer einer Straftat zu werden (konkrete Viktimisierungsangst), ergab nur Angstgefühle („sehr oft“/ „ziemlich oft“) auf dem 25%-Niveau.

- Es ist zu erkennen, daß die hiesige Bevölkerung in der Wahrnehmung des Phänomens zwei Ebenen deutlicher abzuschichten vermag: zum einen die allgemein-gesellschaftliche Draufsicht auf das Gesamtphänomen und zum anderen die individualisierte Erfahrungs- und Bewältigungsmöglichkeit im unmittelbaren Lebensfeld. In der öffentlichen Diskussion bleibt das Letzte-

re noch zu sehr im Schatten. Immerhin bewegt sich dieser widersprüchliche Zusammenhang vor dem Hintergrund einer tatsächlich häufiger mitgeteilten Opferwerdung.

Auf der *Ebene der Sozialität* geht es um Bedingungen der Sicherheitsgewähr in der Norm- und Sanktionierungserfahrung und um die mikrososiale Integration.

- Allgemeiner Hintergrund ist das Erleben von Anomie, d.h. von Verlusten in der Normorientierung, wie sie am Transformationsbeginn erst einmal sehr hoch eingesetzt hatte (zustimmend auf dem 50%-Niveau). Dies hat sich leicht verringert. Zugleich gehen extreme Einschätzungen zurück zugunsten mittlerer, also stärker auswägender Antworten. Die gesellschaftliche Umwelt erscheint wieder für etwa die Hälfte eher durchschaubar, berechenbar und bewältigbar.

Unerwartet hoch geblieben ist die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft (auf dem Drei-Viertel-Niveau), Potential für nachbarschaftsgetragene Präventionsformen.

- Widersprüchlich entwickelten sich die allgemeinen Sanktionserwartungen bei Straftaten. Einerseits wird strikter auf förmliche justitielle Reaktionen gesetzt (wie Anklage, Verurteilung, strenge Bestrafung), andererseits jedoch verstärken sich auch Erwartungen an differenziertere Ausgleichsformen zugunsten der Opfer. Dieser Widerspruch wäre produktiv zu interpretieren und zu bewegen. Zum einen wird von der Justiz eine deutlichere Normbegräftigung und Verletzungsächtung erwartet. Dies ist nicht einfach gleichzusetzen mit mehr Repression. Denn andererseits öffnen sich differenziertere Sichten auf nichtrepressive Ausgleichsformen im allgemeinen und bei Bagatelldelikten im besonderen. Die Erwartungen an die Justiz konzentrieren sich nämlich nur auf bestimmte schwere (Gewalt-)Delikte und wohl eher auf eine entsprechend konzentrierte, dafür aber strikter normbestätigende (also auch zügigere) Arbeit der Justiz. Damit kann ein deutlicherer Rahmen für nichtrepressive Lösungen und auch Präventionsanstrengungen gesetzt werden. Für diese Alternativen scheinen jedoch die Erwartungen noch überwiegend auf staatliche Angebote gerichtet zu sein.

Offenbar jedoch sind Ausgleichsformen, insbesondere der Täter-Opfer-Begegnung, in ihrer Begrifflichkeit und in ihren praktischen Formen noch zu wenig bekannt. Aber erst die reale Möglichkeit solchen Ausgleichs eröffnet dem potentiellen und dem tatsächlichen Opfer eine rationale, ange-

messene Haltung zu Täter und Sanktion. Einer anderen Untersuchung in Thüringen ist eine recht hohe Zustimmung zu bekannteren Formen außergerichtlicher Erledigung von Strafsachen durch Laien in sogenannten Schiedsstellen, wie sie in Anknüpfung an eine ostdeutsche Tradition in dieser Region bestehen, zu entnehmen (vgl. *Schubel* 1997). Diesem Erledigungsweg steht jedoch die Justiz noch sehr reserviert gegenüber. Anknüpfungen für eine bereits vorstrafrechtliche Konfliktschlichtung im städtischen Lebensumfeld als erfahrbare oder gar selbst praktikierbare Friedensstiftung sind zweifellos angelegt.

Auf der *Ebene der Aktivität* geht es schließlich um Möglichkeiten mitwirkender und eigenaktiver Gestaltung, also auch Kontrolle der kommunalen und unmittelbaren Lebensumwelt.

- Gleichbleibend hoch (auf dem Zwei-Drittel-Niveau) blieb die kommunale Partizipationsbereitschaft im Sinne der individuellen Bedeutsamkeit, an städtischen Entscheidungen mitwirken zu können. Dabei haben sich extreme Antworten verringert zugunsten einer abgewogeneren Sicht.

Die Arbeit von öffentlichen Instanzen der Normkontrolle (hier: Polizei) wird heute in deutlich höherem Maß (immerhin auf dem 50%-Niveau) positiv beurteilt. Die Bevölkerung setzt nicht überlastig auf Schutz bzw. Anzeigenverfolgung durch die Polizei, wie vermutet werden könnte.

- Ein Unsicherheitsgefühl wird heute eher ausgehalten bzw. aktiver durchgestanden. Ein Rückzug in Privaträume geschieht seltener; öffentliche Räume werden wieder intensiver und selbstbewußter in Anspruch genommen, ohne daß Vorbereitungen auf eine aktive Angriffsabwehr zunehmen. Auch die Gründe von Opfern für einen Anzeigeverzicht (der sich gleichbleibend auf dem Zwei-Drittel-Niveau bewegt) sind überwiegend pragmatischer oder selbstverarbeitender Natur und nur gering resignativ oder kritisch gegenüber den Verfolgungsinstanzen.

Übergreifend kann festgehalten werden, daß wohl die individuelle Kompetenz und die Bewältigungskraft der unmittelbaren Lebensumwelt höher zu veranschlagen sind als gemeinhin angenommen. Sie gilt es aufzuschließen. Dies ist mit Instanzenkooperation (etwa in Kriminalpräventiven Räten) und mit Bürgernähe von Kontrollinstanzen noch nicht geleistet, geschweige denn mit kommerziellen Sicherheitsformen, sondern nur in dem Maße, wie die eigenverantwortliche und teilnehmende Gestaltung durch die Bürgerschaft selbst eröffnet wird. Schließlich ist es ihr alltäglicher Le-

bensrhythmus, der eine bestimmte produktive Ordnung braucht, die von innen kommt und zugleich äußere Sicherheit aus der Sache selbst spendet. Eine Kommune hat doch nur den inneren Frieden wirklich, den ihre Bürgerschaft als eigenes Bedürfnis, als „Betroffenheit“ erfährt und deshalb zu bewahren sucht. Nur hier eingebettet und nicht vordergründig separiert ist Kriminalprävention auf Dauer vorstellbar.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Entwicklungsbild:

Abb. 8: Entwicklungsbild der präventiven Handlungsvoraussetzungen (1991/92 – 1995/96)

| Dimensionen | Ebenen | Indikatoren Ergebnisse der empirischen Untersuchung |
|-------------------|----------------------|--|
| Bewußtheit | Kognition | Anhaltend geht die ganz überwiegende Mehrheit von einem Anstieg der Kriminalität aus, zunehmend gespeist aus Hörfunk und Fernsehen. |
| | Emotion | Es verringerte sich das Unsicherheitsgefühl in der unmittelbaren Lebensumwelt, weit geringer jedoch ist die konkrete Viktimisierungsangst. |
| Sozialität | Integration | Der Eindruck eines allgemeinen Normenverlusts hat sich abgeschwächt. Anhaltend sehr hoch ist die Nachbarschaftszufriedenheit. |
| | Sanktion | Widersprüchlich bleibt das Sanktionsverständnis zwischen strikteren Erwartungen an justizielle Verfolgung und differenzierteren Erwartungen an Ausgleichsformen. |
| Aktivität | Partizipation | Anhaltend hoch und inzwischen abgewogener ist die kommunale Partizipationsbereitschaft. Eine deutlich verbesserte Einschätzung der Polizeiarbeit zeigt realistische Wirkungserwartungen. |
| | Eigenaktion | Dem entspricht eine selbstbewußtere und selbstaktive Verarbeitung von Unsicherheitsgefühlen und Opfererfahrung. |

Zweifellos kann dies nicht einfach dem Spiel der Kräfte überlassen bleiben, sondern braucht begünstigende Rahmenbedingungen. Der gesellschaftliche Wandel drängt überhaupt zu einer Regionalisierung und Lokalisierung von Lebenskulturen (vgl. schon Beck 1986, S. 60) als überschaubare und selbst gestaltbare Welten, die für den einzelnen seinen Lebenszusammenhang erkennen lassen, seinem Leben Sinn, aber auch unverzichtbar Ordnung und Rhythmus geben. Sie stabilisieren den Alltag, halten ihn berechenbarer, bieten solidarische Konflikthilfe, spenden Identität und insgesamt heimische Geborgenheit. Anders ist dieser Wandel nicht konstruktiv durchsetzbar. Die Widersprüchlichkeit der Moderne bewegt sich zwischen

Individualitätsgewinn, Beziehungsverlust und Bewältigungsmöglichkeiten durch eine Intensivierung kleinräumiger Lebensformen (vgl. *Herlyn* 1993, S. 257). Wir konnten bestätigen, daß schwerwiegende Opferwerdung weniger selbst erfahren als vielmehr aus zweiter Hand bekannt wurde, Unsicherheit vielmehr und vor allem aus selbst erfahrener erheblicher Beeinträchtigung durch andauernde oder gar anwachsende Unordnung, Erscheinungen des Verfalls, Lärmbelästigung und infrastrukturelle Unübersichtlichkeit (insbesondere auch durch Kraftfahrzeuge) gespeist wird (so auch ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung im Projekt „Die sichere Stadt“ Wien – vgl. *Steinert* 1995, S. 412), weshalb es bei kommunaler Prävention vor allem um die anstrengende Aufgabe geht, „geordnete“, selbst gestaltbare und beherrschbare Nachbarschaften zu ermöglichen, in denen auch Konflikte „geordnet“ und in Beachtung der Perspektiven anderer ausgetragen werden können, nicht gegen *Personen*, sondern zur Entschärfung und kooperativen Gestaltung solcher *Situationen* (vgl. auch a.a.O., S. 412-414).

Wie immer in der Geschichte gehen diese Vorgänge zuerst, am intensivsten und mit stärkster Außenwirkung (also gesellschaftstragend) in den Städten vor sich (vgl. *Beck & Beck-Gernsheim* 1994, S. 16). Hier wiederum erweist sich inzwischen der Stadtteil als eigentlicher Ort unmittelbaren, sozialen und kulturellen Sinn spendenden Lebens (vgl. *Häußermann & Siebel* 1987, S. 242). Hier liegt also auch das Hauptfeld für Prävention.

Nach welchen überschaubaren Strukturen und deren wesentlichen Inhalten ist sie zu konzipieren? Diese Frage ist angesichts des beklagten Fehlens bzw. der Vagheit bisheriger Präventionstheorie sowie der Unterschiedlichkeit und ins Auge springenden Pragmatik vorliegender Präventionsprogramme eine sehr praktische: Was ist für solche Konzipierung systematisch abzuschreiten und schließlich aus dem Gesamtzusammenhang ortsspezifisch als Schwerpunkt auszuwählen?

Zuerst wäre nach den grundsätzlichen Inhalten und Strukturen zu fragen. Prävention umfaßt gleichsam den Rückkopplungsteil aus dem vorn begründeten Leitmodell für ein Verständnis von Struktur und Prozeß der Sozialisation des Täters und der Situation seines Handelns (vgl. Abb. 1 in 4.3).

Auf welchen wesentlichen Feldern sind diese Vorgänge zu prüfen und eventuell präventiv zu beeinflussen? Um nach dieser Leitvorstellung Schwerpunkte zu gewinnen, wäre zuerst nach potentiellen *Risikosyndromen im Spannungsfeld von Sozialität, Aktivität und Identität*, nicht schlechthin

nach „typischen“ Täter- und/oder Opfergruppen und nicht gleich nach sozialen Randverhältnissen zu fragen, sondern im tieferen Sinn des „Prä-“ nach gesellschaftlichen Gruppen und Handlungsmustern, die offensichtlich Normenkonflikte drastisch artikulieren, nicht zuletzt auch in besonderer Delinquenz und Opferwerdung. Das geschieht gegenwärtig wieder einmal (wie immer in der Geschichte erheblicher gesellschaftlicher Wandlungen) in der lebenszeitlich besonders bedeutsamen Normsinnerfahrung der jungen Generation. Als Grundorientierung – wie sie auch eine Gewalt-Untersuchung in Thüringen bestärkte (vgl. *Kräupl* 1996) – gilt, bisher ungewohnte Möglichkeiten für selbstbestimmte, selbstbestätigende und die eigene Lebenswelt gestaltende Tätigkeit zu öffnen. Hier ist Normsinnerfahrung, auch das kooperative Austragen von Normkonflikten möglich bzw. wieder möglich zu machen. Für Szenen, in denen sich Motivhintergründe für Straftaten aufbauen könnten, ist professionelle Hilfe zu bedenken, wie Straßensozialarbeit, Drogenberatung, Konfliktschlichtungsstellen. Dabei muß bewußt bleiben, daß diese Formen bereits reaktiver Natur sind, ihnen also eher vorzubeugen wäre, und daß solche professionelle „Therapeutisierung“ nur in diesen Grenzen Sinn behält. Wichtiger ist, das kommunale und Stadtteilsleben wie oben skizziert zu gestalten.

Das soziale Milieu, im Sinne der Konkretion sozialstruktureller Voraussetzungen in unmittelbaren Alltagsbedingungen und Weisen des Lebens, legt als weiteren Präventionsschwerpunkt die Plattenbau-Großsiedlungen nahe, selbst wenn bisher ein Absenken der Lebens- und Interaktionsansprüche noch weniger stattfindet als befürchtet. In Jena ist dies der monofunktionale Stadtteil Neu-Lobeda, in dem ein Drittel der gesamten Einwohnerschaft lebt. Hier geht es um die Gestaltung überschaubarer, freundlicher, vielseitige Aktivität und Kommunikation anregender, funktionsvielfältiger, deshalb auch sozial gemischter Stadtteile und Nachbarschaften, in denen ein gemeinsames Bedürfnis nach Geordnetheit des Alltags und der äußeren Umwelt entsteht und eigene Realitätskontrolle möglich ist, also Sicherheit gebend und bewahrend. Die präventiven Erfordernisse sind bereits recht weit und praktikabel ausgearbeitet (so durchaus allgemeingültig im Berliner Gewaltbericht 1994, S. 340 ff.; auf diesem Wege auch das laufende Projekt „Die sichere Stadt“ in Erfurt). Zu den Prämissen gehört, daß im sozial-räumlichen Lebensfeld der soziale Aspekt entscheidet, nicht schlechthin der Raum, seine Nutz- und Kontrollmöglichkeiten. Insofern ist

zugleich bemerkenswert und begrenzt das Projekt „Jena-Lobeda“, das auf der Weltausstellung „EXPO 2000“ vorgestellt wird. Hier geht es primär um die städtebauliche Neugestaltung des Freiraums als überschaubare Quartiere und kommunikationsfördernde Nachbarschaften, zugleich mit großzügigen Parkraumlösungen durch Tiefgaragen.

Die sekundäre Beachtlichkeit der *Handlungssituation* bzw. von Tatgelegenheitsstrukturen zielt auf den Zusammenhang von (zu erschwerenden) Bedingungen der unmittelbaren Tatentscheidung im Verhältnis zu potentiellen Opfern bzw. Tatobjekten sowie dem Verfolgungsrisiko.

Zweifellos ist die Objektsicherung am unmittelbarsten beeinflussbar und kann deshalb durchaus als Einstieg in Präventionsinitiativen dienen. Beim Verfolgungsrisiko (mit den Elementen Aufdeckung und Sanktionierung) ist zuerst die Wachsamkeit der Bürger und Nachbarschaften ins Auge zu fassen, bevor an die Funktion von Polizei und Justiz zu denken ist. Es dürfte einigermaßen bewiesen sein, daß die Aufdeckungswahrscheinlichkeit potentielle Täter eher zügelt als das Sanktionsrisiko, von dem sich das Strafrecht nährt.

Ein geeigneter Schwerpunkt dürfte momentan die auf Kraftfahrzeuge bezogene Delinquenz in den Städten sein. Nach unserer Kriminalitätsbefragung ist hier die Risikobefürchtung besonders hoch, und der Eindruck gravierender Unordnung und Gewalthaftigkeit des Verkehrs ist sehr stark. Kfz-bezogene Delikte werden zu etwa drei Vierteln in Wohnhausnähe begangen bzw. vom Opfer erlebt, gefolgt von Sachbeschädigung. Diese Delikte belasten also den Alltag im unmittelbaren Wohnumfeld besonders. Eine konsequente situative Intervention kann hier recht spürbar Ordnung erleben lassen. Sie bleibt dort unverzichtbar, wo das allgemeine Sicherheitsgefühl empfindlich berührt ist.

Zu beachten bleibt jedoch, daß situative Prävention mit ihren oft bereits optisch wahrnehmbaren Wirkungen zu einem technokratischen Verständnis verleiten kann. Sie vermag Deliktspotentiale kaum zu ändern, eher nur zu kanalisieren, so daß sie sich dann auf andere Opfer, Objekte, Delikte, Areale richten (vgl. auch die internationalen Erfahrungen bei *Graham & Bennett*, S. 78 ff.).

Hier schließt sich auch die entscheidende Grenze einer profitorientierten, also verfremdeten Sicherheitsdienstleistung an. Solche privatunternehmerischen Leistungen brauchen ihrer Natur nach nicht gemeinnützig

motiviert sein, abgesehen von den bedenklichen Tendenzen zu sozialer Ungleichheit solcher Sicherheitsgewähr zugunsten privilegierter Gruppen und Lebensräume (vgl. Kaiser 1995, S. 33 f.). – Mit dieser Bemerkung sollen durchaus nicht die möglichen Aktionsfelder verkannt sein, so z.B. in der situativen Prävention (etwa der Objektsicherung), woraus zweifellos auch Wirkungen für das allgemeine Sicherheitsklima kommen.

Aber auch die Reprivatisierung von Sicherheitsgewähr durch Formen der Bürgerselbsthilfe mit Abwehrfunktion („Bürgerwehren“) bergen Schranken: Aus- und Eingrenzungsmentalität, also sozial-kommunikativer Rückzug und Intoleranz gegen Fremdes, abgesehen von der Gefahr, in Selbstjustiz auszugleiten.

Dem Doppelcharakter des Sicherheitsbedürfnisses besser zu entsprechen scheint die verschiedenen Orts probierte „Mischform“ einer Polizei-Bürger-Kooperation, etwa bezeichnet als „Sicherheitswacht“ (wie in Bayern, seit 1998 auch in Sachsen; ähnliche Formen z.B. in Baden-Württemberg und Berlin) oder weniger institutionalisiert und selbständiger als „Sicherheitspartner“ begriffen (wie in Brandenburg). Zweifellos ist es fruchtbar, die Berührungspunkte beider Verantwortungen zu formieren. Als eine solche Form könnte sich erst einmal auch ein bürgernah arbeitender Polizist erweisen, der in der Alltagswelt der Bürger, also in Stadtteilen und Nachbarschaften wirkt, möglichst sogar nach dem dortigen Lebens- und Konfliktrhythmus arbeitet und als Ansprechpartner akzeptiert ist. Er heißt unterschiedlich: etwas trocken „Kontaktbereichsbeamter“ (Thüringen), traditioneller „Revierpolizist“ (Brandenburg) oder eingängiger „Bürgerpolizist“ (Sachsen). Solche Bürgernähe hat offenbar in Suhl die günstigere Einschätzung der Polizeiarbeit beeinflusst.

Internationale Erfahrungen und Evaluierungen bescheinigen Formen wie Bürgerwehren oder der Nachbarschaftswacht weniger Wirkung als erwartet (vgl. *Graham & Bennett* 1997, S. 90, 95). Damit ist nur gesagt, daß sie nicht überbetont werden sollten und eingeordnet bleiben müssen in ein komplexer angelegtes Konzept.

Schließlich bleibt nach dem Beitrag der Kommune zur *Resozialisierung*, also zur Nachsorge für kriminell Betroffene zu fragen (Täter und Opfer bzw. entsprechend weiterhin Gefährdete). Er ist zweifellos innerhalb der rechts- und sozialstaatlichen Verantwortungen spezifisch und begrenzt, jedoch unabweisbar und ausbaufähig. Nicht zu übersehen sind hier Verlu-

ste von kommunalen Verantwortungen, die zu sehr nur zentralen Institutionen zugeschrieben werden. Gerade aber dort, wo sich der Tatnormkonflikt überwiegend aufgebaut hat, sich unmittelbar artikuliert und als unabweisbarer Teil des gemeinschaftlichen Lebens äußert, ist solche Verantwortung begründet. Wo sonst? Resozialisation kann deshalb nicht im engeren Sinn individuumszentriert begriffen werden, sondern im Rahmen der Beziehung des Täters zu seinem Umfeld in der Gestalt des Opfers bzw. des Schadens für die Gemeinschaft. Dieser Beziehung muß sich das Umfeld stellen. Resozialisation hat sich primär auf diejenigen Tätigkeitsfelder der Betroffenen zu richten, aus denen sich der Konflikt zur Norm, die gebrochen wurde, wesentlich speist. Das wird oft den wechselwirkenden Zusammenhang von Sozialität, Aktivität und Identität insgesamt betreffen und entsprechend komplexe Hilfen erfordern (vgl. Abb. 1 in 4.3).

Hinsichtlich des mittelbaren Tatnormbezuges gehören hierher zum einen die ambulanten Sanktionen. Die Relevanz kommunaler Angebote und Hilfen ist bereits für die Formen der Freiheitsstrafe auf Bewährung offensichtlich, noch stärker jedoch für Alternativen wie Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, soziales Training oder Wiedergutmachung durch gemeinnützige Arbeit. Wo sonst soll z.B. solche Gemeinnützigkeit, also auch der Sinn der verletzten Norm bewußt werden?

Schließlich – was die zu stärkende Opferhilfe angeht – werden etwa 80% aller Viktimisierungen in der Wohngemeinde erlebt, nur um 5 Prozentpunkte verringert gegenüber 1991/92.

Außerdem geht es um resozialisierende Arbeit mit bereits delinquenten Gefährdeten, insbesondere zur Rückfallverhütung, angesichts besonderer Lebenskonflikte, wie Sucht, Überschuldung, Verwahrlosung. Schließlich gehört historisch jüngst ausdrücklich die Opferhilfe dazu, um eine täterzentrierte Sicht zu überwinden und Sanktionswirkungen auf den Täter nachdrücklich opferbetont anzulegen. Darin liegt im weiteren auch ein bisher vernachlässigtes Moment allgemeiner Normbegräftigung.

Diese Verflochtenheit legt ganz zweifellos die Bildung eines Koordinations- und Kooperationsgremiums interdisziplinären Charakters nahe, bezeichnenbar als Rat oder Runder Tisch für Kriminalitätsvorbeugung und installierbar auf kommunaler, Kreis- und sogar Landesebene; inzwischen auch für die Bundes- und selbst für die europäische Ebene gefordert. Solche Gremien helfen, diese Verflochtenheit ins Bewußtsein zu heben, Prä-

vention einzubetten in das kommunale Leben, die eigenen Verantwortungen zu definieren und die Aktionen zu verbinden.

Solcherart Gremien und Programme für bestimmte Verwaltungsregionen und Kommunen sind durchaus nicht neu. Sie entstanden in den staatssozialistischen Ländern Osteuropas seit Mitte der 60er Jahre, so auch in der DDR, wobei sie in einigen dieser Länder sogar bis zur zentralen Ebene hinaufreichten. Was offenbarte aber diese historische Erfahrung? „Räte“ und „Programme“ blieben weithin Instanzenvereinigungen, die zwar den administrativen Verbund demonstrierten, jedoch noch nicht die eigentlichen Wirkungen in den Gemeinwesen selbst bedeuteten. Sie verbleiben zu sehr in ihren institutionalisierten Organisationsanstrengungen eines „social engineering“ (*Graham & Bennett* 1997, S. 104), versuchen, herkömmliche institutionelle Kontrollwirkungen vorzuverlagern bzw. ihre Organisationsformen zu ändern und zu bündeln.

Gewiß vermögen solche Gremien Rahmenbedingungen zu setzen, Angebote auf den Weg zu bringen und Aufklärung zu bieten. Sie müssen jedoch letztlich die Prozesse eigenaktiver Lebensgestaltung und Konfliktbewältigung erreichen, worin Normsinn selbst erfahren (und nicht hauptsächlich von außen vorgegeben), also Normbindung selbst produziert (und nicht hauptsächlich von oben beschworen) wird. Das betrifft durchaus auch Elementarwerte auf der Höhe strafbewehrter Rechtsgüter. Sie können von dritter Hand kaum ausgereicht werden. Darin haben selbst qualifizierte Träger von Sozial- und Präventionsarbeit nur eine Vermittlungsfunktion, in deren Dienstleistungscharakter sich die ureigentlich nötigen Prozesse eben noch nicht erschöpfen. Auch der Berliner Gewaltbericht stellt fest, daß wichtiger als solche Institutionalisierung ein tatsächlich ressortübergreifendes Denken und Handeln sei (vgl. 1994, S. 377). Das zu überwindende Dilemma zeigt sich besonders augenscheinlich im sehr begrenzten Effekt aufwendiger Instanzenräte. Abgesehen vom Verbleiben im institutionellen Zirkel, stoßen sie sich erheblich – ob bemerkt oder nicht – an der Tatsache, daß „die Organisation von Interessen, die sich allein an der Kriminalitätsverhütung orientieren, kaum möglich erscheint. Vielmehr werden Kriminalitätsprobleme wohl am ehesten und erfolgreich aufgegriffen, wo die Organisation oder Bürgerinitiative aus anderen, allgemeineren Interessen heraus entstanden ist“ (*Albrecht* 1997b, S. 164). Nur bei solcher Einordnung kehren Kriminalität, ihre Wahrnehmung und Präventionspotentiale

in ihre engere Einordnung unter übergreifende kommunale Vorgänge und Bürgerinteressen zurück. Selbst auf so kriminalitätsbezogen erscheinenden Feldern wie die der Ordnung und Kontrolle (etwa des zu struktureller Gewalt auswachsenden Straßenverkehrs) reichen sie stets weiter und lassen sich gerade nicht hinreichend als Kriminalprävention artikulieren und praktisch bewältigen.

Das auf dem Hintergrund unserer Untersuchungsergebnisse skizzierte Bürgerpotential für Präventionsmitwirkung ist bisher kaum bewußt, geschweige denn irgendwo überzeugend praktisch aufgenommen. Das momentane Verständnis und die Entwicklungen von Prävention sind weithin anders akzentuiert. Sie sind – wie gesagt – herkömmlich institutionell orientiert und überlasten die Prävention mit Gestaltungserfordernissen, die im eigentlichen allgemeiner wirtschaftlicher, politischer und kultureller Natur sind. Auf diesem Wege kann eine Verlagerung solcher Verantwortungen auf das Randfeld „Kriminalität“ und die von daher definierten Personengruppen stattfinden. Es bleibt dringend nötig, sich aus solcher Fixierung zu lösen und erst einmal unabhängig davon die makrosozialen Rahmenbedingungen für den Gemeinsinn zu gestalten, aus dem sich die uns vorschwebenden Bürgerpotentiale für Präventionsmitwirkung entscheidend nähren.

9. Zusammenfassung

Zu Kap. 1 und 2: Ausgangspunkt und Methodik

Zur kriminologischen Begleitung der gesellschaftlichen Transformation im Osten Deutschlands wurde 1991/92 eine *städtevergleichende Bevölkerungsbefragung* in Freiburg i. Br. (im westdeutschen Baden-Württemberg) und in Jena (in Thüringen als einem neuen, ostdeutschen Bundesland) durchgeführt, die 1995/96 wiederholt werden konnte. Die vorliegende Publikation behandelt die Thüringer Ergebnisse im Zeitvergleich, um die Veränderungen in der ersten Hälfte der 90er Jahre nachzuvollziehen. Da die zweite Befragung auf die thüringische Stadt Suhl ausgedehnt werden konnte, ist zudem noch ein innerthüringischer Städtevergleich möglich.

Die Untersuchung ging im Grunde von herkömmlichen, wenn auch modifizierten *Erklärungsansätzen und deren methodischer Operationalisierung* aus. Sie ließ angesichts der Eigenart des Untersuchungsfeldes und der Umbruchvorgänge eigentümliche Ergebnisse erwarten, wie sie zuvor vergleichbar nur für etablierte (westliche) Verhältnisse vorlagen. Es wurde andererseits deutlich, daß solches Vorgehen nicht hinreicht, um den historischen Dimensionen und der Komplexität der Transformation einer ganzen Gesellschaft zu entsprechen. Die ursprüngliche Perspektive nahm noch zu sehr die objektiviert erscheinende, registrierbare, zumindest über Opferbefragungen nachholbare Quasi-Registrierbarkeit von Kriminalität zum Ausgangspunkt. Der Blick war eher auf die Frage gerichtet, wie sich diese so erfaßbare Praxis von Normbrüchen gestalten wird, inwieweit etwa Differenzen im Verständnis (vorausgesetzter) Normen und Sanktionen zwischen alten und neuen Ländern auftauchen, die dann aus den ostdeutschen Verhältnissen zu erklären und dort entsprechend anzugleichen wären. Hinzu trat, daß griffige Transformationstheorien nicht zur Verfügung standen. Angesichts dieser kriminologischen und gesellschaftstheoretischen Erklärungsgrenzen wurde es unabdingbar, in einem ungewohnten Umfang theoretischen Reflexionen nachzugehen.

Zu Kap. 3: Erklärungsschwierigkeiten der Kriminologie

Die *theoretische Reflexion* konzentriert sich um den Schnittpunkt zweier genereller Einsichten, die sich aus den Untersuchungsergebnissen aufdrän-

gen. Zum einen überspannen die wirklichen Zusammenhänge die geistige Trennung, wie sie herkömmlich in den sogenannten Paradigmen eines konstruktivistischen *oder* ätiologischen Herangehens in der Kriminologie dominieren. Zum zweiten entwickeln Transformationsvorgänge selbst dort, wo etablierte Verhältnisse und Instanzen zur Übernahme bereitgestellt sind, erhebliche Eigengesetzlichkeiten. Unerwartet stark greift die subjektive Verarbeitung in diese Vorgänge ein und produziert eigene Wirklichkeit (etwa als Kriminalitätsfurcht, Opfererleben, Bewußtsein der Risikobewältigung, Sanktionserwartungen). Diese „subjektive“ Wirklichkeit unterscheidet sich erheblich vom einfachen Reflex einer objektiv erscheinenden Kriminalität oder vom vorgesetzten System strafrechtlicher Sanktionen und deren Zumessung.

Das erstere ließ uns ausführlicher nach den Zusammenhängen zwischen der Konstruktion sowie institutionellen Durchsetzung von (Strafrechts-)Normen *und* der davon relativ unabhängigen Erfahrung des Sinns dieser Normen in der Lebenspraxis der Menschen fragen (der man sich ätiologisch, allerdings von neu zu erarbeitenden Ansätzen her, nähern muß). Das letztere, das eingreifende Subjektive, legte den Obertitel „Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen“ nahe, eine Akzentuierung, wie sie am Anfang der Untersuchung durchaus noch nicht im Vordergrund stand. Sie eröffnete sich erst in den praktischen Transformationsvorgängen selbst. Diese erhebliche subjektive Erarbeitung birgt auch produktive Funktionen, um etwa allgemeine Unsicherheiten (eingelagert in Kriminalitätsfurcht) bzw. ungewohnte Lebensrisiken (im Opfererleben) greifbarer zu fixieren und daran Bewältigungsvorgänge erarbeiten zu können. Daraus erklären sich nicht zuletzt die Erwartungen an Instanzen der Normenkontrolle, insbesondere auch in den Sanktionseinstellungen.

Zu Kap. 4: Individuelle Normsinnerfahrung und gesellschaftliche Normsetzung

Zur *Überwindung der paradigmatischen Distanzen* in der kriminologischen Erklärungslandschaft verhilft die zentrale Einsicht, daß die untersuchte Wirklichkeit weder auf (voraus-)gesetzte (Strafrechts-)Normen, Kontrollinstanzen, Prozeduren und Sanktionen noch auf strukturelle Konstruktionen solcherart Verhaltenskontrolle und entsprechende Zuschrei-

bung von „kriminell“ Verhalten mit Definitionen von Tätern und Opfern reduzierbar ist. Auch diese interaktiv-kommunikativ vor sich gehende Norm(usw.)-Konstruktion bleibt verankert in der ganz praktischen Lebens-tätigkeit der Menschen zur Sicherung ihrer Existenz, zur sozialen Einbin-dung, zur produktiven Umweltgestaltung sowie zur Ausbildung von so-zialer Kompetenz und entsprechender persönlicher Identität. Der Sinn von Verhaltenserfordernissen, die sich zu Normen verdichten können, ist zuerst ein praktisch erfahrener, wird zuerst sachlich (gegenstandsbezogen), sozial (mitmenschlich) und auf das Selbst (die Identität) bezogen erlebt. Solche Sinnerfahrung kann mehr oder weniger als allgemeine Verhaltenserwar-tung bis zu überindividuellen Werten aufsteigen, aus denen institutionell Rechtsgüter ausgewählt und zu Strafrechtsnormen formiert (eventuell auch deformiert) werden. Die *Normsinnerfahrung* entspricht nur mehr oder we-niger der entsprechenden gesetzten Strafrechtsnorm. Nur insoweit werden diese Normen akzeptiert, für sich selbst modifiziert, ignoriert oder gar ak-tiv gebrochen.

Vor diesem Hintergrund ist das Verbrechen weder nur ein strafrechts-brechendes Verhalten mit bestimmten psychosozialen Merkmalen noch allein eine durch herrschende Instanzen einem Verhalten erst zugeschrie-bene Qualität, sondern ein *Integrationsbruch aus erheblicher Divergenz zwischen individuell erarbeitetem Normsinn und institutionell gesetzter Norm*. Somit ist nicht nur nach der Abweichung und deren institutioneller Bewertung zu fragen, sondern nach dem Warum und dem Inhalt dieser persönlichen Sinnggebung und ihrem (gebrochenen) Verhältnis zur formel-len Norm. Kriminalität erscheint dann als Abhängige dieser Differenzen zwischen massenhafter Normsinnerfahrung und gesellschaftlicher Krimi-nalisierungsmacht. Die in Ostdeutschland bis 1989 erfolgte Zuspitzung, daß solche Mächte diesen Zusammenhang willkürlich verlassen und damit über kurz oder lang ihren Machteinfluß abschneiden, sich ihr Kontrollap-parat verselbständigt und nur noch scheinbar wirkt, während in der All-tagspraxis der Individuen und ihrer Bezugsgruppen davon abgelöste Werte und Bewertungen wachsen und sich schließlich durchsetzen, ist ein histori-scher Beweis.

Diese praktisch-tätig zu gewinnende Normsinnerfahrung strukturiert sich wesentlich als Spannungsfeld und Potential zwischen drei Dimensio-

nen, gerichtet auf die gegenständliche Umwelt (*Aktivität*), deren Subjektbeziehungen (*Sozialität*) und auf sich selbst (*Identität*):

Die *Aktivität* für die selbständige Ausbildung von Fähigkeiten zu eigener Existenzsicherung und Lebensgestaltung konstituiert eine wesentlich von Inhalten, der Vielfalt, der Intensität und der Regelmäßigkeit solcher Angebote von Arbeit, Bildung, Kultur, Freizeit und Partizipation bestimmte „gegenständliche“ Normsinnerfahrung.

Die *Sozialität* im Sinne kooperativer und kommunikativer, vor allem moralischer und emotionaler Beziehungen zu anderen (eingeschlossen deren Stützkraft in Konfliktlagen) begründet „zwischenmenschliche“ Normsinnerfahrung.

Die *Identität* in allgemeinem Sinne als das subjektive Erleben dieser gegenständlichen Anforderungen und sozialen Einbindung im Verhältnis zu den äußeren Handlungsnormen und deren Bewältigung in Konfliktsituationen sowie in der Lebensperspektive ist hier als „selbstreflexive“ Normsinnerfahrung bedeutsam.

Aus diesen Quellen wird Normsinnerfahrung wechselwirkend gespeist. Dieser „kommunizierende“ Zusammenhang vermag Defizite in einer der Dimensionen auszugleichen, solange nicht erhebliche Verluste in ihren Inhalten und Zusammenhängen auftreten. Dann können diese Erfahrungen verkümmern, vereinseitigen, sich etwa – in der Aktivität – auf Sachnützlichkeit reduzieren (Instrumentalisierung) oder – in der Dimension der Sozialität – auf die engere Bezugsgruppe zurückziehen (Separierung) oder vorwiegend der Identitätsbehauptung dienen (Selbstgerechtigkeit).

Es scheint als würde dieser Zusammenhang zwischen praktischer Lebenstätigkeit, worin der Sinn von Verhaltenserfordernissen gleichsam substantiell erfahren wird, *und* dem überindividuellen Diskurs von Makrogruppen und Instanzen, in dem daraus formalisierend mehr oder weniger entsprechende Normen konstruiert und dem individuellen Verhalten vorgesetzt werden, in Umbruchszeiten deutlicher, wenn große Menschengruppen ihre Existenz neu sichern, ihre Fähigkeiten neu profilieren und ihre menschlichen Beziehungen entsprechend einrichten müssen. Während in stabilisierten Gesellschaften das Vertrauen und Mißtrauen in die Macht der Institutionen und Prozeduren der Kontrolle sowie – aus anderer Sicht bevorzugt – die Sozialisation in diesen (stabilen) Verhältnissen in den Vordergrund treten und *die* Wirklichkeit zu repräsentieren scheinen, offenbart

der historische Längsschnitt, insbesondere in Umbruchsphasen, deutlicher die dazugehörige „Hintergrundwirklichkeit“ ursprünglicher Herausbildung (auch Veränderung) von Normsubstanz in der ganz unmittelbaren gegenständlich-praktischen (nicht nur diskursiv-konstruierenden) Tätigkeit der Menschen. Gerade die Wandlung eines gesellschaftlichen Ganzen wirkt das Individuum spürbar auf seine unmittelbaren Möglichkeiten zu produktiver Aktivität, auf seine zwischenmenschlichen „Sicherheiten“ und das subjektive Erleben seiner sozialen Kompetenz zurück.

Erheblich beschränkte Aktivitätsangebote zur selbständigen, den Standards der Zeitkultur sowie der sozialstrukturellen Position entsprechende Existenzsicherung und Fähigkeitsentfaltung können die gegenständliche *Normsinnerfahrung in Widerspruch zur formellen Norm* setzen, soweit dies nicht in der Erfahrung und Bewältigungshilfe zwischenmenschlicher Beziehungen ausgeglichen werden kann. Subjektiv kann die Verschärfung solchen Widerspruchs als Identitätsschwäche erlebt werden, die normabweichendes (und damit zugleich normhinterfragendes) Verhalten motivieren kann.

Darin scheinen – schaut man auf die jetzige Transformation – die Felder der Aktivität und der daraus mit gespeisten Identität an kriminologischer Relevanz gewonnen zu haben, während sich die soziale Einbindung als unerwartet stabiler erwies.

Wohl verlief insgesamt die hiesige Kriminalitätsentwicklung weniger dramatisch als vermutet, ihre Anstiege und qualitativen Änderungen scheinen jedoch vor allem aus Aktivitätsumbrüchen und Identitätsverlusten erklärbar. In diesem widersprüchlichen Wirkzusammenhang sind durchaus zugleich Bewältigungskräfte angelegt, die sich auch in einem veränderten Kriminalitätsverständnis äußern und bis zur Innovation von Normen und Sanktionen drängen können.

Dieser Grundvorgang formiert sich offenbar zuerst und unvermutet stark in der *subjektiven Reflexion von Kriminalität, Viktimisierung und Strafe*, individuell als ein Identitätsproblem und allgemein als Gesellschaftlich-Mentales. Das äußert sich zuerst und noch relativ leicht meßbar an der überschießenden Kriminalitätsfurcht, die bei genauerem Hinsehen erkennen läßt, wie das in der neuen Öffentlichkeit vorherrschend mit einem objektivierten Habitus ausgestattete Phänomen „Kriminalität“ nicht nur als tatsächlicher quantitativer Anstieg und als qualitative Erschwerung verar-

beitet werden muß, sondern wesentlich auch als Vehikel für allgemeine Verunsicherungen dient. Sie werden darauf umgeladen, weil „Kriminalität“ konkreter, faßlicher, leichter artikulierbar und mit überschaubaren Reaktionsmöglichkeiten besetzt erscheint. In dieser subjektiven Umdeutung wird einerseits Bewältigungshilfe allgemeinerer Art gesucht, aber andererseits auch Kriminalitätswirklichkeit mitkonstruiert. Die Zusammenhangslinien solcher Umdeutung verlebendigen sich vor allem im Opfererleben und in den Sanktionseinstellungen. In das Opfererleben fließen nicht nur Differenzen zwischen bisheriger Normerfahrung und im Transformationsprozeß aufkommender neuartiger Normbegegnung ein, um Viktimisierung zu definieren; Opfererleben wird auch zur schärfer fokussierenden Projektion von normbezogenen Lebensrisiken benutzt, um sie konkreter begreifen und bewältigen zu können. Schließlich setzt sich diese Bewältigungsarbeit entsprechend widersprüchlich auch in den Sanktionseinstellungen sowie in den Erwartungen an Instanzen der Normenkontrolle (Polizei und Justiz) fort, die erheblich realitätsnäher und differenzierter ausgebildet sind als allein von den Kriminalitätsanstiegen und der Furchterhöhung her angenommen werden könnte.

Als Fixpunkt erwies sich das praktisch tätige, seine Lebenswelt gestaltende und darin *Normsinn erfahrende Subjekt*, das mit dieser Erfahrung auf formelle Verbotsnormen stößt und einen Normbruch von vornherein oder angesichts der unmittelbaren Entscheidungssituation nur situativ ausschließt oder begeht. Damit stellt es zugleich die seine Lebens- und Entscheidungswelt rahmenden Makro-Bedingungen, inklusive Rechtsnormen und deren Kontrolle, in Frage. So verstanden reicht es nicht hin, aus dem Arsenal kriminologischer Theorien jeweils Teilerklärungen herzunehmen, da sie – nebeneinandergestellt – dieses dynamische Zusammenhangsbild nicht abdecken. Vielmehr ist integrierende Verarbeitung derart nötig, daß eine andere (der Ganzheitlichkeit nähere) Erklärungsqualität erreicht wird. Das wird in einem Zusammenhangsmodell versucht (vgl. Abb. 1).

Normsinnerfahrungen, die in tätiger Auseinandersetzung mit der (dinglichen und sozialen) Umwelt sowie eigenen Ansprüchen und Zielen erworben und verändert werden, sind auf der *Verhaltensebene* als geronnene Verhaltenskonstrukte zu betrachten. Sie sind zu verstehen als auf Normen (eigene und fremde Verhaltenserwartungen) bezogene Zuschreibungen im Kontext von Tätigkeiten, ihren Resultaten und Bedürfnissen.

Eine zentrale Kategorie in diesem Rahmen sind die Bedürfnisse. Sie lösen Aktivität aus, die auf ihre Befriedigung gerichtet ist. Das konkrete Handeln des Menschen wiederum wird bewertet und sanktioniert (im Sozialisationsprozeß zunächst primär durch andere und dann stärker auch auf der Basis eigener Werte und organismischer Erfahrungen). Die Bewertungen des Verhaltens im Vergleich zu den Bedürfnissen sind zentral für die Normsinnerfahrung. Wie das Individuum mit möglichen Diskrepanzen zwischen Bedürfnissen, Handlungsergebnissen sowie erwarteten und/oder erfahrenen Sanktionen umgeht, ob und wie es diese Diskrepanzen kanalisieren kann, hängt wiederum von seinen Bewältigungsmechanismen ab. Mißlingende Problembewältigung kann wesentlich normbrechendes Verhalten bedingen. Normbruch wird dann konstituiert durch das Zusammenwirken von Normsinnerfahrung, Bedürfnisstruktur in der aktuellen Situation und Bewältigungsmechanismen. Anders ausgedrückt: Die in einem kontinuierlichen Prozeß erworbenen und veränderten Normsinnerfahrungen bündeln sich zu *normbezogenen Einstellungen* als Handlungsorientierung und gehen damit wiederum konstituierend in normbezogenes Handeln ein.

Ein Forschungskonzept, welches auf den skizzierten Zusammenhängen aufbaut, verlangt ein systematisches Herangehen an die Analyse von zentralen Sozialisationserfahrungen im Kontext von Normsinnerfahrungen und normbezogenem Handeln. Kriminologisch bedeutsam ist dann der auf strafrechtliche Normen bezogene Zusammenhang.

Zu Kap. 5: Lebenslage und Werte

Der kriminologische Diskurs zu *Lebenslagen, Lebensstilen und Milieus* ist weitgehend beeinflusst vom Konzept der reflexiven Modernisierung im Rahmen der Theorie der Risikogesellschaft. Im Gesamtzusammenhang von Enttraditionalisierung und Entstrukturierung der Gesellschaft erweisen sich Lebenslagen – als vergleichbare, strukturierende soziale Statusmerkmale – als weniger aussagekräftig als die komplexeren Lebensstile und Milieus. Unsere Indikatoren erlauben jedoch nur bedingt Schlußfolgerungen auf die letztgenannten Konzepte. Im Vordergrund bleiben Aussagen zu sozialen Merkmalen.

Die Einführung des neuen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in den neuen Bundesländern bedeutete tiefe Einschnitte in die berufliche *Arbeit*

als eine bis dahin in Lebensplanungen weitgehend sichere Position. Unsere Untersuchungen bestätigen den hohen Stellenwert der Arbeit. Vor der beruflichen Arbeit rangieren im Kanon der Lebensziele nur familiäre Werte, die einen noch höheren Stellenwert einnehmen. Die Zufriedenheit mit der Arbeit hat im Vergleich der Befragungszeitpunkte auf einem generell hohen Niveau nochmals zugenommen. Arbeitslosigkeit zeigt widersprüchliche kriminalitätsrelevante Zusammenhänge. Es wird deutlich, daß sie die allgemeine Lebenssituation beeinflußt und Unsicherheit hervorruft. Arbeitslose nehmen für sich partiell auch ein höheres Risiko an, Opfer von Straftaten zu werden, sie sind jedoch tatsächlich nicht stärker betroffen. Mit Blick auf ihre Sanktionseinstellungen kann nicht gesagt werden, daß sie auf Grund ihrer Unsicherheit durchgängig stärker sanktionsorientiert sind.

Neben den Arbeitslosen bilden die *jungen Befragten* eine Gruppe, die sich merklich von anderen abhebt. Ihr Verhalten ist eher auf das eigene, genußvolle Leben und weniger auf Hilfe und Unterstützung für andere gerichtet. Von der gesellschaftlichen Entwicklung sind die jungen Leute auffällig weniger verunsichert, in höherem Maße akzeptieren sie jedoch Gewalt als ein probates Mittel in der Politik. Ihre Haltung zu Normverstößen ist widersprüchlich, jedoch bevorzugen sie bei Normverstößen mildere Reaktionen.

Die *Familie* erweist sich offenbar nach wie vor als verlässliche Einbindung, als Rückhalt bei der Bewältigung der neuartigen Anforderungen. Verheiratete geben familiären Lebenszielen ein deutlich höheres Gewicht. Insgesamt zeigen sie sich von der gesellschaftlichen Entwicklung eher verunsichert als Unverheiratete. Die Betonung von einzelnen Strafbedürfnissen widerspiegelt ebenfalls den auf die Familie bezogenen Blick. Ihre Kriminalitätsfurcht unterscheidet sich aber nicht von der lediger Untersuchungspersonen.

Die Zufriedenheit mit der *Nachbarschaft* als eine wesentliche Einflußbedingung für das Sicherheitsgefühl im unmittelbaren Wohnumfeld hat sich im Vergleich der Befragungszeitpunkte auf einem hohen Niveau konstant gehalten. Das ausdrücklich erfragte Sicherheitsgefühl im unmittelbaren Wohnumfeld ist gestiegen. Da bei hoher Zufriedenheit mit der Nachbarschaft dieses Gefühl 1991/92 zunächst sehr gering war, ist davon aus-

zugehen, daß allgemeine soziale Verunsicherungen erheblich aufgelagert waren und beeinflussend bleiben.

Die in praktischer Tätigkeit als sinnvoll erfahrenen Verhaltenserfordernisse werden aus ihrem Verhältnis zu herrschenden Verhaltenserwartungen als Interessen bewußt, die interaktiv auszustreiten sind. Daraus können sich als relativ übergreifend und stabil (überindividuelle) *Werte* in der Gesellschaft verallgemeinern, aus denen wiederum (mehr oder weniger treffend) durch herrschende Instanzen strafbewehrte formelle Verhaltensnormen definiert werden.

Die persönliche Sinnerfahrung kann von solchen Werten und deren Normierung abweichen. Dann ist nicht nur nach der Abweichung im Verhalten zu fragen, sondern auch nach der Produktion, auch Konstruktion dieser Werte und nach dem Warum dieser andersartigen persönlichen Sinnggebung. In massenhaftem Abweichen äußern sich schließlich auch veränderte Bedeutungen, zumindest für beachtlich große Menschengruppen, denen nicht einfach durch ein schlichtes Beschwören der Ursprungswerte (was deren Anspruch verabsolutiert), der herkömmlichen Formen des Zusammenlebens (wodurch andere Formen Fremdes werden) sowie der traditionellen Institutionen von Recht und Ordnung begegnet werden kann. Vielmehr ist die komplizierte Widersprüchlichkeit dieser Vorgänge aufzunehmen und zu bewegen. Dafür zeigt die Lebenszielbefragung sowohl Angleichungen an westdeutsche Strukturen als auch bedenkenswerte differente Betonungen, so insbesondere und ganz dominant der Familie mit entsprechend höherer Bewertung von Arbeit, Normen des Alltagsverhaltens und institutioneller Sicherheitsgewähr.

Im unmittelbaren Umbruch von Lebensverhältnissen entfalten Werte eine unerwartete Orientierungskraft. Darin könnte eine Erklärung für die bereits vermerkte Eigenständigkeit des Subjektiven angelegt sein. Werte scheinen Übergänge von der eigenen Lebenssituation über Lebensziele zu den objektivierten Makrobedingungen (etwa für Subsistenzsicherung, Arbeit, Bildung und Partizipation) und deren Zugänglichkeit anzubieten.

Ein fundamentaler Werteumbruch aus extremer Ost-West-Divergenz der Wertesysteme hat nicht stattgefunden. Der erwartete Übergangszustand erheblicher *Anomie* trat nicht ein. Die Werte erwiesen sich als weniger differenz. Die im Osten vorher herrschenden Machtstrukturen mit ihren Werteboten stimmten offenbar schon länger nicht mehr überein mit der tat-

sächlichen Werteproduktion in der Alltagspraxis der Menschen. Insofern waren individuelle Sozialisation und Systemintegration zunehmend auseinandergefallen. Dann aber verunsicherten weniger die „neuen“ Werte und Normen als vielmehr der individuelle Status ihnen gegenüber aus existentieller Verunsicherung sowie Fähigkeits- und Biographieentwertung. Deshalb konzentriert sich anomische Verunsicherung auf Ältere.

Wie auch immer meßbar: Anomie erreichte eindeutig nicht das erwartete Niveau und wurde unvermutet schnell unauffällig. Das läßt sich aus dem Gesamtzusammenhang des Transformationsvorganges hinreichend sicher feststellen. Als weniger geeignet erwiesen sich die herkömmlichen Meßinstrumente. Die Indikatoren scheinen, weil in etablierten Gesellschaften entwickelt, Prozessen solcher Dimension nicht zu genügen. Sie müßten außerdem schärfer auf Normauflösung und Kontrollverluste gerichtet sein.

Zu Kap. 6: Kriminalitätsfurcht und subjektiver Umgang mit Opferrisiken

Die *Kriminalitätsfurcht* drückt zweifellos am deutlichsten die Stärke mentaler Vorgänge aus. Einer genaueren Betrachtung, die auch eine Charakteristik bestimmter Furchtzustände als „paradox“ auflösen hilft, dient eine Differenzierung nach der (rationalen) Wahrnehmung der Kriminalitätslage (Kriminalitätsbeurteilung) sowie dem (rationalen) individuellen Opferrisikobedenken, der (emotional) empfundenen (allgemeinen) Sicherheit in der unmittelbaren Wohnumwelt (Unsicherheitsgefühl) sowie der umweltbezogenen (konkreten) Viktimisierungsangst und schließlich in das Bewältigungsverhalten (Unsicherheitsreaktion).

Anhaltend hoch (auf dem 90%-Niveau) wird von einem Kriminalitätsanstieg und bedenklichen (unspezifischen) Opferrisiken ausgegangen. Diese *rationale Wahrnehmung* wird inzwischen in höherem Maße aus Informationen von Massenmedien gespeist, während sich das (ausgewogenere) Urteilen aus persönlicher Weltanschauung verringert hat. Auf eigene Erfahrungen kann sich gleichbleibend nur ein Fünftel berufen. Stärker beeindrucken Informationen aus dritter Hand über schwere Delikte.

Die *Viktimisierungsbelastung* der Bevölkerung hat sich erhöht. Die Opferquote ist gestiegen, ebenso die Durchschnittszahl der Viktimisierungen pro Person der Opfer. Das scheint sich jedoch im allgemeinen Entwicklungskontext zu halten. Eine überdurchschnittliche Opferbelastung liegt

auf den jüngeren unverheirateten Erwerbstätigen, ohne Unterschiede nach dem Geschlecht.

Bemerkenswert zugenommen haben Angriffe im öffentlichen Raum, insbesondere auf das Innere und Äußere von Autos (ein Drittel aller Delikte), vor dem Diebstahl persönlicher Habe in der Öffentlichkeit sowie sexueller Belästigung von Frauen, während Einbruchsdiebstahl und vor allem Betrug sich deutlich, allerdings aus unterschiedlichen Gründen, verringert haben.

Das allgemeine *Unsicherheitsgefühl* im unmittelbaren Wohnumfeld ist wieder erheblich (um etwa 20 Prozentpunkte auf noch 50%) gesunken. Eine genauer auf Viktimisierungsangst bezogene Frage ergibt erheblich geringere negative Ausprägungen. Das allgemeine Unsicherheitsgefühl ist also sehr unspezifisch, weniger kriminalitätsbezogen geladen.

Zwar bleibt das Unsicherheitsgefühl in den Plattenbaugebieten und im Stadtzentrum über dem Durchschnitt, jedoch fühlen sich die Einwohner hier selbst wesentlich sicherer als es ihrem Wohngebiet von Außenstehenden zugeschrieben wird. Für die Plattenbaugebiete geht es um die Gestaltung überschaubarer, freundlicher, vielseitige Aktivität und Kommunikation anregender, funktionsvielfältiger, deshalb auch sozial gemischter Stadtteile und Nachbarschaften, in denen ein gemeinsames Bedürfnis nach Geordnetheit des Alltags und der äußeren Umwelt entsteht und eigene Realitätskontrolle möglich ist, also Sicherheit gebend und bewahrend.

In der *Unsicherheitsbelastung* des Alltags dominieren aber weniger kriminelle Handlungen im eigentlichen Sinn, sondern erhebliche Gestaltungs- und Funktionsstörungen der Lebensumwelt, denen sich der einzelne ausgeliefert fühlt, insbesondere die Unbeherrschbarkeit des Straßenverkehrs, außerdem Unwirtlichkeit von Wohnumgebungen und Unordnung. Darin bestätigt sich sehr augenscheinlich die Normierungskraft praktischer Erfahrung. Es geht hier schließlich um kommunale Gestaltungsaufgaben, die bei einer Verweisung in die Kriminalprävention kurzschlüssig nach kontrollierender Intervention rufen lassen können.

Auf der Ebene der *Unsicherheitsreaktion* hat das Bewältigungsbewußtsein gewonnen. Verbleibende Unsicherheiten werden heute eher ausgehalten bzw. aktiver durchgestanden. Öffentliche Räume werden wieder intensiver in Anspruch genommen, ohne sich ausdrücklich auf aktive Angriffsabwehr vorzubereiten.

Kriminalitätsfurcht war zu Beginn der Transformation höher, offenbar syndromatisch gespeist aus der einsetzenden Dynamik eines Kriminalitätsschubs, aus der ungewohnten Publizität und der Weise der medialen Darstellung sowie insbesondere aus der allgemeinen Verunsicherung biographischer und gesellschaftlicher Umbrüche, die dem faßlich und einer Reaktion zugänglich erscheinenden Kriminalitätsproblem mit aufgebürdet wurden. Daraus wuchs eine hohe *Viktimisierungssensibilität* mit dieser doppelten Bedeutung. In ihr war angelegt, daß in der tätigen Bewältigung sowohl der noch fremden Gesellschaftsstrukturen und existentiellen Unsicherheiten als auch der Realität persönlicher Opferrisiken Wechselwirkungen eintreten. Das ist offenbar auf dem Weg. Nicht nur im Rückgang und in der weiteren Differenzierung von Kriminalitätsfurcht, sondern auch – was bei der Anzeigenbereitschaft noch darzustellen sein wird – in der selbständigen Bewältigung persönlicher Viktimisierung. Dagegen zeigt die objektivierbare allgemeine Kriminalitätslage einen weiteren (wenn auch nicht dramatischen) Anstieg, und die Dunkelfeldbefragung läßt eine Zunahme von Viktimisierungserfahrungen erkennen. Darin bestätigt sich, daß Kriminalitätsfurcht als Transportmittel für eher generelle persönliche und mikrosoziale Sicherheitsbefindlichkeit genommen wird, weit weniger strafatbezogen und durch spezielle Formen strafrechtlicher Verhaltenskontrolle beeinflußbar als angenommen. Solche erhebliche Verunsicherung ist wesentlich für Transformationsvorgänge, in denen große Menschengruppen mit anderen Anforderungen, Instanzen und Werten konfrontiert werden, ehemalige Gruppenzusammenhänge verlorengehen und biographisch gewachsene Identitäten in Frage gestellt sind. Das ist in dieser Allgemeinheit von der Transformationsforschung oft genug bestätigt worden. Offenbar findet ein davon wesentlich mit getragener Anstieg von Kriminalitätsfurcht in der ersten Phase (wie Anfang der 90er Jahre) deshalb so rapide statt, weil hier solche Verunsicherung kollektiver Natur ist, gleichermaßen für den einzelnen und die Bezugsgruppen undurchsichtig, unberechenbar, unbeherrschbar. Man ist nicht mehr Akteur, erlebt die Schwächung des Konflikthilfepotentials „seiner“ Gruppen (weniger der Einbindung) und verliert Identität im Hinblick auf seine Bewältigungsfähigkeiten. Gegen Mitte der 90er Jahre waren die neuen (Markt-)Anforderungen überschaubarer geworden, die Instanzen waren im wesentlichen eingerichtet. Mikrosozial hatten sich Familie und Nachbarschaft als

unerwartet stabil erwiesen. Die Risikolast hatte sich deutlicher individualisiert, war in diesem Sinne berechenbarer, wenn auch nicht leichter geworden und zur individuellen Bewältigungsanforderung profiliert.

Insofern ist es nicht so entscheidend, inwieweit Kriminalitätsfurcht wirklich aus strafbewehrten Rechtsgutverletzungen gespeist oder (momentan) eher Ausdruck allgemeiner Verunsicherung ist, inwieweit sie subjektiv überhöht erscheint. Beides ist soziale Realität, also präventiv ernst zu nehmen. Und diese Furcht erscheint besonders dadurch problematisch, als das Extremphänomen Kriminalität erhalten muß, um sie zu artikulieren, und Kriminalprävention erhalten muß, um ihr zu begegnen. Kriminalitätsfurcht und Verlust eigener Realitätskontrolle sind nur gemeinsam zurücknehmbar, und zwar hauptsächlich auf dem Niveau der individuell erfahrbaren, gestaltbaren und eben kontrollierbaren Lebenswirklichkeit.

Die *Opferrisikovermutung* (Vermutung, im nachfolgenden Jahr in eine Opfersituation gelangen zu können) verringerte sich bei jedem der 14 vorgegebenen Schädigungssachverhalte im Gesamtdurchschnitt um 10 Prozentpunkte (auf 33%). Darin drückt sich ein gewachsenes Bewältigungstrauen gegenüber den Vorausbedingungen für riskante Situationen solcher Art aus. Am höchsten (auf dem Drei-Viertel-Niveau) und nur wenig verringert wird das Risiko vermutet, Opfer verkehrswidriger Rücksichtslosigkeit zu werden. Das erhärtet den Schluß, daß fahrzeugbezogene Delikte erheblich das Unsicherheitsgefühl tragen und daß sie sich ausdrücklich als ein Wirkung versprechender Schwerpunkt von Prävention (auch situativer Prävention) anbieten. Die Viktimisierungsvermutung gegenüber Gewalt Risiken verringerte sich nur unterdurchschnittlich, bleibt also stark. Rückgänge betreffen vor allem die einfache Körperverletzung, den Wohnungseinbruch, die Sachbeschädigung, den Betrug und den Straßen- sowie Fahrzeugdiebstahl – Delikte mit ursprünglich besonderer Anstiegsdynamik, Ungewohntheit und Vermeide-/Abwehrschwächen. Mit der Konkretisierung von Risiken auf die eigene Person und eine bestimmte Opfersituation werden Viktimisierungsgefahren nunmehr geringer eingeschätzt. Offenbar werden sie faßlicher, und die Bewältigungsfähigkeiten werden günstiger beurteilt. Diese Ebene wird also wieder bewußter abgeschichtet von allgemeiner Furcht.

Ein methodischer Wechsel von einer überwiegend geschlossenen zu einer offenen Frage nach *vermeintlichen Kriminalitätsursachen* offenbart, daß sozialstrukturelle Begründungen bestimmend werden gegenüber Strafverfolgungsdefiziten. Erwartungen an striktere institutionelle Sicherheitsgewähr dominieren also nicht so vordergründig wie oft unterstellt.

Ein sogenanntes *Kriminalitätsfurcht-Paradox* bestätigt sich für die weiblichen Befragten nicht. Zwar ist die Furcht bei ihnen und bei Älteren höher, aber die Viktimisierungsrate ist bei Frauen nicht mehr geringer als bei Männern. Das Opfererleben ist also bei Frauen stärker gestiegen.

Unsere Ergebnisse bestätigen: *das* Kriminalitätsoffer gibt es nicht. Es lassen sich keine Merkmale herausarbeiten, die auf eine deutliche *Viktimisierungsanfälligkeit* bestimmter sozialer Gruppen verweisen. Zusammenhänge zwischen Opferwerdung und verschiedenen sozialen Merkmalen sind wesentlich nicht zu ermitteln. Es lassen sich lediglich bestimmte Tendenzen feststellen: Opfer sind eher jung (bis 34 Jahre alt), alleinstehend, gehören niedrigen Einkommensgruppen an und befinden sich häufig noch in einem Ausbildungsverhältnis (Auszubildende, Schüler, Studenten). Opfererleben führt nicht zum Rückzug aus der Öffentlichkeit und/oder zu allgemein stärkerer Verunsicherung, allerdings zu intensiverer Beschäftigung mit der Möglichkeit einer Viktimisierung und zu vorsichtigerem Verhalten. Opfer vermuten eher ein solches Risiko. Zugleich aber sind sie nach ihren Lebenszielen mehr an öffentlicher Mitwirkung sowie an Genuß interessiert und weniger werteunsicher – deutliche Hinweise auf Lebensstil- und Milieubezüge, zumal sich diese Charakteristika im jüngeren Alter massieren, sich dagegen bei Älteren deutlich abschwächen.

Ein Fortschritt in der *Opferforschung* ist kaum mehr generell hinsichtlich „*der* Opfer“ zu erwarten, sondern nur über weitergehende Differenzierungen der Opferwerdung nach ihrer Häufigkeit, nach Gruppen von Delikten, die qualitativ eigentümliche Rechtsgüter verletzen, nach Zusammenhängen mit bestimmten Lebensphasen, nach der Verletzlichkeit in bestimmten sozialen und finanziellen Situationen, nach Sozialisierungserfahrungen von Viktimisierung (z.B. familialer Gewalt) u.a. sowie durch Kombination der relevanten Gruppenbildungen. Damit ließen sich differente Einstellungsmuster zur eigenen Opferwerdung und zu deren möglichem Zusammenhang zu Strafeinstellungen und kriminalpolitischen Ansichten finden. Ein solches Herangehen erfordert große Stichproben und entspre-

chende Indikatoren, die Sozialisationserfahrungen sowie die aktuelle Lebenssituation und vor allem deren subjektive Widerspiegelung ausreichend unterscheidbar zu erfassen vermögen.

Opfer entwickeln keine anderen (etwa striktere) *Sanktionserwartungen*. Die abstrakten Strafzwecke (Sühne, Vergeltung, Abschreckung, Wiedereingliederung) betonen sie sogar zurückhaltender als Nichtopfer in unbelastetem Umfeld. Lediglich bei Körperverletzung plädieren Opfer im allgemeinen (nicht jedoch Opfer dieses Delikts) strenger.

Der bekannte Vorgang, wonach Opferwerdung sich nicht im passiven Ertragen und Verarbeiten einer eindeutigen Straftat erschöpft, sondern gleichermaßen der subjektiven Ausdeutung von Handlungen anderer unterliegt, die vom Betroffenen als Opferwerdung erlebt und deshalb angegeben werden, gewinnt in Transformationsprozessen besondere Dynamik. Daraus läßt sich zum einen wesentlich die insgesamt hohe Subjektivität der Vorgänge. Zum anderen verwirklicht sich darin auch eine produktive Funktion. Aus dem Opfererleben werden *Bewältigungsmöglichkeiten* hergeleitet. In diesem Vorgang werden offenbar allgemeinere Risiken des Alltags mit verarbeitet.

Zu Kap. 7: Sanktionseinstellungen

Die Sanktionserwartungen der Bürger sind oft Ausgangspunkt der Begründung von kriminalpolitischen Strategien. Überwiegend wird von restriktiven Erwartungen an Sanktionen in den neuen Bundesländern ausgegangen. Unsere Ergebnisse relativieren diese pauschalen Wertungen deutlich.

Sanktionseinstellungen drücken ganz allgemein Erwartungen an die Art und Weise angemessenen Sanktionierens von Verhalten, an die Ziel-Mittel-Relation, an die Zeitdimension von Sanktionen, Erwartungen an tolerierte Spielräume der Sanktionsgestaltung u.a. aus. Strafeinstellungen im besonderen sind als Teil von Sanktionseinstellungen und als komplexes System sich wechselwirkend beeinflussender Ebenen zu begreifen (materielle, symbolische und sozialisationsbezogene Ebene).

Die materielle Ebene bezeichnet die Reaktion auf unter Strafe gestellte Verhaltensweisen, während die symbolische Ebene dagegen zu erkennen verlangt, für welche lebensweltlichen Bedrohungen und Mißbilligungen

Kriminalität und Strafe stehen. Daß gerade Kriminalität und Strafe diese Symbolfunktion in der modernen, von Individualisierung geprägten Gesellschaft übernehmen, ist auf der Basis ihrer identitätsstiftenden Funktion, der durch Projektion gewonnenen Verhandlungs- und Kontrollfähigkeit abgelehnter Anteile eigenen Verhaltens und der Adressierbarkeit von sozialen Ängsten zu erklären. Zum komplexeren Verständnis sollte künftig neben der *materiellen* und der *symbolischen* eine *sozialisationsbezogene Ebene von Strafeinstellungen* hinzugezogen werden, um Normsinnerfahrung in ihrem lebensweltlichen Bezug stärker einzubinden. Unsere Untersuchung erlaubt jedoch nur Auswertungen zur materiellen Ebene und Schlußfolgerungen auf die Wirkung symbolischer Elemente.

Strafeinstellungen mit Bezug zur materiellen Ebene lassen sich nochmals in zwei Einstellungsbereiche differenzieren: *konkrete* und *abstrakte Strafeinstellungen*. Die konkreten Einstellungen sind auf bestimmte Delikte sowie deren soziale Wahrnehmung und Beurteilung bezogen, während andererseits ein abstrahiertes Verständnis von Strafe angesprochen wird. Deshalb ist hypothetisch davon auszugehen, daß die konkreten Strafeinstellungen einem raschen sozialen Wandel unterliegen und eine differenzierte soziale Wahrnehmung widerspiegeln. Genau dies ist mit unseren Ergebnissen belegt. Die abstrakten Strafeinstellungen (wie z.B. die Bedeutung von Anklage und Verurteilung des Täters) sind auf einem hohen Niveau im Vergleich der Untersuchungszeitpunkte konstant geblieben bzw. sogar noch leicht angestiegen. Eine höhere Bedeutung wird 1995/96 aber nicht nur der strengen Bestrafung des Täters, sondern ebenso der Entschuldigung durch den Täter, dem Täter-Opfer-Ausgleich und der staatlichen Opferhilfe zugemessen.

Im Unterschied dazu ist als zentrales Resultat ein signifikanter Rückgang der Sanktionserwartungen bei vierzehn von zwanzig konstant befragten Delikten zu verzeichnen. In diesem Rahmen konnte eine erhöhte Entkriminalisierungsakzeptanz, eine zunehmende Betonung ausgleichender Reaktionen und eine Rücknahme von Strafvollzug zugunsten von Geld- und Bewährungsstrafe beobachtet werden.

Alle Komponenten der abstrakten, aber nur wenige der konkreten Strafeinstellungen sind durch soziale Verunsicherung beeinflusst. Darin sind auch die symbolischen Wirkungen von Kriminalität und Strafe (Identitätsstiftung, psychologische Entlastung und Adressierbarkeit von Ängsten)

eher bei den abstrakten Strafeinstellungen anzusiedeln und weniger bei den auf konkrete Delikte bezogenen Einstellungskomponenten. So wird auch der *gegensätzliche Trend einer Zunahme des abstrakten Strafanspruchs und einer Rücknahme konkreter Reaktionserwartungen* erklärbar. Für die kriminalpolitische Diskussion werden jedoch überwiegend die abstrakten Bilder von Kriminalität herangezogen. Eine rationalere öffentliche Diskussion über Kriminalität sollte deshalb beide Seiten der Kriminalitätswahrnehmung berücksichtigen.

Kriminalpolitisch kann aus unseren Resultaten abgeleitet werden: Die Befragten sind zunehmend in der Lage, differenzierter mit gesteigerter Kriminalität, einem veränderten Spektrum von Kriminalität und veränderten staatlichen Reaktionsmöglichkeiten umzugehen. Parallel zu diesem Prozeß verläuft aber eine rasch fortschreitende soziale Differenzierung mit einer weiterhin hohen sozialen Verunsicherung, die die Entwicklung von Sanktionseinstellungen gegenläufig beeinflussen könnte. Diese gegenläufigen Tendenzen – Liberalisierung konkreter Strafeinstellungen und zunehmende soziale Differenzierung – könnten möglicherweise zu einem konstant verfestigten abstrakten Strafanspruch beitragen. Diese Tendenzen in der Diskussion um Strafeinstellungen nicht zu berücksichtigen, führt zu einer verkürzten Perspektive.

Zu Kap. 8: Kriminalitätskontrolle und -prävention

Es entwickelten sich nicht schlechthin verschärfte bis repressive *Erwartungen an staatliche Verhaltenskontrolle* (wie mit Blick auf die biographische Vorerfahrung und als nächstliegende Reaktion auf Verunsicherung angenommen werden konnte). Hier griffen offenbar neben den durchaus auch differenzierten Vorerfahrungen das Bewältigungserleben von Opfer Risiken und allgemeiner die wieder gewachsene Beherrschbarkeit der unmittelbaren Umwelt ein.

Die Korrelationen sowohl des Anomieerlebens als auch des Unsicherheitsgefühls mit jeweils höheren repressiven Sanktionserwartungen legen gerade nahe, einen Ausweg nicht bevorzugt in einem Ausbau von Kontrollinstanzen und -instrumenten zu suchen.

Der *Anzeigeverzicht* derjenigen, die sich als Opfer eines der vorgegebenen Delikte sahen, bleibt anhaltend hoch bei etwa 60%, und zwar unter-

schiedslos nach Geschlecht, Alter und Familienstand, also soziostrukturell recht homogen.

Daß die Erklärung für diese hohe Verzichtquote nicht primär in einer negativen Einstellung zur Kontrollinstanz zu suchen ist, bestätigen auch die *polizeibezogenen Verzichtgründe*: hauptsächlich und gleichbleibend, daß die Beweise nicht genügend wären, nachgeordnet, daß Polizei unnötig gewesen sei oder nichts getan hätte. Der letztgenannte Grund (Passivität der Polizei) hat sich dabei allerdings mehr als verdoppelt. Ansonsten bleiben die Verzichtgründe überwiegend pragmatischer Natur bzw. liegen in der Selbstverarbeitung des Konflikts, weil die Sache als nicht schwerwiegend eingeschätzt wurde (was sich deutlich verringert hat), selbst geregelt oder weil die Beweislage von vornherein als unzureichend angesehen wurde. Insgesamt – und das dürfte bedeutsam sein – haben sich diese „Selbstverarbeitungsgründe“ nahe dem Zwei-Drittel-Niveau gehalten, wenn auch vermindert.

Die Gewichtung von zwölf vorgegebenen *Polizeiaufgaben* hat sich in der Grundstruktur nicht geändert. Weiterhin werden deutlich dominierend auf dem 90%-Niveau als „wichtig“ herausgehoben die Verfolgung von Straftätern und der Schutz vor Gewalt. Gleichbleibend auf dem Drei-Viertel-Niveau werden Polizeistreifen, auf dem Zwei-Drittel-Niveau „Freund und Helfer“ zu sein erwartet, also eine bürgernahe Polizeiarbeit. Wichtiger geworden sind sowohl der Schutz vor Gewalt als auch das Beraten der Bürger, wie sie sich vor Straftaten schützen können. Noch unwichtiger geworden sind dagegen Interventionen bei Ordnungsstörungen durch Betrunkene, ruhestörendem Lärm oder im Straßenverkehr. Darin äußert sich eine realistische Begrenzung und Konzentration der Polizeifunktion, die weniger Ausdehnungen als vielmehr Umstrukturierungen im Aufgabenverständnis zwischen den Polen Bürgernähe und Strafverfolgungskraft empfiehlt. Sonstige „Unordnung“ belastet zwar erheblich das Sicherheitsgefühl, wird aber weniger als Gegenstand von Polizeiarbeit gesehen. (Eine spezielle Frage in Suhl ergab auch nur von weniger als einem Fünftel der Befragten Zustimmung zu privaten Wachdiensten oder Formen von Bürgerwehren.) Lösungen werden also ganz überwiegend nicht in der Ausdehnung herkömmlicher Kontrollinstanzen gesucht. Hier könnten sich vielmehr Erwartungen an bzw. Bereitschaften aus sicherheitsspendenden sozialen Beziehungen in der unmittelbaren Lebenswelt und aus deren Mit-

gestaltung und -kontrolle formieren, ein intrinsisches Potential aus der praktischen Normsinnerfahrung einer produktiven Ordnung des Alltags der Bürger, worin das Leben berechenbar bleibt, Konflikthilfe erwarten läßt und als Gemeinschaft beherrschbar erscheint. Dann aber wird augenscheinlich, daß es nicht im engeren nur um Kriminalprävention geht, der nötige Fortschritt also auch nicht primär unter dieser Flagge und etwa hinreichend über die Einrichtung von so bezeichneten Instanzenräten zu suchen wäre.

Opfer beurteilen im allgemeinen die *Polizeiarbeit* nicht schlechter. Lediglich die nicht anzeigenden Opfer schätzen diese Arbeit schlechter ein, während kein Einfluß auf die Beurteilung der Freundlichkeit von Polizisten zu vermerken ist.

Der deutlich gewachsene Anzeigeverzichtsgrund, daß die Polizei nichts getan hätte, kann neutral feststellend, resignativ bis kritisch gemeint sein. Obwohl sich seine Häufigkeit mehr als verdoppelt hat, erfuhr auch die Arbeit der Polizei insgesamt stark zunehmend und jetzt überwiegend eine positive Beurteilung. Nimmt man allerdings die Delikte mit der höchsten Nichtanzeigequote, die in ihrer qualitativen Unterschiedlichkeit durchaus überwiegend wesentliche Rechtsgutverletzungen indizieren, so korrespondiert damit eine allgemein schlechtere Einschätzung der Polizei und Justiz, gemessen an der durchschnittlichen Schlechtbewertung dieser Instanzen.

Wenn auch gering verbessert, so wird die Arbeit der *Strafjustiz* noch von drei Vierteln der Befragten als „schlecht“/„überwiegend schlecht“ eingeschätzt. Das zu beurteilen bleibt schwierig (angedeutet auch in der hohen Missing-Rate). Zwar ist kein Zusammenhang zum Unsicherheitsgefühl festzustellen, da aber andererseits ein Zusammenhang des Unsicherheitsgefühls mit justitiellen Sanktionserwartungen besteht (wie Ermittlung, Anklage, Bestrafung des Täters), läßt sich ein durchaus allgemeines Meinungsbild vermuten. Das Bedenken wird auch vom Ergebnis gestützt, daß Opfer die Justiz schlechter beurteilen als Nichtopfer (während ein solcher Unterschied in der Polizeibeurteilung nicht besteht). Da andererseits die allgemeinen Strafzweckvorstellungen bei Opfern nicht punitiver sind und anders als bei den Nichtopfern sogar *kein* Zusammenhang zwischen der Betonung der abstrakten Strafzwecke Sühne/Vergeltung/Abschreckung und der Schlechtbewertung der Justizarbeit besteht, dürfte diese Bewertung hauptsächlich aus der konkreten eigenen oder unmittelbaren Wahr-

nehmung der Opferrolle im justitiellen Vorgang gespeist sein. Da entsprechend die Opfer auch nach ihren konkreten Sanktionserwartungen durchaus keine härteren Strafen anstreben, sondern eher ausgleichende Sanktionen und Konfliktbewältigungshilfe, scheint es hier vor allem um Defizite im Umgang mit dem Opfer zu gehen, sei es nun mit seiner Person und Situation, sei es mit dem, was ihm „angetan“ wurde, also mit dem Verfahren und seinem Gegenstand (der Straftat). Dieses Verfahren (ob nun seine Zügigkeit, seine Gestaltung und im besonderen seine Opfereinfühlung) scheint für die Opferseite bedeutsamer zu sein als das Strafzumessungsergebnis. Hier geraten historisch gewachsene Akzentuierungen ins Fließen.

Daß der Schlechtbewertung der *Justizarbeit* nicht einfach durch schärfere Strafzumessung nachzugeben ist, wird auch von dem Zusammenhang nahegelegt, daß dieses negative Urteil zunimmt, wenn die Strafzwecke „Sühne und Vergeltung“ und/oder „Abschreckung“ betont werden, während diejenigen, die dem Strafzweck „Wiedereingliederung des Täters“ stärker zustimmen, die Justizarbeit günstiger bewerten.

Die Wahrnehmung justitieller Arbeit findet somit im Spannungsfeld verschiedener qualitativer Akzentuierungen statt, das sich nicht durch ein Mehr oder Weniger der verschiedenen Strafzwecke balancieren läßt. Vielmehr gehören dazu die Wahrung und intensivere öffentliche Vermittlung eines ausgewogenen Strafzweckverständnisses, das deliktsspezifischen Differenzierungsraum läßt (so auch für eine striktere Unrechtsbewertung schwerer Gewalt), eine stärker opfer- und folgenbezogene Gestaltung des Verfahrens und der Sanktion sowie eine zügigere Reaktion, die abstrakte repressive Sanktionserwartungen zurücknehmen hilft.

Das veränderte Bedürfnis nach „innerer“ *Sicherheit hat einen Doppelcharakter*: eine neue Balance interner und mikrosozialer Normsicherheit des Individuums und entsprechend gerichtete, nicht lediglich als Aufrüstung zu begreifende äußere Normgarantie. Es sind allerdings Rahmenbedingungen für Kräfte der Bewältigung von Konflikten und Delinquenz zu stärken, die es andererseits erlauben, das Gewaltmonopol auf die schwere Kernkriminalität und strukturelle, auch überregional organisierte Formen zu konzentrieren. Diese zwei unterschiedlichen Ebenen stehen in einem widersprüchlichen Zusammenhang zwischen Ausgleichsbedürfnis auf individueller Ebene und Kontrollstrukturen der Makrodimension, die der eigenen Realitätskontrolle entzogen sind, aber in gewisser Weise als Voraussetzung für Ausgleichsformen angenommen werden.

So erweist sich einmal mehr, daß der oft zitierte Vorgang der Transformation ganz wesentlich eingebettet ist in die Komplexität einer übergreifenden Gesellschaftsveränderung, die nicht nur für den umzugestaltenden Part, sondern allgemein für das Verständnis sowie die Prävention und Kontrolle von Kriminalität qualitativ veränderte Bedingungen setzt. Dem ist weder über die einfache Negation der umzubrechenden (östlichen) Ausgangsverhältnisse noch durch die einfache Extrapolation der als gültig angesehenen Verhältnisse hinreichend beizukommen.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, H.-J.* (1997a). Kriminologische Forschung: Erwartungen an die Zukunft. In: A. Eser (Hrsg.), *Kriminologische Forschung im Übergang* (S. 49-78). Freiburg i. Br.
- Albrecht, H.-J.* (1997b). Zur Sicherheitslage der Kommunen. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 147-165). Freiburg i. Br.
- Albrecht, H.-J.* (1997c). Kriminalitätsumfang, Opferrisiken und Kriminalitätsfurcht in der Schweiz. In: K.-L. Kunz & R. Moser (Hrsg.), *Innere Sicherheit und Lebensängste* (S. 37-84). Bern u.a.
- Albrecht, P.-A.* (1993). *Jugendstrafrecht*. München.
- Avé-Lallement, F.C.* (1858). *Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande*. Erster Teil. Wiesbaden.
- Beck, U.* (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.
- Beck, U.* (1994). *Jenseits von Klasse und Stand*. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 43-60). Frankfurt a.M.
- Beck, U. & Beck-Gernsheim, E.* (1994). *Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie*. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 10-42). Frankfurt a.M.
- Beck-Gernsheim, E.* (1994). *Auf dem Weg in die postfamiliale Familie – Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft*. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 115-138). Frankfurt a.M.
- „*Berliner Gewaltbericht*“: Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.) (1994). *Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin*. Berlin.

- Black, D.* (1984). Crime as Social Control. In: D. Black (Ed.), *Toward a General Theory of Social Control. Volume 1. Fundamentals* (S. 1-36). Orlando u.a.
- Blasius, D.* (1976). *Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz*. Göttingen.
- Boers, K.* (1991). *Kriminalitätsfurcht*. Pfaffenweiler.
- Boers, K.* (1995). *Kriminalitätseinstellungen und Opfererfahrungen*. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung, Teilband II, Verbrechenfurcht und Opferwerdung* (S. 3-36). Heidelberg.
- Boers, K.* (1997). *Sozialer Umbruch, Modernisierungsrisiken und Kriminalität*. In: K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland* (S. 35-52). Opladen.
- Boers, K., Gutsche, G. & Sessar, K.* (Hrsg.) (1997). *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen.
- Boers, K. & Kurz, P.* (1997). *Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch*. In: K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland* (S. 187-254). Opladen.
- Böhnisch, L.* (1997). *Sozialpädagogik der Lebensalter: eine Einführung*. Weinheim, München.
- Bora, A. & Liebl, K.* (Hrsg.) (1994). *Theoretische Perspektiven rechtssoziologischer und kriminologischer Forschung*. Frankfurt a.M., New York.
- Brüderl, L., Halsig, N. & Schroeder, A.* (1988). *Historischer Hintergrund, Theorien und Entwicklungstendenzen der Bewältigungsforschung*. In: Brüderl, L. (Hrsg.), *Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung* (S. 25-34). Weinheim.
- Bussmann, K.-D. & Kreissl, R.* (Hrsg.) (1996). *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen*. Opladen.
- Bussmann, K.-D. & Kreissl, R.* (1996). *Vorwort*. In: K.-D. Bussmann & R. Kreissl (Hrsg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen* (S. 13-15). Opladen.

- Dahrendorf, R.* (1994a). Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit. München.
- Dahrendorf, R.* (1994b). Das Zerschneiden der Ligaturen und die Utopie der Weltbürgerschaft. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften (S. 421-436). Frankfurt a.M.
- Deichsel, W.* (1996a). „Ex oriente lux“ oder Kritische Kriminologie „going east“? In: T.v. Trotha (Hrsg.), Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag (S. 183-203). Baden-Baden.
- Deichsel, W.* (1996b). Chancen und Risiken kritisch-kriminologischer Theoriepotentiale in einer sozialen Umbruchssituation. In: D. Bussmann & R. Kreissl (Hrsg.), Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen (S. 263-293). Opladen.
- Eckensberger, L.H. & Breit, H.* (1997). Recht und Moral im Kontext von Kohlbergs Theorie der Entwicklung moralischer Urteile und ihrer handlungstheoretischen Rekonstruktion. In: E.-J. Lampe (Hrsg.), Zur Entwicklung von Rechtsbewußtsein (S. 253-340). Frankfurt a.M.
- Egg, R.* (1995). Rezension: Kräupl, G. & Ludwig, H. (1993), Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78, 196-197.
- Eisenberg, U.* (1995). Kriminologie. Köln u.a.
- Elias, N.* (1990). Über den Prozeß der Zivilisation: soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a.M.
- Eser, A.* (1996). Nachwort. In: J. Arnold, Die Normalität des Strafrechts der DDR. Band 2 (S. 813-815). Freiburg i. Br.
- Ewald, U., Hennig, C. & Lautsch, E.* (1994). Opfererleben in den neuen Bundesländern. In: K. Boers, U. Ewald, H. J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität (S. 75-100). Bonn.
- Ewald, U.* (Hrsg.) (1996). Kulturvergleichende Kriminalitätsforschung und sozialer Wandel in Mittel- und Osteuropa. Godesberg.

- Ewald, U. & Langer, W.* (1997). Opfererleben in Deutschland nach der Wende. Entwicklungen in Ostdeutschland mit vergleichendem Bezug zu Westdeutschland. In: K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland (S. 89-156). Opladen.
- Ewald, U.* (1997). Preface. In: U. Ewald (Ed.), Social Transformation and Crime in Metropolises of Former Eastern Bloc Countries. Findings of a Multi-City Pilotstudy 1993 (S. 5-7). Bonn.
- Ewald, U.* (1997). Perceived Victimization in Metropolises of Former Eastern Bloc Countries. In: U. Ewald (Ed.), Social Transformation and Crime in Metropolises of Former Eastern Bloc Countries. Findings of a Multi-City Pilotstudy 1993 (S. 14-33). Bonn.
- Fischer, A.* (1997). Engagement und Politik. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), Jugend '97. Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen (S. 303-341). Opladen.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg* (1996). Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten (S. 118-140). Bonn.
- Füllgrabe, U.* (1998). Welche Maßnahmen verhindern Kriminalität? Die Strategie der „Nulltoleranz“ und andere Präventionsmaßnahmen auf dem Prüfstand. Magazin für die Polizei, 29, Nr. 263, 14-17, mit hauptsächlichem Bezug auf L.W. Sherman u.a. (1997), Preventing Crime: What works, what doesn't. What's promising. A report to the United States Congress. University of Maryland, College Park.
- Geulen, D.* (1991). Die historische Entwicklung sozialisationstheoretischer Ansätze. In: K. Hurrelmann & D. Ulrich (Hrsg.), Neues Handbuch der Sozialisationsforschung (S. 21-54). Weinheim-Basel.
- Gleichstellungsstelle Stadt Jena* (1997). Zur Lebenslage von Frauen in Jena. Vergleich 1991 und 1996.

- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T.* (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford.
- Graham, J. & Bennett, T.* (1997). *Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika*. Bonn.
- Gutsche, G.* (1997). Soziale Problembewältigung und Umgang mit Kriminalität in einer sich wandelnden Struktur sozialer Milieus. In: K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland* (S. 53-88). Opladen.
- Haferkamp, H.* (1989). Werte, Kriminalität und Strafsanktionen im Wandel: zur zukünftigen Neuorientierung der kriminologischen Forschung. In: J. J. Savelsberg (Hrsg.), *Zukunftsperspektiven der Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu einem DFG-Kolloquium* (S. 34-70). Stuttgart.
- Hammerschick, W., Karazman-Morawetz, I. & Stangl, W.* (Hrsg.) (1996). *Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik*. Baden-Baden.
- Häußermann, H. & Siebel, W.* (1987). *Neue Urbanität*. Frankfurt a.M.
- Hawkins, J. D.* (1996). Introduction. In: J. D. Hawkins (Ed.), *Delinquency and Crime. Current Theories*. Cambridge.
- Heidbrink, H.* (1991). *Stufen der Moral. Zur Gültigkeit der kognitiven Entwicklungstheorie Lawrence Kohlbergs*. München.
- Heinz, W.* (1996a). *Kriminalprävention auf kommunaler Ebene*. In: J. M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafjustiz* (S. 55-110). Wiesbaden.
- Heinz, W.* (1996b). *Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention*. DVJJ-Journal, 7, 344-360.
- Heitmeyer, W.* (1994). *Entsicherungen. Desintegrationsprozesse und Gewalt*. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 376-401). Frankfurt a.M.

- Herbert, W.* (1993). Wandel und Konstanz von Wertstrukturen. Frankfurt a.M.
- Herlyn, U.* (1993). Stadt- und Regionalsoziologie. In: H. Korte & B. Schäfers (Hrsg.), Einführung in Spezielle Soziologien (S. 245-263). Opladen.
- Hess, H. & Scheerer, S.* (1997). Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. *Kriminologisches Journal*, 29, 83-155.
- Hörnig, K. H. & Michailow, M.* (1990). Lebensstil als Vergesellschaftungsform. Zum Wandel von Sozialstruktur und sozialer Integration. In: P. A. Berger & S. Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile (S. 501-521). Soziale Welt, Sonderband 7. Göttingen.
- Hof, H.* (1996). Rechtsethologie: Recht im Kontext von Verhalten und außerrechtlicher Verhaltensregelung. Heidelberg.
- Hoffmann-Lange, U.* (1994). Zur Politikverdrossenheit Jugendlicher in Deutschland. *Politische Studien der Hanns-Seidel-Stiftung*, 45, 92-106.
- Holzkamp, K.* (1988). Podiumsbeitrag auf dem 1. Internationalen Kongreß zur Tätigkeitstheorie. In: M. Hildebrand-Nilshon & G. Rückriem (Hrsg.), International Congress on Activity Theory. Band 4 (S. 57-61). Berlin.
- Hornmuth, S. E. & Heller, P.* (1996). Erwachsene im Transformationsprozeß. In: S. E. Hornmuth, W. R. Heinz, H. J. Kornadt, H. Sydow & G. Trommsdorff, Individuelle Entwicklung, Bildung und Berufsverläufe (S. 143-199). Opladen.
- Hurrelmann, K.* (1995). Einführung in die Sozialisationstheorie. Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit. Weinheim, Basel.
- Kaiser, G.* (1993). Kriminologie in der Risikogesellschaft – Rückblick und Ausblick. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 1-13). Freiburg i. Br.
- Kaiser, G.* (1994). Theorieprobleme anwendungsorientierter Kriminologie. In: A. Bora & K. Liebl (Hrsg.), *Theoretische Perspektiven rechtssoziologischer und kriminologischer Forschung* (S. 13-42). Frankfurt a.M., New York.

- Kaiser, G.* (1995). „Innere Sicherheit“ – Kein Rechtsbedürfnis der Bevölkerung? In: *Psyche – Recht – Gesellschaft*. Widmungsschrift für Manfred Rehbinder (S. 31-46). Bern, München.
- Kaiser, G.* (1996). *Kriminologie*. Ein Lehrbuch. Heidelberg.
- Karazman-Morawetz, I.* (1996). Was macht Stadtbewohner unsicher? Unsicherheitserfahrungen in zwei Wiener Stadtvierteln und ihre strukturellen Hintergründe. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik* (S. 17-37). Baden-Baden.
- Karstedt, S.* (1996). Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft? In: K.-D. Bussmann & R. Kreissl (Hrsg.), *Kritische Kriminologie. Theorien, Analysen, Positionen* (S. 45-72). Opladen.
- Karstedt, S. & Greve, W.* (1996). Die Vernunft des Verbrechens. In: K.-D. Bussmann & R. Kreissl (Hrsg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen* (S. 171-210). Opladen.
- Kerner, H.-J.* (1994). Theoriebezüge von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung in der Kriminologie. In: A. Bora & K. Liebl (Hrsg.), *Theoretische Perspektiven rechtssoziologischer und kriminologischer Forschung* (S. 85-104). Frankfurt a.M., New York.
- Kerner, H.-J.* (1997). Kriminologische Forschung im sozialen Umbruch. Ein Zwischenresümee nach sechs Jahren deutsch-deutscher Kooperation. In: K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland* (S. 331-372). Opladen.
- Kilchling, M.* (1995). *Opferinteressen und Strafverfolgung*. Freiburg i. Br.
- Knoll, U.* (1998). *Kriminalität aus der Sicht der Humanistischen Psychologie*. Jena (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Kohlberg, L.* (1974). *Zur kognitiven Entwicklung des Kindes*. Frankfurt a.M.
- Kohlberg, L.* (1987). Moralische Entwicklung und demokratische Erziehung. In: G. Lind & J. Raschert (Hrsg.), *Moralische Urteilsfähigkeit: eine Auseinandersetzung mit Lawrence Kohlberg über Moral, Erziehung und Demokratie* (S. 25-43). Weinheim, Basel.

- Kölbel, R.* (1997). Rücksichtslosigkeit und Gewalt im Straßenverkehr. Frankfurt a.M.
- Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V. (KSPW)* (1996). Berichte, Band 1 bis 6. Opladen.
- Kräupl, G.* (1990). Soziale Desintegration und rechtliche Reaktion – zu den Anforderungen rechtssoziologischer Erkenntnisse. In: W. Hoffmann-Riem, K. A. Mollnau & H. Rottleuthner (Hrsg.), Rechtssoziologie in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland (S. 158-167). Baden-Baden.
- Kräupl, G. & Ludwig, H.* (1993). Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. Bevölkerungsbefragung in einer städtischen Region Thüringens 1991/92 (Jenaer Kriminalitätsbefragung). Freiburg i. Br.
- Kräupl, G.* (1995a). Bericht und Reflexionen über eine Kriminologische Sommerakademie vom 7. bis 19. August 1994 in Erfurt. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78, 112-120.
- Kräupl, G.* (1995b). Extremistisch motivierte Gruppen und Gewalt unter Jugendlichen – Ergebnis aktueller Untersuchungen. In: U. Zwiener, R. Seidelmann, K. Schmidt & C. Fenk (Hrsg.), Gegen Extremismus und Gewalt (S. 45-68). Jena.
- Kräupl, G.* (1998). Vergleichende Kriminologie: DDR (1949-1990). In: R. Sieverts & H. J. Schneider (Hrsg.), Handwörterbuch der Kriminologie, Band 5 (S. 693-703). Berlin, New York.
- Kreissl, R.* (1996). Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie. In: K.-D. Bussmann & R. Kreissl (Hrsg.), Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen (S. 19-43). Opladen.
- Kreuzer, A. & Schneider, H.* (1992). Dunkelfeldforschung in Jena, Potsdam und Gießen. Ziele, Erfahrungen, erste Befunde aus einem Forschungsprojekt. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle (S. 605-620). Freiburg i. Br.
- Kreuzer, A., Görgen, T., Krüger, R., Münch, V. & Schneider, H.* (1993). Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchungen bei

ost- und westdeutschen Studienanfängern in der Tradition der Gießener Delinquenzbefragung. Bonn.

Kube, E. & Koch, K.-F. (1993). Kriminalprävention. Hilden.

Kuhn, T. S. (1973). Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt a.M.

Kuhn, T. S. (1988). Die Entstehung des Neuen: Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte. Frankfurt a.M.

Küppers, G. (1996). Selbstorganisation: Selektion durch Schließung. In: G. Küppers (Hrsg.), Chaos und Ordnung. Formen der Selbstorganisation in Natur und Gesellschaft (S. 122-148). Stuttgart.

Kury, H. (Hrsg.) (1992). Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle. Freiburg i. Br.

Kury, H., Dörmann, U., Richter, H. & Würger, M. (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden.

Kury, H. (1995). Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminologische Opferforschung, Teilband II, Verbrechensfurcht und Opferwerdung (S. 127-158). Heidelberg.

Kury, H. (Hrsg.) (1997). Konzepte Kommunalen Kriminalprävention. Freiburg i. Br.

Kury, H. & Oberfell-Fuchs, J. (1998). Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeit des Phänomens vom Alter. Kriminalistik, 52, 26-36.

Lakemann, U. (1996). Stadtteilanalyse Jena Lobeda-Ost. Fachhochschule Jena (unveröffentlicht).

Larrauri, E. & Ewald, U. (1994). Preface. In: U. Ewald (Ed.), New Definitions of Crime in Societies in Transition to Democracy (S. 1-6). Bonn.

Leontjew, A. (1982). Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit. Berlin.

Lindenberg, M. & Schmidt-Semisch, H. (1996). Profitorientierte Institutionen strafrechtlicher Sozialkontrolle. In: K.-D. Bussmann & R. Kreissl

- (Hrsg.), Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen (S. 295-309). Opladen.
- Lips, E.* (1994). Gewalt bei Jugendlichen. Ein Vergleich zweier Stichproben von Basler Jugendlichen. *Kriminalistik*, 48, 423-429.
- Löschper, G. & Trotha, T. v.* (1996). Statt einer Einleitung: Ein Interview mit Fritz Sack. In: T. v. Trotha (Hrsg.), *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse*. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag (S. 1-29). Baden-Baden.
- Lüderssen, K.* (1996). Gebotene Zuschreibung. In: T. v. Trotha (Hrsg.), *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse*. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag (S. 113-122). Baden-Baden.
- Ludwig, H.* (1990). Die Persönlichkeit sozial Desintegrierter und die Gestaltung ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß. *Habilitationschrift* (unveröffentlicht). Jena.
- Marx, K. & Engels, F.* (1973 [1845/46]). Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. In: *Marx-Engels-Werke*, Band 3 (S. 9-530). Berlin.
- Marx, K.* (1984 [1867]). Das Kapital, Erster Band, Vierundzwanzigstes Kapitel: Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation. Berlin [Hamburg].
- Maslow, A. H.* (1954). *Motivation and personality*. New York u.a.
- Maslow, A. H.* (1981). *Motivation und Persönlichkeit*. Reinbek bei Hamburg.
- Maslow, A. H.* (1985). *Psychologie des Seins*. Ein Entwurf. Frankfurt a.M.
- Maslow, A. H.* (1987). *Motivation and personality*. Third Edition. New York u.a.
- Meulemann, H.* (1996). Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wieder vereinten Nation. Weinheim-München.
- Münchmeier, R.* (1997). Die Lebenslagen junger Menschen. In: *Jugendwerk der Deutschen Shell* (Hrsg.), *Jugend '97. Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen*. Opladen.

- Narr, W.-D.* (1983). Über Notwendigkeit und Möglichkeiten, Gewalt zu bewerten. In: J. Calließ (Hrsg.), *Gewalt in der Geschichte. Beiträge zur Gewaltaufklärung im Dienste des Friedens* (S. 37-72). Düsseldorf.
- Noelle-Neumann, E.* (1978). *Werden wir alle Proletarier? Wertewandel in unserer Gesellschaft*. Zürich. (Erwähnt bei Meulemann a.a.O.).
- Ortner, H., Pilgram, A. & Steinert, H.* (Hrsg.) (1998). *Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der urbanen Toleranz?* Baden-Baden.
- Ottomeyer, K.* (1991). Gesellschaftstheorien in der Sozialisationsforschung. In: K. Hurrelmann & D. Ulrich (Hrsg.), *Neues Handbuch der Sozialisationsforschung* (S. 153-186). Weinheim, Basel.
- Peltzer, U.* (1986). *Lawrence Kohlbergs Theorie des moralischen Urteilens. Eine wissenschaftstheoretische und forschungspraktische Analyse*. Opladen.
- Robert, P.* (1996). *Verbrechen, Recht und Staat*. In: T. v. Trotha (Hrsg.), *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag* (S. 51-76). Baden-Baden.
- Roggemann, H.* (1997). Die strafrechtliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit am Beispiel der „Mauerschützen“- und der Rechtsbeugungsverfahren (Eine Zwischenbilanz). *Neue Justiz*, 51, 226-232.
- R+V-Infocenter* der R+V-Versicherung (1995, 1998). *Die Ängste der Deutschen. Allgemeine Lebensrisiken*. Frankfurt a.M.
- Sack, F.* (1994). *Kriminologie in Europa – Europäische Kriminologie? Kriminologie aus deutscher Sicht*. In: H.-J. Albrecht & J. Kürzinger (Hrsg.), *Kriminologie in Europa – europäische Kriminologie? Kolloquium aus Anlaß des 65. Geburtstages von Günther Kaiser* (S. 121-165). Freiburg i. Br.
- Sack, F.* (1995). *Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand. Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen „postmoderner“ Kontrolle*. In: R. Gössner (Hrsg.), *Mythos Sicherheit: Der hilflose Schrei nach dem starken Staat* (S. 429-456). Baden-Baden.
- Schmidtchen, G.* (1997). *Wie weit ist der Weg nach Deutschland? Sozialpsychologie der Jugend in der postsozialistischen Welt*. Opladen.

- Schneider, H. J.* (1994). *Kriminologie der Gewalt*. Leipzig.
- Schneider, H.-J.* (1996). Rezension: Kräupl, G. & Ludwig, H. (1993), Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. Freiburg i. Br., *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 143, 295-297.
- Schubel, B.* (1997). *Geschichte und Gegenwart außergerichtlicher Erledigung von Strafsachen durch ehrenamtliche Schiedsinstanzen in den neuen Bundesländern*. Berlin.
- Schwarzenegger, C.* (1992). *Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle*. Freiburg i. Br.
- Sessar, K.* (1992). *Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und in der Justiz*. Pfaffenweiler.
- Sessar, K. & Korfes, G.* (1997). *Kooperation als Experiment. Eine Einleitung mit persönlichen Zügen*. In: K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland* (S. 13-34). Opladen.
- Shelley, L. I.* (1981). *Crime and Modernization*. Carbondale.
- Steinert, H.* (1995). *Prävention als kommunale Aufgabe. Jenseits von Polizei und Strafrecht*. In: R. Gössner (Hrsg.), *Mythos Sicherheit: Der hilflose Schrei nach dem starken Staat* (S. 403-414). Baden-Baden.
- Strzelewicz, W., Raapke, H.-D. & Schulenberg, W.* (1973). *Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein*. Stuttgart. (Erwähnt bei Meulemann a.a.O.).
- Trenczek, T. & Pfeiffer, H.* (Hrsg.) (1996). *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten*. Bonn.
- Trommsdorff, G. & Chakkarath, P.* (1996). *Kindheit im Transformationsprozeß*. In: S. E. Hormuth, W. R. Heinz, H.-J. Kornadt, H. Sydow & G. Trommsdorff, *Individuelle Entwicklung, Bildung und Berufsverläufe* (S. 11-77). Opladen.
- Trotha, T. v.* (Hrsg.) (1996). *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag*. Baden-Baden.

- Veen, H.-J. & Graf, J.* (1997). Rückkehr zu traditionellen Werten? Zum Zusammenhang von Wertorientierungen, politischen Prioritäten und Wirtschaftsklima 1982-1996. Sankt Augustin.
- Wagner, C. & Sydow, H.* (1996). Entwicklung und Sozialisation von Jugendlichen vor und nach der Vereinigung Deutschlands. In: S. E. Hornmuth, W. R. Heinz, H.-J. Kornadt, H. Sydow & G. Trommsdorff, Individuelle Entwicklung, Bildung und Berufsverläufe (S. 79-142). Opladen.
- Wahl, K.* (1990). Studien über Gewalt in Familien. Gesellschaftliche Erfahrung, Selbstbewußtsein, Gewalttätigkeit. München.
- Wetzels, P.* (1995). Wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung – Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff. Hannover.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Bilsky, W. & Pfeiffer, C.* (1995). Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Stuttgart u.a.
- Zapf, W.* (1994). Staat, Sicherheit und Individualisierung. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften (S. 296-304). Frankfurt a.M.
- Zinnecker, J.* (1992). Deutsche Jugend heute. Eine Porträtskizze. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), Jugend '92, Bd. 1 (S. 23-32). Opladen.
- Zinnecker, J., Silbereisen, R. K. & Vaskovics, L. A.* (1997). Jungsein in Deutschland – im Überblick. In: R. K. Silbereisen (Hrsg.), Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996 (S. 7-21). Opladen.

Anlage: Tabellen der Primärdaten

V1 Geschlecht

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 526 | 43,1 |
| 2 | 659 | 54,0 |
| Missing | 35 | 2,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V2 Alter

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 63 | 5,2 |
| 2 | 48 | 3,9 |
| 3 | 67 | 5,5 |
| 4 | 252 | 20,7 |
| 5 | 216 | 17,7 |
| 6 | 220 | 18,0 |
| 7 | 190 | 15,6 |
| 8 | 99 | 8,1 |
| 9 | 64 | 5,2 |
| Missing | 1 | 0,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V3 Familienstand

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 155 | 12,7 |
| 2 | 88 | 7,2 |
| 3 | 82 | 6,7 |
| 4 | 736 | 60,3 |
| 5 | 87 | 7,1 |
| 6 | 68 | 5,6 |
| Missing | 4 | 0,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V4 Anzahl der Kinder

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 245 | 20,1 |
| 1 | 305 | 25,0 |
| 2 | 411 | 33,7 |
| 3 | 114 | 9,3 |
| 4 | 30 | 2,5 |
| 5 | 8 | 0,7 |
| 6 | 3 | 0,2 |
| 7 | 1 | 0,1 |
| Missing | 103 | 8,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V5 Haushaltsmitglieder
(Gesamtzahl)

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 157 | 12,9 |
| 2 | 420 | 34,4 |
| 3 | 310 | 25,4 |
| 4 | 262 | 21,5 |
| 5 | 46 | 3,8 |
| 6 | 10 | 0,8 |
| 7 | 1 | 0,1 |
| 10 | 1 | 0,1 |
| Missing | 13 | 1,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V6 Schulabschluß

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 61 | 5,0 |
| 2 | 15 | 1,2 |
| 3 | 3 | 0,2 |
| 4 | 239 | 19,6 |
| 5 | 409 | 33,5 |
| 6 | 483 | 39,6 |
| Missing | 10 | 0,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V7 Haushaltsnettoeinkommen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 16 | 1,3 |
| 2 | 12 | 1,0 |
| 3 | 32 | 2,6 |
| 4 | 86 | 7,0 |
| 5 | 116 | 9,5 |
| 6 | 151 | 12,4 |
| 7 | 171 | 14,0 |
| 8 | 276 | 22,6 |
| 9 | 168 | 13,8 |
| 10 | 160 | 13,1 |
| Missing | 32 | 2,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V8 Personen zum Nettoeinkommen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 270 | 22,1 |
| 2 | 819 | 67,1 |
| 3 | 75 | 6,1 |
| 4 | 11 | 0,9 |
| 5 | 1 | 0,1 |
| Missing | 43 | 3,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V9 Berufsabschluß

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 48 | 3,9 |
| 2 | 129 | 10,6 |
| 3 | 79 | 6,5 |
| 4 | 31 | 2,5 |
| 5 | 389 | 31,9 |
| 6 | 64 | 5,2 |
| 7 | 470 | 38,5 |
| Missing | 10 | 0,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10 Erwerbssituation

V10A erwerbstätig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 648 | 53,1 |
| Missing | 572 | 46,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10B arbeitslos

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 95 | 7,8 |
| Missing | 1125 | 92,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10C Hausfrau/Hausmann

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 19 | 1,6 |
| Missing | 1201 | 98,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10D Rentner/Pensionär

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 240 | 19,7 |
| Missing | 980 | 80,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10E Vorruhestand

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 40 | 3,3 |
| Missing | 1180 | 96,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10F Schüler/Student

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 123 | 10,1 |
| Missing | 1097 | 89,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10G Auszubildender

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 28 | 2,3 |
| Missing | 1192 | 97,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V10H Wehr-/Zivildienst

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 5 | 0,4 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V11 berufliche Stellung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 53 | 4,3 |
| 2 | 43 | 3,5 |
| 3 | 122 | 10,0 |
| 4 | 493 | 40,4 |
| 5 | 21 | 1,7 |
| Missing | 488 | 40,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V12 Tätigkeitsbeschreibung

V12A schwere körperliche Anstrengungen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 352 | 28,9 |
| 2 | 194 | 15,9 |
| 3 | 107 | 8,8 |
| 4 | 26 | 2,1 |
| Missing | 541 | 44,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V12B nervliche Anspannung bei der Arbeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 38 | 3,1 |
| 2 | 169 | 13,9 |
| 3 | 337 | 27,6 |
| 4 | 143 | 11,7 |
| Missing | 533 | 43,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V12C überwiegend geistige Arbeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 61 | 5,0 |
| 2 | 122 | 10,0 |
| 3 | 310 | 25,4 |
| 4 | 203 | 16,6 |
| Missing | 524 | 43,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V12D Arbeit verlangt Eigeninitiative

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| 2 | 70 | 5,7 |
| 3 | 335 | 27,5 |
| 4 | 287 | 23,5 |
| Missing | 520 | 42,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V12E Zusammenarbeit mit Kollegen
möglich

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 23 | 1,9 |
| 2 | 78 | 6,4 |
| 3 | 317 | 26,0 |
| 4 | 286 | 23,4 |
| Missing | 516 | 42,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V12F Arbeit ist interessant

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 11 | 0,9 |
| 2 | 48 | 3,9 |
| 3 | 348 | 28,5 |
| 4 | 299 | 24,5 |
| Missing | 514 | 42,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V12G Arbeitszufriedenheit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| 2 | 38 | 3,1 |
| 3 | 385 | 31,6 |
| 4 | 286 | 23,4 |
| Missing | 510 | 41,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V13 Arbeit entspricht
Ausbildungsabschluß

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 497 | 40,7 |
| 2 | 142 | 11,6 |
| 3 | 56 | 4,6 |
| Missing | 525 | 43,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V15 Wohndauer in jetziger
Wohnung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 35 | 2,9 |
| 2 | 138 | 11,3 |
| 3 | 963 | 78,9 |
| 4 | 76 | 6,2 |
| Missing | 8 | 0,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V16 Zufriedenheit mit der
Nachbarschaft

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 71 | 5,8 |
| 2 | 208 | 17,0 |
| 3 | 644 | 52,8 |
| 4 | 285 | 23,4 |
| Missing | 12 | 1,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V17 Wohngegend in Jena

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 93 | 7,6 |
| 2 | 523 | 42,9 |
| 3 | 129 | 10,6 |
| 4 | 121 | 9,9 |
| 5 | 205 | 16,8 |
| 6 | 141 | 11,6 |
| Missing | 8 | 0,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V18 Staatsangehörigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1210 | 99,2 |
| 2 | 7 | 0,6 |
| Missing | 3 | 0,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20 Lebensziele

V20A hohes gesellschaftliches
Ansehen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 417 | 34,2 |
| 2 | 565 | 46,3 |
| 3 | 153 | 12,5 |
| 4 | 18 | 1,5 |
| Missing | 67 | 5,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20B Karriere machen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 543 | 44,5 |
| 2 | 416 | 34,1 |
| 3 | 169 | 13,9 |
| 4 | 27 | 2,2 |
| Missing | 65 | 5,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20C Leben genießen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 52 | 4,3 |
| 2 | 375 | 30,7 |
| 3 | 481 | 39,4 |
| 4 | 249 | 20,4 |
| Missing | 63 | 5,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20D öfter etwas Neues erleben

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 98 | 8,0 |
| 2 | 395 | 32,4 |
| 3 | 467 | 38,3 |
| 4 | 202 | 16,6 |
| Missing | 58 | 4,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20E sich nach der Mode kleiden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 306 | 25,1 |
| 2 | 639 | 52,4 |
| 3 | 181 | 14,8 |
| 4 | 39 | 3,2 |
| Missing | 55 | 4,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20F sich ein bißchen Luxus leisten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 117 | 9,6 |
| 2 | 742 | 60,8 |
| 3 | 252 | 20,7 |
| 4 | 50 | 4,1 |
| Missing | 58 | 4,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20G guten Freundeskreis haben

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 25 | 2,0 |
| 2 | 211 | 17,3 |
| 3 | 469 | 38,4 |
| 4 | 472 | 38,7 |
| Missing | 43 | 3,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20H zufriedenstellender Arbeit
nachgehen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 73 | 6,0 |
| 2 | 37 | 3,0 |
| 3 | 374 | 30,7 |
| 4 | 614 | 50,3 |
| Missing | 122 | 10,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20I materiell gesichert leben

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| 2 | 51 | 4,2 |
| 3 | 487 | 39,9 |
| 4 | 645 | 52,9 |
| Missing | 30 | 2,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20J sich in politischen Parteien engagieren

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 920 | 75,4 |
| 2 | 206 | 16,9 |
| 3 | 24 | 2,0 |
| 4 | 6 | 0,5 |
| Missing | 64 | 5,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20K sich gewerkschaftlich engagieren

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 768 | 63,0 |
| 2 | 325 | 26,6 |
| 3 | 50 | 4,1 |
| 4 | 9 | 0,7 |
| Missing | 68 | 5,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20L sich in Interessenverbänden engagieren

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 453 | 37,1 |
| 2 | 513 | 42,0 |
| 3 | 165 | 13,5 |
| 4 | 24 | 2,0 |
| Missing | 65 | 5,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20M unter allen Umständen persönliche Wünsche durchsetzen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 271 | 22,2 |
| 2 | 587 | 48,1 |
| 3 | 230 | 18,9 |
| 4 | 72 | 5,9 |
| Missing | 60 | 4,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20N anderen Menschen uneigennützig helfen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 32 | 2,6 |
| 2 | 398 | 32,6 |
| 3 | 550 | 45,1 |
| 4 | 190 | 15,6 |
| Missing | 50 | 4,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20O für die Familie sorgen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 19 | 1,6 |
| 2 | 53 | 4,3 |
| 3 | 368 | 30,2 |
| 4 | 742 | 60,8 |
| Missing | 38 | 3,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20P familiäres Leben pflegen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 18 | 1,5 |
| 2 | 75 | 6,1 |
| 3 | 389 | 31,9 |
| 4 | 697 | 57,1 |
| Missing | 41 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V20Q für eine größere Anschaffung sparen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 130 | 10,7 |
| 2 | 408 | 33,4 |
| 3 | 389 | 31,9 |
| 4 | 238 | 19,5 |
| Missing | 55 | 4,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V21 politische Einflußmöglichkeiten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 714 | 58,5 |
| 2 | 435 | 35,7 |
| 3 | 40 | 3,3 |
| 4 | 3 | 0,2 |
| Missing | 28 | 2,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22 Normenverunsicherung
V22A man schaut nicht mehr durch

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 229 | 18,8 |
| 2 | 347 | 28,4 |
| 3 | 421 | 34,5 |
| 4 | 189 | 15,5 |
| Missing | 34 | 2,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22B Dinge sind schwierig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 252 | 20,7 |
| 2 | 392 | 32,1 |
| 3 | 360 | 29,5 |
| 4 | 181 | 14,8 |
| Missing | 35 | 2,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22C kein Kümmern um Mitmenschen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 38 | 3,1 |
| 2 | 136 | 11,1 |
| 3 | 535 | 43,9 |
| 4 | 488 | 40,0 |
| Missing | 23 | 1,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22D Akzeptanz von Gewalt gegen Ausländer

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 798 | 65,4 |
| 2 | 215 | 17,6 |
| 3 | 105 | 8,6 |
| 4 | 73 | 6,0 |
| Missing | 29 | 2,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22E schnelle Veränderungen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 192 | 15,7 |
| 2 | 316 | 25,9 |
| 3 | 446 | 36,6 |
| 4 | 227 | 18,6 |
| Missing | 39 | 3,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22F Politikerinteresse für einfache Leute

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 32 | 2,6 |
| 2 | 88 | 7,2 |
| 3 | 362 | 29,7 |
| 4 | 721 | 59,1 |
| Missing | 17 | 1,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22G Nichtakzeptanz der Aufnahme
von Ausländern

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 293 | 24,0 |
| 2 | 299 | 24,5 |
| 3 | 330 | 27,0 |
| 4 | 267 | 21,9 |
| Missing | 31 | 2,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22H Mitwirkungsinteresse an städ-
tischen Entscheidungsprozessen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 128 | 10,5 |
| 2 | 192 | 15,7 |
| 3 | 528 | 43,3 |
| 4 | 325 | 26,6 |
| Missing | 47 | 3,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22I Mitwirkungsinteresse an über-
geordneten Entscheidungen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 238 | 19,5 |
| 2 | 312 | 25,6 |
| 3 | 401 | 32,9 |
| 4 | 217 | 17,8 |
| Missing | 52 | 4,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22J Gewalt untauglich für Politik

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 78 | 6,4 |
| 2 | 70 | 5,7 |
| 3 | 180 | 14,8 |
| 4 | 859 | 70,4 |
| Missing | 33 | 2,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22K Toleranz von Notdiebstahl

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 579 | 47,5 |
| 2 | 329 | 27,0 |
| 3 | 217 | 17,8 |
| 4 | 69 | 5,7 |
| Missing | 26 | 2,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V22L Zukunftszuversicht

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 272 | 22,3 |
| 2 | 524 | 43,0 |
| 3 | 324 | 26,6 |
| 4 | 75 | 6,1 |
| Missing | 25 | 2,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V23 Rauschgifteinnahme

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 40 | 3,3 |
| 2 | 161 | 13,2 |
| 3 | 1014 | 83,1 |
| Missing | 5 | 0,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V24 Kennen von
Rauschgiftkonsumenten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 110 | 9,0 |
| 2 | 1102 | 90,3 |
| Missing | 8 | 0,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V25 Beobachten von
Rauschgiftkonsum/-handel
V25A ja, in meiner Wohngegend

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 29 | 2,4 |
| Missing | 1191 | 97,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V25B ja, in der Stadt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 97 | 8,0 |
| Missing | 1123 | 92,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V25C nein

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1096 | 89,8 |
| Missing | 124 | 10,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V26 Beobachten von
Sachbeschädigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 207 | 17,0 |
| 2 | 998 | 81,8 |
| Missing | 15 | 1,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V27 Meldung von V26?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 66 | 5,4 |
| 2 | 268 | 22,0 |
| Missing | 886 | 72,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

28 Kriminalitätsveränderung in
der Stadt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 14 | 1,1 |
| 2 | 96 | 7,9 |
| 3 | 1096 | 89,8 |
| Missing | 14 | 1,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V30 gedankliche Beschäftigung mit
möglicher Opferwerdung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 140 | 11,5 |
| 2 | 815 | 66,8 |
| 3 | 185 | 15,2 |
| 4 | 66 | 5,4 |
| Missing | 14 | 1,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V31 nächtliche Furcht in der
Wohnung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 684 | 56,1 |
| 2 | 421 | 34,5 |
| 3 | 68 | 5,6 |
| 4 | 36 | 3,0 |
| Missing | 11 | 0,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V32 bei Ausgehen Begleitung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 360 | 29,5 |
| 2 | 678 | 55,6 |
| 3 | 62 | 5,1 |
| 4 | 107 | 8,8 |
| Missing | 13 | 1,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V33 Meidung von Orten bei Dunkelheit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 522 | 42,8 |
| 2 | 445 | 36,5 |
| 3 | 68 | 5,6 |
| 4 | 168 | 13,8 |
| Missing | 17 | 1,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V34 Sicherheitsgefühl bei Dunkelheit in der Wohngegend

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 34 | 2,8 |
| 2 | 564 | 46,2 |
| 3 | 476 | 39,0 |
| 4 | 134 | 11,0 |
| Missing | 12 | 1,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V35 Auswirkungen auf die Lebensgewohnheiten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 402 | 33,0 |
| 2 | 180 | 14,8 |
| 3 | 144 | 11,8 |
| 4 | 356 | 29,2 |
| 5 | 125 | 10,2 |
| Missing | 13 | 1,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V36 Viktimisierungsangst nachts in der Wohngegend

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 64 | 5,2 |
| 2 | 251 | 20,6 |
| 3 | 680 | 55,7 |
| 4 | 188 | 15,4 |
| Missing | 37 | 3,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V37 Furcht in anderen Stadtgegenden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 718 | 58,9 |
| 2 | 414 | 33,9 |
| Missing | 88 | 7,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V38 Welche Stadtgegenden?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 703 | 57,6 |
| 2 | 245 | 20,1 |
| 3 | 0 | 0,0 |
| Missing | 272 | 22,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39 Einflüsse auf die Einstellung zur Kriminalität

V39A Tageszeitung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 127 | 10,4 |
| 2 | 418 | 34,3 |
| 3 | 486 | 39,8 |
| 4 | 136 | 11,1 |
| Missing | 53 | 4,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39B Zeitschriften und Illustrierte

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 316 | 25,9 |
| 2 | 511 | 41,9 |
| 3 | 219 | 18,0 |
| 4 | 63 | 5,2 |
| Missing | 111 | 9,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39C Radio

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 144 | 11,8 |
| 2 | 493 | 40,4 |
| 3 | 380 | 31,1 |
| 4 | 104 | 8,5 |
| Missing | 99 | 8,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39D Fernsehen/Nachrichten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 64 | 5,2 |
| 2 | 289 | 23,7 |
| 3 | 540 | 44,3 |
| 4 | 283 | 23,2 |
| Missing | 44 | 3,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39E Kino und Video

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 645 | 52,9 |
| 2 | 276 | 22,6 |
| 3 | 63 | 5,2 |
| 4 | 76 | 6,2 |
| Missing | 160 | 13,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39F eigene Erfahrungen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 556 | 45,6 |
| 2 | 292 | 23,9 |
| 3 | 156 | 12,8 |
| 4 | 94 | 7,7 |
| Missing | 122 | 10,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39G Gespräche

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 162 | 13,3 |
| 2 | 498 | 40,8 |
| 3 | 370 | 30,3 |
| 4 | 106 | 8,7 |
| Missing | 84 | 6,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39H persönliche Weltanschauung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 198 | 16,2 |
| 2 | 275 | 22,5 |
| 3 | 401 | 32,9 |
| 4 | 252 | 20,7 |
| Missing | 94 | 7,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V39I Sonstiges

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 9 | 0,7 |
| 2 | 7 | 0,6 |
| 3 | 23 | 1,9 |
| 4 | 54 | 4,4 |
| Missing | 1127 | 92,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V40 Fahrzeugbesitz

V40A Kfz/Lieferwagen/Transporter

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 339 | 27,8 |
| 2 | 777 | 63,7 |
| Missing | 104 | 8,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V40B Motorrad/Moped/Mofa

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 540 | 44,3 |
| 2 | 53 | 4,3 |
| Missing | 627 | 51,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V40C Fahrrad

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 323 | 26,5 |
| 2 | 522 | 42,8 |
| Missing | 375 | 30,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V41 Diebstahl von

Motorrad/Moped/Mofa

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 13 | 1,1 |
| 2 | 1081 | 88,6 |
| Missing | 126 | 10,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V42 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 11 | 0,9 |
| Missing | 1207 | 98,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V43 Ort des Diebstahls

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 9 | 0,7 |
| 2 | 2 | 0,2 |
| 3 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1206 | 98,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V44 Anzeigeerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 9 | 0,7 |
| 2 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1207 | 98,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V45A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45B selbst geregelt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45C Polizei nicht nötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45E Polizei machtlos /
keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45G Angst und Abneigung gegen
Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V45H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V46 Diebstahl
Pkw/Lieferwagen/Transporter

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 25 | 2,0 |
| 2 | 1100 | 90,2 |
| Missing | 95 | 7,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V47 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 22 | 1,8 |
| 2 | 1 | 0,1 |
| 5 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1196 | 98,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V48 Ort des Diebstahls

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 15 | 1,2 |
| 2 | 3 | 0,2 |
| 4 | 4 | 0,3 |
| Missing | 1198 | 98,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V49 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 23 | 1,9 |
| 2 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1195 | 98,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V50A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V50H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V51 Diebstahl von Fahrrad

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 40 | 3,3 |
| 2 | 1084 | 88,9 |
| Missing | 96 | 7,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V52 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 35 | 2,9 |
| 2 | 5 | 0,4 |
| Missing | 1180 | 96,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V53 Ort des Diebstahls

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 20 | 1,6 |
| 2 | 9 | 0,7 |
| 3 | 1 | 0,1 |
| 4 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1187 | 97,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V54 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 28 | 2,3 |
| 2 | 12 | 1,0 |
| Missing | 1180 | 96,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V55A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1217 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1217 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1217 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V55H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V56 Diebstahl Autozubehör

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 139 | 11,4 |
| 2 | 983 | 80,6 |
| Missing | 98 | 8,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V57 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 100 | 8,2 |
| 2 | 30 | 2,5 |
| 3 | 8 | 0,7 |
| Missing | 1082 | 88,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V58 Ort des Diebstahls

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 93 | 7,6 |
| 2 | 21 | 1,7 |
| 3 | 4 | 0,3 |
| 4 | 17 | 1,4 |
| Missing | 1085 | 88,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V59 Anzeigeerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 73 | 6,0 |
| 2 | 64 | 5,2 |
| Missing | 1083 | 88,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V60A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 37 | 3,0 |
| Missing | 1183 | 97,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 15 | 1,2 |
| Missing | 1205 | 98,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 4 | 0,3 |
| Missing | 1216 | 99,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 34 | 2,8 |
| Missing | 1186 | 97,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 22 | 1,8 |
| Missing | 1198 | 98,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V60H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V61 Sachbeschädigung/Demolieren von Auto

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 251 | 20,6 |
| 2 | 885 | 72,5 |
| Missing | 84 | 6,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V62 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 3 | 0,2 |
| 1 | 144 | 11,8 |
| 2 | 71 | 5,8 |
| 3 | 17 | 1,4 |
| 4 | 7 | 0,6 |
| 5 | 1 | 0,1 |
| 6 | 3 | 0,2 |
| Missing | 974 | 79,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V63 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 3 | 0,2 |
| 1 | 163 | 13,4 |
| 2 | 44 | 3,6 |
| 3 | 11 | 0,9 |
| 4 | 14 | 1,1 |
| Missing | 985 | 80,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V64 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 69 | 5,7 |
| 2 | 176 | 14,4 |
| Missing | 973 | 79,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V65A nicht schwerwiegend / kein Schaden.

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 86 | 7,0 |
| Missing | 1134 | 93,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 14 | 1,1 |
| Missing | 1206 | 98,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 32 | 2,6 |
| Missing | 1188 | 97,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| Missing | 1212 | 99,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65E- Polizei machtlos /
keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 96 | 7,9 |
| Missing | 1124 | 92,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 47 | 3,9 |
| Missing | 1173 | 96,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V65H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V66 erfolgloser Einbruchsversuch

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 31 | 2,5 |
| 2 | 1150 | 94,3 |
| Missing | 39 | 3,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V67 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 23 | 1,9 |
| 2 | 9 | 0,7 |
| 5 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1186 | 97,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V68 Anzeigeerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| 2 | 24 | 2,0 |
| Missing | 1189 | 97,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69 Gründe des Verzichts auf eine
AnzeigeV69A nicht schwerwiegend /
kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 10 | 0,8 |
| Missing | 1210 | 99,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 6 | 0,5 |
| Missing | 1214 | 99,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69E Polizei machtlos /
keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 9 | 0,7 |
| Missing | 1211 | 99,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| Missing | 1212 | 99,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V69H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V70 Wohnungsdiebstahl
(auch versucht)

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 15 | 1,2 |
| 2 | 1144 | 93,8 |
| Missing | 61 | 5,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V71 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 10 | 0,8 |
| 2 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1205 | 98,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V72 Diebstahl erfolgreich?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 8 | 0,7 |
| 2 | 7 | 0,6 |
| Missing | 1204 | 98,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V73 Sachschaden entstanden?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 7 | 0,6 |
| 2 | 7 | 0,6 |
| Missing | 1205 | 98,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V74 Anzeigeerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 8 | 0,7 |
| 2 | 6 | 0,5 |
| Missing | 1205 | 98,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V75A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 5 | 0,4 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V75H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V76 Raub (auch versucht)

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 21 | 1,7 |
| 2 | 1157 | 94,8 |
| Missing | 42 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V77 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 16 | 1,3 |
| 2 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1200 | 98,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V78 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| 2 | 7 | 0,6 |
| 3 | 1 | 0,1 |
| 4 | 4 | 0,3 |
| Missing | 1200 | 98,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V79 Arztbesuch notwendig?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| 2 | 17 | 1,4 |
| Missing | 1201 | 98,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V80 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| 2 | 14 | 1,1 |
| Missing | 1199 | 98,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V81A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 6 | 0,5 |
| Missing | 1214 | 99,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| Missing | 1212 | 99,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| Missing | 1213 | 99,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V81H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 5 | 0,4 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V82 Taschendiebstahl

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 101 | 8,3 |
| 2 | 1073 | 88,0 |
| Missing | 46 | 3,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V83 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 3 | 0,2 |
| 1 | 70 | 5,7 |
| 2 | 19 | 1,6 |
| 3 | 4 | 0,3 |
| 4 | 1 | 0,1 |
| 5 | 1 | 0,1 |
| 6 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1121 | 91,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V84 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 27 | 2,2 |
| 2 | 33 | 2,7 |
| 3 | 10 | 0,8 |
| 4 | 12 | 1,0 |
| Missing | 1137 | 93,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V85 Diebstahl am Körper?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 39 | 3,2 |
| 2 | 58 | 4,8 |
| Missing | 1122 | 92,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V86 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 30 | 2,5 |
| 2 | 69 | 5,7 |
| Missing | 1120 | 91,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V87A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 28 | 2,3 |
| Missing | 1192 | 97,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| 2 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1216 | 99,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 14 | 1,1 |
| Missing | 1206 | 98,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1217 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87E Polizei machtlos /
keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 28 | 2,3 |
| Missing | 1192 | 97,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 14 | 1,1 |
| Missing | 1206 | 98,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V87H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V88 Sachbeschädigung (ohne Auto)

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 114 | 9,3 |
| 2 | 1058 | 86,7 |
| Missing | 48 | 3,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V89 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 3 | 0,2 |
| 1 | 74 | 6,1 |
| 2 | 29 | 2,4 |
| 3 | 5 | 0,4 |
| 4 | 2 | 0,2 |
| 10 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1106 | 90,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V90 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 55 | 4,5 |
| 2 | 29 | 2,4 |
| 3 | 10 | 0,8 |
| 4 | 8 | 0,7 |
| Missing | 1117 | 91,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V91 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 62 | 5,1 |
| 2 | 50 | 4,1 |
| Missing | 1106 | 90,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V92A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 19 | 1,6 |
| Missing | 1201 | 98,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 12 | 1,0 |
| Missing | 1208 | 99,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 10 | 0,8 |
| Missing | 1210 | 99,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 18 | 1,5 |
| Missing | 1202 | 98,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 11 | 0,9 |
| Missing | 1209 | 99,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V92H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V93 Bedrohung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 97 | 8,0 |
| 2 | 1081 | 88,6 |
| Missing | 42 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V94 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 3 | 0,2 |
| 1 | 59 | 4,8 |
| 2 | 16 | 1,3 |
| 3 | 8 | 0,7 |
| 4 | 3 | 0,2 |
| 5 | 5 | 0,4 |
| 20 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1125 | 92,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V95 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 22 | 1,8 |
| 2 | 42 | 3,4 |
| 3 | 5 | 0,4 |
| 4 | 10 | 0,8 |
| Missing | 1140 | 93,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V96 Gewalt oder Drohung?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 65 | 5,3 |
| 2 | 30 | 2,5 |
| Missing | 1125 | 92,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V97 Art der Gewaltanwendung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 18 | 1,5 |
| 2 | 19 | 1,6 |
| 3 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1181 | 96,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V98 Arztbesuch notwendig?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 4 | 0,3 |
| 2 | 44 | 3,6 |
| Missing | 1172 | 96,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V99 Täter bekannt?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| 2 | 4 | 0,3 |
| 3 | 79 | 6,5 |
| Missing | 1135 | 93,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V100 Anzeigeerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 19 | 1,6 |
| 2 | 75 | 6,1 |
| Missing | 1126 | 92,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V101 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V101A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 40 | 3,3 |
| Missing | 1180 | 96,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V101B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 12 | 1,0 |
| Missing | 1208 | 99,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V101C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 15 | 1,2 |
| Missing | 1205 | 98,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V101E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 23 | 1,9 |
| Missing | 1197 | 98,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V101F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 20 | 1,6 |
| Missing | 1200 | 98,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V101G Angst/Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V101H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 11 | 0,9 |
| Missing | 1209 | 99,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V102 sexuelle Belästigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 33 | 2,7 |
| 2 | 1145 | 93,9 |
| Missing | 42 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V103 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 24 | 2,0 |
| 2 | 3 | 0,2 |
| 3 | 4 | 0,3 |
| 4 | 1 | 0,1 |
| 5 | 1 | 0,1 |
| 20 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1186 | 97,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V104 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 10 | 0,8 |
| 2 | 13 | 1,1 |
| 3 | 3 | 0,2 |
| 4 | 4 | 0,3 |
| Missing | 1190 | 97,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V105 Täter bekannt?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 18 | 1,5 |
| 2 | 5 | 0,4 |
| 3 | 11 | 0,9 |
| Missing | 1186 | 97,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V106 persönliche Bindung zum Täter?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| 3 | 2 | 0,2 |
| 4 | 22 | 1,8 |
| Missing | 1194 | 97,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V107 Bezeichnung des Vorfalls

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 11 | 0,9 |
| 2 | 23 | 1,9 |
| Missing | 1186 | 97,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V108 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| 2 | 31 | 2,5 |
| Missing | 1186 | 97,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V109 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V109A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 14 | 1,1 |
| Missing | 1206 | 98,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V109B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| Missing | 1212 | 99,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V109C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 4 | 0,3 |
| Missing | 1216 | 99,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V109E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| Missing | 1213 | 99,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V109F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| Missing | 1213 | 99,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V109G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V109H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1217 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V110 Vergewaltigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 5 | 0,4 |
| 2 | 1167 | 95,7 |
| Missing | 48 | 3,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V111 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 5 | 0,4 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V112 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 2 | 0,2 |
| 2 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1216 | 99,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V113 Täter bekannt?

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| 2 | 1 | 0,1 |
| 3 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V114 persönliche Beziehung zum Täter

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|-------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| 3 | 1 | 0,1 |
| 4 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 1,00 |

V115 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 2 | 4 | 0,3 |
| Missing | 1216 | 99,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V116 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V116B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| Missing | 1217 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V116C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V116E Polizei machtlos /
keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V116F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V116G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V116H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V117 an anderer Stelle gemeldet

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 2 | 5 | 0,4 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V118 Betrug

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 90 | 7,4 |
| 2 | 1085 | 88,9 |
| Missing | 45 | 3,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V119 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 49 | 4,0 |
| 2 | 16 | 1,3 |
| 3 | 11 | 0,9 |
| 4 | 5 | 0,4 |
| 5 | 7 | 0,6 |
| Missing | 1130 | 92,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V120 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 30 | 2,5 |
| 2 | 18 | 1,5 |
| 3 | 7 | 0,6 |
| 4 | 28 | 2,3 |
| Missing | 1136 | 93,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V121 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 6 | 0,5 |
| 2 | 82 | 6,7 |
| Missing | 1131 | 92,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V122A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 30 | 2,5 |
| Missing | 1190 | 97,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 25 | 2,0 |
| Missing | 1195 | 98,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 19 | 1,6 |
| Missing | 1201 | 98,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122E Polizei machtlos / keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 16 | 1,3 |
| Missing | 1204 | 98,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 10 | 0,8 |
| Missing | 1210 | 99,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V122H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V123 Opfer anderer Straftat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 57 | 4,7 |
| 2 | 1098 | 90,0 |
| Missing | 64 | 5,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V124 Häufigkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 1 | 0,1 |
| 1 | 34 | 2,8 |
| 2 | 7 | 0,6 |
| 3 | 4 | 0,3 |
| 4 | 2 | 0,2 |
| 5 | 2 | 0,2 |
| 8 | 1 | 0,1 |
| 10 | 1 | 0,1 |
| 20 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1167 | 95,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V125 Ort der Tat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 2 | 0,2 |
| 1 | 21 | 1,7 |
| 2 | 13 | 1,1 |
| 3 | 2 | 0,2 |
| 4 | 13 | 1,1 |
| Missing | 1169 | 95,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V126 Anzeigerstattung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 31 | 2,5 |
| 2 | 22 | 1,8 |
| Missing | 1167 | 95,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127 Gründe des Verzichts auf eine Anzeige

V127A nicht schwerwiegend / kein Schaden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 6 | 0,5 |
| Missing | 1214 | 99,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127B selbst geregelt / Täter bekannt

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| Missing | 1212 | 99,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127C Polizei unnötig

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 6 | 0,5 |
| Missing | 1214 | 99,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127D ich war nicht versichert

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| Missing | 1219 | 99,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127E Polizei machtlos /
keine Beweise

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| Missing | 1213 | 99,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127F Polizei hätte nichts getan

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 5 | 0,4 |
| Missing | 1215 | 99,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127G Angst / Abneigung vor Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| Missing | 1220 | 100,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V127H habe mich nicht getraut

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| Missing | 1218 | 99,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V128A Verwandte als Opfer von
Straftaten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 286 | 23,4 |
| 2 | 494 | 40,5 |
| 3 | 139 | 11,4 |
| Missing | 301 | 24,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V128C Freunde als Opfer von
Straftaten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 225 | 18,4 |
| 2 | 382 | 31,3 |
| 3 | 181 | 14,8 |
| Missing | 432 | 35,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V128E Bekannte als Opfer von
Straftaten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 302 | 24,8 |
| 2 | 296 | 24,3 |
| 3 | 248 | 20,3 |
| Missing | 374 | 30,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129 Wahrscheinlichkeit der
Opferwerdung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 0 | 21 | 1,7 |
| 1 | 1173 | 96,1 |
| Missing | 26 | 2,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129A Fahrraddiebstahl

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 572 | 46,9 |
| 2 | 278 | 22,8 |
| 3 | 204 | 16,7 |
| 4 | 30 | 2,5 |
| Missing | 136 | 11,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129B Autodiebstahl

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 307 | 25,2 |
| 2 | 416 | 34,1 |
| 3 | 322 | 26,4 |
| 4 | 43 | 3,5 |
| Missing | 132 | 10,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129C Moped / Motorrad Diebstahl

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 771 | 63,2 |
| 2 | 62 | 5,1 |
| 3 | 30 | 2,5 |
| 4 | 11 | 0,9 |
| Missing | 346 | 28,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129D Straßendiebstahl

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 145 | 11,9 |
| 2 | 549 | 45,0 |
| 3 | 419 | 34,3 |
| 4 | 42 | 3,4 |
| Missing | 65 | 5,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129E Wohnungseinbruch

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 160 | 13,1 |
| 2 | 648 | 53,1 |
| 3 | 313 | 25,7 |
| 4 | 36 | 3,0 |
| Missing | 63 | 5,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129F Sachbeschädigung von
Eigentum

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 66 | 5,4 |
| 2 | 447 | 36,6 |
| 3 | 520 | 42,6 |
| 4 | 118 | 9,7 |
| Missing | 69 | 5,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129G Betrug

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 142 | 11,6 |
| 2 | 509 | 41,7 |
| 3 | 405 | 33,2 |
| 4 | 98 | 8,0 |
| Missing | 66 | 5,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129H Körperverletzung
(zusammengeschlagen werden)

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 191 | 15,7 |
| 2 | 679 | 55,7 |
| 3 | 245 | 20,1 |
| 4 | 35 | 2,9 |
| Missing | 70 | 5,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129I Angriff mit Waffe
(Messer, Revolver oder Stock)

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 220 | 18,0 |
| 2 | 649 | 53,2 |
| 3 | 245 | 20,1 |
| 4 | 34 | 2,8 |
| Missing | 72 | 5,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129J Beleidigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 96 | 7,9 |
| 2 | 422 | 34,6 |
| 3 | 497 | 40,7 |
| 4 | 137 | 11,2 |
| Missing | 68 | 5,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129K Vergewaltigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 588 | 48,2 |
| 2 | 436 | 35,7 |
| 3 | 97 | 8,0 |
| 4 | 12 | 1,0 |
| Missing | 87 | 7,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129L sexuelle Belästigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 532 | 43,6 |
| 2 | 424 | 34,8 |
| 3 | 159 | 13,0 |
| 4 | 20 | 1,6 |
| Missing | 85 | 7,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129M Raub

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 150 | 12,3 |
| 2 | 627 | 51,4 |
| 3 | 337 | 27,6 |
| 4 | 39 | 3,2 |
| Missing | 67 | 5,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129N rücksichtsloser Verkehrsunfall

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 36 | 3,0 |
| 2 | 232 | 19,0 |
| 3 | 648 | 53,1 |
| 4 | 240 | 19,7 |
| Missing | 64 | 5,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V129O Opfer anderer Straftat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 32 | 2,6 |
| 2 | 35 | 2,9 |
| 3 | 36 | 3,0 |
| 4 | 22 | 1,8 |
| Missing | 1095 | 89,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130 Reaktion auf Straftat

V130A Täterermittlung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| 2 | 4 | 0,3 |
| 3 | 91 | 7,5 |
| 4 | 1092 | 89,5 |
| Missing | 32 | 2,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130B Anklage und Verurteilung des Täters

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| 2 | 19 | 1,6 |
| 3 | 130 | 10,7 |
| 4 | 1030 | 84,4 |
| Missing | 39 | 3,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130C strenge Bestrafung des Täters

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| 2 | 92 | 7,5 |
| 3 | 234 | 19,2 |
| 4 | 835 | 68,4 |
| Missing | 51 | 4,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130D Folgen: Wiedergutmachung materieller Schäden

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 4 | 0,3 |
| 2 | 26 | 2,1 |
| 3 | 188 | 15,4 |
| 4 | 961 | 78,8 |
| Missing | 41 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130E Folgen: Entschuldigung des Täters

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 223 | 18,3 |
| 2 | 369 | 30,2 |
| 3 | 219 | 18,0 |
| 4 | 344 | 28,2 |
| Missing | 65 | 5,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130F Opferhilfe durch Staat

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 18 | 1,5 |
| 2 | 39 | 3,2 |
| 3 | 272 | 22,3 |
| 4 | 846 | 69,3 |
| Missing | 45 | 3,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130G Täter-Opfer-Ausgleich

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 323 | 26,5 |
| 2 | 432 | 35,4 |
| 3 | 250 | 20,5 |
| 4 | 151 | 12,4 |
| Missing | 64 | 5,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V130H Täterhilfe

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 109 | 8,9 |
| 2 | 184 | 15,1 |
| 3 | 418 | 34,3 |
| 4 | 465 | 38,1 |
| Missing | 44 | 3,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131 Polizeiaufgaben

V131A hilflose Personen unterstützen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 36 | 3,0 |
| 2 | 119 | 9,8 |
| 3 | 392 | 32,1 |
| 4 | 631 | 51,7 |
| Missing | 42 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131B Betrunkene in Gewahrsam nehmen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 121 | 9,9 |
| 2 | 412 | 33,8 |
| 3 | 358 | 29,3 |
| 4 | 284 | 23,3 |
| Missing | 45 | 3,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131C Schutz vor Gewaltangriffen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 2 | 2 | 0,2 |
| 3 | 110 | 9,0 |
| 4 | 1074 | 88,0 |
| Missing | 34 | 2,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131D Streifefahren / Fußstreife

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 14 | 1,1 |
| 2 | 60 | 4,9 |
| 3 | 200 | 16,4 |
| 4 | 920 | 75,4 |
| Missing | 26 | 2,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131E Schlichtung von Streit in der Öffentlichkeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 58 | 4,8 |
| 2 | 270 | 22,1 |
| 3 | 456 | 37,4 |
| 4 | 392 | 32,1 |
| Missing | 44 | 3,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131F Fahndung nach gestohlenen Gegenständen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 8 | 0,7 |
| 2 | 82 | 6,7 |
| 3 | 452 | 37,0 |
| 4 | 636 | 52,1 |
| Missing | 42 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131G Freund und Helfer sein

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 27 | 2,2 |
| 2 | 106 | 8,7 |
| 3 | 323 | 26,5 |
| 4 | 723 | 59,3 |
| Missing | 41 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131H Beseitigung von ruhestörendem Lärm

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 50 | 4,1 |
| 2 | 253 | 20,7 |
| 3 | 437 | 35,8 |
| 4 | 441 | 36,1 |
| Missing | 39 | 3,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131I Fahndung und Festnahme von Straftätern

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1 | 0,1 |
| 2 | 3 | 0,2 |
| 3 | 95 | 7,8 |
| 4 | 1088 | 89,2 |
| Missing | 33 | 2,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131J Straßenverkehr regeln und überwachen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 31 | 2,5 |
| 2 | 133 | 10,9 |
| 3 | 409 | 33,5 |
| 4 | 612 | 50,2 |
| Missing | 35 | 2,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131K Schlichtung von gewalttätigen Familienstreitigkeiten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 79 | 6,5 |
| 2 | 312 | 25,6 |
| 3 | 491 | 40,2 |
| 4 | 297 | 24,3 |
| Missing | 41 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V131L Bürger zum Schutz vor Straftaten beraten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 20 | 1,6 |
| 2 | 119 | 9,8 |
| 3 | 409 | 33,5 |
| 4 | 642 | 52,6 |
| Missing | 30 | 2,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V132 Einschätzung der gegenwärtigen Polizeiarbeit

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 125 | 10,2 |
| 2 | 403 | 33,0 |
| 3 | 535 | 43,9 |
| 4 | 87 | 7,1 |
| Missing | 70 | 5,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V133 Einschätzung der Freundlichkeit der Polizei

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 34 | 2,8 |
| 2 | 205 | 16,8 |
| 3 | 875 | 71,7 |
| 4 | 57 | 4,7 |
| Missing | 49 | 4,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V134 Einschätzung der gegenwärtigen Arbeit der Strafjustiz

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 310 | 25,4 |
| 2 | 552 | 45,2 |
| 3 | 253 | 20,7 |
| 4 | 30 | 2,5 |
| Missing | 75 | 6,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V135 Aufgabe von Strafe: Sühne und Vergeltung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 466 | 38,2 |
| 2 | 251 | 20,6 |
| 3 | 220 | 18,0 |
| 4 | 116 | 9,5 |
| 5 | 86 | 7,0 |
| 6 | 49 | 4,0 |
| Missing | 32 | 2,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V136 Aufgabe von Strafe:
Abschreckung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 579 | 47,5 |
| 2 | 295 | 24,2 |
| 3 | 173 | 14,2 |
| 4 | 82 | 6,7 |
| 5 | 42 | 3,4 |
| 6 | 24 | 2,0 |
| Missing | 25 | 2,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V137 Aufgabe von Strafe:
Wiedereingliederung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 326 | 26,7 |
| 2 | 283 | 23,2 |
| 3 | 311 | 25,5 |
| 4 | 139 | 11,4 |
| 5 | 82 | 6,7 |
| 6 | 51 | 4,2 |
| Missing | 28 | 2,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V138 Aufgabe von Strafe:
Schutz der Gesellschaft

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 855 | 70,1 |
| 2 | 207 | 17,0 |
| 3 | 82 | 6,7 |
| 4 | 27 | 2,2 |
| 5 | 13 | 1,1 |
| 6 | 10 | 0,8 |
| Missing | 26 | 2,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139 Sanktionierung von Straftaten
V139A Fahren unter Alkohol

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 12 | 1,0 |
| 2 | 111 | 9,1 |
| 3 | 476 | 39,0 |
| 4 | 321 | 26,3 |
| 5 | 270 | 22,1 |
| Missing | 30 | 2,5 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139B Schwarzfahren

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 360 | 29,5 |
| 2 | 160 | 13,1 |
| 3 | 656 | 53,8 |
| 4 | 13 | 1,1 |
| 5 | 5 | 0,4 |
| Missing | 26 | 2,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139C Ladendiebstahl 500 DM

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 37 | 3,0 |
| 2 | 460 | 37,7 |
| 3 | 508 | 41,6 |
| 4 | 154 | 12,6 |
| 5 | 29 | 2,4 |
| Missing | 32 | 2,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139D Polizei Widerstand leisten

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 81 | 6,6 |
| 2 | 184 | 15,1 |
| 3 | 347 | 28,4 |
| 4 | 391 | 32,0 |
| 5 | 160 | 13,1 |
| Missing | 57 | 4,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139E Haschisch konsumieren

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 397 | 32,5 |
| 2 | 103 | 8,4 |
| 3 | 164 | 13,4 |
| 4 | 235 | 19,3 |
| 5 | 267 | 21,9 |
| Missing | 54 | 4,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139F Wohnungseinbruch

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| 2 | 154 | 12,6 |
| 3 | 54 | 4,4 |
| 4 | 338 | 27,7 |
| 5 | 635 | 52,0 |
| Missing | 32 | 2,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139G Graffiti

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 78 | 6,4 |
| 2 | 598 | 49,0 |
| 3 | 403 | 33,0 |
| 4 | 69 | 5,7 |
| 5 | 45 | 3,7 |
| Missing | 27 | 2,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139H Körperverletzung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 4 | 0,3 |
| 2 | 178 | 14,6 |
| 3 | 91 | 7,5 |
| 4 | 435 | 35,7 |
| 5 | 485 | 39,8 |
| Missing | 27 | 2,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139I Ladendiebstahl 90DM

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 253 | 20,7 |
| 2 | 522 | 42,8 |
| 3 | 343 | 28,1 |
| 4 | 47 | 3,9 |
| 5 | 20 | 1,6 |
| Missing | 35 | 2,9 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139J Heroin konsumieren

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 324 | 26,6 |
| 2 | 117 | 9,6 |
| 3 | 151 | 12,4 |
| 4 | 270 | 22,1 |
| 5 | 289 | 23,7 |
| Missing | 69 | 5,7 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139K Hausbesetzung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 600 | 49,2 |
| 2 | 285 | 23,4 |
| 3 | 137 | 11,2 |
| 4 | 104 | 8,5 |
| 5 | 54 | 4,4 |
| Missing | 40 | 3,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139L Vergewaltigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 3 | 0,2 |
| 2 | 20 | 1,6 |
| 3 | 9 | 0,7 |
| 4 | 69 | 5,7 |
| 5 | 1094 | 89,7 |
| Missing | 25 | 2,0 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139M sexuelle Nötigung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 9 | 0,7 |
| 2 | 48 | 3,9 |
| 3 | 33 | 2,7 |
| 4 | 401 | 32,9 |
| 5 | 695 | 57,0 |
| Missing | 34 | 2,8 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139N Handtaschenraub

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 5 | 0,4 |
| 2 | 204 | 16,7 |
| 3 | 244 | 20,0 |
| 4 | 459 | 37,6 |
| 5 | 269 | 22,0 |
| Missing | 39 | 3,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139O Autodiebstahl

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 4 | 0,3 |
| 2 | 115 | 9,4 |
| 3 | 164 | 13,4 |
| 4 | 416 | 34,1 |
| 5 | 489 | 40,1 |
| Missing | 32 | 2,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139P gefährliche Körperverletzung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| 2 | 15 | 1,2 |
| 3 | 14 | 1,1 |
| 4 | 118 | 9,7 |
| 5 | 1045 | 85,7 |
| Missing | 26 | 2,1 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139Q Kindesmißhandlung

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 7 | 0,6 |
| 2 | 33 | 2,7 |
| 3 | 26 | 2,1 |
| 4 | 319 | 26,1 |
| 5 | 806 | 66,1 |
| Missing | 29 | 2,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139R Vergewaltigung in der Ehe

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 170 | 13,9 |
| 2 | 126 | 10,3 |
| 3 | 33 | 2,7 |
| 4 | 396 | 32,5 |
| 5 | 442 | 36,2 |
| Missing | 53 | 4,3 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139S Schwangerschaftsabbruch

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 1043 | 85,5 |
| 2 | 32 | 2,6 |
| 3 | 38 | 3,1 |
| 4 | 46 | 3,8 |
| 5 | 20 | 1,6 |
| Missing | 41 | 3,4 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139T Raubüberfall

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 2 | 0,2 |
| 2 | 21 | 1,7 |
| 3 | 28 | 2,3 |
| 4 | 159 | 13,0 |
| 5 | 983 | 80,6 |
| Missing | 27 | 2,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V139U Asylbewerberwohnheim
überfallen

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 16 | 1,3 |
| 2 | 62 | 5,1 |
| 3 | 19 | 1,6 |
| 4 | 152 | 12,5 |
| 5 | 944 | 77,4 |
| Missing | 27 | 2,2 |
| Total | 1220 | 100,0 |

V140 Befürwortung der Wieder-
einführung der Todesstrafe

| Kategorie | Häufigkeit | Prozent |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 | 606 | 49,7 |
| 2 | 595 | 48,8 |
| Missing | 19 | 1,6 |
| Total | 1220 | 100,0 |

Anlage:
Frageprogramm 1995/96
(mit Anschreiben und Anleitung)

Bei dem folgenden Frageprogramm handelt es sich um den Originalfragebogen, wie er zur Bevölkerungsbefragung 1995/96 in Jena eingesetzt wurde. Er besitzt seine eigene Numerierung und beginnt mit folgendem Anschreiben und anschließender Ausfüllanleitung:

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA
RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr !

Bereits um die Jahreswende 1991/1992 konnte eine wissenschaftliche Befragung Jenaer Bürger zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität in ihrer Stadt erfolgen. Die damalige Untersuchung hat wertvolle Erkenntnisse für die Stadt und das Land Thüringen erbracht.

Um die Veränderungen seit dieser Zeit (also in den letzten drei Jahren) zu erfassen, wiederholen wir nun diese Befragung. Wir bitten Sie sehr, sich etwas Zeit zu nehmen und den beiliegenden Fragebogen zu beantworten. Wir versichern, die Ergebnisse der Stadt und dem Land zur Verfügung zu stellen und mit praktischen Vorschlägen zu versehen, wie der Kriminalität wirkungsvoller begegnet werden kann.

Seien Sie gewiß, daß Ihre Angaben wissenschaftlichen Zwecken dienen und dem gesetzlichen Datenschutz unterliegen. Ihre Adresse haben wir durch eine von den örtlichen Behörden allein im wissenschaftlichen Interesse genehmigten Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister erhalten. Ihre Mitarbeit ist selbstverständlich freiwillig. Bedenken Sie jedoch bitte, daß nur die Einwohner als die Betroffenen selbst mit ihrer persönlichen Meinung ausdrücken können, wie die Situation in unserer Stadt erlebt und was zur Vorbeugung von Kriminalität bzw. als Reaktion auf sie erwartet wird.

Bitte beantworten **nur Sie selbst** den Fragebogen, da uns **Ihre** Erfahrungen und Meinungen wichtig sind. Den ausgefüllten Fragebogen schicken Sie uns bitte im beiliegenden Umschlag **ohne Absender** zurück, so daß die Anonymität Ihrer Antworten gewahrt ist. Die Rückantwort ist bereits bezahlt, Briefmarken müssen Sie somit nicht verwenden.

Wir werden nach der Auswertung der Antworten in der Tagespresse über die Ergebnisse informieren und auch mitteilen, auf welchem Weg Interessenten einen ausführlichen Untersuchungsbericht erhalten können. Bitte senden Sie uns den beantworteten Fragebogen innerhalb der nächsten zwei Wochen zurück. Für Ihre Mithilfe danke ich Ihnen herzlich.

Die Untersuchung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Breisgau. Dort findet eine gleiche Umfrage statt. So lassen sich auch Ergebnisse vergleichen und schließlich gemeinsam nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Kräupl

Prof. Dr. G. Kräupl

P.S. Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an mich oder meine Mitarbeiter an der Jenaer Universität.

Anlage: Anleitung zum Ausfüllen und Text des Fragebogens.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Fragebogens genau die folgenden Anleitungen:

- Um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern, wurden meistens Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Kreuzen Sie bitte immer diejenige Antwortmöglichkeit an, von der Sie glauben, daß sie am ehesten auf Sie zutrifft: (Es gibt keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten!)
- Bei manchen Fragen sind mehrere Antworten möglich. Bitte kreuzen Sie alle an, die für Sie zutreffen. Diese Fragen sind auch mit dem Satz: **Mehrfachantworten sind möglich** gekennzeichnet. (Falls die Antwort-

vorgaben nicht genau passen sollten, die am ehesten zutreffenden ankreuzen.)

- Es gibt im Fragebogen einige Fragen, die jeweils gleiche Antwortmöglichkeiten bieten. Diese Fragen erscheinen dann immer untereinander, und die Antwortmöglichkeiten stehen nur einmal oberhalb der Kreise zum Ankreuzen. Hinter den anderen Fragen sind dann nur noch die Kreise. Für diese gelten dann die oben genannten Antwortmöglichkeiten.

| | | ja | nein |
|------|----------|-----------------------|-----------------------|
| z.B. | Frage XY | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | Frage AB | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

- Bei manchen Fragen haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönliche Antwort selbst zu geben. Tragen Sie diese bitte auf der dafür vorgesehenen gepunkteten Linie ein (z.B. Sonstiges:).
- Damit das Ausfüllen des Fragebogens nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt, haben wir an einigen Stellen – in Abhängigkeit von Ihrer Antwort – Bemerkungen wie z.B. „wenn Sie mit „nein“ geantwortet haben, bitte weiter mit Frage XY“ angebracht. Sie können nun, wenn Sie hier beispielsweise mit „nein“ geantwortet hätten, bei Frage XY weitermachen und brauchen die Fragen dazwischen nicht zu bearbeiten.
- Da die Studie sowohl in den alten Bundesländern wie auch in den neuen Bundesländern durchgeführt werden soll, sind einige Fragen (besonders bezüglich der Schulbildung) für beide Landesteile formuliert.
- Bitte füllen **nur Sie allein** den Fragebogen aus und achten Sie bitte auch darauf, daß Sie beim Ausfüllen **keine Fragen übersehen oder auslassen**.
- Stecken Sie bitte den Bogen, nachdem Sie ihn vollständig ausgefüllt haben, in das beiliegende Kuvert, kleben Sie es zu und werfen Sie es in den Briefkasten. Frankieren Sie das Kuvert **nicht**, das Rückporto wird von uns übernommen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme

1

| | | |
|----|--|--|
| 1. | Welches ist Ihr Geschlecht? | |
| | männlich... <input type="radio"/> | weiblich..... <input type="radio"/> |
| 2. | Wie alt sind Sie? | |
| | 14-17 Jahre <input type="radio"/> | 45-54 Jahre <input type="radio"/> |
| | 18-20 Jahre <input type="radio"/> | 55-64 Jahre <input type="radio"/> |
| | 21-24 Jahre <input type="radio"/> | 65-74 Jahre <input type="radio"/> |
| | 25-34 Jahre <input type="radio"/> | 75 Jahre und älter..... <input type="radio"/> |
| | 35-44 Jahre <input type="radio"/> | |
| 3. | Wie ist Ihr Familienstand? | |
| | ledig, in Herkunftsfamilie lebend..... <input type="radio"/> | verheiratet <input type="radio"/> |
| | ledig, allein lebend <input type="radio"/> | geschieden/getrennt lebend..... <input type="radio"/> |
| | ledig, in Lebensgemeinschaft lebend .. <input type="radio"/> | verwitwet <input type="radio"/> |
| 4. | Wieviele Kinder haben Sie? | |
| | Anzahl: | |
| 5. | Aus wievielen Personen - Sie selbst eingerechnet - besteht Ihr Haushalt? | |
| | Personen | |
| 6. | Welchen Schulabschluß haben sie? | |
| | noch in Schulausbildung <input type="radio"/> | |
| | unter 8. Klasse POS/keinen Schulabschluß..... <input type="radio"/> | |
| | Polytechnische Hilfsschule/Sonderschule..... <input type="radio"/> | |
| | 8. Klasse POS/Hauptschule..... <input type="radio"/> | |
| | 10. Klasse POS/Realschule <input type="radio"/> | |
| | EOS/Abitur/Hochschulreife/Fachhochschulreife..... <input type="radio"/> | |
| 7. | Wie hoch ist ungefähr das monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushaltes insgesamt (d.h. reduziert um Steuern, Krankenkasse usw., jedoch <u>vor Abzug</u> von Miete, Strom, Wasser u.ä.)? | |
| | unter 500 DM <input type="radio"/> | 2.000 bis unter 2.500 DM <input type="radio"/> |
| | 500 bis unter 750 DM..... <input type="radio"/> | 2.500 bis unter 3.000 DM <input type="radio"/> |
| | 750 bis unter 1.000 DM..... <input type="radio"/> | 3.000 bis unter 4.000 DM <input type="radio"/> |
| | 1.000 bis unter 1.500 DM..... <input type="radio"/> | 4.000 bis unter 5.000 DM <input type="radio"/> |
| | 1.500 bis unter 2.000 DM..... <input type="radio"/> | über 5.000 DM <input type="radio"/> |
| 8. | Wieviele Personen (Sie selbst eingeschlossen) tragen zu diesem Einkommen bei? | |
| | Personen | |
| 9. | Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluß haben Sie? | |
| | keinen Abschluß..... <input type="radio"/> | Facharbeiter <input type="radio"/> |
| | noch in Schule/Ausbildung/Studium... <input type="radio"/> | Meister..... <input type="radio"/> |
| | Lehre mit Abschluß..... <input type="radio"/> | Hochschule/Universität/Fachhochschule..... <input type="radio"/> |
| | Teilfacharbeiter <input type="radio"/> | |

2

| | |
|---|---|
| 10. | Beschreiben Sie bitte Ihre derzeitige Erwerbssituation. Falls mehreres auf Sie zutrifft, so kreuzen Sie bitte das Entsprechende an. |
| erwerbstätig (auch selbständig)..... <input type="checkbox"/> | Vorruhestand..... <input type="checkbox"/> |
| arbeitslos..... <input type="checkbox"/> | Schüler, Student..... <input type="checkbox"/> |
| Hausfrau/-mann..... <input type="checkbox"/> | Auszubildender..... <input type="checkbox"/> |
| Rentner/Pensionär..... <input type="checkbox"/> | Wehr-/Zivildienst..... <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges. Was?..... | |
| 11. | In welcher beruflichen Stellung sind Sie zur Zeit tätig? |
| Selbständiger..... <input type="checkbox"/> | Angestellter..... <input type="checkbox"/> |
| mithelfendes Familienmitglied..... <input type="checkbox"/> | Beamter..... <input type="checkbox"/> |
| Arbeiter..... <input type="checkbox"/> | |
| 12. | <p>Falls Sie berufstätig sind, sagen Sie uns bitte etwas über Ihre Arbeit. Wie läßt sich Ihre Tätigkeit beschreiben? Nehmen Sie bitte zu jeder der folgenden Aussagen anhand nachfolgender Skala Stellung!</p> <p style="text-align: center;"> trifft nicht zu trifft kaum zu trifft überwiegend zu trifft stark zu </p> <p style="text-align: center;"> ↓ ↓ ↓ ↓ </p> <p>Meine Arbeit ist mit schwerer körperlicher Anstrengung verbunden.....<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/></p> <p>Sie bringt große nervliche Anspannung mit sich.....<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/></p> <p>Sie ist überwiegend geistige Arbeit.....<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/></p> <p>Meine Arbeit verlangt Eigeninitiative.....<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/></p> <p>Meine Arbeit ermöglicht die Zusammenarbeit mit anderen Kollegen/Kolleginnen.....<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/></p> <p>Meine Arbeit ist interessant.....<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/></p> <p>Alles in allem bin ich mit meiner Arbeit zufrieden.....<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/>-----<input type="checkbox"/></p> |
| 13. | <p>Arbeiten Sie in einer Tätigkeit, ...</p> <p>die Ihrem Ausbildungsabschluß entspricht.....<input type="checkbox"/></p> <p>die einen geringeren Abschluß erfordert.....<input type="checkbox"/></p> <p>die einen höheren Abschluß erfordert?.....<input type="checkbox"/></p> |
| 14. | <p>Seit wann wohnen Sie schon in Jena?</p> <p>Seit:.....(Monat/ Jahr, z.B. Feb./60)</p> |
| 15. | <p>Wie lange wohnen Sie ungefähr schon in Ihrer jetzigen Wohnung?</p> <p>bis zu 3 Monaten.....<input type="checkbox"/> mehr als 2 Jahre.....<input type="checkbox"/></p> <p>bis zu 2 Jahren.....<input type="checkbox"/> seit meiner Geburt.....<input type="checkbox"/></p> |
| 16. | <p>Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Nachbarschaft, also mit Ihren unmittelbaren Nachbarn?</p> <p>sehr unzufrieden.....<input type="checkbox"/> ziemlich zufrieden.....<input type="checkbox"/></p> <p>etwas unzufrieden.....<input type="checkbox"/> sehr zufrieden.....<input type="checkbox"/></p> |

| | |
|-----|--|
| 17. | In welcher Gegend Jenas wohnen Sie? |
| | Stadtzentrum..... <input type="radio"/> |
| | Neulobeda(Ost und West), Neubaugebiet Winzerla <input type="radio"/> |
| | Zwätzen, Lößstedt, Ziegenhain, Ammerbach, Lichtenhain, Göschwitz, Burgau, Alt-Winzerla, Wöllnitz, Alt-Lobeda <input type="radio"/> |
| | Kernbergviertel, Schlegelsberg, Landgrafenviertel, Ringwiese..... <input type="radio"/> |
| | Westviertel, Jena-Ost, Beutenberg..... <input type="radio"/> |
| | Nord I und Nord II..... <input type="radio"/> |
| 18. | Welche Staatsbürgerschaft haben Sie? |
| | deutsche..... <input type="radio"/> |
| | andere..... <input type="radio"/> |
| | Welche? Bitte geben Sie hier Ihre Staatsbürgerschaft an. |
| | |
| 19. | Welches sind Ihrer Ansicht nach die drei dringendsten Probleme in Ihrem Stadtteil? |
| | 1)..... |
| | 2)..... |
| | 3)..... |

4

20. Welche Bedeutung haben die folgenden Lebensziele für Sie? Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile das Zutreffende an!

| | keine Bedeutung ↓ | etwas Bedeutung ↓ | große Bedeutung ↓ | sehr große Bedeutung ↓ |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| hohes gesellschaftliches Ansehen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Karriere machen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| das Leben genießen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| öfter mal was Neues erleben (Abenteuer, Reisen)..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sich nach der Mode kleiden..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sich ein bißchen Luxus leisten | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| einen Kreis guter Freundinnen/ Freunde haben | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| einer zufriedenstellenden Arbeit nachgehen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| materiell gesichert leben..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sich in politischen Parteien engagieren | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sich in Berufsverbänden bzw. gewerkschaftlich engagieren | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sich in Interessenverbänden engagieren (z.B. Umweltschutz) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| persönliche Wünsche und Ansprüche unter allen Umständen durchsetzen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| anderen Menschen helfen (uneigen- nützig, d.h. ungeachtet der persö- nlichen Vorteile)..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| für die Familie sorgen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| familiäres Leben pflegen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sparen für eine größere Anschaf- fung (Haus, Wohnung, Auto)..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

21. Wie schätzen Sie Ihre politischen Einflußmöglichkeiten gegenwärtig ein?

sehr niedrig hoch
niedrig..... sehr hoch

22. Im folgenden finden Sie wieder einige Aussagen. Wir bitten Sie, Ihre Meinung dazu deutlich zu machen. Kreuzen Sie bitte das für Sie jeweils Zutreffende an!

lehne ab lehne eher ab stimme eher zu stimme zu
 ↓ ↓ ↓ ↓

- In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert..... ---------------
- Die Dinge sind heute so schwierig geworden, daß man nicht mehr weiß, was los ist..... ---------------
- Die meisten Menschen kümmern sich in Wirklichkeit gar nicht darum, was mit ihren Mitmenschen geschieht..... ---------------
- Ich kann Leute verstehen, die Ausländer aus dem Land prügeln..... ---------------
- Heute ändert sich alles so schnell, daß man oft nicht weiß, woran man sich halten kann..... ---------------
- Die meisten Politiker interessieren sich in Wirklichkeit gar nicht für die Probleme der einfachen Leute..... ---------------
- In der heutigen Situation dürfen keine Ausländer mehr aufgenommen werden..... ---------------
- Es ist mir wichtig, Mitwirkungsmöglichkeiten an städtischen Entscheidungsprozessen zu haben..... ---------------
- Es ist mir wichtig, Mitwirkungsmöglichkeiten an übergeordneten politischen Entscheidungen zu haben..... ---------------
- In der heutigen Zeit ist Gewalt ein untaugliches Mittel, um politische Interessen durchzusetzen ---------------
- Wenn die wirtschaftliche Situation Menschen in eine Notlage gebracht hat, sollte man schon einmal ein Auge zudrücken, wenn sie etwas stehlen..... ---------------
- Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein..... ---------------

23. Haben Sie schon einmal Rauschgift (Haschisch, Heroin oder ähnliches) genommen?

ja..... nein.....
 Rauschgift lehne ich prinzipiell für mich ab.....

24. Kennen Sie persönlich jemanden, der harte Drogen wie Heroin, LSD oder ähnliches nimmt oder genommen hat?

ja..... nein.....

25. Haben Sie schon einmal Rauschgiftkonsum oder -handel in Ihrer Stadt beobachtet? (Mehrfachnennungen sind möglich)

ja, in meiner Wohngegend..... nein.....
 ja, in der Stadt.....

| | |
|-----|--|
| 26. | Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten in Ihrer Stadt einmal beobachtet, daß öffentliches Eigentum (z.B. Telefonzellen, Parkbänke o.ä.) beschädigt wurden? ja.....○ nein.....○ |
| 27. | Wenn ja, haben Sie damals die Polizei, die Stadt oder eine andere Einrichtung verständigt? ja.....○ nein.....○ |
| 28. | Glauben Sie, daß sich die Kriminalität in Ihrer Stadt in den letzten fünf Jahren verändert hat? sie hat abgenommen○ sie ist gleich geblieben○ sie hat zugenommen○ |
| 29. | Wenn Sie der Ansicht sind, daß sich die Kriminalität verändert hat, was meinen Sie, spielt dabei eine Rolle? (Bitte geben Sie maximal drei Gründe an.) 1)..... 2)..... 3)..... |
| 30. | Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden? nie manchmal oft sehr oft ○-----○-----○-----○ |
| 31. | Fürchten Sie sich davor, nachts alleine in Ihrer Wohnung zu sein? nie manchmal oft sehr oft ○-----○-----○-----○ |
| 32. | Als Sie das letzte Mal ausgegangen sind, haben Sie sich von einer anderen Person begleiten lassen, damit Ihnen nichts zustößt? ja○ weiß nicht/kann mich nicht erinnern○ nein○ ich gehe niemals aus○ |
| 33. | Versuchen Sie sich bitte an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrer Gegend ausgegangen sind, aus welchen Gründen auch immer. Haben Sie gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, daß Ihnen etwas passieren könnte? ja○ ich weiß nicht/kann mich nicht erinnern.○ nein○ gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen.....○ |
| 34. | Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind? sehr sicher.....○ ziemlich unsicher○ ziemlich sicher.....○ sehr unsicher○ |

| | | | | | |
|-----|--|------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| 35. | Wirkt sich das auf Ihre Lebensgewohnheiten aus? | | | | |
| | eigentlich gar nicht | <input type="radio"/> | | | |
| | ich gehe abends nicht alleine aus | <input type="radio"/> | | | |
| | auch in Begleitung gehe ich abends nur aus dem Haus, wenn es unbedingt notwendig ist..... | <input type="radio"/> | | | |
| | ich gehe abends aus, bin jedoch vorsichtig in bezug auf Zeit und Weg..... | <input type="radio"/> | | | |
| | ich gehe abends aus, bin aber auf meine Verteidigung im Angriffsfall eingerichtet..... | <input type="radio"/> | | | |
| 36. | Haben Sie nachts draußen alleine in Ihrer Wohngegend Angst, Opfer einer Straftat zu werden? | | | | |
| | sehr oft..... | <input type="radio"/> | selten | <input type="radio"/> | |
| | ziemlich oft..... | <input type="radio"/> | nie..... | <input type="radio"/> | |
| 37. | Gibt es andere Gegenden in der Stadt, wo Sie sich fürchten? | | | | |
| | ja..... | <input type="radio"/> | nein..... | <input type="radio"/> | |
| 38. | Falls ja, geben Sie hier die Gegenden in Ihrer Stadt an, in denen Sie sich fürchten! | | | | |
| | 1)..... | | | | |
| | 2)..... | | | | |
| | 3)..... | | | | |
| 39. | Was meinen Sie, wovon ist Ihre Haltung zu Kriminalität und Strafe beeinflußt? | | | | |
| | | <i>überhaupt nicht</i> | <i>wenig</i> | <i>überwiegend</i> | <i>in starkem Maße</i> |
| | | ↓ | ↓ | ↓ | ↓ |
| | durch die Tageszeitung..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | durch Zeitschriften und Illustrierte..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | durch Radio | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | durch das Fernsehen/Nachrichten | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | durch Kino und Video | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | durch eigene soziale Erfahrungen (z.B. eigene Täter- oder Opferwer- dung oder einen Straffälligen in der Nachbarschaft) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | durch Gespräche mit anderen Men- schen über ihre diesbezüglichen Erfahrungen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | durch Ihre persönliche Welt- anschauung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | Sonstiges. Was?..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

40. Besaßen Sie persönlich während der vergangenen 12 Monate eines der folgenden Fahrzeuge zu privaten Zwecken?

- | | nein | ja | wieviele |
|---|-----------------------|-----------------------|----------|
| 1. einen Personenwagen/Kombi/Lieferwagen/Kleintransporter | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| 2. ein Motorrad/ Moped oder Mofa | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| 3. ein Fahrrad | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |

Im folgenden werden Ihnen einige Fragen zu Straftaten gestellt, die Ihnen persönlich während der vergangenen zwölf Monate widerfahren sein könnten. Es ist manchmal schwierig, sich genauer an derartige Vorfälle zu erinnern. Bitte denken Sie sorgfältig darüber nach.

41. Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate Ihr Motorrad/Moped/Mofa gestohlen?

ja..... nein.....

Wenn Ihnen persönlich während der letzten 12 Monate kein Motorrad/Moped/Mofa gestohlen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 46.

42. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Krafttraddiebstahl nur auf den letzten Vorfall!

43. Wo ist dieser Diebstahl passiert?

- | | |
|--|---|
| zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... <input type="radio"/> | anderswo in der Nähe der Wohn- |
| anderswo in der Wohngemeinde..... <input type="radio"/> | gemeinde..... <input type="radio"/> |
| Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil | anderswo im Inland/Ausland..... <input type="radio"/> |
| oder das Stadtviertel an: | |
| | |

44. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja..... nein.....

45. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

- nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche.....
- habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt.....
- Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei.....
- ich war nicht versichert.....
- die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise.....
- die Polizei hätte doch nichts dagegen getan.....
- habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben.....
- habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters).....
- ich hatte andere Gründe. Welche?
-

9

46. Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einer Ihrer Personenwagen/Kombi oder Kleintransporter gestohlen?

ja nein

Wenn Ihnen persönlich während der letzten 12 Monate kein Pkw etc. gestohlen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 51.

47. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

..... (Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Autodiebstahl nur auf den letzten Vorfall!

48. Wo ist der Diebstahl passiert?

| | | | |
|---|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung | <input type="radio"/> | anderswo in der Nähe der Wohn- | |
| anderswo in der Wohngemeinde | <input type="radio"/> | gemeinde | <input type="radio"/> |
| Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil | | anderswo im Inland/Ausland | <input type="radio"/> |
| oder das Stadtviertel an: | | | |

.....

49. Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

50. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche

habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt

Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei

ich war nicht versichert

die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise

die Polizei hätte doch nichts dagegen getan

habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben

habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)

ich hatte andere Gründe. Welche?

.....

10

51. Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate ein **Fahrrad gestohlen**?

ja..... nein.....

Wenn Ihnen persönlich während der letzten 12 Monate kein Fahrrad gestohlen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 56.

52. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Fahrraddiebstahl nur auf den letzten Vorfall!

53. Wo ist der Diebstahl passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung.....

anderswo in der Nähe der Wohn-
gemeinde.....

Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil
oder das Stadtviertel an:

anderswo im Inland/Ausland.....

.....

54. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja..... nein.....

55. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche.....

habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt.....

Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei.....

ich war nicht versichert.....

die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise.....

die Polizei hätte doch nichts dagegen getan.....

habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben.....

habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters).....

ich hatte andere Gründe. Welche?

.....

56. Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate ein Autoradio oder sonst etwas, das im Auto zurückgelassen wurde, oder ein Teil des Autos (wie etwa Seitenspiegel oder Reifen) gestohlen?

ja nein

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 61.

57. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Diebstahl aus dem Auto bzw. von Autoteilen nur auf den letzten Vorfall!

58. Wo ist der Diebstahl passiert?

| | |
|---|--|
| zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung <input type="radio"/> | anderswo in der Nähe der Wohn- |
| anderswo in der Wohngemeinde <input type="radio"/> | gemeinde <input type="radio"/> |
| Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil | anderswo im Inland/Ausland <input type="radio"/> |
| oder das Stadtviertel an: | |
| | |

59. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

60. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche

habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt

Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei

ich war nicht versichert

die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise

die Polizei hätte doch nichts dagegen getan

habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben

habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)

ich hatte andere Gründe. Welche?

.....

61. Von Diebstählen abgesehen, ist Ihnen persönlich während der letzten 12 Monate ein Auto absichtlich beschädigt oder demoliert worden?

ja nein

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 66.

62. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zu Fahrzeugbeschädigung nur auf den letzten Vorfall!

63. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung

anderswo in der Wohngemeinde

Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil
oder das Stadtviertel an:

.....

anderswo in der Nähe der Wohn-
gemeinde

anderswo im Inland/Ausland

64. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

65. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche

habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt

Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei

ich war nicht versichert

die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise

die Polizei hätte doch nichts dagegen getan

habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben

habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)

ich hatte andere Gründe. Welche?

.....

66. Haben Sie innerhalb der letzten zwölf Monate einmal sichere Anzeichen dafür bemerkt, daß **jemand erfolglos versuchte, in Ihre Wohnräume einzudringen**? Das heißt, haben Sie einmal bemerkt, daß ein Schloß oder eine Tür aufgebrochen, eine Fensterscheibe eingeschlagen war oder daß die Tür um das Schloß herum zerkratzt war?
- ja nein

Wenn während der letzten 12 Monate nicht versucht wurde, in Ihre Wohnung einzubrechen, machen Sie bitte weiter mit Frage 70.

67. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum versuchten Wohnungseinbruch nur auf den letzten Vorfall!

68. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?
- ja nein

69. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

- nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche
- habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
- Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei
- ich war nicht versichert
- die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise
- die Polizei hätte doch nichts dagegen getan
- habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben
- habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)
- ich hatte andere Gründe. Welche?
-

70. Von Diebstählen aus Garagen, Gartenschuppen und Kellern abgesehen, ist es während der letzten zwölf Monate vorgekommen, daß jemand ohne Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort etwas gestohlen hat oder zu stehlen versucht hat?

ja nein

Wenn innerhalb der letzten 12 Monate nicht in Ihre Wohnung eingebrochen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 76.

71. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Wohnungseinbruch nur auf den letzten Vorfall!

72. Ist es dem Täter gelungen, etwas zu stehlen?

ja nein

73. Ist beim Einbruch auch ein Sachschaden, z.B. durch eine eingeschlagene Scheibe oder demolierte Einrichtungsgegenstände, entstanden?

ja nein

74. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

75. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche

habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt

Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei

ich war nicht versichert

die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise

die Polizei hätte doch nichts dagegen getan

habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben

habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)

ich hatte andere Gründe. Welche?

.....

76. Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß Ihnen jemand mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas entrissen hat oder zu entreißen versucht hat (Raub)?

ja nein

Falls Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 82.

77. Wie häufig ist dies innerhalb der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Raub nur auf den letzten Vorfall!

78. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung anderswo in der Nähe der Wohn-
 anderswo in der Wohngemeinde gemeinde
 Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil anderswo im Inland/Ausland
 oder das Stadtviertel an:

79. Wenn Sie verletzt wurden, mußten Sie deswegen den Arzt aufsuchen?

ja nein

80. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

81. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden
 habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
 Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei
 ich war nicht versichert
 die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise
 die Polizei hätte doch nichts dagegen getan
 habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben
 habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)
 ich hatte andere Gründe. Welche?

82. Außer Raub gibt es viele andere Arten von **Diebstahl persönlichen Eigentums**, wie beispielsweise Taschendiebstahl, Diebstahl von Geldbörsen, Brieftaschen, Kleidungsstücken, Schmuck oder Sportartikeln, sei es am Arbeitsplatz, in Schulen, in Gaststätten oder auf der Straße. Sind Sie persönlich während der letzten zwölf Monate das Opfer eines solchen Diebstahls geworden?

ja nein

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 88.

83. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Diebstahl persönlichen Eigentums nur auf den letzten Vorfall!

84. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung anderswo in der Nähe der Wohn-
anderswo in der Wohngemeinde gemeinde
Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil anderswo im Inland/Ausland
oder das Stadtviertel an:

.....

85. Haben Sie die gestohlenen Sachen bei sich getragen?

ja nein

86. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

87. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche
habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei
ich war nicht versichert
die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise
die Polizei hätte doch nichts dagegen getan
habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben
habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)
ich hatte andere Gründe. Welche?
.....

88. Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate absichtlich irgendwann einmal Ihr Eigentum beschädigt oder zerstört? Dies betrifft nicht die Beschädigungen an einem Ihrer Autos.

ja..... nein.....

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 93.

89. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zur Sachbeschädigung nur auf den letzten Vorfall!

90. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... anderswo in der Nähe der Wohn-
 anderswo in der Wohngemeinde..... gemeinde.....
 Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil anderswo im Inland/Ausland.....
 oder das Stadtviertel an:

91. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja..... nein.....

92. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche.....
 habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt.....
 Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei.....
 ich war nicht versichert.....
 die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise.....
 die Polizei hätte doch nichts dagegen getan.....
 habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben.....
 habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters).....
 ich hatte andere Gründe. Welche?

93. Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß man Sie **tätlich angegriffen oder in einer Art bedroht hat, daß Sie wirklich Angst hatten**, zum Beispiel zu Hause oder in einem Lokal, auf der Straße, in der Schule oder am Arbeitsplatz?
ja nein

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 102.

94. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?
.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum tätlichen Angriff nur auf den letzten Vorfall!

95. Wo ist dies passiert?
zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung anderswo in der Nähe der Wohn-
anderson in der Wohngemeinde gemeinde
Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an: anderswo im Inland/Ausland

96. Wurden Sie lediglich bedroht oder wurde tatsächliche Gewalt angewendet?
nur bedroht Gewalt angewendet

97. Wenn Gewalt angewendet wurde, wurden Sie ...
nur gepackt angeschossen, gestochen, mit
geschlagen anderer Waffe angegriffen?

98. Wenn Sie verletzt wurden, mußten Sie deswegen den Arzt aufsuchen?
ja nein

99. Wenn Sie den Täter kannten, war es ein Familienangehöriger oder eine sonstige nahestehende Person?
Familienangehöriger weder noch
sonstige nahestehende Person

100. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?
ja nein

101. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?
nicht schwerwiegend genug/kein Schaden
habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei
die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise
die Polizei hätte doch nichts dagegen getan
habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben
habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)
ich hatte andere Gründe. Welche?
.....

102. Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß **Sie jemand in sexueller Absicht auf unverschämte Art gepackt oder betastet hat?** Das kann zu Hause oder anderswo vorgekommen sein, etwa in einem Lokal, auf der Straße, in der Schule oder am Arbeitsplatz?

ja nein

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 110.

103. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

..... (Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum sexuellen Angriff nur auf den letzten Vorfall!

104. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung anderswo in der Nähe der Wohn-
 anderswo in der Wohngemeinde gemeinde
 Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil anderswo im Inland/Ausland
 oder das Stadtviertel an:

105. Kannten Sie den Täter oder mindestens einen der Täter vor dem betreffenden Vorfall mit Namen oder wenigstens vom Sehen her?

kannte den Täter nicht kannte den Täter nur vom Sehen her
 (bei mehreren Tätern: kannte keinen Täter). kannte den Namen des Täters

106. Wenn Sie den Täter kannten, war es Ihr Partner oder Ex-Partner, ein Verwandter oder enger Freund?

Partner/Ex-Partner enger Freund
 Verwandter keiner von diesen

107. Wie würden Sie diesen Vorfall bezeichnen?

sexueller Angriff freches Benehmen

108. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

109. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden
 habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
 Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei
 die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise
 die Polizei hätte doch nichts dagegen getan
 habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben
 habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)
 ich hatte andere Gründe. Welche?

110. Wurden Sie in den letzten 12 Monaten **vergewaltigt oder hat jemand versucht, Sie zu vergewaltigen?**

ja nein

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 118.

111. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

..... (Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen nur auf den letzten Vorfall!

112. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung anderswo in der Nähe der Wohn-
 anderswo in der Wohngemeinde gemeinde
 Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil anderswo im Inland/Ausland
 oder das Stadtviertel an:

113. Kannten Sie den Täter oder mindestens einen der Täter vor dem betreffenden Vorfall mit Namen oder wenigstens vom Sehen her?

kannte den Täter nicht kannte den Täter nur vom Sehen her
 (bei mehreren Tätern: kannte keinen Täter) kannte den Namen des Täters

114. Wenn Sie den Täter kannten, war es Ihr Partner oder Ex-Partner, ein Verwandter oder enger Freund?

Partner/Ex-Partner enger Freund
 Verwandter keiner von diesen

115. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

116. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
 Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei
 die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise
 die Polizei hätte doch nichts dagegen getan
 habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben
 habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)
 ich hatte andere Gründe. Welche?

117. Haben Sie die Vergewaltigung oder versuchte Vergewaltigung einer anderen Stelle gemeldet oder an einer anderen Stelle Hilfe gesucht (z. B. Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen)

ja nein

Wenn ja, wo?

118. Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate passiert, daß Sie jemand getäuscht hat, um für etwas mehr Geld zu bekommen, als der Gegenstand wert war?

ja nein

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 123.

119. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen nur auf den letzten Vorfall!

120. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung anderswo in der Nähe der Wohn-
 anderswo in der Wohngemeinde gemeinde
 Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil anderswo im Inland/Ausland
 oder das Stadtviertel an:

121. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja nein

122. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche
 habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
 Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei
 ich war nicht versichert
 die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise
 die Polizei hätte doch nichts dagegen getan
 habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben
 habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)
 ich hatte andere Gründe. Welche?

123. Wurden Sie in den letzten 12 Monaten Opfer irgendeines anderen, nicht genannten Delikts?

ja
nein

Bitte geben Sie das Delikt an:

Wenn nein, machen Sie bitte weiter mit Frage 128.

124. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?

.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen nur auf den letzten Vorfall!

125. Wo ist dies passiert?

zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung

anderswo in der Wohn-

Wo? Geben Sie möglichst genau den Stadtteil
oder das Stadtviertel an:

anderswo in der Nähe der Wohn-
gemeinde

anderswo im Inland/Ausland

.....

126. Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?

ja

nein

127. Falls Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe?

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche

habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt

Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei

ich war nicht versichert

die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise

die Polizei hätte doch nichts dagegen getan

habe Angst/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben

habe mich nicht getraut (Angst vor Vergeltung/Rache des Täters)

ich hatte andere Gründe. Welche?

.....

128. Wurden Verwandte, Freunde oder Bekannte von Ihnen, die ebenfalls in Ihrer Stadt leben, Opfer eines Diebstahls, Raubes, einer Sachbeschädigung, Körperverletzung oder eines Sexualdelikts?

| | Verwandte | Freunde | Bekannte |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| ja | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| welche Straftat | | | |
| nein | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| weiß nicht | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

129. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Ihnen innerhalb der nächsten 12 Monate eine der folgenden Situationen passiert?

| | ↓ sehr unwahrscheinlich | ↓ eher unwahrscheinlich | ↓ eher wahrscheinlich | ↓ sehr wahrscheinlich |
|---|----------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| daß Ihr Fahrrad gestohlen wird |○ |○ |○ |○ |
| daß Ihr Auto gestohlen wird |○ |○ |○ |○ |
| daß Ihr Moped oder Motorrad gestohlen wird |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie auf der Straße bestohlen werden |○ |○ |○ |○ |
| daß in Ihre Wohnung eingebrochen wird |○ |○ |○ |○ |
| daß Ihr Eigentum beschädigt wird |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie betrogen werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie zusammengeschlagen werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie mit einem Messer, Revolver oder Stock angegriffen werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie bis zur Beleidigung angepöbelt werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie vergewaltigt werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie sexuell belästigt werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie ausgeraubt werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie durch rücksichtsloses Verhalten anderer, Opfer eines Verkehrsunfalls werden |○ |○ |○ |○ |
| daß Sie Opfer einer anderen, noch nicht genannten Straftat werden |○ |○ |○ |○ |
| Welcher? |○ |○ |○ |○ |

130. Stellen Sie sich vor, Sie wären Opfer einer Straftat. Welche Folgen wären für Sie wie wichtig?

| | unwichtig ↓ | eher unwichtig ↓ | eher wichtig ↓ | wichtig ↓ |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| daß der oder die Täter überhaupt ermittelt werden..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| daß der Täter angeklagt und verurteilt wird..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| daß der Täter auch streng bestraft wird..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| daß der Täter materielle Schäden wiedergutmacht..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| daß der Täter sich bei Ihnen entschuldigt..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| daß sich der Staat um das Opfer kümmert, z.B. materielle Schäden ausgleicht, wenn der Täter nicht dazu in der Lage ist..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| daß ich mit dem Täter die Folgen seiner Tat besprechen und ihn zur Wiedergutmachung veranlassen kann..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| daß sich Hilfsstellen auch um den Täter und seine Lebensumstände kümmern..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

131. Im folgenden sind eine Reihe von Aufgaben der Polizei aufgeführt. Worum sollte sich die Polizei Ihrer Meinung nach hauptsächlich kümmern? Bitte kreuzen Sie an, für wie wichtig Sie die einzelnen Aufgaben halten!

| | unwichtig ↓ | eher unwichtig ↓ | eher wichtig ↓ | wichtig ↓ |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| hilflose Personen unterstützen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| betrunkene Personen in Gewahrsam nehmen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Menschen vor Gewaltangriffen schützen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| durch Streifenfahren und Fußstreifen dem Bürger das Gefühl von Sicherheit geben..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Streitigkeiten in der Öffentlichkeit schlichten..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| gestohlene Gegenstände wieder auffinden..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| als Freund und Helfer jederzeit bereitstehen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| ruhestörenden Lärm beseitigen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| nach Straftätern fahnden und diese festnehmen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| den Straßenverkehr regeln und überwachen..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| gewalttätige Familienstreitigkeiten schlichten..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bürger beraten, wie man sich vor Straftaten schützen kann..... | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

139. Im folgenden werden verschiedene Verhaltensweisen genannt, auf die der Staat unterschiedlich reagieren kann. Bitte wählen Sie aus den möglichen staatlichen Reaktionen diejenige aus, die Sie für angemessen halten.

Die unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten, die Sie bei den einzelnen Verhaltensweisen durchprüfen sollen, sind:

- A: *Darauf braucht der Staat nicht mit dem Strafrecht reagieren.*
 B: *Der Täter soll gegenüber dem Opfer bzw. der Gesellschaft die Schäden wiedergutmachen oder sie in anderer Form ausgleichen (z.B. durch gemeinnützige Arbeit oder einen Täter-Opfer-Ausgleich)*
 C: *Geldstrafe*
 D: *eine zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe*
 E: *eine zu verbüßende Gefängnisstrafe*

Bitte kreuzen Sie jeweils für die im folgenden genannten unterschiedlichen Verhaltensweisen denjenigen Buchstaben an, der Ihrer Meinung nach die beste Reaktionsform aus der obigen Aufzählung (A-E) darstellt.

- unter erheblichem Alkoholeinfluß ein Fahrzeug fahren..... A----- B----- C----- D----- E
 ohne Fahrkarte ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen
 (Schwarzfahren) A----- B----- C----- D----- E
 einen Laden-/Warenhausdiebstahl von 500 DM begehen..... A----- B----- C----- D----- E
 der Polizei Widerstand leisten..... A----- B----- C----- D----- E
 Haschisch konsumieren..... A----- B----- C----- D----- E
 zum Stehlen in eine Wohnung einbrechen..... A----- B----- C----- D----- E
 Wände, Mauern mit Farbe besprühen..... A----- B----- C----- D----- E
 eine erwachsene Person so schlagen, daß sie zum
 Arzt muß..... A----- B----- C----- D----- E
 einen Laden-/Warenhausdiebstahl von 90 DM begehen..... A----- B----- C----- D----- E
 Heroin konsumieren..... A----- B----- C----- D----- E
 ein leerstehendes Haus besetzen..... A----- B----- C----- D----- E
 eine Vergewaltigung begehen..... A----- B----- C----- D----- E
 eine Person zu sexuellen Handlungen (keine Ver-
 gewaltigung) zwingen..... A----- B----- C----- D----- E
 einer Person mit Gewalt eine Handtasche entreißen..... A----- B----- C----- D----- E
 ein Auto stehlen..... A----- B----- C----- D----- E
 eine Person mit einem Messer oder einem Revolver
 verletzen..... A----- B----- C----- D----- E
 ein Kind in der Familie so schlagen, daß es in ärztliche
 Behandlung muß..... A----- B----- C----- D----- E
 seine Ehefrau zum Geschlechtsverkehr zwingen
 (Vergewaltigung in der Ehe)..... A----- B----- C----- D----- E
 eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen..... A----- B----- C----- D----- E
 einen Raubüberfall begehen..... A----- B----- C----- D----- E
 ein Asylantenheim überfallen..... A----- B----- C----- D----- E

| | |
|------|---|
| 140. | Befürworten Sie für schwere Straftaten die Wiedereinführung der Todesstrafe? ja.....○ nein.....○ |
| 141. | Wenn ja, für welche Straftaten? (Bitte geben Sie maximal drei Straftaten an.) 1)..... 2)..... 3)..... |

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

Band 84

Ulrich Baumann, Helmut Kury (Hrsg.):

Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht

Freiburg 1998, 530 Seiten. ISBN 3-86113-028-9

DM 60,00

Band 85

Markus Fritsch:

Die jugendstrafrechtliche Reformbewegung (1871-1923)

Freiburg 1999, 224 Seiten. ISBN 3-86113-029-7

DM 39,80

Band 86

Hans-Jörg Albrecht, Helmut Kury (Hrsg.):

**Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des
sozialen Umbruchs**

Beiträge zum Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquium

Freiburg 1999, 450 Seiten. ISBN 3-86113-030-0

DM 39,80

Band 87

Lutz Gollan:

Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft

Freiburg 1999, 280 Seiten. ISBN 3-86113-031-9

DM 39,80

Band 88

Jack Derks, Anton van Kalmthout, Hans-Jörg Albrecht (Eds.):

Current and Future Drug Policy Studies in Europe

Problems, Prospects and Research Methods

Freiburg 1999, 320 Seiten. ISBN 3-86113-032-7

DM 39,80

Band 89

Rüdiger Ortmann:

Abweichendes Verhalten und Anomie

Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im Kontext der Anomie-
theorien von Durkheim und Merton

Freiburg 2000, 768 Seiten. ISBN 3-86113-033-5

DM 60,00